



Deutscher Bundestag

2. Untersuchungsausschuss
nach Artikel 44 des Grundgesetzes

Nur zur dienstlichen Verwendung

Stenografisches Protokoll der 46. Sitzung - endgültige Fassung* -

2. Untersuchungsausschuss

Berlin, den 28. Januar 2021, 12.30 Uhr
10117 Berlin, Adele-Schreiber-Krieger-Straße 1
Marie-Elisabeth-Lüders-Haus, Saal 3.101

Vorsitz: Vorsitzender Udo Schiefner, MdB

Tagesordnung - Öffentliche Beweis- aufnahme

Seite

Vernehmung des Zeugen
Andreas Scheuer, MdB
Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur
(Fortsetzung der Vernehmung vom 01.10.2020)
(Beweisbeschluss Z-37)

11

Sitzungsteil Nichtöffentlich
siehe Stenogr. Protokoll 19/46 II
Sitzungsteil Vertraulich
siehe Stenogr. Protokoll 19/46 III
Sitzungsteil Geheim
siehe separates Protokoll

Der Zeuge Andreas Scheuer hat Änderungswünsche übermittelt, siehe Anlage 1



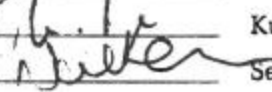
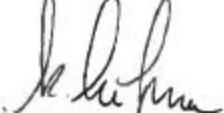
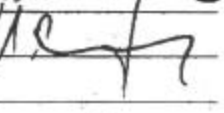
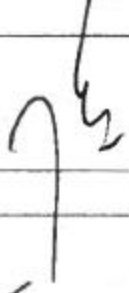
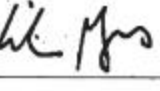
Nur zur dienstlichen Verwendung



Nur zur dienstlichen Verwendung

Sitzung des 2. Untersuchungsausschusses (29. Ausschuss)

Donnerstag, 28. Januar 2021, 12:30 Uhr

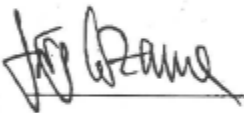
Ordentliche Mitglieder des Ausschusses	Unterschrift	Stellvertretende Mitglieder des Ausschusses	Unterschrift
CDU/CSU Frieser, Michael Lange, Ulrich Warken, Nina	  	CDU/CSU Kießling, Michael Kuffer, Michael Sendker, Reinhold	
SPD Lühmann, Kirsten Schiefner, Udo	 	SPD Klare, Arno Müller (Chemnitz), Detlef	
AfD Wiehle, Wolfgang		AfD Mrosek, Andreas	
FDP Jung Dr., Christian		FDP Luksic, Oliver	



Nur zur dienstlichen Verwendung

19. Wahlperiode

Sitzung des 2. Untersuchungsausschusses (29. Ausschuss)
Donnerstag, 28. Januar 2021, 12:30 Uhr

Ordentliche Mitglieder des Ausschusses	Unterschrift	Stellvertretende Mitglieder des Ausschusses	Unterschrift
<u>DIE LINKE.</u> Cezanne, Jörg		<u>DIE LINKE.</u> Lutze, Thomas	
<u>BÜ90/GR</u> Krischer, Oliver		<u>BÜ90/GR</u> Gelbhaar, Stefan	



Nur zur dienstlichen Verwendung

Sitzung des 2. Untersuchungsausschusses (29. Ausschuss)

Donnerstag, 28. Januar 2021, 12:30 Uhr

	Fraktionsvorsitz	Vertreter
CDU/CSU		
SPD		
AfD		
FDP		
DIE LINKE		
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		

Fraktionsmitarbeiter

Name (bitte in Druckschrift)	Fraktion	Unterschrift
Mathias Koch	FDP	
Kunkel, Keno	SPD	
Fick, Henric	FDP	
Kötter	FDP	
Miguel Wuy	B90/Grüne	
TANGLER, Grit	B90/Grüne	
Dr. Kretschke	"	
Kobus	CDU/CSU	Kobus
Matuschek	LINKE	
Hawthorn	SPD	



Nur zur dienstlichen Verwendung

Tagungsbüro

Sitzung des 2. Untersuchungsausschusses (29. Ausschuss)
Donnerstag, 28. Januar 2021, 12:30 Uhr

Seite 2

Fraktionsmitarbeiter

Name (bitte in Druckschrift)

Fraktion

Unterschrift

Fränke

AFD

J. Frank



Nur zur dienstlichen Verwendung

Tagungsbüro

Sitzung des 2. Untersuchungsausschusses (29. Ausschuss)
Donnerstag, 28. Januar 2021, 12:30 Uhr

Seite 3

Bundesrat

Land	Name (bitte in Druckschrift)	Unterschrift	Amtsbezeichnung
Baden-Württemberg			
Bayern	Gisela REIFF	S. Reiff	Prin
Berlin			
Brandenburg			
Bremen			
Hamburg			
Hessen			
Mecklenburg-Vorpommern			
Niedersachsen			
Nordrhein-Westfalen			
Rheinland-Pfalz			
Saarland			
Sachsen			
Sachsen-Anhalt			
Schleswig-Holstein			
Thüringen			



Nur zur dienstlichen Verwendung

Tagungsbüro

Sitzung des 2. Untersuchungsausschusses (29. Ausschuss)
Donnerstag, 28. Januar 2021, 12:30 Uhr

Seite 4

Ministerium bzw. Dienst-
stelle
(bitte in Druckschrift)

Name (bitte in Druckschrift)

Unterschrift

Amtsbe-
zeichnung

BK-Fut

Dorte Rung-Jakobsen

R

BMVI

Petra Bethge

Th. Dgn

BMVI

Marlene Hörle

ORR's

BMVI

Katharina Teufel

BTF

Kerstin Bock

ORR

BMWi

Stephan Herschmann

MR



Nur zur dienstlichen Verwendung

Tagungsbüro

Sitzung des 2. Untersuchungsausschusses (29. Ausschuss)
Donnerstag, 28. Januar 2021, 12:30 Uhr

Seite 5

**Ministerium bzw. Dienst-
stelle**
(bitte in Druckschrift)

Name (bitte in Druckschrift)

Unterschrift

**Amtsbe-
zeichnung**



Nur zur dienstlichen Verwendung

(Beginn: 12.52 Uhr)

Vorsitzender Udo Schiefner: Ich darf Sie recht herzlich zur 46. Sitzung des 2. Untersuchungsausschusses der 19. Wahlperiode begrüßen. Bevor wir in die Sitzung einsteigen, darf ich hier noch mal darauf hinweisen, dass wir uns vor dem Hintergrund der Pandemie entsprechende Regeln gesetzt haben, auch schon in den bisherigen Sitzungen, auch noch mal verstärkt, und dass wir natürlich auch in dieser Sitzung mit diesen Maßnahmen weiterarbeiten werden, sie fortführen werden. Und es gelten dann eben auch die entsprechenden Maßgaben.

Zum einen: Es sollen FFP2-Masken hier im Sitzungsraum getragen werden. Falls jemand keine FFP2-Maske zur Hand hat: Das Sekretariat hält sie entsprechend vor.

Dann bestand die Möglichkeit, entsprechende Schnelltests durchzuführen. Meines Wissens haben davon auch weitgehend alle Gebrauch gemacht. Es ist mir kein Positivfall bekannt. Wir haben somit die Voraussetzungen, dass wir jetzt hier diese letzte öffentliche Beweisaufnahme sicher durchführen können. Und ich möchte auch noch mal daran erinnern, dass bitte jeder, der sich hier in dem Raum bewegt, den Raum verlässt, darauf achten sollte, entsprechend die Schutzmaske zu tragen.

Und der dritte Punkt: Wir haben entschieden, dass es hier im Saal keine Pressevertreter, keine Öffentlichkeit, keine Medienvertreter geben wird, sondern dass wir dies übertragen - auch unter Beachtung der Hygienebedingungen - in die Räume des PLH. Somit ist die Öffentlichkeit hergestellt.

Nach diesen Vorbemerkungen stelle ich fest: Soweit es die Coronakrise zulässt, ist damit die Öffentlichkeit hergestellt. Die Öffentlichkeit verfolgt, wie bereits eben geschildert, diese Befragung im Raum E 300 und E 700.

Ich möchte dann auch noch mal Sie, Herr Minister Andreas Scheuer, an dieser Stelle ganz herzlich begrüßen.

Bevor ich zum eigentlichen Gegenstand der heutigen Sitzung komme, gestatten Sie mir einige Vorbemerkungen: Ich bitte die Vertreter der Medien, auch soweit sie sich im Raum E 700 und E 300 aufhalten, dort Geräte für Ton-, Film- und Bandaufnahmen abzustellen bzw. diesen Sitzungssaal zu verlassen. Ton- und Bildaufnahmen sind während der öffentlichen Beweisaufnahme, auch wenn eine Bild-/Tonübertragung erfolgt, nicht zulässig. Ein Verstoß gegen dieses Gebot kann nach dem Hausrecht des Bundestages nicht nur zu einem dauernden Ausschluss von den Sitzungen dieses Ausschusses sowie des ganzen Hauses führen, sondern gegebenenfalls strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

Ich rufe den **einzigen Punkt der Tagesordnung** auf - öffentliche Beweisaufnahme aufgrund des Beweisbeschlusses Z-37 -:

Vernehmung des Zeugen
Andreas Scheuer, MdB
Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur
(Fortsetzung der Vernehmung vom
01.10.2020)

Damit wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (Bundestagsdrucksache 19/15543) durch Vernehmung des Zeugen Bundesminister Andreas Scheuer, Mitglied des Deutschen Bundestages, Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Vernehmung des Zeugen Andreas Scheuer

Herr Minister Scheuer, der Ausschuss hat eben beschlossen, Ton-, Bild- und Beweisaufnahmen in zwei andere Sitzungssäle zu übertragen. Ich muss Sie auch hier fragen: Sind Sie damit einverstanden?

Zeuge Andreas Scheuer: Ja, ich bin.

Vorsitzender Udo Schiefner: Danke schön. - Ich stelle fest, dass der Zeuge ordnungsgemäß geladen ist. Sie haben den Erhalt der erneuten Ladung auf den heutigen Sitzungstag am 12. Januar 2021 bestätigt. Haben Sie zunächst noch mal herzlichen Dank, dass Sie unserer erneuten Ladung gefolgt sind und dem Ausschuss für diese Vernehmung wiederum zur Verfügung stehen!

Sie kennen diese Hinweise schon von Ihrer ersten Vernehmung am 1. Oktober 2020. Das Gesetz sieht diese Formalien aber vor jeder Vernehmung vor. Daher habe ich Sie nochmals darauf hinzuweisen, dass die Bundestagsverwaltung eine Tonbandaufnahme der Sitzung fertigt. Diese dient ausschließlich dem Zweck, die stenografische Aufzeichnung der Sitzung zu erleichtern. Die Aufnahme wird nach Erstellung des Protokolles gelöscht. Das Protokoll dieser Anhörung wird Ihnen nach Fertigstellung zugestellt. Sie haben, falls dies gewünscht ist, die Möglichkeit, innerhalb von zwei Wochen Korrekturen und Ergänzungen vorzunehmen. Das kennen Sie ja schon. Haben Sie dazu noch Fragen?

Zeuge Andreas Scheuer: Nein, Herr Vorsitzender. Ich hoffe, es läuft alles.

Vorsitzender Udo Schiefner: Wir werden darauf achten, dass alles läuft. Und die Bundestagsverwaltung wird sicherlich auch darauf achten.

Herr Minister Scheuer, vor Ihrer Anhörung habe ich Sie zunächst zu belehren:

Sie sind als Zeuge geladen worden. Als Zeuge sind Sie verpflichtet, die Wahrheit zu sagen. Ihre Aussagen müssen richtig und vollständig sein.

Sie dürfen nichts weglassen, was zur Sache gehört, und nichts hinzufügen, was der Wahrheit widerspricht.

Ich habe Sie außerdem auf die möglichen strafrechtlichen Folgen eines Verstoßes gegen die Wahrheitspflicht hinzuweisen. Wer vor dem Untersuchungsausschuss uneidlich falsch aussagt, kann gemäß § 162 in Verbindung mit § 153 des Strafgesetzbuches mit Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft werden.

Nach § 22 Absatz 2 des Untersuchungsausschussgesetzes können Sie die Auskunft auf solche Fragen verweigern, deren Beantwortung Sie selbst oder Angehörige im Sinne des § 52 Absatz 1 der Strafprozessordnung der Gefahr aussetzen würde, einer Untersuchung nach einem gesetzlich geordneten Verfahren ausgesetzt zu werden. Dies betrifft neben Verfahren wegen einer Straftat oder Ordnungswidrigkeit auch Disziplinarverfahren.

Sollten Teile Ihrer Aussage aus Gründen des Schutzes von Dienst-, Privat- oder Geschäftsgeheimnissen nur in einer nichtöffentlichen oder eingestuften Sitzung möglich sein, bitte ich Sie um einen Hinweis, damit der Ausschuss dann gegebenenfalls einen Beschluss nach § 14 oder § 15 Untersuchungsausschussgesetz fassen kann.

Haben Sie dazu noch Fragen?

Zeuge Andreas Scheuer: Nein, Herr Vorsitzender.

Vorsitzender Udo Schiefner: Nach diesen notwendigen Vorbemerkungen darf ich noch mal kurz den geplanten Ablauf darstellen. Eingangs habe ich Sie noch zur Person zu befragen. Zu Beginn der Vernehmung zur Sache haben Sie nach § 24 Absatz 4 des Untersuchungsausschussgesetzes Gelegenheit, zum Beweisthema im Zusammenhang vorzutragen. Danach kann ich Sie zunächst befragen, und anschließend erhalten die Mitglieder des Ausschusses das Wort für Nachfragen. Das geschieht, wie Sie wissen, nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen. - Gibt es dazu noch Fragen?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Andreas Scheuer: Nein, Herr Vorsitzender.

Vorsitzender Udo Schiefner: Falls Sie nach einer längeren Befragungsdauer eine kurze Unterbrechung wünschen, lassen Sie mich das wissen. Dann machen wir eine kurze Pause, am besten nach einer kompletten Berliner Runde. - Im Übrigen werden wir auch darauf achten, wann die namentliche Abstimmung heute im Plenum stattfindet.

Ich darf Sie dann nun noch mal bitten, sich dem Ausschuss mit Namen, Alter, Beruf und einer leistungsfähigen Anschrift vorzustellen.

Zeuge Andreas Scheuer: Andreas Scheuer, geboren am 26.09.1974 in Passau. Invalidenstraße 44, 10115 Berlin.

Vorsitzender Udo Schiefner: Danke schön. - Und jetzt möchte ich Ihnen, wenn Sie dies wünschen, entsprechend § 24 Absatz 4 des Untersuchungsausschussgesetzes Gelegenheit geben, sich im Zusammenhang zum Gegenstand Ihrer Vernehmung zu äußern. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Zeuge Andreas Scheuer: Herr Vorsitzender! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Heute bin ich das zweite Mal als Zeuge in Ihrem Ausschuss. Gerne nehme ich die Gelegenheit wahr, Ihnen über meine erste Befragung hinaus zur Verfügung zu stehen und Ihre Fragen zum Projekt Infrastrukturabgabe zu beantworten. Sie haben mich bereits am 01.10.2020 über mehrere Stunden hinweg befragt, und ich habe Ihnen auf der Grundlage meiner Erinnerung zu vielen Detailfragen umfassend Auskunft erteilt. Das werde ich auch selbstverständlich heute tun.

Gestatten Sie mir eine einleitende Bemerkung dazu. Ich habe bereits am 01.10.2020 in meiner Eingangsbemerkung wesentliche Aspekte der von Ihnen untersuchten Entwicklung um die Pkw-Maut aus meiner Sicht angesprochen und geschildert. Diese Schilderung zu wiederholen, dazu gibt es keine Veranlassung; meine damaligen Ausführungen haben Bestand. Sie entsprechen meiner Erinnerung, sie entsprechen auch heute meiner Erinnerung, ohne Abstriche. Auf

meine damalige Darstellung verweise ich daher schon an dieser Stelle uneingeschränkt.

Ich nutze die Gelegenheit, Ihnen gegenüber Folgendes festzustellen:

Erstens. Ich habe einen klaren gesetzlichen, haushalterischen und politischen Umsetzungsauftrag für die Infrastrukturabgabe bei meinem Amtsantritt als Minister im März 2018 vorgefunden. Dieser Auftrag war für mich verbindlich. Ich habe mein Anliegen auf meiner Ebene als Minister und Spitze des Ministeriums darauf ausgerichtet, diesem Auftrag in sachlicher und umsichtiger Art und Weise nachzukommen.

Zweitens. Ich habe die Realisierung dieses Projektes als Minister in dem Bewusstsein und in der Überzeugung vorangebracht und durchgeführt, dass mein Haus mit seinen engagierten und sachkundigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowohl sachlich kompetent wie auch organisatorisch effizient dieses Projekt bearbeitet und begleitet, gegebenenfalls - und wo notwendig - mit externer Expertise und Beratung. Diese Überzeugung habe ich bei vielen Gelegenheiten im Laufe der Projektrealisierung bestätigt gesehen. Auch heute, in der Rückschau, habe ich weder an den eingesetzten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern noch an den aufgesetzten Prozessen irgendeinen Zweifel.

Drittens. Ich habe auf der Grundlage eines erfolgreich und professionell geführten Vergabeverfahrens und zahlreicher fachkundiger Stellungnahmen interner und externer Spezialisten im Dezember 2018 die Entscheidung getroffen, die für die Umsetzung der Pkw-Maut erforderlichen Verträge mit dem Konsortium Paspagon noch im Jahr 2018 abzuschließen. Dies ist in der Folge auch geschehen.

Viertens. Nachdem der Europäische Gerichtshof am 18.06.2019 der Klage Österreichs gegen die Infrastrukturabgabe stattgegeben hatte, habe ich nach einer eingehenden Analyse des Urteils und unter Hinzuziehung einer breiten internen und externen Expertise die Entscheidung getroffen, die geschlossenen Verträge zur Vermeidung von



Nur zur dienstlichen Verwendung

Nachteilen für den Bund unverzüglich zu kündigen. Und dies ist in der Folge geschehen.

Zu diesen Entscheidungen stehe ich. Ich halte sie bis heute auf der Grundlage der damaligen Perspektive und aller damals zu berücksichtigenden Erkenntnisse und Überlegungen für richtig.

Richtig ist aber auch: Die Entwicklungen seither lassen mich nicht unberührt. Einige üben an mir teilweise scharfe Kritik. Dieser Kritik stelle ich mich und nehme sie an, soweit sie sachlich ist.

Und nun zu meiner ersten Feststellung. Was habe ich am 14.03.2018 bei der Amtsübernahme als Minister vorgefunden?

Am 17. Dezember 2014 ging der Entwurf eines Gesetzes zur Einführung einer Infrastrukturabgabe für die Benutzung von Bundesfernstraßen dem Bundestag zu. Basis war der Koalitionsvertrag von CDU, CSU, SPD vom 16. Dezember 2013.

Zur Erinnerung: Dieses damalige Konzept war eine andere Maut, nicht die CSU-Maut aus dem „Bayernplan“, auch keine CDU/CSU-Maut, sondern die Infrastrukturabgabe der Koalition aus CDU, CSU und SPD, die sogar noch in der Folge mehrmals verändert wurde. Meine Befassung mit der Pkw-Maut als verantwortlicher Bundesminister betraf die zeitlich letzte kurze Phase von gerade einmal 15 Monaten zwischen meinem Dienstantritt im März 2018 und dem EuGH-Urteil am 18.06.2019. Das ist nur ein Bruchteil der Geschichte der Pkw-Maut von über fünfeneinhalb Jahren zwischen dem Koalitionsvertrag vom Dezember 2013 und dem Scheitern des Projekts im Frühsommer 2019.

Ganze zweimal durchlief die Infrastrukturabgabe alle politisch-parlamentarischen Prozesse in den Jahren 2015 und 2017. Beide Male haben der Bundestag, der Bundesrat und der jeweilige Bundespräsident - zum einen Herr Gauck bzw. Herr Steinmeier - nach eingehender Prüfung und Abstimmung darüber befunden, jeweils positiv. Am 12. Juni 2015 trat das erste Gesetz in Kraft. Jeder von Ihnen weiß, dass es dann eine Auseinandersetzung mit der Europäischen Kommission gab. Fast ein Jahr dauerte der Einigungsprozess mit

der Europäischen Kommission, Mitte 2015 bis Ende 2016. Dann folgte erneut eine politisch-parlamentarische Befassung auf allen Ebenen: Bundestag, Bundesrat und dann Bundespräsident Steinmeier.

Auch die EU-Kommission als die Hüterin der Verträge gab zu Konzept und Gesetz grünes Licht. Eindrücklich sind noch heute die Formulierungen, mit denen Verkehrskommissarin Violeta Bulc die Einigung kommentierte - Zitat -:

Ich begrüße, dass Bundesverkehrsminister Dobrindt und ich nach jahrelangen Gesprächen eine Lösung gefunden haben, mit der Autofahrer aus anderen EU-Ländern auch künftig ohne Hindernisse das deutsche Straßennetz nutzen können. Mein Dank gilt Herrn Dobrindt, der die erfolgreichen [sic!] Gesetzesänderungen zugesagt hat. Die beiden Gesetze werden nach den angekündigten Änderungen gewährleisten, dass das deutsche Mautsystem mit dem EU-Recht in Einklang steht. Wir haben damit auch einen ersten großen Schritt in Richtung einer binnenmarktfreundlichen EU-weiten Maut getätigt.

Zitat Ende.

Am 25. Mai 2017 trat schließlich das finale Gesetz zur Infrastrukturabgabe in Kraft. Am 9. Juni 2017 wurde das Vergabeverfahren gestartet. Am 13. Oktober 2017 reichte Österreich die Klage vor dem EuGH ein, zwei Tage vor der Nationalratswahl in Österreich.

Das alles geschah lange vor meiner Zeit als Minister. Das alles habe ich vorgefunden, als ich mein Amt als Minister antrat. Und ich fand Weiteres vor:

Am 24. September 2017 hatte Deutschland den Bundestag gewählt. Danach hatte eine Sondierung in der sogenannten Jamaika-Konstellation bis Ende November stattgefunden. Ich kann Ihnen bestätigen, dass auch diese politische Konstellation vereinbart hatte, das Mautgesetz,



Nur zur dienstlichen Verwendung

das zu diesem Zeitpunkt durch die Republik Österreich bereits gerichtlich angegriffen worden war, weiter umzusetzen. Ich kann Ihnen gerne die Namen derer sagen, die diese Vereinbarung fest getroffen hatten. Ihre Namen sind Hofreiter, Theurer und Dobrindt. Wäre dieses Bündnis nicht aus bekannten Gründen gescheitert, hätten FDP und Grüne diese von der Großen Koalition vorher beschlossene Infrastrukturabgabe mitgetragen. Hätte es Jamaika gegeben, hätte es auch genau diese Maut gegeben, mitgetragen von Grünen und FDP. Auch jeder andere Bundesminister hätte diese Pkw-Maut im Verkehrsministerium umsetzen müssen. Im Bundesrat hatten damals auch grün regierte oder grün mitregierte Länder genau dieser Maut zugestimmt, wie Frau Kollegin Lühmann richtigerweise in der Aktuellen Stunde am 08.10.2020 noch mal festgestellt hat. Auch das ist Teil der Wahrheit der Pkw-Maut.

Nach den gescheiterten Jamaika-Verhandlungen hatten sich Sondierungen und Koalitionsverhandlungen mit den Sozialdemokraten angeschlossen, mit dem bekannten Ausgang. Klar und eindeutig war die Umsetzung der Infrastrukturabgabe beschlossen. Auch diese Entwicklungen auf politischer Ebene waren bei meinem Amtsantritt abgeschlossen. Der politisch-parlamentarische Prozess war zu diesem Zeitpunkt lange beendet. Die alten und neuen Koalitionäre waren sich über die Umsetzung einig. Als Ergebnis der Koalitions- und Regierungsfindung wurde der klare politische Auftrag gegeben: Die Infrastrukturabgabe wird umgesetzt.

Schließlich, im Hinblick auf den Haushalt und die Finanzen des Bundes, fand ich Folgendes vor: Der Deutsche Bundestag hat die Finanzmittel für die Infrastrukturabgabe in die Haushalte der letzten Jahre eingestellt. Zwischen 2014 und 2018 wurden zur Vorbereitung der ISA 42,03 Millionen Euro verausgabt, für das Haushaltsjahr 2018 standen 37,2 Millionen Euro zur Verfügung. Zudem waren die Einnahmen im Haushalt fest fixiert und eingeplant. In den ersten Jahren der vollen Erhebung hätten Haushaltsmittel für den Straßenbau als Investitionen aus der Infrastrukturabgabe in Höhe von rund 1 Milliarde Euro zur Verfügung gestanden. Diese Investitionsmittel

fehlen jetzt. Ich darf Sie erinnern: für das Haushaltsjahr 2020 circa 44 Millionen Euro, für das Haushaltsjahr 2021 circa 311 Millionen Euro, für das Haushaltsjahr 2022 circa 400 Millionen Euro und für das Haushaltsjahr 2023 circa 360 Millionen Euro.

Minister sind Teil und Spitze der Exekutive. Sie haben Gesetze umzusetzen. Sie haben Gesetze *durchzusetzen*. Diese Gesetzeslage, die Planungen des Haushaltsgesetzes und auch den geschilderten politischen Auftrag der Koalition habe ich vorgefunden. Den daraus entstehenden Auftrag habe ich als verbindlich verstanden und angenommen.

Und auch: Ja, ich war von der Richtigkeit, der Sinnhaftigkeit und der Zukunftsorientierung der Pkw-Maut persönlich überzeugt. Ich hielt sie für ein angemessenes, nachhaltiges und zukunftsweisendes Vorgehen der Nutzerfinanzierung und der wirtschaftlichen Realisierung von Infrastrukturprojekten in der heutigen Zeit. Diese Überzeugung habe ich aus meiner verkehrspolitischen Erfahrung von über zehn Jahren noch heute und sehe ihre Richtigkeit in den jüngeren Entwicklungen bezogen auf die ökologische Lenkungswirkung und in den Diskussionen auf europäischer Ebene nachdrücklich bestätigt.

Auf der Grundlage des gesetzlichen und politischen Auftrags schaute ich bei meinem Amtsantritt im März 2018 nach vorn. Das Vergabeverfahren lief zu diesem Zeitpunkt seit vielen Monaten und war zu einem erheblichen Teil bereits durchlaufen. Der vollständige Umsetzungsprozess war auf den Weg gebracht und hatte konkrete Konturen angenommen. Er fand sich in diesem Zeitpunkt für die Umsetzung in meinem Haus bereits auf der Ebene der Fachabteilungen, die das Projekt mit großem Engagement und ausgezeichnete Expertise begleiteten.

Während der gesamten Phase ab meiner Amtsübernahme gab es bis zum Scheitern des Projekts beim EuGH auch von den Grünen, der FDP oder der Linkspartei keine Initiativen dagegen, nichts.

Ich halte fest: Infrastrukturabgabe ist nicht ein Projekt von mir; sie ist deutlich vor meinem



Nur zur dienstlichen Verwendung

Dienstantritt bindendes Gesetz geworden und hat lange vor meiner Zeit alle politisch-parlamentarischen Gremien durchlaufen. Was ich bei meinem Amtsantritt vorfand, war die Infrastrukturabgabe als in Kraft getretenes und sachlich abgeschlossenes Gesetz und ihre Umsetzung als gesetzliche Verpflichtung, flankiert von einer klaren politischen Vorgabe.

Zu meiner zweiten Feststellung. Warum habe ich mich nach meinem Amtsantritt für dieses Projekt eingesetzt, und worauf habe ich bei meinem Einsatz Wert gelegt?

Nochmals: Ich habe mich für dieses Projekt eingesetzt, weil es die unverrückbare gesetzliche, haushaltsrechtliche und politische Vorgabe gab und weil ich sachlich von der Nutzerfinanzierung als Verkehrspolitik - übrigens genauso wie die EU-Kommission - bis heute überzeugt bin. Vor dem Hintergrund der Erfahrungen meines Hauses mit der vor meiner Zeit liegenden Lkw-Maut und den bei der Lkw-Maut geführten rechtlichen Auseinandersetzungen - 14 Jahre Streit, den ich für den Bund positiv beendet habe - habe ich in meiner Führung des Hauses besonderen Wert darauf gelegt, dass das Vergabeverfahren und sonstige Vorgehen ein transparenter, juristisch einwandfreier und nachvollziehbarer Prozess sind. Diese Haltung habe ich bei der Führung des Hauses bis heute und darüber hinaus.

Es gab und gibt gerade im Verkehrsbereich immer wieder sehr große Projekte, bei denen der Bundestag die Regierung besonders genau kontrolliert, und das ist auch gut so. Zudem gab es über den ganzen Prozess seit 11. November 2014 die Begleitung durch den Bundesrechnungshof. Transparenz und juristische Unangreifbarkeit waren und sind meine klare Vorgabe für die Umsetzung für alle Projekte im Ministerium. Mein Ministerium sollte auch bei Nachfragen in Gegenwart und Zukunft auskunftsfähig, kompetent und unangreifbar sein. Dies waren und sind meine Ziele und meine Vorgabe. Das ist die Politik des Hauses.

Aber das war nicht nur meine Vorgabe; das war auch die Grundüberzeugung meiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Haus. Ich kann aus

vielfacher eigener Anschauung und Wahrnehmung berichten und bestätigen, dass die befassten Mitarbeiter meines Hauses mit größtem Einsatz, höchster Professionalität und Seriosität dieses Projekt bearbeitet und an der Umsetzung mitgewirkt haben. Dies heute in einer ganz anderen Weise darzustellen und Organisations- wie auch Kompetenzmängel zu behaupten, steht in krassem Widerspruch zur tatsächlichen Wirklichkeit. Meinen Sie wirklich, ich oder irgendjemand in meinem Haus wäre so blauäugig, bei diesem Projekt mit einer solchen politischen und öffentlichen Aufmerksamkeit nicht alles sorgsam - - organisieren und analysieren, alle Fragen zu Europarecht, Vergaberecht und Haushaltsrecht mehrfach genau zu beleuchten? Unabhängig vom EuGH-Urteil war mir und meinem Haus aus der umfänglichen Erfahrung von Großprojekten stets bewusst, dass alles auf den Prüfstand kommt, wenn die Pkw-Maut ab Oktober 2020 laufen würde. Meinen Sie tatsächlich, hochkarätige und lautere Mitarbeiter quer durch die gesamte Hierarchie eines Bundesministeriums gäben sich dafür her, ein derartiges Großprojekt ohne zureichende Organisation und in juristisch unsicherem Gelände ohne Absicherung zu bearbeiten und umzusetzen? Das wären vollkommen realitätsferne Annahmen.

Wenn man im größten Investitionsministerium des Bundes Minister wird, ist einem klar: Ständige Begleitung durch den Rechnungshof wie auch selbstverständliche und intensive Kontrolle durch das Parlament, das gehört dazu, ist richtig und prägt das Bewusstsein. Diese Tatsache habe ich bei der Umsetzung der Infrastrukturabgabe von Beginn an im Blick gehabt. Auch die Dimension der Kontrolle habe ich wie auch meine Mitarbeiter immer bedacht. In diesem Bewusstsein und mit der Vorgabe von Transparenz und Nachvollziehbarkeit habe ich nach meinem Dienstantritt im März 2018 auch das Projekt Pkw-Maut in meiner ministeriellen Verantwortung begleitet und vorangebracht, in der politischen Darstellung und in der konkreten Befassung mit dem Projekt auf meiner ministeriellen Ebene im Haus.

Jenseits diverser Ministervorlagen habe ich mich durch zahlreiche Rücksprachen im Dezember 2018, teilweise auch mehrmals in der Woche, bei



Nur zur dienstlichen Verwendung

Staatssekretär Dr. Schulz über den Sachstand des Verfahrens und des Projekts informiert. Die Berichterstattung zu Einzelprojekten und -vorhaben durch den zuständigen Staatssekretär entspricht den Regeln und der Praxis nicht nur in meinem Haus, sondern in allen Bundesministerien. Bei Staatssekretär Dr. Schulz liefen die Berichte aus den Fachabteilungen zusammen. Er war mein primärer Ansprechpartner im Rahmen der Begleitung des Projektes durch mich als Minister. Gegenstand dieser persönlichen Rücksprachen war es in aller Regel, einen aktuellen Überblick über das Projekt und bedeutsame Entwicklungen im Rahmen des Verfahrens zu erhalten.

Bei meinem Amtsantritt habe ich auch eine Organisationsstruktur für die Bearbeitung und Umsetzung des Projekts vorgefunden. Diese Organisationsstruktur war sehr breit aufgesetzt, bestand aus fachkundigen und engagierten Fachabteilungen, externen Beratern und, bei Bedarf, hinzugezogener gutachterlicher Expertise. Überdies waren nachgelagerte Behörden eingebunden wie auch, sofern sachlich betroffen, andere Häuser der Bundesregierung. Insgesamt waren vier Referate des Hauses mit circa 25 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit der Bearbeitung der Pkw-Maut parallel befasst. Hinzu kamen die Mitarbeiter des Kraftfahrt-Bundesamtes und des Bundesamtes für Güterverkehr sowie die externen Berater zu rechtlichen und technischen Fragen. Ich habe bei meiner Übernahme des Ministeramts und während meiner Befassung mit der Pkw-Maut in meiner Amtszeit als Minister zu keinem Zeitpunkt den Eindruck gewonnen, dass die aufgesetzte Organisationsstruktur Defizite aufweist oder in der Begleitung des Projekts ineffizient arbeitet. Meine internen Rückfragen, Auskunfts- und Prüfungsbitten wurden zeitnah, sachkundig und mit tragfähigen Ergebnissen bearbeitet. Mir erteilte Auskünfte erwiesen sich als richtig und belastbar. Dementsprechend habe ich zu keiner Zeit Zweifel an dem vor meiner Amtszeit aufgesetzten breit angelegten Prozess.

Lassen Sie mich zu diesem Punkt beispielhaft mit einem Blick auf die Vergabestelle meines Ministeriums schließen. Sie haben sich von der großen Kompetenz und dem Engagement der Mitarbeiter der Vergabestelle meines Hauses durch Ihre langen Befragungen ein gutes Bild machen können. Bei diesen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern handelt es sich um Spitzenkräfte. Die Vergabestelle bearbeitet seit Jahren viele Hundert Vergabeverfahren und hat diese zu erfolgreichen Zuschlägen und Ergebnissen geführt. Vergabebeschwerden kommen in meinem Haus selten, sehr selten vor. In den wenigsten Fällen haben sie Erfolg. Das ist ein großer Qualitätsbeweis, der seinesgleichen sucht. Mit dieser Kompetenz und Umsicht hat die Vergabestelle auch die Vergabeverfahren bei der Pkw-Maut bearbeitet. Und eines hebe ich hervor: Im hier interessierten [sic!] Verfahren „Erhebung“ ist von keiner Seite irgendeines Bieters im Nachhinein eine Vergaberüge erhoben oder gar eine Vergabebeschwerde eingelegt worden. Auch diese hochprofessionelle Bearbeitung des Vergabeverfahrens ist Teil der Geschichte der Pkw-Maut.

Ich halte fest: Ich habe mich auf der Grundlage der von mir als verbindlich angesehenen gesetzlichen, haushalterischen und politischen Vorgaben und aufgrund meiner persönlichen Überzeugung von der Richtigkeit der Pkw-Maut als Nutzerfinanzierung nach meinem Amtsantritt als Minister für die Umsetzung dieses Projekts eingesetzt. Dabei habe ich die Zielvorgabe eines transparenten und nachprüfbaren Verfahrens und Vorgehens bei den komplexen Umsetzungsprozessen gemacht. Tatsächlich hätte es dieser Vergabe¹ [sic!] nicht einmal bedurft; denn die befassten Abteilungen und Mitarbeiter meines Hauses hatten diese Vorgabe klar im Blick und haben ihrerseits einen überaus sachkundigen und professionellen Umgang mit dem Projekt bewiesen, indem sie sich stets auch genau von diesen Zielen haben leiten lassen. Ich habe eine Organisationsstruktur vorgefunden, die nach meiner Wahrnehmung sachgerecht und effizient war. Anlass, diese Organisation zu ändern, hatte ich zu keiner Zeit. Auf der Grundlage dieses guten und tragfähigen

1) Richtigstellung des Zeugen: „Vorgabe“, siehe Anlage 1, S. 16.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Fundaments habe ich mich als Minister besten Wissens und Gewissens seit meinem Amtsantritt für die Umsetzung der Pkw-Maut eingesetzt und eingebracht.

Ich komme zu meiner dritten Feststellung. Warum habe ich entschieden, die für die Umsetzung der Pkw-Maut mit dem Bieterkonsortium ausgehandelten vertraglichen Vereinbarungen, wie geschehen, am Ende des Jahres 2018 abzuschließen?

In der zweiten Oktoberhälfte 2018 gab es ein Angebot von Paspagon zur sogenannten Erhebung. Wann genau ich davon erfahren habe, dass dies das einzige Angebot war und ein großes Delta zwischen unseren haushaltsmäßigen Vorgaben und dem Angebotswert bestand, kann ich im Detail nicht mehr sagen. Ich erinnere mich daran, dass mir Staatssekretär Dr. Schulz von dem bestehenden Delta berichtete und sich verärgert darüber äußerte, dass ihm dieses Delta erst mit einiger Verzögerung mitgeteilt worden sei. Staatssekretär Dr. Schulz berichtete mir auch davon, dass nach eingehender interner und externer rechtlicher Prüfung in dieser Situation eine zulässige und gangbare Möglichkeit des Voranschreitens darin bestand, sogenannte Aufklärungs- und Verhandlungsgespräche mit dem Bieterkonsortium zu führen, um gegebenenfalls mögliche Korrekturen der Bieterseite bei dem angebotenen Preis zu sondieren. Einzelheiten zur Kalkulation bzw. des Angebots der Bieter sind in diesem Zusammenhang nach meiner Erinnerung nicht mit mir angesprochen worden. Ich war auch weder mit den wirtschaftlichen Detailansätzen der Kalkulation noch mit Einzelheiten des Angebots des Bieterkonsortiums vertraut und befasst. Für einen Minister wäre dies auch unüblich gewesen.

Ich habe mich bei Staatssekretär Dr. Schulz rückversichert, dass die mir vorgestellte Option von Klärungsgesprächen mit dem Bieterkonsortium als Vorgehen rechtlich zulässig und dem erreichten Verfahrensstand angemessen ist. Dies wurde mir von Staatssekretär Dr. Schulz bestätigt und darauf hingewiesen, dass diese Option im Detail rechtlich geprüft worden sei; dieser Weg könne ohne Bedenken eingeschlagen werden. Diesem

Vorgehen habe ich sodann zugestimmt, und so wurde auch verfahren.

Am 13.12.2018 wurde ein zweites und finales Angebot durch die Bieter vorgelegt. Dies wurde mir nach meiner Erinnerung einige Tage später von Staatssekretär Dr. Schulz näher berichtet und mitgeteilt, dass die Aufklärungsgespräche beim Angebotswert zu erheblichen Korrekturen durch die Bieter geführt hätten; das Angebot sei nach eingehender Auswertung und rechtlicher wie auch haushalterischer Prüfung als zuschlagsfähig angesehen. Auch vor diesem Hintergrund des Umfangs der Preiskorrektur und des bevorstehens einer Entscheidung über den Zuschlag habe ich Staatssekretär Dr. Schulz gezielt danach gefragt, ob das konkret gewählte Vorgehen und das Ergebnis dieses Vorgehens rechtlich und haushaltsmäßig umfassend und abschließend geprüft worden waren und die Unbedenklichkeit der positiven Zuschlagsentscheidung sicher sei. Dies wurde mir von Staatssekretär Dr. Schulz auf meine Nachfrage bestätigt.

Ich habe Staatssekretär Dr. Schulz auch danach gefragt, ob die vorbereiteten vertraglichen Vereinbarungen umfassend geprüft und für tragfähig und den Interessen des Bundes entsprechend angesehen worden waren. Auch dies wurde mir von Staatssekretär Dr. Schulz ausdrücklich bestätigt.

Durch diese Hinweise und Bestätigungen habe ich mich sehr gut informiert und beraten gesehen. Ich war sicher, mit dem positiven Zuschlag an das Bieterkonsortium und mit der Unterzeichnung der vertraglichen Vereinbarungen noch im Jahr 2018 die richtige Entscheidung zu treffen und das Richtige für den Bund zu tun. Deshalb habe ich nach bestem Wissen und Gewissen so entschieden.

Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang noch drei Detailthemen ansprechen. Zum ersten Detailthema: unserer und meiner Perspektive in Bezug auf das EuGH-Verfahren zu diesem Zeitpunkt.

Ich ging bei meiner Entscheidung im Dezember 2018 fest davon aus, dass das Projekt Pkw-Maut



Nur zur dienstlichen Verwendung

durch das EuGH-Verfahren nicht als solches in Gefahr war und der EuGH dieses Verfahren zugunsten des Bundes entscheiden würde. So war ich stets in den Monaten zuvor durch mein Haus intern unterrichtet worden. Das ist mir nach der mündlichen Verhandlung beim EuGH am 11.12.2018, also noch vor meiner Entscheidung zur Vertragsunterzeichnung „Erhebung“, durch Staatssekretär Dr. Schulz - ein promovierter Europarechtler - nochmals ausdrücklich bestätigt worden. Er hat mich dahin gehend informiert, dass es keinen Anlass gibt, an unserer rechtlichen Bewertung, die überdies im Einklang mit der Auffassung der EU-Kommission als Hüterin der Verträge stehe, in irgendeiner Weise zu zweifeln. Staatssekretär Dr. Schulz unterlegte diese Einschätzung mit einem Bericht aus der mündlichen Verhandlung vor dem EuGH, an der er selbst teilgenommen hatte; danach könne davon ausgegangen werden, dass der Bund beim EuGH obsiegen werde.

Das habe ich meiner Entscheidung als feste Erwartung zugrunde gelegt. Natürlich stand eine Entscheidung des EuGH selbst aus. Und bevor diese ergangen war, konnte und kann nie Sicherheit bestehen. Ich war aber auf der Grundlage der erteilten Auskünfte, die mir durch kundige interne und externe EU-Rechtsexperten erteilt worden waren, von der Berechtigung und Richtigkeit meiner Erwartung überzeugt.

Eindrucksvoll habe ich diese Erwartungen in dem Plädoyer und dem Antrag des Generalanwalts gegenüber dem EuGH im Februar 2019 im Nachgang zu meiner Entscheidung bestätigt gefunden. Der Generalanwalt war unserer Position europarechtlich in nahezu jedem Detail gefolgt. Damit sage ich nicht, dass mit seinem Antrag ein umfassender Erfolg beim EuGH garantiert war. Aber können Sie sich einen besseren Gewährsmann für die Richtigkeit und Begründbarkeit meiner Erwartungen vorstellen als den europäischen Generalanwalt selbst? Ich jedenfalls habe mich in meiner festen Erwartung durch ihn ausdrücklich bestätigt gesehen.

Damit verbleibt dennoch eine Frage, nämlich die, ob ich wegen möglicher Rechtsunsicherheiten in Bezug auf das EuGH-Verfahren im Dezember 2018 anders entschieden hätte². Das kann man in der Rückschau mit dem heutigen Wissen behaupten, und auf der Grundlage dieser Behauptung werde ich bis heute heftig kritisiert. Dem stelle ich mich, mag es auch eine Kritik in der Rückschau mit dem erst später erlangten Wissen sein.

Aber lassen Sie mich Ihnen eines sagen: Ich hatte eine Abwägungsentscheidung zu treffen: Hier der Vertragsabschluss für ein rechtlich und wirtschaftlich umfassend geprüftes und bestätigtes großes Infrastrukturprojekt, welches dem Bund in absehbarer Zeit hohe dreistellige Millionenerträge erbringen würde, unter Inkaufnahme eines aus damaliger Expertensicht minimalen Risikos eines Totalunterliegens beim EuGH - das war die eine Option -; die andere Option war es, dieses minimale Restrisiko als Priorität zu behandeln. Das hätte bedeutet, dass man den Vertragsschluss ablehnt, den Start des Projekts für einen gänzlich ungewissen Zeitraum verschiebt und damit Ausfälle von Einnahmen des Bundes in der Größenordnung hoher dreistelliger Millionenbeträge sicher und sehenden Auges herbeiführt. Diese Abwägungsentscheidung hatte ich zu treffen, und ich habe sie im Sinne der ersten Option getroffen. Das habe ich als richtig und im Interesse des Bundes liegend angesehen.

Meine Entscheidung habe ich auch nicht etwa unter Ausblendung des angesprochenen Restrisikos getroffen. Im Gegenteil: Ich habe es vor meiner Entscheidung bei Staatssekretär Dr. Schulz ausdrücklich angesprochen. Auf meine Frage, ob wir eine die Interessen des Bundes wahrende Regelung selbst für den vollkommen unwahrscheinlichen Fall eines Totalverlustes beim EuGH haben, wurde mir dies von Staatssekretär Dr. Schulz unter Hinweis auf die Kündigungsregelungen aus ordnungspolitischen Gründen mit den dafür vorgesehenen Rechtsfolgen ausdrücklich bestätigt. Mit diesem Kenntnisstand und aus diesen Erwägungen heraus habe ich meine Abwägungsentscheidung zur Wahrung der Interessen

2) Richtigstellung des Zeugen: „hätte entscheiden müssen.“, siehe Anlage 1, S. 18.



Nur zur dienstlichen Verwendung

des Bundes in der Weise getroffen, die Ihnen bekannt ist. Ich glaube, wenn ich noch einmal in diese Situation von damals gestellt wäre, würde ich mich wieder so entscheiden.

Zum zweiten Detailthema. Die von Ihnen nach Presseberichten erörterte Frage, ob die Schließung des erheblichen Deltas zwischen ursprünglichem Angebotspreis und finalem Angebot der Bieter haushaltsrechtlichen Bedenken begegnete, greife ich gerne auf. Solche Bedenken bestanden bei mir nicht. Der Grund dafür ist einfach: Ich habe mich nicht nur nach vergaberechtlichen und sonstigen Bedenken gegen das Ergebnis der Gespräche mit der Bieterseite und das finale Angebot erkundigt, sondern angesichts der großen Zahl auch und gerade nach haushaltsmäßigen oder haushaltsrechtlichen Bedenken. Solche Bedenken sind mir gegenüber auf meine ausdrückliche Frage nicht angesprochen worden. Ich habe vielmehr die Bestätigung erhalten, dass das gefundene Ergebnis auch haushaltsrechtlich geprüft und für unbedenklich gehalten worden war.

Zum dritten Detailthema.

Die von Ihnen in meiner ersten Befragung intensiv mit mir erörterten Gespräche mit den Spitzen des Bieterkonsortiums am 03.10. und am 29.11.2018 haben bei meinen Entscheidungen im Dezember 2018 keine Rolle gespielt. Sie waren für mich und für das Projekt tatsächlich auch von verschwindender Bedeutung. Ich hatte die Herren Kapsch und Schulenberg bei diesen Treffen meinem Wunsch entsprechend persönlich kennengelernt und mir einen persönlichen Eindruck von den Herren verschafft. Meine allgemeinen technischen Fragen zur Realisierung des Projektes hatte ich gestellt und beantwortet bekommen. Damit hatte es sein Bewenden, und darin erschöpfte sich auch die Bedeutung der Gespräche.

Zu dem Verlauf der Gespräche habe ich meinen Angaben vom 01.10.2020 zu meinen Erinnerungen hieran nichts hinzuzufügen. Auch heute habe ich dieselbe Erinnerung. Die teilweise abweichende Darstellung der Herren Kapsch und

Schulenberg habe ich zur Kenntnis genommen. Meine Erinnerung bleibt gleichwohl dieselbe. Sie ändert auch nicht dadurch - - dass immer neue Belege für die vermeintliche Richtigkeit der Angaben der Herren produziert werden, zum Beispiel fast zwei Jahre später erstellte Vermerke zu ausgerechnet den sie interessierten³ [sic!] Aspekten wie auch vermeintlich detailgenauen Angaben von Menschen, die heute plötzlich präsentiert werden und seinerzeit nicht einmal dabei waren.

Ich halte fest: Ich war nach diversen Rückversicherungen und mir gegebenen Auskünften von fachkundiger interner und externer Seite davon überzeugt, dass die Infrastrukturabgabe organisatorisch und technisch, europarechtlich, vergaberechtlich und haushaltsrechtlich korrekt mit einem Zuschlag und dem Abschluss der vertraglichen Vereinbarungen noch im Jahr 2018 umgesetzt werden kann. In dieser Einschätzung war ich mir sicher und sah mich auf festem Grund. Deshalb habe ich die Entscheidung für die Unterzeichnung der vertraglichen Vereinbarungen so, wie Sie sie kennen, im Dezember 2018 getroffen. Dazu stehe ich auch heute.

Zu meiner vierten Feststellung. Warum habe ich noch am Abend des 18.06.2019, also am Abend des EU-Urteils, die Entscheidung getroffen, den Vertrag mit den Bietern unverzüglich zu kündigen?

Nach dem Jahreswechsel 2018/19 begann die Umsetzung des Projektes im Rahmen der getroffenen Vereinbarungen. Sicher, der Zeitplan war für alle straff, aber alle waren zuversichtlich. Am 06.02.2019 kam die bereits erwähnte Bestätigung unserer europarechtlichen Bewertung in allen Punkten durch den Generalanwalt. Darüber habe ich mich gefreut.

Weniger erfreulich waren die Defizite der Bieterleistungen bei der Feinplanung, die mir gegenüber allgemein erwähnt worden sind. Wann das genau war, erinnere ich mich nicht mehr. Mir ist in diesem Zeitrahmen auch bekannt geworden,

3) Richtigstellung des Zeugen: „interessierenden“, siehe Anlage 1, S. 19.



Nur zur dienstlichen Verwendung

dass den Bietern in diesem Zusammenhang Fristen gesetzt worden waren. Auf diese Entwicklung ist Herr Dr. Neumann später im Zusammenhang mit den Kündigungsgründen am 18.06.2018 zu sprechen gekommen.

Am 18.06.2019 kam das niederschmetternde Urteil des EuGH. Ich war davon vollkommen überrascht. Auch unser gesamtes Team von Internen und Externen war vollkommen überrascht.

Ich habe sofort gehandelt. Die Prozesse in den Stunden danach, die ich mit der Entscheidung zur Bildung einer Taskforce eingeleitet habe, sind bereits ausführlich geschildert worden. Dem habe ich auch nichts hinzuzufügen. Im weiteren Verlauf des 18.06.2019 habe ich zunächst sämtliche kostenproduzierenden Maßnahmen bei der Projektumsetzung sofort stoppen lassen. Sodann haben wir uns im Ministerium im kleineren und größeren Kreis über viele Stunden intensiv beraten. Bei diesen Beratungen waren meine Fachabteilungen mit ihren Spitzen ebenso vertreten wie unsere externen Rechtsberater. Auch Staatssekretär Dr. Schulz war zugegen. Er war der Bitte gefolgt, dem Ministerium in dieser schwierigen Lage sein umfangreiches Fach- und Projektwissen zur Verfügung zu stellen. Mir geht es darum und ging es darum, maximalen Sachverstand und Expertise zu versammeln.

In unseren Beratungen haben unterschiedliche Themen im Fokus gestanden. Zunächst war uns allen daran gelegen, eine genaue Analyse des EuGH-Urteils zu erhalten; denn diese musste Ausgangspunkt der Überlegungen zum weiteren Vorgehen sein. Dabei wurde sehr schnell deutlich, dass die gesetzliche Konzeption der Infrastrukturabgabe auf der Grundlage der EuGH-Entscheidung nicht mehr umsetzbar war und daher Anpassungen bei diesem Konzept ohne Aufgabe des Prinzips der Aufwandsneutralität für deutsche Autofahrer nicht mehr möglich waren. Klar war auch, dass umgekehrt eine Neukonzeption der Pkw-Maut auf der Grundlage der Entscheidungsgründe des EuGH-Urteils politisch nicht umsetzbar sein würde. Eine Rettung der Pkw-Maut war danach nach der Auffassung aller an dieser Diskussion beteiligten Experten nicht mehr möglich.

Wir haben sodann zu verschiedenen Zeitpunkten und sehr eingehend unter Einbeziehung aller Experten und auch unter Hinzuziehung von weiteren bestehenden externen Juristen der von uns beauftragten Anwaltskanzleien die rechtlichen Handlungsoptionen dargestellt bekommen und intensiv diskutiert.

Dabei wurde uns dargelegt, dass dem Bund mehrere Kündigungsgründe hinsichtlich des Vertrags mit dem Bieterkonsortium eröffnet sind: zum einen die Kündigung aus ordnungspolitischen Gründen, weil durch das EuGH-Urteil die gesetzliche Grundlage für das Projekt entfallen war; des Weiteren die Kündigung aus Gründen der Nicht- bzw. Schlechterfüllung des Vertrags. Dieser Kündigungsgrund ging auf die gravierenden Mängel bei der Feinplanungsdokumentation zurück, die sich das Konsortium unter klarer Verletzung der qualitativen und zeitlichen Pflichten aus dem Vertrag schon in dieser frühen Phase der Vertragsdurchführung hatte zuschulden kommen lassen. Dabei wurde in der Runde nach meiner Erinnerung auch die Frage angesprochen, ob die dem Konsortium in den Wochen zuvor gesetzten Nachfristen zur Erfüllung der Anforderungen an die Feinplanungsdokumentation einer Kündigung wegen Nicht- bzw. Schlechterfüllung entgegenstehen. Dies wurde von unserem rechtlichen Berater klar verneint.

Zu diesem Punkt habe ich verstanden, dass der Bund auf die eingetretenen gravierenden Vertragsverletzungen der anderen Seite unterschiedliche vertragliche Reaktionsoptionen besaß. Man konnte sowohl mit einer Nachfristsetzung zur Erfüllung reagieren; daneben stand auch die Möglichkeit einer Kündigung wegen Nicht- bzw. Schlechtleistung offen. Welche von diesen Optionen zu wählen waren, richtete sich nach der mir erteilten Auskunft allein nach den Interessen des Bundes in der konkreten Lage. Solange der Bund das Interesse hatte, das Projekt Pkw-Maut zu realisieren, konnte er auf die vertragsgerechte Erfüllung der Feinplanungsdokumentation drängen und eine Nachfrist setzen. Hatte der Bund aber kein Interesse mehr an der Realisierung der Pkw-Maut - wie nun am 18.06.2019 nach dem EuGH-Urteil -, konnte er auf diese Vertragsverletzungen



Nur zur dienstlichen Verwendung

die Kündigung des Vertrages stützen. Diese Erläuterungen waren für mich nachvollziehbar und nach meinem Verständnis Ausdruck einer guten und an den Interessen des Bundes ausgerichteten Vertragsgestaltung.

Hinzu kam, dass die Betreiberseite am Vorabend durch ihre Anwälte uns gegenüber hatte erklären lassen, dass die verlangten Nachbesserungen von uns gar nicht verlangt werden können. Angesichts dieser vollkommen aus der Luft gegriffenen Behauptungen vom Abend zuvor war für mich klar, dass wir uns schnellstmöglich von diesem Vertragspartner lösen müssen.

Ich kann mich auch noch daran erinnern, dass ich mich danach erkundigt habe, was uns eine Kündigung des Vertrages kosten könnte. Dazu wurde durch unseren Rechtsberater erläutert, dass die Frage von Entschädigungszahlungen je nach Kündigungsgrund unterschiedlich sei. Bei der Kündigung wegen Nicht- bzw. Schlechtleistung sei keine Entschädigung zu zahlen. Bei der Kündigung aus ordnungspolitischen Gründen sei der anderen Seite der Unternehmenswert zu erstatten. Ich weiß nicht mehr, ob bei dieser Erläuterung das von Ihnen, verehrte Kolleginnen und Kollegen, vieldiskutierte Stichwort „Bruttounternehmenswert“ gefallen ist. Entscheidend war für mich, dass uns geschildert wurde, dass der zu entschädigende Unternehmenswert nur vergleichsweise gering sein könnte, da das Unternehmen vollkommen am Anfang stand und noch keine werthaltigen Leistungen erbracht hatte sowie kaum Mitarbeiter und null Ertrag besaß. Die Unternehmensperspektiven bestünden, so habe ich die Quintessenz in Erinnerung, aus ungewissen Aussichten, was sich auf den Unternehmenswert entsprechend auswirkte. Auch diese Einordnung schien mir plausibel und nachvollziehbar. - Ich gehe im Übrigen bis heute davon aus, dass sich am Ende des Schiedsverfahrens erweisen wird, dass die von der anderen Seite aufgerufenen Entschädigungsforderungen sich als haltlos erweisen werden.

Neben diversen anderen Themen wurde auch die Frage erörtert, ob eine unverzügliche Kündigung ratsam oder ob ein Zuwarten mit der Kündigung vorzugswürdig sei. In diesem Zusammenhang

wurde uns die mir einleuchtende Erklärung gegeben, dass ein Zuwarten mit der Kündigung die Ausgangslage für den Bund nicht verbessern würde. Daher sei es ratsam, die Kündigung unverzüglich auszusprechen.

Nachdem diese Themen eingehend und unter Beteiligung der gesamten versammelten Experten erörtert worden waren - und das wiederholt -, gelangten alle Anwesenden nach meiner Erinnerung zu dem übereinstimmenden Ergebnis, dass eine unverzügliche Kündigung wegen aller zu Gebote stehenden Kündigungsgründe für eine optimale Wahrung der Interessen des Bundes die richtige Vorgehensweise sei. Auf der Grundlage dieses Einvernehmens habe ich sodann die Entscheidung getroffen, dass so nun auch weiter vorgegangen und der Vertrag unverzüglich gekündigt werden soll.

Auch in dieser Entscheidung habe ich mich in der Folgezeit eindrücklich bestätigt gesehen; denn mir ist einige Zeit später bekannt geworden, dass die andere Seite noch in derselben Nacht, vom 18. auf den 19.06.2019, ohne jeden erkennbaren sachlichen Grund eine Fülle von Unterauftragsverträgen abgeschlossen und diese Nachtverträge sodann zur Grundlage für angebliche Entschädigungsforderungen gegen den Bund in dreistelliger Millionenhöhe gemacht hat. So viel zur Frage „Kaufmannsehre“. - Das wurde für uns dann später der dritte Kündigungsgrund: wegen vorsätzlicher Täuschung.

Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen, ich möchte mir gar nicht ausmalen, welche Manipulationen wir noch erlebt hätten, wenn wir mit der Kündigung auch nur einen Tag länger gewartet hätten. Nein, die Unverzüglichkeit der Kündigung war in dieser Lage die einzig richtige Entscheidung, um die Interessen des Bundes optimal zu wahren.

Ich halte fest: Ich habe die Entscheidung, den Vertrag mit der anderen Seite unverzüglich mit allen zur Verfügung stehenden Gründen zu kündigen, am Abend des 18.06.2019 nach einer umfassenden rechtlichen und strategischen Beratung zur optimalen Wahrung der Interessen des Bun-



Nur zur dienstlichen Verwendung

des in der durch die EuGH-Entscheidung eingetretenen Lage getroffen. Bei dieser Beratung waren die gesamte Expertise unseres Hauses und der externe Rechtsberater versammelt und einbezogen. Alle eingebundenen Personen hatten Gelegenheit, ihre Sicht und ihre Überlegungen in die Diskussion einzubringen, und haben dies auch getan.

Meiner Entscheidung ging ein breites Einvernehmen aller Beteiligten zur Richtigkeit dieses Vorgehens voraus. Auch die Unverzüglichkeit der Kündigung war richtig, um die Interessen des Bundes optimal zu wahren und der - - Rechnung zu tragen. Auch die von mir getroffene Entscheidung der unverzüglichen Kündigung war wohlüberlegt, breit abgestimmt und unausweichlich.

Alles Weitere werden wir im Schiedsverfahren mit dem Betreiber verhandeln. Auch dafür haben wir vertraglich Vorsorge getroffen; denn wir haben ein anderes und besseres Schiedsverfahren im Vertrag verankert als bei der Lkw-Maut.

Gestatten Sie mir in diesem Zusammenhang noch folgenden Hinweis: Sollten Ihre Fragen an mich Aspekte betreffen, die im anhängigen Schiedsverfahren von Bedeutung sind oder von Bedeutung werden können, beantworte ich Ihnen diese Fragen gerne. Haben Sie aber bitte Verständnis dafür, dass ich dies aus Gründen der Vertraulichkeit mit Blick auf das Schiedsverfahren nur in nichtöffentlicher Sitzung tun werde.

Jeder, der hier in diesem Untersuchungsausschuss seit seiner Einsetzung im November 2019 als Zeuge von Ihnen befragt worden ist, erläutert die Sachverhalte aus seiner Erinnerung. Ich habe Ihnen wahrheitsgemäß *meine* Erinnerung geschildert und stelle mich gerne Ihren Fragen. Bei jeder Untersuchung eines Untersuchungsausschusses dieses Hohen Hauses gibt es ein sachliches Fundament und dazu immer auch eine politische Bewertung, vor allem gegenüber der interessierten Öffentlichkeit. Ich stelle mich Ihren Fragen. Ich stelle mich meiner Verantwortung als Minister. Ich stelle mich vor die sehr gut und hoch engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meines professionell arbeitenden Hauses. Sie haben

einen sehr guten Job gemacht bei diesem schwierigen, großen Projekt.

Ich habe mich in der damaligen Situation auf der Grundlage sämtlicher mir zur Verfügung stehenden Erkenntnisse bei all meinen Entscheidungen am Wohl des Bundes ausgerichtet und dieses Wohl zur Grundlage aller meiner politischen Entscheidungen gemacht. Das sehe ich auch heute so. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

Vorsitzender Udo Schiefner: Danke schön, Herr Minister. - Dann kommen wir jetzt in die Frageunde, und ich möchte nach diesem ausführlichen Eingangsstatement auch die Gelegenheit nutzen, Ihnen noch als Vorsitzender ein paar Fragen zu stellen. Und da möchte ich Sie zunächst einmal fragen - das war jetzt natürlich nicht in Ihrem Statement enthalten -: Sie haben ja der „Passauer Neuen Presse“ ein Interview gegeben. Und daraus kann man zitieren. Da heißt es:

Natürlich tut es mir sehr, sehr leid, wenn ich Menschen durch meine Entscheidungen verärgert oder enttäuscht habe.

Ich verstehe das - und korrigieren Sie mich da, wenn es nicht so wäre - ein Stück weit als Entschuldigung vor dem Hintergrund dieser Infrastrukturabgabe und wie das Ganze dann letztlich geendet ist. Verstehe ich das richtig? Und dann auch letztlich: Für was haben Sie sich denn da jetzt entschuldigt, dass man auch aus Ihrer Sicht im Nachhinein vieles anders betrachten könnte und Sie vielleicht auch heute aufgrund der Informationen anders handeln würden? Oder wie soll das zu verstehen sein?

Zeuge Andreas Scheuer: Herr Vorsitzender, ich habe, glaube ich, in meinem Eingangsstatement klargemacht an der Ausführlichkeit dieser Prozesse, dass die Entscheidung in dem Verfahren so war. Und wenn Sie das Interview weiter zitieren würden, steht auch drin: Ich konnte in dieser Lage nicht anders entscheiden. - Aber ich weiß natürlich die öffentliche Diskussion, und darauf habe ich Bezug genommen, auch bei meinem Eingangsstatement draußen vor den Medienver-



Nur zur dienstlichen Verwendung

tretern. Diese Entwicklung lässt mich ja nicht unberührt, und den Unmut kann ich auch verstehen. Nur: Ich habe in dem Eingangsstatement an vielen Stellen und triftig begründet, dass es zu keiner anderen Entscheidung kommen konnte in dieser Situation. Und das, glaube ich, habe ich jetzt in den letzten Minuten sehr stark noch mal hervorgehoben und unterstrichen. Und dabei bleibt es auch.

Vorsitzender Udo Schiefner: Danke schön. - Dann möchte ich mal ansprechen die Befragung hier am 01.10. und möchte Sie darauf hinweisen, damit Sie gegebenenfalls da auch die Möglichkeit haben, aus Ihrem letzten Eingangsstatement etwas zu korrigieren, weil da etwas nicht ganz stimmig ist, und zwar: Es geht um eine Ministervorlage vom 18. Mai 2018. Das war nach Ihren Ausführungen die zweite Ministervorlage zum Thema Pkw-Maut, die Ihnen vorgelegt worden ist. Sie sagten damals - ich zitiere aus dem endgültigen Protokoll vom 01.10.2020; ich kann ich Ihnen auch die Unterlage gleich vorlegen -:

Die zweite Vorlage datiert vom 18. Mai 2018 und ist mir wohl zeitnah vorgelegt worden. In dieser ging es um eine vereinfachte Bietervorabinformation. Diese wurde vorgenommen, damit die Bieter sich effektiv mit dem Ausschreibungsgegenstand vertraut machen konnten.

Zitat Ende.

Dazu möchte ich Ihnen eine zweite Vorlage dann noch gerne geben; denn es gibt eine zweite Version. Einmal gibt es die Version *mit* Unterschrift des Ministers, und einmal gibt es eine wortlautgleiche Version *ohne* Unterschrift des Ministers. Und ich stelle fest - beide Dinge werden Ihnen gleich vorgelegt -: Die Unterschrift stammte aber von Ihrem Amtsvorgänger, sodass sich jetzt hier die Frage auftut: Wie ist das möglich - Sie sprachen ja diese Vorlage an -, ist das einfach schlicht falsch datiert worden? Und stammt diese Vorlage vom 18. Mai? Ich möchte sie Ihnen gerne zeigen, damit Sie gegebenenfalls auch die Möglichkeit haben, das hier noch mal klarzustellen

und zu korrigieren aufgrund auch der Zitate aus dem Protokoll.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt -
Zuruf: Die MAT-Nummer?)

- Sorry, ja. Das Protokoll hatte ich genannt. Dann haben wir einmal die Materialnummer MAT A BMVI-1/1, Blatt 30, Blatt 251/252, Anlage d, und dann, mit Unterschrift des Ministers: MAT A BMVI-6/5k, Blatt 7/8, Anlage e.

Zeuge Andreas Scheuer: Die eine Vorlage, Herr Vorsitzender, die habe ich auch griffbereit, von der Sitzung vom 01.10. Ich habe nur diese Vorlage. Und ich sehe auch keinen Widerspruch. Da geht es ja auch um die, wie Sie richtig zitieren, vereinfachte Vorabinformation des Bietermarktes zum Ausschreibungsverfahren. Ich habe die vom 18.05.2018. Nach meiner gesicherten Erkenntnis war ich da Minister.

Vorsitzender Udo Schiefner: Ja, aber auf der anderen Version hat Herr Dobrindt abgezeichnet, wenn ich das richtig sehe. Und das ist die gleiche - -

Zeuge Andreas Scheuer: Ja. Die habe ich aber, muss ich ehrlich sagen, nicht vorliegen und auch nicht vorgelegt bekommen, sondern ich habe nur das, was mir vorgelegt wurde.

Vorsitzender Udo Schiefner: Okay. Gut. Ich wollte ja nur darauf hinweisen, dass da ein Widerspruch sein könnte. - Dann möchte ich noch mal das ansprechen, was Sie in Ihrem Eingangsstatement auch erwähnt haben, die Frage „Pkw-Maut vor dem EuGH“. Da haben Sie, wenn ich Sie jetzt richtig wiedergebe, ja gesagt, Sie hatten mit dem Herrn Schulz einen Juristen, der in Europarecht große Erfahrung hat, der auch Sie da beraten hat - - und letztlich durch seine Beratung Sie ja dann auch die Entscheidung getroffen haben, wie Sie die getroffen haben, und Sie sich da eben sehr, sehr, sehr sicher fühlten bei der Beratung, dass da nichts - ich sage es mal mit meinen Worten - schief laufen kann.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Jetzt haben wir ja während der ganzen Zeugenvernehmung aus Ihrem Haus auch ständig anderslautende Informationen hier hören können, die da vom Tenor her - - Ich könnte Ihnen da jetzt Zitate bringen von der Zeugin Gebauer, von der Zeugin Eisenberg, vom Herrn Henze bis hin auch selbst zum Professor Hillgruber, die immer wieder betont haben: Verfahren sind offen. Und man konnte zwar vielleicht eine Tendenz erkennen, aber man konnte auch dieses Restrisiko, das doch immer vor einem Gericht da ist, nicht hundertprozentig oder weitgehend ausräumen. - Das heißt also: Solche Informationen sind Ihnen nicht zugetragen worden. Oder haben Sie sich da ganz auf Ihren Staatssekretär verlassen?

Zeuge Andreas Scheuer: Herr Vorsitzender, ich habe beim Eingangsstatement - ich darf zitieren - gesagt:

Das ist mir nach der mündlichen Verhandlung beim EuGH am 11.12.2018, also noch vor meiner Entscheidung zur Vertragsunterzeichnung „Erhebung“, durch Staatssekretär Dr. Schulz - ein promovierter Europarechtler - nochmals ausdrücklich bestätigt worden. Er hat mich dahin gehend

- bezogen auf den 11.12. -

informiert, dass es keinen Anlass gibt, an unserer

- also zurückliegend „unserer“ -

rechtlichen Bewertung, die überdies im Einklang mit der Auffassung der EU-Kommission als Hüterin der Verträge stehe, in irgendeiner Weise zu zweifeln. Staatssekretär Schulz unterlegte diese Einschätzung mit einem Bericht aus der mündlichen Verhandlung vor dem EuGH, an der er selbst teilgenommen hatte; danach könne davon ausgegangen werden, dass der Bund beim EuGH obsiegen werde.

Und dann habe ich weiter ausgeführt:

Das habe ich meiner Entscheidung als feste Erwartung zugrunde gelegt. Natürlich stand eine Entscheidung des EuGH selbst aus.

Im ganzen Prozess gab es natürlich nicht den Blick auf Staatssekretär Schulz als alleinige Meinung, sondern der Prozess - - Das war ja nur der Bericht vom 11.12. - - gab es ja eine klare europarechtliche Einschätzung, die ja erst den Prozess zum Starten gebracht hat, schon vor meinem Dienstbeginn, also, mit dem Vergabeverfahren. Und diese Einschätzung war auch immer so, dass natürlich noch kein Urteil gesprochen ist, aber mit der Risikoeinschätzung „minimales Risiko“ war es ja immer auch unterlegt, auch von diversen anderen Experten, dass wir gute Gründe haben, dass das EuGH-Urteil für uns positiv ausgeht.

Vorsitzender Udo Schiefner: Danke schön. - Dann können wir jetzt in die Fragerunde einsteigen. - Das Wort hat der Kollege Wiehle.

Wolfgang Wiehle (AfD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Vielen Dank, Herr Scheuer, dass Sie sich wieder zur Verfügung stellen für unsere Fragen. - Ich möchte zeitlich relativ früh einsteigen, nämlich in Ihre Zeit als Parlamentarischer Staatssekretär unter Verkehrsminister Ramsauer, mit Blick darauf, welche Vorkenntnisse Sie zu den europarechtlichen Situationen schon mitgebracht haben in die Zeit der Koalitionsverhandlungen, die dann die Grundlage für die Pkw-Maut, ISA gelegt haben.

(MDgn Petra Bethge (BMVI)
meldet sich zu Wort)

Also, Sie haben ja schon anlässlich der letzten Befragung dargestellt, dass Sie zum Beispiel mal dem Abgeordneten Zylajew geantwortet haben, das, was er vorgeschlagen hat - -

Vorsitzender Udo Schiefner: Frau Bethge hat sich gerade - - wenn ich Sie kurz unterbrechen darf.

Wolfgang Wiehle (AfD): Ja.

Vorsitzender Udo Schiefner: Bitte, Frau Bethge.



Nur zur dienstlichen Verwendung

MDgn Petra Bethge (BMVI): Herzlichen Dank, Herr Vorsitzender. - Ich wollte nur darauf hinweisen, dass das eine Zeit ist, die überhaupt nicht mehr in den Untersuchungszeitraum fällt.

Vorsitzender Udo Schiefner: Richtig. Hatte auch gerade - -

Wolfgang Wiehle (AfD): Gut. Dann ist die Frage, wie wir damit umgehen. Mir geht es um Vorkenntnisse zu der Koalitionsverhandlung, die dann - - die wir ja schon ausgiebig behandelt haben. Und wir haben Unterlagen auch gefunden im Material von 2011 und 2012, die Aussagen zur europarechtlichen Situation enthalten. Ich frage Sie dann jetzt so, Herr Scheuer: Welche Vorkenntnisse zu der europarechtlichen Beurteilung der Situation haben Sie in die Koalitionsverhandlungen 2013 mitgebracht?

Zeuge Andreas Scheuer: Also, Herr Kollege Wiehle, ich habe bei meinem Eingangsstatement gleich zu Beginn am 01.10. genau auf diesen Brief von dem geschätzten ehemaligen Bundestagskollegen Willi Zylajew ja verwiesen. Mein Zitat damals, aus dem Protokoll ersichtlich:

Ja, ... der ehemalige Bundestagskollege Willi Zylajew hat damals, im Mai 2012, schon die Frage aufgeworfen, ob man nach Eingang der Kfz-Steuern für deutsche Fahrzeughalter die Vignette einfach zustellen könnte. Im Juli 2012 habe ich damals als Staatssekretär geantwortet, dass dies aus europarechtlichen Gründen kein gangbarer Weg ist. Diesen Brief würde ich heute noch so unterschreiben.

Warum? - Weil das, was Sie ansprechen, aus dieser Zeit mit diesem Brief von Willi Zylajew ein komplett anderes Mautkonzept war, als wir dann in der Infrastrukturabgabe später beschlossen haben. Also ist überhaupt kein Widerspruch. Damals, in der Zeit als Staatssekretär - - Ich weiß, dass dieser Brief ständig auch zitiert wurde, auch immer wieder angeführt wurde. Ich würde ihn heute noch so unterschreiben, weil dieses Konzept von Willi Zylajew wirklich europarechts-

widrig war. Aber wir haben ja eine komplett andere Pkw-Maut dann später mit Gesetz beschlossen.

Also, die Vorkenntnisse für einen Koalitionsvertrag: Da war ich Staatssekretär. Wir haben damals mit Bundesminister Ramsauer auch diese Fragen immer schon erörtert, aber Sie wissen ja, die Weiterentwicklung - - Diese damaligen Debatten haben mit der Infrastrukturabgabe und dem Konzept der Infrastrukturabgabe so, wie es beim EuGH gescheitert ist, nichts zu tun.

Wolfgang Wiehle (AfD): Jetzt hat ja der Koalitionsvertrag von 2013 eine Leitplanke gebildet für die Umsetzung auch des Gesetzes, auch der zweiten Version des Gesetzes für die Infrastrukturabgabe. Deshalb ist der Koalitionsvertrag selber aus meiner Sicht ein sehr wesentlicher Punkt. Waren Sie denn in die Ausarbeitung des Koalitionsvertrags persönlich auch involviert?

Zeuge Andreas Scheuer: Herr Kollege Wiehle, ich war Staatssekretär. Ich war natürlich in dieser Arbeitsgruppe „Verkehr“ auch Mitglied. Es wurde verhandelt. Ich kann mich an einige Runden in der Arbeitsgruppe erinnern. Zum einen: Da wird ja die inhaltliche Grundlage gelegt. Aber dann später gibt es bei Koalitionsverhandlungen ja auch Chefrunden, Entscheidungsrunden, die dann schlussendlich zu vielen einzelnen Politikbereichen ihre Entscheidungen treffen, wie dann weiter verfahren wird.

Noch mal: Das Gesetz, das dann dem Deutschen Bundestag zugeleitet wurde, war nach der Grundsatzeinigung für einen Koalitionsvertrag 2013 - das war die Grundsatzeinigung - die gesetzliche Vorlage, die aber durch die Prozesse - noch mal - entscheidend verändert wurde.

Aber zu Ihrer Frage, ob ich eingebunden war: Natürlich ist ein Verkehrspolitikler, der hier auch in der Zeit eine herausgehobene Position hatte und begleiten durfte, auch in diese Verhandlungen mit eingebunden, aber eben nicht auf Chefebene. Das hat zu dem damaligen Zeitpunkt Verkehrsminister Ramsauer gemacht mit dem damaligen Sprecher für Verkehr der SPD, Herrn Pronold.



Nur zur dienstlichen Verwendung

(Kirsten Lüthmann (SPD):
Er war stellvertretender
Fraktionsvorsitzender!)

- Entschuldigung, Frau Kollegin Lüthmann; stellvertretender Fraktionsvorsitzender.

Wolfgang Wiehle (AfD): Der damalige Herr Minister Ramsauer war ja auch während der Koalitionsverhandlungen in Brüssel und hat uns anlässlich seiner Zeugenaussage hier davon berichtet. Waren Sie seinerzeit bei der Delegation mit dabei?

Zeuge Andreas Scheuer: Wenn Sie mir irgendein Datum nennen würden, dann wäre es hilfreicher.

Wolfgang Wiehle (AfD): 6. November 2013.

Zeuge Andreas Scheuer: Daran kann ich mich nicht erinnern. Ich war auf zwei, drei Veranstaltungen im Rahmen der Ratstagungen dabei, aber an den Termin kann ich mich da nicht erinnern. Wann war das noch mal?

Wolfgang Wiehle (AfD): Also, am 6. November 2013.

Zeuge Andreas Scheuer: Was haben Sie am 6. November 2013 gemacht?

Wolfgang Wiehle (AfD): Ich habe meine Aufzeichnungen; da würde ich jetzt nachschauen.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Zeuge Andreas Scheuer: Okay.

Wolfgang Wiehle (AfD): Aber das war ja ein wichtiges, also, gerade auch für die Grundle- gung - wiederum Leitplankenfeststellung - für den Koalitionsvertrag wichtiges Gespräch. Da würde ich jetzt damit rechnen, dass Sie mindes- tens mit dem Herrn Minister Ramsauer seinerzeit vorher und nachher - zur Vorbereitung und über Ergebnisse - gesprochen haben.

Zeuge Andreas Scheuer: Na ja, dass man über ein Konzept einer Pkw-Maut spricht als Verkehrs- politiker - - Das machen wir, glaube ich, mit der

EU-Kommission schon über 20 Jahre. Das mache ich auch jeden Tag - - weil in der deutschen EU- Ratspräsidentschaft ich im Übrigen einen neuen Kompromissvorschlag, der mit 25 : 1 angenom- men wurde, mit der Eurovignetten-Richtlinie am 8. Dezember 2020 als Ergebnis erreicht habe, also, über Nutzerfinanzierung. Deswegen sind ja auch die Aussagen der EU-Kommissarin Violeta Bulc so eindrücklich, dass mit diesem Gesetz zur Infrastrukturabgabe, zur deutschen Maut der Ein- stieg in eine binnenmarktfreundliche EU-weite Maut gemacht wurde. Also, die Debatten führen wir seit über 20 Jahren bei der EU-Kommission. Ich glaube, bei jeder Sitzung wird dazu entweder ein Bericht gegeben oder darüber geredet. - Aber an einen Novembertag im Jahr 2013, davor oder danach - sehen Sie es mir nach -, da kann ich mich nicht erinnern. - Jetzt wird es wieder hei- ßen: „Der hat keine Erinnerung“, aber 2013 ist schon echt lange her.

Wolfgang Wiehle (AfD): Gut. - Dann weiter in der nächsten Runde.

Stellvertretende Vorsitzende Nina Warken: Ge- nau. - Dann wäre der Kollege Lange dran.

Ulrich Lange (CDU/CSU): Ja. - Auch von meiner Seite ein herzliches Willkommen, Herr Minister! Danke, dass Sie sich heute das zweite Mal dem Untersuchungsausschuss stellen! - Ich möchte beginnen, indem ich jetzt nicht zu sehr auf das Jahr 2013 und die Tage davor gehe, sondern ich möchte jetzt, vielleicht mal zur Einordnung, wie- der auf den Zeitpunkt der Amtsübernahme einge- hen, nämlich den Zeitpunkt, zu dem Sie Minister geworden sind.

Sie haben vorhin auf die Frage des Vorsitzenden und den Vorhalt aus der „Passauer Neuen Pres- se“ schon gesagt - auch in Ihrem Eingangsstate- ment -, dass Sie ja etwas vorgefunden haben. Es gab ja, auch wenn der Kollege Wiehle jetzt in der Vergangenheit - und dann gibt es immer die Vor- vergangenheit - begonnen hatte, für Sie den Zeit- punkt des unmittelbaren Jetzt, aus dem dann gehandelt werden musste, bzw. den Zeitpunkt, zu dem Sie Festlegungen vorgefunden haben, und einen Zeitpunkt, ab dem Sie die Verantwor-



Nur zur dienstlichen Verwendung

tung für das weitere Verfahren übernommen haben. Ich glaube, da muss man schon immer ein bisschen genau unterscheiden. Das geht nämlich hier manchmal so ein bisschen quer durch die Reihen.

Wir hatten - wir sind ja hier einige Verkehrspolitiker - das Gesetzgebungsverfahren in den Jahren, sage ich mal, 14 bis 17, mit den unterschiedlichen Abänderungen, die wir dann auch haben. Diese waren, wie Sie richtig festgestellt haben, in Gesetz gegossen. Das war geltendes Recht, zumindest geltendes nationales Recht, zu diesem Zeitpunkt. Und jetzt würde uns interessieren - Sie haben das selber vorhin auch schon begonnen auszuführen in Ihrem Eingangsstatement - Ihre persönliche Einordnung, was Sie gesetzlich vorgefunden haben. Wie wurden Sie als Minister, insbesondere vom mehrfach schon genannten beamteten Staatssekretär Schulz, über die einzelnen Verfahrensstände der Gesetzesumsetzung oder Gesetzeseinführung informiert? - Das ist der rein exekutive Teil.

Und dann schließe ich im zweiten Teil der Frage die politische Bewertung an - weil, ich glaube, man muss immer sauber trennen zwischen dem exekutiven Handeln und dem politischen Handeln oder politischen Bewertung; auch das geht hier manchmal ein bisschen durcheinander -, aber würde Sie jetzt zunächst einfach bitten, dass Sie uns jetzt einfach mal schildern - Sie sind ins Amt gekommen, Sie werden informiert, natürlich nicht nur über dieses Gesetz und diese exekutive Aufgabe, sondern über viele andere auch, aber der damals dann als beamteter Staatssekretär verantwortliche Dr. Gerhard Schulz hat Sie ja sicher informiert -: Welcher Stand der Umsetzung, was war bei Ihrem Amtsantritt im März 2018 vorhanden, und wie waren die weiteren Schritte, die Sie exekutiv besprochen haben?

Zeuge Andreas Scheuer: Herr Kollege Lange, ich habe ja bis zu meinem Amtsantritt in der letzten Periode eine andere politische Verwendung gehabt und war ja als Generalist auch an den ganzen Gesprächen Jamaika-Sondierung und Koalitionsverhandlungen mit den Sozialdemokraten aktiv beteiligt. Bei mir sind ja mit den anderen Generalsekretären zusammen die Einigungen

auch zusammengelaufen, auch die Ergebnisse der Verhandlungen. Und da hatte ich ja schon einen gewissen Blick auf die Projekte, die mit den Sozialdemokraten in der letzten Periode umgesetzt wurden und dann eben zur weiteren Fortsetzung geführt werden sollen, zur Umsetzung. Ich habe auch das verkehrspolitische Interesse trotz Generalsekretär nie verloren, sondern habe das natürlich auch gerade als Generalsekretär, dieses Projekt, das ja sehr weitgehend und auch strittig diskutiert wurde, begleitet.

Fakt war: Bei meinem Amtsantritt am 14.03. lässt du dich von allen Projekten informieren, darunter auch dieses große Projekt. Deswegen gab es zu meinem Amtsantritt auch zu diversen Projekten, die schon liefen - es lief ja das Vergabeverfahren seit 2017 - - habe ich mich auch zu diesem Projekt informieren lassen. Und da gibt es ja auch einen Sachstand für den Minister zu meinem Amtsbeginn. Und dann haben wir die nächsten Schritte durchgesprochen, was jetzt bei dem Thema „Kontrolle“ - ein sehr technischer Vertrag - und bei der Folge, bei der „Erhebung“ - ein noch viel anspruchsvollerer Vertrag oder Verfahren - an nächsten Schritten vollzogen werden muss.

Ich habe, wie schon im Eingangsstatement gesagt, die klaren politischen Vorgaben gegeben. Mir wurde auch glaubhaft versichert, dass die Organisationsstruktur an dieser Stelle sehr gut ist, kompetent aufgestellt. Und es gibt halt verschiedene Säulen; allein vier Referate haben dazu gearbeitet. Und von daher war klar: Jetzt müssen wir vorwärtskommen im Vergabeverfahren, und das müssen wir dann so aufstellen, dass es dann bei Einführung einer Pkw-Maut zum Oktober 2020 auch für alle nachvollziehbar ist. Da bin ich auf jeden Fall auf Nummer sicher gegangen, habe die klaren Vorgaben gegeben, was ich erwarte vom Haus. Und der Herr Staatssekretär Schulz war mir ja kein Unbekannter, sondern über viele Jahre auch als Parlamentarischer Staatssekretär auch schon in der Zusammenarbeit - - Und ich wusste um die Professionalität auch bei vielen anderen Fragen, die sich um die Lkw-Maut in der Vergangenheit gedreht haben - - dass ich da einen sehr, sehr guten Informationsstand berichtet bekomme und die klaren Vorgaben gegeben habe.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Ulrich Lange (CDU/CSU): Danke schön. - Ich habe gesagt, in einem zweiten Teil quasi dieser Frage - den haben Sie bis zum gewissen Grad jetzt mit schon vorweggenommen - geht es natürlich auch darum: Es gab auch einen politischen Auftrag, einen politischen Auftrag aus einem Koalitionsvertrag 2017, der mit einer, sage ich mal, Besprechungs- oder Verhandlungs- oder Sondierungsunterbrechung in anderer Konstellation ja die Fortsetzung der Koalition 2013 war, in der man sich zu dieser Nutzerfinanzierung entschlossen hatte. Können Sie vielleicht mal aus Ihrer politischen Sicht, die ja hier für die Gesamteinordnung auch eine Rolle spielt, noch mal Ihren politischen Auftrag 2017 darstellen, auch in der Kontinuität natürlich letztlich des Vertrages von 2013?

Zeuge Andreas Scheuer: Wie ich dem Kollegen Wiehle ja schon Auskunft gegeben habe, ist man als Fachpolitiker ja in die Arbeitsgruppenarbeit eingebunden, in diesem Fall dann 2017. Ob das die Sondierungen mit den Grünen und der FDP waren in der Jamaika-Konstellation - - Da war ich in keine Arbeitsgruppe, eine Facharbeitsgruppe, eingebunden, weil eben als Generalsekretär vereinbart war: Dort kommen die Ergebnisse aus der Arbeitsgruppenarbeit an. - Aber ich habe mich natürlich über die Stände informieren lassen; deswegen die Bemerkung, wer da sich vereint hat und wer - - auch klar war, dass diese Infrastrukturabgabe der Großen Koalition auch in einer Jamaika-Konstellation weitergeführt werden wird und umgesetzt wird. Und dann eben, nach dem Scheitern von Jamaika, habe ich mir auch berichten lassen von den Verhandlungen mit den Sozialdemokraten und mit der klaren Botschaft, dass dort diese Infrastrukturabgabe in der nächsten Periode umgesetzt wird.

Ich habe dann in der Folge erst nach Abschluss des Koalitionsvertrages erfahren, dass ich Bundesminister werde. Und von daher war mir auch klar, dass dieser Auftrag, der ja auch ein Anliegen, ein sehr großes Anliegen, politisches Anliegen, meinerseits war, dann in der Folge hochkonzentriert umgesetzt werden muss.

Ulrich Lange (CDU/CSU): Danke schön. - Jetzt haben Sie selber gerade gesagt, das war Ihnen

auch ein persönliches und politisches Anliegen. Sie haben vorhin in Ihrem Eingangsstatement noch mal deutlich unterstrichen - das gilt, glaube ich, immer noch für viele hier im Raum, nahezu fast alle, in unterschiedlichen Konstellationen vielleicht der Ausgestaltung -, dass Sie überzeugt von der Nutzerfinanzierung sind im Straßenverkehrswesen. Vielleicht können Sie auch zur Gesamteinordnung des Themas noch mal kurz darstellen, inwieweit Sie die Nutzerfinanzierung für den Aufwuchs, die Verstetigung von notwendiger Finanzierung dringend erforderlicher Verkehrsinfrastruktur für besonders erforderlich halten.

Es geht mir auch darum, vielleicht noch mal ein bisschen herauszustellen und herauszuarbeiten - - weil wir auch da, beginnend - jetzt muss ich wirklich den Kollegen Wiehle mit ins Boot holen - bei Peter Ramsauer, nämlich uns ja schon in einer damals schwarz-gelben Koalition auf Finanzierungskreisläufe, im Endeffekt ja auch ein Mosaik des Gesamtsystems, verständigt haben. Wir hatten dann in meiner Erinnerung viele Diskussionen um die Notwendigkeit der Größenordnung - ich sage nur das Stichwort: Bodewig-Kommission -, wie viel Geld wir brauchen. Es sind ja hier viele Verkehrspolitiker da. Vielleicht können Sie uns noch so ein bisschen Ihre Grundhaltung zu diesem Mosaik „Finanzierungskreislauf, Nutzerfinanzierung“ und der damit politischen Überzeugung für die Infrastrukturabgabe darstellen.

Zeuge Andreas Scheuer: Herr Kollege Lange, mehrere Begründungen: Erste Begründung: Ich habe meinen Wahlkreis an der deutsch-österreichischen und im erweiterten Sinne deutsch-tschechischen Grenze, und die politische Debatte dort gibt es schon sehr, sehr lange, weil man den Erfolg einer Nutzerfinanzierung auf der Infrastruktur in Österreich ja jeden Tag sehen kann. Ich bin 2005 Verkehrspolitiker geworden und habe auch die ganzen Debatten im Ohr, die auch unter SPD-Verkehrsministern immer wieder auch klar positioniert wurden, auch mit der Einführung der Lkw-Maut - im Übrigen dann schließlich ein absolutes Erfolgsmodell. Auch das war meine Entscheidung: ein sehr profitables Unternehmen wieder in Bundeseigentum zu bringen,



Nur zur dienstlichen Verwendung

hoch innovativ, digital aufgesetzt, mit einer Kompetenz und mit einem System, das die beste Abdeckung hat und, ich glaube auch, nach einigen Jahren des holprigen Starts jetzt, wenn man sich die Einnahmen anschaut, ein maßgeblicher Grund ist, warum wir als Verkehrspolitikern jetzt so viel Investitionsmittel zur Verfügung haben.

Und aus dieser Denke heraus, dass es - erstens - die europäische Debatte seit über 20 Jahren gibt, dass die Nutzerfinanzierung das gerechteste Mittel ist - wer nutzt, der zahlt -, kamen in den letzten Jahren die Erfahrungen aus der Lkw-Maut dazu, die Debatten der Ungerechtigkeiten zwischen den Grensräumen - über 20 EU-Mitgliedstaaten haben eine Nutzerfinanzierung, nur an dieser Stelle Deutschland nicht -, die Mittellage Deutschlands als Transitland, die Situation - - neu dazugekommen: die erhebliche ökologische Lenkungswirkung bei einer Ausgestaltung einer Pkw-Maut. Ich glaube, wir würden jetzt, wenn wir so ein Projekt beschließen müssten, ganz anders darüber diskutieren, nämlich nach ökologischen Gesichtspunkten. Und die Möglichkeit, dies in ein System zu bringen - - Das machen wir im Übrigen bei der Lkw-Maut, weil wer mehr stinkt, der zahlt mehr, und wer schwerer ist oder größer ist oder die Straße mehr belastet, der zahlt mehr als einer, der vielleicht dann irgendwann mit einem alternativen Antrieb unterwegs ist: also sehr, sehr intelligente Lösung.

Und zum Dritten kommt dazu die Finanzseite. Diese Milliarde für die nächsten Jahre fehlt der Infrastruktur in Deutschland. Also, alle, die sich jetzt sehr freuen darüber, dass dieses Projekt gescheitert ist, müssen auf der anderen Seite sehen, dass dem Bund - - Gerade wenn wir nach Corona blicken, wo die Haushalte auch enger werden, gerade was den investiven Bereich betrifft, müssen wir darüber kämpfen, dass der Investitionshochlauf gehalten werden kann. Jahrzehnte zuvor ist man in Deutschland auf Verschleiß gefahren. Jetzt, in den letzten zehn Jahren, haben wir einen Investitionshochlauf erlebt. Und das alles würde uns im Finanzkreislauf Straße unabhängiger machen von den Steuereinnahmen. Und man sieht es ja bei der Lkw-Maut: Wir sind eigentlich trotz Corona annähernd am Vorkrisenniveau. Das heißt: Die Straße wird genutzt, und dafür zahlt

man. Also das Gerechtigkeitsthema, das ökologische Thema, das Unabhängigkeitsthema der Verkehrspolitik und damit der Investitionen: alles gut begründete Argumente für eine Nutzerfinanzierung. Und von daher war das auch nur die logische Konsequenz, dass meine Partei es versucht hat, das in Koalitionsverträgen zu fixieren und gemeinsam mit CDU und SPD zu einem Gesetz zu führen.

Ulrich Lange (CDU/CSU): Danke schön. - Auch da möchte ich jetzt anknüpfen. Sie haben vorhin schon gesagt: Die europäische Debatte führen wir seit Jahrzehnten. - Sie haben in Ihrem Eingangstatement zum Ausdruck gebracht, dass es vielleicht ein im Wahlkampf besonders von der CSU betontes Thema, aber letztlich diese Infrastrukturabgabe oder die Maut ja keine singuläre Idee der CSU ist, auch keine Idee aus Deutschland ist - mit über 20 Staaten, die eine Nutzerfinanzierung haben.

Jetzt muss ich wieder eine kleine Anleihe nehmen und gehe in das Jahr 2011 zurück, aber nicht, weil ich jetzt irgendein konkretes Datum wissen möchte aus dem Jahr 2011, sondern weil aus dem Jahr 2011 das Weißbuch „Verkehr“ der EU-Kommission stammt und - wie ich jetzt gerade schon so auch aus Ihren Ausführungen und aus meinem kurzen Hinweis versucht habe deutlich zu machen - die Maut ja eine europäische Idee und eine europäische Debatte ist. Wie weit hat bei diesen Überlegungen zur Nutzerfinanzierung - - Ich komme jetzt gar nicht zu dem Punkt der nationalen Ausgestaltung bei uns, sondern das Thema „europäische Idee, Nutzerfinanzierung als Idee“ und - ja, wie soll ich sagen? - ein langfristiges Ziel - wir werden später noch auf die Kommissarin Bulc kommen - der Kommission ja, die Nutzerfinanzierung - - in diesem Weißbuch genannt wird. Inwiefern hat Sie das bei all diesen Entscheidungen sowohl im Politischen, aber dann auch in der rechtlichen Bewertung geleitet, insbesondere mit dem Hinweis auf das Weißbuch „Verkehr“ der Kommission?

Zeuge Andreas Scheuer: Immer und ständig als Verkehrspolitiker, nicht nur, weil ich inhaltlich überzeugt war, weil das eine europäische Dynamik ist und weil es, ich glaube, keine Sitzung auf



Nur zur dienstlichen Verwendung

europäischer Ebene gibt, die die Nutzerfinanzierung nicht auf der Tagesordnung hätte. Ich kann nur von den letzten Monaten auch berichten. Also, da gab es ja Vorschläge zu einer Eurovignetten-Richtlinie, wo ich als Verkehrsminister für Deutschland zweimal, nämlich unter der finnischen und dann der kroatischen Präsidentschaft, diese Vorschläge abgelehnt habe, weil es mir zu weit in die nationale Eigenständigkeit ging, aber das Grundprinzip unterstützt habe.

Und dann habe ich im Dezember einen neuen Vorschlag gemacht. Wir haben nämlich eine Ausweitung der Nutzerfinanzierung jetzt beschlossen. Es ist schon manchmal ein wirklicher Widerspruch, dass ich von allen Seiten gedrängt wurde, einen Kompromiss vorzulegen - von Herstellerseite, von Verbandsseite, von der EU-Kommission, von den EU-Mitgliedern - - dass ich bitte in der deutschen EU-Ratspräsidentschaft einen Kompromiss zur Eurovignetten-Richtlinie vorlege. Das habe ich dann auch voller Überzeugung getan, aber jeder muss wissen: auch mit einer Ausweitung der Nutzerfinanzierung, so wie es jetzt in die nächsten Prozesse auf europäischer Ebene geht. Ich hätte als überzeugter Klimaschutzpolitiker es für gut gefunden, wenn man die nationale Möglichkeit eröffnet bekommen hätte, auch an dieser Stelle alle Fahrzeuge mit reinzunehmen. Das wollte man national nicht so. Aber, ich glaube, diese Diskussion ist auch mit diesem Tag nicht beendet, sondern sie geht weiter.

Also: Mich leitet das Weißbuch, weil ich die Debatten auf europäischer Ebene kenne. Und ich glaube, dass wir auch die Möglichkeit haben, gerade als Deutsche, damit einen technologischen Sprung an dieser Stelle zu machen und eine gerechtere, bessere und vor allem auskömmlichere Finanzierung unserer Infrastruktur hinzubekommen. - Und, Herr Georgii, Sie können gerne die Sonne lassen. Für mich geht die Sonne gerade auf. - Vielen Dank.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Ulrich Lange (CDU/CSU): Danke schön. - Meine Zeit ist abgelaufen in dieser Runde.

Stellvertretende Vorsitzende Nina Warken: Genau. - Und dann käme jetzt als Nächstes der Kollege Luksic dran.

Oliver Luksic (FDP): Vielen Dank. - Guten Tag, Herr Scheuer! Sie haben ja zu der Zeit vor Ihrem Amtsantritt vieles gesagt, teilweise auch spekulativ. Ich würde gern auf die Zeit von März bis Dezember 2018 zu sprechen kommen. Sie haben eingangs gesagt, Sie hätten das alles „umsichtig“ begleitet, war Ihr Wortlaut. Von Mai 18 bis Januar 19 gibt es allerdings keine einzige Ministervorlage. Auch die Aussage, dass alles immer positiv bewertet worden sei, ist, sowohl was Risikomanagement, Vergabe- und Haushaltsrecht angeht, was wir von Zeugen und aus den Akten wissen, so für mich nicht nachvollziehbar. Und auch das Thema, was die Entscheidung der Verträge angeht: Da haben Sie sich ja die Schadensersatzregel ein Stück später erst angeschaut.

Ich möchte gern fragen zur MAT A BMVI 8/18-06, Blatt 328.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt)

Gut, dann bitte mal kurz die Zeit anhalten.

Stellvertretende Vorsitzende Nina Warken: Wir halten mal die Zeit an, ja.

Oliver Luksic (FDP): Ist Ihnen dieser Vorgang bekannt?

Zeuge Andreas Scheuer: Also, diese E-Mail ist mir nicht bekannt. - Und ich will auch noch mal vorneweg sagen: Das, was Sie eingangs gesagt haben, vor dieser Frage, ja, das ist Ihre politische Bewertung.

Oliver Luksic (FDP): Wir hatten ja genug Zeit. Ich würde gerne - -

Zeuge Andreas Scheuer: Ich habe eine andere politische Bewertung.

Oliver Luksic (FDP): Das ist ja klar. - Aber ich möchte gerne zu der MAT-Nummer fragen. Da geht es ja darum, dass das BMVI am 27.11. die



Nur zur dienstlichen Verwendung

Firma Toll Collect fragt, ob sie denn die Maut selber umsetzen kann. Und sie gibt da eine Zeitspanne bis zum 01.09.2021. Zwei Tage später gibt es ja ein Gespräch mit den Betreibern, und da haben Sie jetzt mehrfach darauf hingewiesen, dass es völlig undenkbar sei und aus mehreren Gründen für Sie nicht möglich, sinnvoll - und Sie haben da eine ganze Reihe an Begründungen genannt -, den Start der Maut zu verschieben. Wie kann es dann sein, dass in Ihrem eigenen Ministerium durchgespielt wird, die Maut ein Jahr später einzuführen?

Zeuge Andreas Scheuer: Ich habe Ihnen ja gesagt, Herr Kollege Luksic: Diesen Vorgang kenne ich nicht.

Oliver Luksic (FDP): Ja. Das halte ich aber für fragwürdig, weil es ja schon ein, ja, bemerkenswerter Vorgang ist, wenn zwei Tage vorher genau dies gefragt wird. Deswegen: Im Infrastrukturabgabengesetz, § 16 - -

Zeuge Andreas Scheuer: Wo wird das zwei Tage vorher gefragt, Herr Kollege Luksic?

Oliver Luksic (FDP): Das ist ja hier zwei Tage vor Ihrem Gespräch mit den Betreibern, die E-Mail, die Sie bekommen haben, und Sie haben ja mehrfach ausgeführt, wieso und weshalb eine Verschiebung des Mauttermins Ihrer Meinung nach nicht gehen würde. Aber die wurde ja in Ihrem Haus offensichtlich ventiliert. Und dazu gibt es ja noch einen weiteren Schriftverkehr, wo die Toll Collect darauf antwortet.

Im Infrastrukturabgabengesetz, § 16, geht es ja um die Frage, wann diese starten soll. Ich will jetzt nicht den Paragraphen vorlesen. Da steht aber auch nirgendwo ein Datum drin. Also, wieso hat denn Ihr Haus überlegt, ein Jahr später die Maut einzuführen, wenn das doch auch im Infrastrukturabgabengesetz ohne zeitliches Datum vorgesehen ist? Macht das denn nicht Sinn Ihrer Meinung nach, diese Frage zu diskutieren? Oder warum beharren Sie auf der Frage, dass es unsinnig war, den Mautstart zu verschieben, wenn das offensichtlich auch in Ihrem Haus gedacht wurde?

Zeuge Andreas Scheuer: Herr Kollege Luksic, ich habe versucht, das in meinem Eingangsstatement aufzuklären, weil ich die Frage ja erwartet habe. Die Antwort ist der Haushalt.

Oliver Luksic (FDP): Also halten wir fest: Ihr Haus hat es diskutiert. Im Infrastrukturabgabengesetz steht es nicht drin. Und im Haushalt waren doch auch Privatisierungserlöse durch den Verkauf der Firma Toll Collect vorgesehen; die muss man ja also auch gegenrechnen. Und jetzt haben wir ja auch Einnahmeausfälle, weil für die Maut Ausgaben getätigt wurden. Also, insofern, da es im Gesetz nicht drinsteht und man im Haushalt auch andere Punkte quasi gegenrechnen muss, verstehe ich da Ihre Position nicht so ganz.

Zeuge Andreas Scheuer: Ja, Ihre Position verstehe ich da jetzt auch nicht. Sie schmeißen ja mehrere Zahlen durcheinander. Ich habe nur als Grundlage den Haushalt, der eben - das habe ich auch versucht beim Eingangsstatement - - der die Vorgabe für mein Haus ist für die nächsten Jahre, auch die Einnahmen einer - - dieser Nutzerfinanzierung auch fix vorgesehen hat.

Oliver Luksic (FDP): Sie haben eben noch mal ausgeführt - das war auch in Ihrer ersten Stellungnahme so -, dass das Angebot des Bieterkonsortiums im Oktober gemacht wurde. Sie haben gesagt, Herr Schulz hätte Ihnen das mitgeteilt. Dann haben wir aber erst einen Monat später die Diskussion, dass Ihnen klar wurde - so habe ich Sie auch verstanden -, dass es dieses Delta von über 1 Milliarde Euro gibt. Sie haben ja gerade eben gesagt, der Rahmen des Haushalts wäre so wichtig gewesen. Wie kann das denn sein, dass in dieser wichtigen Phase, in der wir auch gar keine einzige Ministervorlage haben, es einen Monat dauert, zu merken, dass dieses Delta so groß ist und weit über dem Haushaltsrahmen liegt, den Sie eben noch mal zitiert haben?

Zeuge Andreas Scheuer: Ich kann Ihnen den Zeitraum und die Wochen, die Sie jetzt behaupten mit einem Monat, nicht bestätigen, weil ich keine Erinnerung danach habe, wann über diese Zahl gesprochen wurde.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Ich wusste, dass ein Angebot eingegangen ist. Und dann haben Sie ja meine Ausführungen zu dem weiteren Vorgehen, nämlich mit den Aufklärungs- und Verhandlungsgesprächen, sicherlich vernommen, die ich im Statement gemacht habe.

Oliver Luksic (FDP): Ich würde Sie gerne fragen zu MAT A BRH-2/2; das ist der Vorgang im Januar 2019.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Er
liest in diesen Unterlagen)

Ich warte vielleicht noch mal kurz, bis der Minister das noch mal lesen kann.

Stellvertretende Vorsitzende Nina Warken: Ja, wir halten noch mal an.

Oliver Luksic (FDP): Danke. - Ich wiederhole es noch mal - Entschuldigung -: MAT A BRH-2/2, Blatt 5 bis 7 [sic!]. - Herr Minister Scheuer, knapp sieben Monate lang gab es keine einzige Ministervorlage. Wir haben eine aus dem Mai 18, und das ist dann die erste. Die ist vom 14. Januar 19, was ich also bemerkenswert finde, weil da waren ja gerade die heiße Phase und auch die schwierigen Themen, was Vergabe und Haushaltsrecht angeht.

Sie waren ja am 10. Januar bei Herrn Lanz und konnten die Frage zu Schadensersatzregeln nicht beantworten. Sie haben da dreimal gesagt, Sie seien entspannt. Wie kann es denn sein, dass Sie in so einer wirklich essenziellen Frage offensichtlich vorher sich nicht damit befassen haben, da keine Antwort geben können und sich das dann erst nach Unterschrift des Vertrages aus dem Haus erklären lassen? Am 11. Januar gab es ja die Anforderung des Vermerks bei Ihren Beratern, und am 14. Januar wurde Ihnen dann der Vermerk geliefert. Also daher die Frage: Wieso sieben Monate keine einzige Ministervorlage? Und diese essenzielle Frage der Schadensersatzregeln: Wieso haben Sie sich damit erst nach der Unterschrift des Vertrages so im Detail befassen?

Zeuge Andreas Scheuer: Nein, ich habe mich nicht nach dem Abschluss der Verträge mit den

Kündigungsgründen befassen, sondern ich habe versucht, sehr grundsätzlich im Eingangsstatement über mehrere Minuten darzulegen, dass ich mich über die verschiedenen Kündigungsgründe als Vorsorge zur damaligen Situation Ende 2018 informieren habe lassen. Vorsorge heißt: Wie ist das Schiedsverfahren?

Es ist ein anderes - darauf habe ich Wert gelegt - wie bei der Lkw-Maut. Es ist die Kündigung aus ordnungspolitischen Gründen in Bezug auf das laufende EuGH-Verfahren, und es sind weitere - und Sie kennen ja den Vertrag sicher -, über mehrere Seiten Kündigungsgründe, wo ich mir den Eindruck verschafft habe, auch im intensiven Dialog mit Staatssekretär Schulz, dass wir umfassend Vorsorge getroffen haben, für kommende Fragen auch die Interessen des Bundes gewahrt haben. Deswegen vor der Vertragsunterzeichnung auch für mich informatorisch und wirklich auch als Vorgabe, dass die Stellung des Bundes an dieser Stelle für ausreichend und sehr gut eingeschätzt wurde.

Vorsitzender Udo Schiefner: Darf ich hier einen Schnitt machen? Dann hat jetzt die Kollegin Lühmann das Wort.

Kirsten Lühmann (SPD): Hallo, Herr Scheuer! Ich komme auch noch mal auf den Zeitpunkt zurück, wo Sie das Amt übernommen haben; denn ich glaube: Alles davor und die Frage, ob wir nun eine Maut oder nicht - - das ist hinreichend geklärt. Und Sie haben gesagt, als Sie am 14. März das Amt übernommen haben, haben Sie eine Ministervorlage vom 13. März zur Kenntnis genommen. Da war ein Zeitplan drin, was Sie jetzt - - also welche Schritte es noch geben muss bis hin zu einem fertigen Vertrag.

Das war ja zu einem Zeitpunkt, wo die ersten Angebote schon vorlagen, und diese ersten Angebote waren in dieser Ministervorlage nicht drin. Wann haben Sie Kenntnis davon bekommen, wie viele Bieter ein Erstangebot abgegeben haben und wie hoch diese waren?

Zeuge Andreas Scheuer: Frau Kollegin Lühmann, ich habe Ihnen gesagt: „Ich habe mich interessiert über den Zeitplan und den Stand“,



Nur zur dienstlichen Verwendung

aber ich habe auch diverse Male, auch schon am 01.10.2020, gesagt, dass ich mich in das Vergabeverfahren nicht eingemischt habe. Keine politische Einflussnahme, sondern eine grundsätzliche Kenntnisnahme des Verfahrensablaufs. Ich bin jetzt kein Vergaberechtler. Deswegen habe ich mich über verschiedene Zeiträume und Verfahren erkundigt, aber nicht, wer sich für diesen Auftrag interessiert und für diese Vergabe.

Kirsten Lühmann (SPD): Gut. Ich hatte Ihnen auch gar nicht unterstellt, dass Sie politische Einflussnahme machen wollten - ich finde es erstaunlich, dass Sie das in der Antwort sagen -, sondern ich habe einfach nur gefragt: Was für eine Kenntnis hatten Sie über die Leute, die sich da interessiert haben, und, vor allen Dingen, wie viel die haben wollten für das Ganze?

Sie haben in Ihrem Eingangsstatement gesagt, dass Sie klare gesetzliche und haushalterische Vorgaben hatten. Die gesetzlichen haben Sie erläutert; da gab es ja jetzt auch mehrere Fragen zu. Und bei den haushalterischen haben Sie gesagt: Es stand im Haushalt klar drin, ab welchem Jahr wie viel Geld fließen sollte. - Und übrigens alle, die dabei waren, können sich daran erinnern. Das haben wir auch beim Bundesverkehrswegeplan zugrunde gelegt, diese Summe, die da reinkommen sollte, übrigens vorausgesetzt, dass sie wirklich kommt; denn auch bei der normalen Lkw-Maut legen wir zwar was fest, aber wir wissen ja nicht, wie viel in diesem Jahr tatsächlich kommt; mal ist es mehr, mal ist es weniger.

Gab es darüber hinaus noch haushalterische Vorgaben, die Sie zu beachten hatten als Minister zu dem Zeitpunkt?

Zeuge Andreas Scheuer: Also noch mal, dass ich nicht von der vorhergehenden Frage falsch verstanden werde: Ich habe Ihre Frage so verstanden, ob ich als politische Führungsebene das Vergabeverfahren hinterfragt habe oder darauf nähere Erläuterungen gebraucht habe, wer, wo, was. Deswegen habe ich Ihre Frage so verstanden, ob ich politisch auf dieses Verfahren Einfluss genommen habe.

Kirsten Lühmann (SPD): Nein, ob Sie Informationen darüber bekommen haben.

Zeuge Andreas Scheuer: Genau. Ja, nur, ich habe es einfach - - Ihre Frage dann in der Nuance anders verstanden.

Haushaltsrechtliche Vorgaben sind für mich immer bindend in den verschiedenen Ansätzen, die gemacht werden. Mir wurde zur Kenntnis gegeben: Wir haben hier Haushalt, wir können hier im Haushalt zur Einsetzung dieser Infrastrukturabgabe soundso viel Geld verbrauchen. - Ich habe mir die Zahlen von vorher angesehen, also die Jahre 14 bis 18, und habe die Vorgabe zur Kenntnis genommen, dass wir mit den Einnahmen Ende 2020 an den Start gehen müssen. Die sind fix eingeplant und dann relativ stark aufwachsend in 21 bis 23, und das waren meine Vorgaben.

Kirsten Lühmann (SPD): Also, im März haben Sie sich informieren lassen. Und ich sage das noch mal, weil es halt in der Ministervorlage nicht drinsteht und wir auch keine Unterlagen haben, dass Sie diese Informationen im März gekriegt haben. Sie haben sich im März informiert - -

Zeuge Andreas Scheuer: Frau Lühmann, darf ich da vielleicht -

Kirsten Lühmann (SPD): Ja.

Zeuge Andreas Scheuer: - noch mal, wenn ich Sie unterbrechen darf? Schauen Sie, wenn man als Minister ins Haus kommt, dann macht man erst einmal viele, viele Runden mit Abteilungsleitern, Gespräche mit Staatssekretären, wo die verschiedenen Stände sind, also wo Verfahrensstände sind, wo Zeitdruck ist. Es ist ja auch über Monate mit unterschiedlichen Interimsministerregelungen und so - - also Jamaika, Große Koalition. Wir haben ja Monate - - Es ist ja eine außerordentliche Situation gewesen, und deswegen habe ich einfach nachgefragt zu den verschiedensten Themen, und ich brauchte auch keine Vorlagen dazu, sondern da kommen in einem Ministerium auch gewöhnlicherweise



Nur zur dienstlichen Verwendung

Menschen sehr oft und sehr lange zusammen, um dann über diese verschiedenen Stände zu reden.

Ich habe mich einfach updaten lassen. Ich hatte viereinhalb Jahre keinen so genauen Blick aufs Verkehrsministerium. Als ich das 2013 verlassen hatte, war das mein letzter Stand. Ich habe da vieles vorgefunden an großen Projekten, Frau Lühmann; die haben sich nicht verändert, leider, aber so ist es oft einmal in der Verkehrspolitik. Aber ich habe halt einfach auch die Stände nach Verkehrsträgern abgefragt, nach Projekten abgefragt, und da ging es nicht darum, wie viel Papier wir produzieren, sondern um eine grundsätzliche Grundlage in ein paar Blättern und dann einfach drauf aufbauend auf vielen Gesprächen und Nachfragen.

Kirsten Lühmann (SPD): Das habe ich verstanden, und es geht mir auch nicht darum, ob Sie am 13. März nun davon Kenntnis hatten oder am 15. März oder am 7. April, sondern es geht einfach in den Wochen, die dann folgten - so habe ich Sie verstanden - - haben Sie Kenntnis darüber erlangt, welche haushalterischen Mittel zur Verfügung stehen, um diese Infrastrukturabgabe ans Laufen zu bringen.

Jetzt ist der Bundeshaushalt 2018 aber eben - Sie haben es angesprochen - wegen dieser langwierigen Verhandlungen erst am 12. [sic!] Juli 2018 vom Bundestag beschlossen worden. Und wenn ich Sie richtig verstanden habe, haben Sie davor gewusst, welche Summe Ihnen zur Verfügung steht für die Implementierung dieser Infrastrukturabgabe. Das heißt, Sie hätten diese Summe, wenn Sie die für zu niedrig erachtet hätten, zumindest bis zur Bereinigungssitzung auch noch verändern können. Das haben Sie - das wissen wir alle - nicht getan. Und meine Frage ist: Warum haben Sie das nicht getan? Wie war die Diskussion, dass diese 2,08 Milliarden Euro ausreichend sind? Mit wem haben Sie darüber geredet? Was ist Ihnen da zur Kenntnis gegeben worden?

Zeuge Andreas Scheuer: Ja, die Grundlage waren ja auch Wirtschaftlichkeitsanalysen und -untersuchungen, die bei mir angesprochen wurden, wo auch das Haus sich gebunden gefühlt hat an

diese Vorgaben, diese Themen der Wirtschaftlichkeit. Ich hatte auch keinen Grund, das zu hinterfragen, weder bei der Implementierung, was wir noch zusätzlich an Geld brauchen - - Das waren nicht die Fragen.

Kirsten Lühmann (SPD): Das verstehe ich. - Dann sagen Sie mir aber noch mal kurz: Wenn Sie also wussten, Sie hatten 2,1 Milliarden - so in dem Dreh -, gut 2 Milliarden zur Verfügung, und Sie wussten, wo man im Bieterverfahren steht: Das heißt, es gab ein erstes Angebot von Interessierten. Sie wussten nicht, welche, Sie wussten nicht, wie viel. Meine Frage ist also: Ganz ehrlich, ich hätte in so einer Situation mal gefragt: Pass mal auf, wir haben gut 2 Milliarden, hier sind vier Angebote gekommen. Wo liegen die denn ungefähr? Liegen die bei 1,5? Liegen die bei 7? Sind wir nah dran? Sind wir noch weit weg? - Ist das passiert?

Zeuge Andreas Scheuer: Aber bei der Erhebung ist es doch erst später - - die Frist ausgelaufen.

Kirsten Lühmann (SPD): Nein, die Frist ist ausgelaufen am 02.11. Da war der Eingang der Erstangebote mit Spannen von 2,2 Milliarden bis 10 Milliarden. 02.11.2017.

Zeuge Andreas Scheuer: Ja, aber ich hatte ja vorher gesagt, dass ich die Grundlage hatte: Wie sind meine Haushaltsvorgaben? Was brauchen wir faktisch dazu? Wirtschaftlichkeitsuntersuchung? - Und ich habe zu dem Zeitpunkt - sehr, sehr frühes Stadium; das ist ja 2017 gestartet worden, das Vergabeverfahren - keinen Grund, bei den Summen nachzufragen. Mir wurden - ich glaube, es war Staatssekretär Schulz dann - sehr klar das Verfahren erklärt und die Auskömmlichkeit und die Vorgaben, die der Gesetzgeber uns auch gemacht hat.

Kirsten Lühmann (SPD): Also, ich halte noch mal fest: Obwohl der Haushalt erst am 12. [sic!] Juli 2018 verabschiedet wurde, wussten Sie vorab, dass etwa 2,1 Milliarden Euro zur Verfügung - - also eingeplant sind. Es wurde Ihnen gesagt: Da müssen wir auch nichts tun, weil das reicht aus.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Die Erstangebote lagen aber alle teilweise sehr deutlich dadrüber. Davon wussten Sie nichts. Da haben Sie aber auch nicht nachgefragt, ob diese ersten Angebote in irgendeiner Höhe zu dem passen, was voraussichtlich der Deutsche Bundestag im Juli verabschiedet wird.

Zeuge Andreas Scheuer: Noch mal: Meine Vorgabe waren die Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen, waren die Haushaltstitel, war die Rückmeldung, was man zu so einem Projekt als Einsetzung braucht. Es ist ja schon gelaufen unter meinem Vorgänger, und von daher hatte ich auch keine Veranlassung, diesen Prozess auch irgendwo in irgendeiner Weise bei dem Beginn meiner Amtszeit so zu hinterfragen, sondern mir wurde glaubhaft versichert, dass das ab 2017 so wie Hunderte andere Verfahren in meinem Haus aufgesetzt wird.

Kirsten Lühmann (SPD): Das irritiert mich jetzt etwas, weil Dr. Schulz hier gesagt hat, dass ihm nicht bekannt war, wie viel Haushaltsmittel zur Verfügung standen. Wenn ich Sie richtig sage [sic!], hat er Sie aber darüber informiert.

Zeuge Andreas Scheuer: Das ist auch - - Ich kann Ihnen nur sagen: Aus meiner Erinnerung habe ich mich updaten lassen über den Stand. Ob jetzt letztendlich Herr Schulz über jeden Haushaltsposten mir referiert hat, das kann ich Ihnen jetzt nicht bestätigen. Mir ist aus meiner Erinnerung klagemacht worden, auch mit den Abläufen, wie jetzt die nächsten zeitlichen Schritte sind, dass dieses Projekt am Laufen ist und dass wir es 2018 dann mit einem straffen Zeitplan als Ziel abschließen können.

Kirsten Lühmann (SPD): Gut. Da kommen wir jetzt nicht weiter, weil mich schon inter- - Also, ich hätte nachgefragt, wie hoch die Angebote sind und ob das klappt. Aber Sie haben gesagt, Schulz hat gesagt: „Das klappt“, und das haben Sie so hingenommen.

Dann ging das Verfahren ja weiter. Das heißt, es waren die ersten Angebote, die waren, wie gesagt, ja schon im November gekommen; da waren Sie noch nicht Minister. Dann sind Sie Minister geworden. Dann gab es die Ministervorlage, und

da gab es einen Zeitplan, und dann wussten Sie ja, jetzt kommen die Verhandlungen, und irgendwann - da steht ja auch ein Datum drin; das ist noch mal verändert worden; darauf kommt es mir gar nicht an - wussten Sie, jetzt, im Sommer, laufen also die Fragerunden und irgendwann wird es dann die Abgabe eines finalen Angebotes geben. Das steht ja in der Ministervorlage. Wie sind Sie denn in diesem Sommer informiert worden von Herrn Schulz über den Fortgang, über die Gespräche, dass möglicherweise Bieter ausgestiegen sind, dass es andere Konstellationen gibt? Also, in welcher Weise wurden Sie da informiert?

Zeuge Andreas Scheuer: Deswegen habe ich ja vorher gleich zu Beginn der Fragerunde bei Ihnen gesagt: In diesen Verfahren mache ich keine politische Einflussnahme.

Kirsten Lühmann (SPD): Aber Information ist keine politische Einflussnahme.

Zeuge Andreas Scheuer: Ich sehe es schon so. Ich habe das immer getrennt gesehen, weil die Servicestelle Vergabe - - Ich weiß, wie das in der Verwaltung ist, in Ministerien ist, wie stark man auch politisch im Fokus steht, eben auch durch diese Fragen: Haben Sie das gewusst? - Nein. Für mich war klar: Das ist ein Verwaltungsakt, und der bleibt ein Verwaltungsakt.

Kirsten Lühmann (SPD): Gut. - Dann aber noch die letzte Frage in dieser Runde. Am 13. August hat Ihnen der Telekom-Chef Höttges am Telefon mitgeteilt, dass T-Systems kein Angebot abgeben werde. Das mussten Sie ja nun irgendwie zur Kenntnis nehmen und weitergeben. Wenn Sie zu dem Zeitpunkt, wie Sie sagen, überhaupt nicht Bescheid wussten, dann wussten Sie auch nicht, dass der noch im Verfahren ist. Also, wie sind Sie denn mit dieser Information umgegangen? Und warum hat Höttges Sie informieren wollen? Der hat hier nämlich gesagt, es war für ihn klar, bei so einer wichtigen Sache muss er den Minister selber informieren, weil das ist eine Sache, die macht er nicht mit einem Schriftstück, sondern wenn er da aussteigt, hat das ja auch politische Konsequenzen, und das müssen Sie wissen. Und jetzt sagen Sie: Nee, für mich war das ein



Nur zur dienstlichen Verwendung

Thema, das mich gar nicht interessierte. - Also Entschuldigung, das meine ich jetzt nicht negativ, sondern: ein Thema, das ich nicht an mich herangelassen habe. - So rum.

Zeuge Andreas Scheuer: Ja, ich kann mich entsinnen, dass am 01.10. schon mal über dieses Telefonat Höttges gefragt wurde. Weiß nicht, ob Sie es waren. Aber auf jeden Fall kann ich Ihnen sagen - - Jetzt könnte ich sagen: Bitte zeigen Sie mir den Protokollauszug, aber - -

Kirsten Lüthmann (SPD): Ja, kann ich machen. Kriegen wir hin.

Zeuge Andreas Scheuer: Ich glaube, ich habe ihn schon bei Ihnen beim letzten Mal angefordert, den Protokollauszug, oder habe auf jeden Fall mal eine Mitteilung der öffentlichen Presseorgane hier im Deutschen Bundestag nachgelesen, was Herr Höttges gesagt hat. In „heute im bundestag“, glaube ich, ist das vermerkt.

Ich kann Ihnen sagen: Man ist ja bei solchen Telefonaten nicht unhöflich, sondern man nimmt das zur Kenntnis. Ich habe, glaube ich, auch gesagt: Ich nehme das mit. - Aber das war es dann. Mehr - -

Wissen Sie, für mich ist Vergabeverfahren wirklich was, was ein Verwaltungsakt ist, und das soll es auch bleiben. Natürlich ist man als Minister und Politiker immer auch Ansprechpartner an dieser Stelle. Aber das habe ich zur Kenntnis genommen. Ich glaube, ich habe gesagt: Ich nehme es mit.

Vorsitzender Udo Schiefner: Danke schön. - Dann hat jetzt der Herr Kollege Cezanne das Wort.

Jörg Cezanne (DIE LINKE): Danke schön, Herr Vorsitzender. - Herr Minister Scheuer, Sie sind ja von allen schon begrüßt worden. Sie haben in Ihrem Eingangsstatement gesagt, wir könnten Ihnen ja nicht gut unterstellen, dass ausgerechnet in einem so großen Projekt Sie so blauäugig gewesen wären, nicht alles sorgfältig geprüft zu haben. Trotzdem ist es aber doch so, dass erstens, zu-

mindest was Ihre Amtszeit angeht, das Vergabeverfahren schief läuft. Von vier möglichen Bietern gibt überhaupt nur einer ein Angebot ab. Das liegt um 1 Milliarde über dem, was überhaupt geht.

Der Staatssekretär sagt, er hat vier Wochen lang nicht verstanden, dass das 1 Milliarde zu teuer ist. Und dann kommt er zu Ihnen und trägt Ihnen vor, wie er damit jetzt umgehen will. Was ist daran sorgfältige Prüfung?

Dann werden Nachverhandlungen gemacht, die zumindest der Bundesrechnungshof für vergaberechtlich problematisch hält und viele andere auch, die hier ausgesagt haben, auch Sachverständige. Und Sie sagen, am 13.12. berichtet Ihnen der Staatssekretär mündlich, wie jetzt die Ergebnisse sind. Was ist daran sorgfältige Prüfung und sorgfältige Sachen? Auf welcher Informationsgrundlage haben Sie diese Entscheidungen gefällt?

Sie sagen, Sie hätten sich ausführlich mit den Folgewirkungen und mit den Schadensersatzdingen beschäftigt. Aber im Januar, als Sie in einer Fernsehsendung auftreten und Ihnen die Fragen gestellt werden, wissen Sie darauf keine Antwort und fordern dann eine Information aus Ihrem Haus an: Was ist denn da jetzt eigentlich los? - Was ist daran sorgfältige Prüfung?

Das sind die Fragen, die wir uns hier alle - vielleicht nicht alle, aber doch ziemlich viele in dieser Runde - stellen. Und ich muss Ihnen sagen, ich verstehe nicht, was das für ein Vorgehen aus Ihrer Sicht ist.

Zeuge Andreas Scheuer: Kollege Cezanne, ich habe jetzt keine Frage in Ihrer Bemerkung entdecken können. Es war eine politische Einordnung Ihrer Fraktion. Ich habe versucht, es im Eingangsstatement anders darzustellen. Aber das war, glaube ich, auch erwartbar, dass Sie es anders sehen.

Jörg Cezanne (DIE LINKE): Aber dann sagen Sie mir - - Dann klären Sie mir doch mal einen anderen Sachverhalt auf. Sie sagen, Sie haben in das Vergabeverfahren nicht eingegriffen. Okay. Aber



Nur zur dienstlichen Verwendung

dann haben Sie uns eben im Eingangsstatement gesagt, Sie hätten im Gespräch mit Staatssekretär Schulz, über das wir noch nicht mal wissen, wann es stattgefunden hat - Sie können sich nicht erinnern; Herr Schulz wusste das auch nicht mehr so genau - - Irgendwann im November - Mitte, dritte Novemberwoche oder so was - haben Sie dann entschieden, dass es okay sei, diese Gespräche und diese weiteren Verhandlungen zu führen. Also, was ist denn daran jetzt nicht Einmischung?

Zeuge Andreas Scheuer: Ja, natürlich, einer muss ja Entscheidungen treffen und eine Vorgabe, aber das eben nach einem Verwaltungsvorgang und nach einer juristischen Prüfung. Sie können davon ausgehen, dass, wenn man informiert wird als Minister, erstens die Vorgabe klar definiert ist. Das wusste Staatssekretär Schulz, und deswegen konnte er meine Fragen auch erwarten und auch beantworten, weil - - So wie Sie wahrscheinlich als Parlamentarier fragen: Haben Sie sich begründen lassen, dass diese Aufklärungs- und Verhandlungsgespräche vergaberechtlich und allen juristischen Anforderungen entsprechen und in Ordnung sind? - Und die Antwort war Ja. So.

Jörg Cezanne (DIE LINKE): Warum haben Sie sich da nicht über eine entsprechende schriftliche Vorlage ausführlich einen eigenen Sachstand verschafft?

Zeuge Andreas Scheuer: Ja, unter Coronaaspekt ist das momentan etwas schwieriger, aber als noch nicht die Zeiten von Homeoffice da waren, hat man sich gewöhnlicherweise fast wöchentlich mehrfach getroffen und auch diese Themen ausgetauscht. Ich pflege als Minister für meine Kolleginnen und Kollegen gerade in der politischen Leitung eine offene Tür, und da kann auch jeder kommen; das weiß auch jeder. Das ist jetzt auch nichts Ungewöhnliches. Man braucht nicht für jeden Zuruf und auch für jedes Gespräch eine Vorbereitung. Ich kann mich erinnern, dass Staatssekretär Schulz recht verärgert reingekommen ist und gesagt hat: Also, es liegt weit über dem Rahmen. Aber ich habe es gleich prüfen lassen, was da an Möglichkeiten vergaberechtlich völlig gedeckt ist. - Und dann haben wir einfach

ganz in Ruhe darüber diskutiert, was jetzt die nächsten Schritte sind.

Jörg Cezanne (DIE LINKE): Hat Herr Staatssekretär Schulz in dem Gespräch was dazu gesagt, dass der Eingang des Angebots da bereits vier Wochen zurücklag?

Zeuge Andreas Scheuer: Herr Kollege Cezanne, ich kann mich an das Datum jetzt nicht mehr erinnern. Ich weiß auch nicht mehr, zu welchem Terminumfeld die Gespräche stattgefunden haben. Ich kann Ihnen nur sagen: Mir ist zur Kenntnis gebracht worden, dass es ein Angebot gibt, dann zur Kenntnis gebracht worden, dass es ein Delta gibt und was jetzt die nächsten Schritte sind. Und danach haben wir gehandelt.

Jörg Cezanne (DIE LINKE): Ich würde jetzt einen anderen Themenkomplex anschneiden. Machen wir dann in der nächsten Runde.

Vorsitzender Udo Schiefner: Dann hat jetzt der Kollege Krischer das Wort.

Zeuge Andreas Scheuer: Herr Kollege Schiefner, Herr Vorsitzender, könnten wir nach dem Kollegen Krischer kurz zehn Minuten Pause machen, weil - -

(Der Zeuge hält sein Wasserglas hoch - Heiterkeit)

Vorsitzender Udo Schiefner: Okay. Gut.

Oliver Krischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herzlichen Dank, Herr Vorsitzender. - Herr Minister, können wir Ihr 45-minütiges Eingangsstatement, was ich sehr aufschlussreich fand, schriftlich haben? Weil ich habe gesehen, Sie haben es abgelesen. Wir hatten andere Zeugen hier - - Sonst hat der Vorsitzende das immer gefragt, aber ist jetzt nicht passiert. Weil ich glaube, ich habe da - ich merke das bei den Kollegen auch - einige interessante Formulierungen gehört, die ich auch gerne dann zitieren würde bei weiteren Befragungen, auch im Vergleich zu früheren Aussagen und anderen Aussagen. Dann wäre gut, dass man da auch übers Gleiche redet. - Ich



Nur zur dienstlichen Verwendung

nehme das als Zustimmung, dass wir das bekommen können, oder?

Zeuge Andreas Scheuer: Ich habe in meinem Statement, das ich hier zur Verfügung habe, mehrere persönliche Anmerkungen. Also, das kann ich nicht zur Verfügung stellen. Aber in den Folgetagen werden wir uns da, Herr Vorsitzender, gerne - -

Oliver Krischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, aber das war ja gerade mein Ziel. Das haben wir bei anderen Zeugen hier auch so gehandhabt, dass dieses Statement zur Verfügung gestellt wird. Die haben das meines Wissens auch alle gemacht. Gut, geht dann bei Ihnen nicht.

Vorsitzender Udo Schiefner: Das steht auch dem Zeugen frei, möchte ich hier betonen. Sie haben recht. Es steht aber auch jedem frei, -

Oliver Krischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja.

Vorsitzender Udo Schiefner: - und wenn er dann nachträglich noch Notizen gemacht hat - -

Oliver Krischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. Dann muss ich aus meinen Notizen dann zitieren. Das ist dann so. Ich hoffe, dass ich das dann auch richtig mitgeschrieben habe.

Mich würde zunächst einmal interessieren - - Ich würde noch mal auf diese Gespräche kommen, die im Oktober und November stattgefunden haben mit den Betreibern. Da haben Sie eben noch mal in Ihrem Eingangsstatement - so habe ich es jedenfalls verstanden; jetzt würde ich es gerne vorlesen, wie Sie es gesagt haben - gesagt, dass die sechs Zeugen, die wir hier gehört haben - - dass das nicht Ihrer Erinnerung entspricht, dass es dieses Angebot nicht gegeben hat. Kann ich daraus schließen, dass Sie damit sagen: „Diese sechs Zeugen sagen hier die Unwahrheit“?

Zeuge Andreas Scheuer: Ich helfe Ihnen beim Richtig-Zitieren gerne. Ich habe bei meinem Eingangsstatement gesagt:

Die von Ihnen in meiner ersten Befragung intensiv mit mir erörterten Gespräche mit den Spitzen des Bieterkonsortiums am 03.10. und am 29.11.2018 haben bei meinen Entscheidungen im Dezember 2018 keine Rolle gespielt. Sie waren für mich und für das Projekt tatsächlich auch von verschwindender Bedeutung. Ich hatte die Herren Kapsch und Schulenberg bei diesen Treffen meinem Wunsch entsprechend persönlich kennengelernt und mir einen persönlichen Eindruck von den Herren verschafft. Meine allgemeinen technischen Fragen zur Realisierung des Projekts hatte ich gestellt und beantwortet bekommen. Damit hatte es sein Bewenden, und darin erschöpfte sich auch die Bedeutung der Gespräche.

Zudem habe ich noch eingangs darauf verwiesen, dass ich selbstverständlich zu meinen Aussagen vom 01.10. stehe -

Oliver Krischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay.

Zeuge Andreas Scheuer: - und die auch heute noch gelten. Und:

Die teilweise abweichende Darstellung

- so geht es weiter -

der Herren Kapsch und Schulenberg habe ich zur Kenntnis genommen. Meine Erinnerung bleibt gleichwohl dieselbe.

Oliver Krischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. Also, ich interpretiere das so: Sie sagen, die Zeugen, die uns das hier bestätigt haben, dass es dieses Angebot gegeben hat, sagen nach Ihrer Erinnerung die Unwahrheit. Das interpretiere ich dann so.

Zeuge Andreas Scheuer: Nein, das ist - -



Nur zur dienstlichen Verwendung

Oliver Krischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Sie haben - -

Zeuge Andreas Scheuer: Nein, Herr Kollege Krischer, das ist Ihre Interpretation. Aber ich bleibe bei meinen Aussagen vom 01.10. und 02.10. Ihre Interpretation ist Ihre Interpretation. Ich bleibe bei den Aussagen meines Eingangsstatements, und ich spreche nicht für andere Zeugen, sondern ich spreche nur für mich.

Oliver Krischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Okay. - Dann kommen wir zu Ihrer Aussage am 01.10. Da haben Sie gesagt:

Ein Angebot zur Verschiebung des Vertragsabschlusses bis zu einer Entscheidung des EuGH durch die Betreiber hat es nach meiner Erinnerung bei diesem Treffen nicht gegeben ...

Das ist das vorläufige [sic!] Stenografische Protokoll, Seite 177.

Sie müssten mir erläutern, warum Sie sich vorbehalten, diese Aussage und die weitere Aussage der Vernehmung vom 01.10. nach der Befragung heute zu korrigieren.

Zeuge Andreas Scheuer: Können Sie die Frage noch mal stellen? Weil die war so kompliziert.

Oliver Krischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Warum haben Sie sich vorbehalten, dieses Protokoll gegebenenfalls nach der Befragung heute zu korrigieren?

Zeuge Andreas Scheuer: Warum habe ich mir was vorbehalten?

Oliver Krischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, das haben Sie sich vorbehalten. Das ist in den Unterlagen so erkenntlich, im vorläufigen [sic!] Stenografischen Protokoll.

Zeuge Andreas Scheuer: Das müssen Sie mir jetzt noch mal erklären, bitte.

Oliver Krischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, das haben Sie geschrieben, dass Sie sich vorbehalten, nach der heutigen Befragung dieses Protokoll der Vernehmung vom 01.10. noch mal zu korrigieren.

Zeuge Andreas Scheuer: Herr Kollege Krischer, das ist selbstverständlich. Das betrifft doch nicht nur mich. Ich glaube, das sind die Gepflogenheiten des Ausschusses.

(Ulrich Lange (CDU/CSU):
Er liest das Protokoll doch noch einmal! Das ist doch normal!)

Oliver Krischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Okay. Wenn das so ist. Sie behalten sich das vor. Gut.

Zeuge Andreas Scheuer: Herr Kollege Krischer, -

Vorsitzender Udo Schiefner: Ich habe ja eingangs darauf hingewiesen - -

Zeuge Andreas Scheuer: - das hat ja der Herr Vorsitzende vorher gerade gesagt.

Oliver Krischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Nein, das Protokoll vom 01.10., nicht von heute.

Zeuge Andreas Scheuer: Das sind ja nicht meine Vorgaben, sondern das sind die Vorgaben, die der Herr Vorsitzende vorher vorgelesen hat. Darauf haben Sie sich doch auch verständigt als Mitglieder des Untersuchungsausschusses.

Oliver Krischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Noch mal - Sie verstehen meine Frage an dieser Stelle nicht -: Sie behalten - - Sie haben sich aus - - Normalerweise wird das Protokoll innerhalb von zwei Wochen korrigiert. Sie haben sich hier vorbehalten, es nach der heutigen Befragung noch mal zu korrigieren.

(MDgn Petra Bethge (BMVI)
meldet sich zu Wort)

Vorsitzender Udo Schiefner: So, jetzt haben wir Frau Bethge. Bitte.



Nur zur dienstlichen Verwendung

MDgn Petra Bethge (BMVI): Ja, vielen Dank, Herr Vorsitzender, dass ich hierzu was sagen darf, weil das ist einfach eine rechtstechnische Frage, die, glaube ich, hier der Zeuge Minister Scheuer nicht im Detail zu beantworten braucht. Aber weil es eine Vernehmung im Ganzen ist, diese zwei Termine, darf Herr Scheuer natürlich auch das Protokoll, was durch die Aufteilung auf zwei Tage untergliedert ist, im Ganzen auf seine Richtigkeit hin kontrollieren und, wenn es ihm nötig erscheint, ergänzen oder auch korrigieren.

Vorsitzender Udo Schiefner: Danke schön noch mal für diesen Hinweis von Ihrer Seite. - Jetzt haben Sie wieder das Wort, Herr Kollege Krischer.

Oliver Krischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke, Frau Vorsitzende, für diese Erläuterungen. Ich wollte das ja nur geklärt haben an der Stelle, -

Vorsitzender Udo Schiefner: Danke, Frau Kollegin Krischer.

Oliver Krischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): - dass Sie sich also ausdrücklich vorbehalten, das an der Stelle auch noch mal zu ändern und diese Aussage dann entsprechend auch anders zu machen.

So, mich würde an der Stelle noch mal der Punkt interessieren an der - - Aber das machen wir vielleicht gleich - jetzt ist gerade meine Zeit rum -, wenn Frau Lühmann dann dahinter ist.

Vorsitzender Udo Schiefner: Gut. Die Zeit ist rum. - Dann kommen wir zu Ihrem Wunsch, zehn Minuten - - Ja, bitte, Herr Kollege Lange.

Ulrich Lange (CDU/CSU): Nee, der lässt das jetzt nicht, weil das hier einfach eine rechtliche Verdrehung ist, die ich so nicht stehen lassen kann. Die Frau Bethge hat es jetzt erklärt, aber ich bitte, weil der Herr Georgii gerade nicht da ist, dass der Herr Georgii, bevor wir in die zweite Runde gehen, noch mal klar erläutert, damit der Kollege Krischer das auch versteht, was das rechtstechnisch bedeutet, die Korrektur und das Nachlesen des Protokolls, dass das vom Ausschussekskretariat zu Beginn der zweiten Runde auch für den

Herrn Krischer noch mal verständlich dargestellt wird. - Danke schön.

Vorsitzender Udo Schiefner: Können wir gerne so machen, aber die Bemerkung „Frau Vorsitzende“ war wahrscheinlich darauf gemünzt, dass er meinte, ich hätte das vortragen müssen. Da ich im Vorfeld natürlich nicht weiß, was Frau Bethge sagt und ich das nicht noch mal nachbeten muss, was Frau Bethge sagt, bedanke ich mich bei Ihnen, Frau Kollegin.

(Heiterkeit)

Und jetzt unterbrechen wir für zehn Minuten die Sitzung und fahren um 15.15 Uhr fort. Ich hoffe, dass das auch dem Kollegen Krischer richtig gut tut.

(Unterbrechung von
15.04 bis 15.18 Uhr)

Vorsitzender Udo Schiefner: So, dann bitte ich, jetzt wieder Platz zu nehmen, und wir setzen die Befragung fort. Das Wort hat für die CDU/CSU-Fraktion der Kollege Lange.

Ulrich Lange (CDU/CSU): Ja, danke, Herr Vorsitzender. - Herr Bundesminister - -

Vorsitzender Udo Schiefner: Sorry. Darf ich Sie unterbrechen, Herr Lange? - Endlich darf ich erst mal dem Herrn Georgii das Wort geben.

Ulrich Lange (CDU/CSU): Und das habe ich sogar beantragt.

Vorsitzender Udo Schiefner: Das haben Sie beantragt. Darum. - Bitte.

MR Harald Georgii (BT): Ich war ja in der entscheidenden Situation wieder nicht da. - Ich glaube, das ist immer so ein grundsätzliches Missverständnis. Es geht nicht darum, ein endgültiges Protokoll zu erstellen oder zu genehmigen, sondern es geht um den Abschluss der Vernehmung, mit der Folge, dass dann auch eine Strafbarkeitsfolge eintreten könnte. Und deswegen steht im Gesetz: Man darf den Abschluss der Vernehmung nur dann machen, wenn der Zeuge



Nur zur dienstlichen Verwendung

die Gelegenheit hatte, sich zu diesem Protokoll zu äußern und gegebenenfalls anzumerken, dass da was falsch übertragen worden ist oder dass ihm aufgefallen ist, dass er sich in irgendeiner Zahl geirrt hat oder in sonst was geirrt hat.

Also, wenn Herr Bundesminister Scheuer uns jetzt noch mitteilt, mit dem Protokoll 1. Oktober wäre noch dies und das zu ergänzen, dann kann und muss der Ausschuss das natürlich immer noch berücksichtigen. Seine Vernehmung ist noch nicht abgeschlossen. Aber das gilt übrigens auch für den Zeugen Bundesminister a. D. Ramsauer. Wenn der jetzt auch noch ein Jahr später käme und sagen würde: „Ich habe mir jetzt Herrn Scheuer angehört. Da ist mir aufgefallen, ich habe damals was Falsches gesagt. Bitte nehmt das zur Kenntnis“, dann ist das auch kein Problem. Auch die Vernehmung von Herrn Ramsauer ist ja noch nicht abgeschlossen. Und erst wenn der Ausschuss den Abschluss der Vernehmung beschließt, dann tritt praktisch diese Rechtsfolge ein, dass sich dann der Zeuge an dem auch strafbewehrt festhalten lassen muss.

Vorsitzender Udo Schiefner: Danke schön. - Gibt es dazu noch Fragen? Ich meine, das war klar und deutlich. - Dann hat jetzt der Kollege Lange das Wort.

Ulrich Lange (CDU/CSU): Also noch mal danke schön, Herr Vorsitzender. Es war ja meine Bitte, das noch mal klarzustellen, nachdem das scheinbar nach einem Jahr noch nicht jedem ganz einleuchtend ist, wie das hier funktioniert.

Herr Bundesminister, wir hatten ja jetzt in der letzten Runde von einigen Seiten das Thema „Information und Organisation im Haus“ angesprochen, teils nachfragend, teils kritisch kommentierend. Ich will vielleicht jetzt mal ganz vorne anfangen. Vielleicht können Sie uns einfach mal skizzieren, wie die Organisationsstruktur und die Informationsketten ganz grundsätzlich - hier, auf der Seite, sitzen lauter Abgeordnete ohne eigene Exekutivverfahren - - einfach mal skizzieren, wie eine Organisationsstruktur und eine Informationskette, jetzt unabhängig von der Infrastrukturabgabe, im Bundesverkehrsministerium verlaufen.

Zeuge Andreas Scheuer: Ich bin dankbar für diese Frage, weil dieses Ministerium ist ein sehr großes Ministerium mit unglaublich viel Expertise und vor allem auch mit einem nachgelagerten Bereich. Ich habe ja mal gesagt: Ich bin stolz darauf, auch ein Haus zu leiten mit über 60 nachgelagerten Behörden, mit über 24 000 Mitarbeitern. - Und dazu kommen jetzt durch die große Autobahnverwaltungsreform noch mal über 10 000 dazu.

Aber die Prozesse müssen natürlich strukturiert sein. Deswegen gibt es den breit angelegten Prozess über die Abteilungen hinweg, wenn es beispielsweise so ein abteilungsübergreifendes Thema gibt. Also, da ist zum Beispiel die Z, die die Haushaltsfragen klärt. Da ist die StV, die mit den ureigenen Mautthemen beschäftigt ist, von jeher. Da gibt es natürlich die Grundsatzabteilung mit vielen Ansprechpartnern, die gerade den Blick der europäischen Ebene haben. Und da gibt es natürlich auch die Abteilung L.

Alles in allem kanalisiert sich das dann bei den zwei verbeamteten Staatssekretären, bei den zwei Parlamentarischen Staatssekretären. Ich lege Wert darauf - das habe ich auch in jeder Mitarbeiterversammlung gesagt -, dass alle Mitarbeiter bei mir immer eine offene Tür haben. Das ist - ich bin es gewöhnt als Generalsekretär - quasi eine Agenturarbeit in einer Parteizentrale. Die ist anders zu sehen wie ein sehr strukturierter, auch hierarchischer Bereich eines Ministeriums. Das muss kein Nachteil sein. Aber trotzdem habe ich Wert darauf gelegt, alle Expertise zu sammeln, beispielsweise auch am Abend des 18.06., weil ich weiß, dass über 25 Mitarbeiter in meinem Haus mit großem Engagement an diesem Projekt beteiligt sind, mehrere Abteilungen parallel beteiligt.

Und kanalisiert hat sich das natürlich auch vom Arbeitsmodus her und von den Arbeitsabläufen her bei dem dann zuständigen Staatssekretär, der ja eine Vorerfahrung im Bereich der Infrastrukturabgabe oder, besser gesagt, der Nutzerfinanzierung hat. Und deswegen ist zum einen der Informationsfluss sichergestellt an dieser Stelle, auch - jetzt nehmen wir mal den Herrn Georgii - wenn es solche Fragen des Rechtlichen gibt, des



Nur zur dienstlichen Verwendung

Juristischen. Wenn man selber nicht Jurist ist, dann fragt man da nach. Dann lässt man sich auch die Frage, die einem zugetragen wird oder die einfach bei einer Besprechung entsteht, auch sachlich aufbereiten. Und das habe ich auch in diesen Prozessen sehr, sehr ausführlich gemacht, vor allem auch - aber dann wieder von oben - in die Organisation mit diesen klaren Vorgaben, dass es juristisch nachvollziehbar sein muss, dass es kontrolliert werden kann zu jeder Zeit von allen; der Bundesrechnungshof begleitet uns ja in vielen Projekten.

Von daher muss man diese Organisation eines Hauses so verstehen, dass es an dieser Stelle, gerade bei diesem Projekt, das Ziel war, mit einer abteilungsübergreifenden Strategie vorzugehen, die sich dann kanalisiert beim zuständigen Staatssekretär, der dann die unmittelbaren und direkten Aufträge und Vorgaben von mir bekommt.

Ulrich Lange (CDU/CSU): Danke. - Jetzt haben Sie es in der Struktur dargestellt. Jetzt interessiert uns natürlich im Zusammenhang dieses Untersuchungsausschusses auch noch mal die Frage: Sie haben gesagt: Es bündelt sich beim Staatssekretär. - Sie haben auch eine gewisse Anzahl an Organisationseinheiten genannt, die beteiligt sind. Gab oder gibt es Formate bzw. welche Organisationseinheiten tauschen sich dann informell auf welchem Wege aus?

Das ist der eine Teil der Frage, und im zweiten Teil der Frage würde mich dann auch noch interessieren: Nach § 6 Absatz 2 der Geschäftsordnung der Bundesregierung [sic!] ist ja der Staatssekretär, ohne dass ich jetzt dem Minister da zu nahe treten möchte, der Chef der Verwaltung und derjenige, der in der Regel Angelegenheiten auch abschließend entscheiden kann. Können Sie uns darstellen, in welcher Form dann diese Entscheidungswege verlaufen und wann Sie als Minister entscheiden oder eingreifen?

Zeuge Andreas Scheuer: Ja, der Staatssekretär ist, wenn ich hier nur ein Beispiel nennen darf, auch der, der beispielsweise dann auch den nachgela-

gerten Bereich einsetzt, also zum Beispiel in diesem Fall das BAG oder das KBA. Da kommen ja noch mal Hunderte von Mitarbeitern dazu.

Jetzt mache ich mal ein anderes Beispiel: Wir beschließen zusammen eine Hilfe für die Busbranche in der Coronapandemie. Wir sorgen dafür, dass der Haushaltsausschuss auf unsere Bitte hin Geld bereitstellt. Wir besprechen uns mit dem Bundesfinanzministerium eben auf dieser Ebene der verbeamteten Staatssekretäre, dass wir diese Coronahilfe speziell für die Busbranche machen dürfen. Dann setzen wir einen Prozess auf im Haus, über die zuständige Abteilung, wie wir dieses Hilfsprogramm aufsetzen, und in dem Fall kommt dann das BAG dazu, das das für uns dann als ausführende Behörde macht. Wir haben in Rekordzeit an die 2 000 Anträge bearbeitet, einen Mittelabfluss in Rekordzeit ermöglicht. Jetzt sind ab 18. Januar 2021 schon wieder über 900 Anträge bei uns eingegangen. In ein paar Tagen werden wir die in einem sehr transparenten, aber auch unbürokratischen Verfahren zuteilen können.

Also, so laufen die Prozesse, und die informellen Wege sind natürlich Besprechungen auf der Leitungsebene, nicht nur - da lege ich auch Wert drauf - bei mir als Minister mit den Staatssekretären, verbeamtet und parlamentarisch, sondern auch in sogenannten Leitungsrunden, wo alle Abteilungsleiter zusammenkommen - bei dem Projekt natürlich umso wichtiger, weil das abteilungsübergreifend war, sodass jeder - - Jetzt haben wir morgen im Deutschen Bundestag die Debatte zum Personenbeförderungsgesetz; das ist auch ein abteilungsübergreifendes Projekt zwischen der DG und der StV. Und das tauschen wir dann im Kollegenkreis des Ministers, der Staatssekretäre und der Abteilungsleiter aus, beispielsweise auch, wie die Sachstände sind.

Also, Herr Vorsitzender, ich hätte eine Bitte - beim letzten Mal war es ein Flug frühmorgens - wegen der Länge der jetzigen Sitzung: Ich hätte morgen Vormittag noch zwei Reden im Deutschen Bundestag.

Vorsitzender Udo Schiefner: Notfalls unterbrechen wir dann die Befragung für die zwei Reden.



Nur zur dienstlichen Verwendung

(Heiterkeit)

Okay. Gut.

Ulrich Lange (CDU/CSU): Nachdem an dieser Debatte einige hier auch teilnehmen und vielleicht sogar schlafen wollen, besteht eine Restchance.

Jetzt gibt es aber auch Abteilungen mit Sonderstellungen, wie wir hier gehört haben, und die Kollegin Lühmann hat ja vorhin schon mal angesprochene, wie die Frage lief: Wie hoch sind die Angebote? Wie wird über die Angebote informiert? Und wie geht man mit Angeboten um?

Der Herr Mayer aus der Servicestelle Vergabe - und den möchte ich hier zitieren - hat uns hier seine Beschreibung oder seine Stellenbeschreibung oder sein Verständnis der Servicestelle Vergabe geschildert. Ich darf das vielleicht zunächst einmal zitieren, den Zeugen Mayer aus dem Stenografischen Protokoll 19/20, Seite 93 - ich würde die Stelle einfach kurz vorlesen -:

Die Vergabestelle hat innerhalb des BMVI grundsätzlich eine bestimmte Sonderrolle im Hinblick auf die Unabhängigkeit und Eigenständigkeit in der Verfahrensführung. Man hat grundsätzlich die Vorstellung, dass die Vergabestelle in ihrer Durchführung und Begleitung des Vergabeverfahrens als sogenannter Herr des Verfahrens wahrgenommen wird.

Es gibt hier natürlich einen engen Abstimmungsprozess und eine enge Zusammenarbeit mit dem maßgeblichen Fachreferat, was insbesondere die fachlichen, die vertraglichen, die Leistungsinhalte letzten Endes verantwortlich beiträgt in dem Vergabeverfahren - und die Vergabestelle in der Zusammenarbeit Sorge dafür trägt und natürlich im Rahmen der Beratung und der Entscheidungsfindung sicherstellt, dass die entsprechenden Unterlagen, Informationen und Teile, die dann letzten

Endes Eingang in das Vergabeverfahren haben, auch vergabekonform durchgeführt werden.

So weit die Beschreibung.

Und dann sagt er weiter:

Und verantwortlich für die Durchführung des Verfahrens ist dann letzten Endes die Vergabestelle. Es ist dergestalt, dass wir regelmäßig keine Leitungsvorlagen für Entscheidungsherbeiführungen innerhalb des BMVI durchführen. Das ist bewusst so gewollt, um die Unabhängigkeit und die Einflussnahme ... von - in Anführungszeichen - „Dritten“ sicherzustellen.

Können Sie uns bitte zu dieser Aussage des Zeugen Mayer Ihre Sicht der Stellung der Vergabestelle und des besonderen Auftrags der Vergabestelle darstellen? - Danke schön.

Zeuge Andreas Scheuer: Herr Kollege Lange, ich kann das nur zu 100 Prozent bestätigen. Ich habe hier eine Liste von 20 eng geschriebenen Seiten

(Der Zeuge hält ein Schriftstück hoch)

- kann auch jeder einsehen -, dazu die zuständigen Referate, die zum Beispiel eine Vergabe gestartet haben, und die Vergabeverfahren. Ich glaube, es waren an die 100 im letzten Jahr. Dieses Jahr sind wir schon wieder in der ähnlichen Zahl oder sogar drüber. Das ist eine ganze Liste von Vergabeverfahren, die ohne politische Einflussnahme laufen und in der von Herrn Mayer beschriebenen Art und Weise auch im Ministerium abgearbeitet werden.

Ulrich Lange (CDU/CSU): Ich hätte genau an der Stelle jetzt noch mal eine Nachfrage, weil wir ja immer wieder auch das Thema Leitungsvorlagen hatten: Ergibt sich dann daraus - - Ich verstehe das dann auch so, dass Sie auch in diesen Fällen keine Leitungsvorlagen über das Vergabeverfahren explizit erhalten. Wenn Sie uns das bitte noch mal erklären könnten.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Andreas Scheuer: Ja, das ist korrekt so. Das ist genau dieselbe Handhabe wie bei allen anderen Verfahren, was das Vergabewesen betrifft, über die Servicestelle, wie in diesem Fall.

Michael Frieser (CDU/CSU): Herr Minister, um das noch mal fürs Protokoll auch klarzuziehen - Frau Lühmann hatte darauf hingewiesen -: Ihre Nachfrage bezog sich nicht auf politische Einflussnahme, sondern nur auf Informationen. Können Sie uns anhand der Liste, die Sie jetzt im Augenblick mit sich führen, sagen, zu welchen oder zu wie vielen Verfahren, die noch laufen als Vergabeverfahren im Haus, Sie überhaupt eine Information erhalten haben?

Zeuge Andreas Scheuer: Nein, weil diese Liste habe ich angefordert als Vorbereitung für diesen - -

Michael Frieser (CDU/CSU): Belegzwecken.

Zeuge Andreas Scheuer: Zu Belegzwecken für diese Sitzung. Aber sie hat auch nur den Titel der verschiedenen Vergabeprojekte, aber nicht die ausführliche Beschreibung, und diese Vorlagen aus der Vergabestelle sind auch nicht durch das Thema ISA weitergereicht worden.

Michael Frieser (CDU/CSU): Also, ich verstehe das richtig: Es gibt keine Informationen aus laufenden Vergabeverfahren, die Sie sich auch selbst einholen.

Zeuge Andreas Scheuer: So ist es.

Michael Frieser (CDU/CSU): Danke.

Ulrich Lange (CDU/CSU): Okay. Dann sind wir für die Runde - - Danke.

Vorsitzender Udo Schiefner: Danke schön. - Dann hat der Kollege Wiehle das Wort.

Wolfgang Wiehle (AfD): Herr Vorsitzender, vielen Dank. - Herr Scheuer, ich komme noch mal zurück auf die Koalitionsverhandlungen 2013. Jetzt ohne genau wissen zu müssen, ob der damalige Herr Minister Ramsauer nach dem 6. Novem-

ber, nach dem Termin in Brüssel, genau bestimmte Dinge gesagt hat: Aber erinnern Sie sich daran, dass in der Arbeitsgruppe darüber gesprochen wurde, was es für europarechtliche Restriktionen gibt?

Der Zeuge Ramsauer hat uns dargelegt, dass ihm zwei wesentliche Grenzen mitgegeben wurden, nämlich „no linkage between tax and toll“. Also, es darf keine direkte Verknüpfung geben zwischen der Mauterhebung und Steueränderungen. Und das Zweite war: „There must be winners and losers“. Es muss unter den Fahrzeughaltern in Deutschland auch welche geben, die gewissermaßen draufzahlen. Diese beiden Maßgaben gab es nach Aussage Ramsauers aus Brüssel. Haben Sie davon - - Haben Sie darüber diskutiert in der Arbeitsgruppe für den Koalitionsvertrag?

Zeuge Andreas Scheuer: Herr Kollege Wiehle, ich kann es Ihnen beim besten Willen aus der Erinnerung nicht mehr sagen. Ich weiß nur, dass der damals für den Verkehr zuständige EU-Kommissar Siim Kallas war. Und ich möchte noch mal betonen, dass das Ergebnis des ganzen Prozesses für die dann spätere Infrastrukturabgabe ja ein ganz anderer und eine andere Herleitung war.

Wenn eine EU-Kommissarin Violeta Bulc, so wie beschrieben, dieses Zitat gibt und es begrüßt, dass jetzt eine Lösung gefunden wurde, also das deutsche Gesetz quasi mit der EU-Kommission zusammen entwickelt wurde, um dann zum Schluss zu kommen: „Damit ist gewährleistet, dass es EU-rechtskonform ist“ - und das 2017 [sic!] -, dann kann man das jetzt mit Ihren Bemerkungen - erlauben Sie mir die Anmerkung - so nicht vergleichen.

Also, ich habe nur den Stand dieser Äußerung der EU-Kommission. Die Einstellung des Vertragsverletzungsverfahrens vorher, die politische Auseinandersetzung mit der EU-Kommission, die Verhandlungen mit der EU-Kommission, die Entwicklung dieser deutschen Maut zusammen mit der EU-Kommission zu diesem Ergebnis und eben anschließend dann noch mal zu einer Gesetzesänderung, so wie zugesagt von Alexander



Nur zur dienstlichen Verwendung

Dobrindt bei diesem Termin mit der EU-Kommission, diese Gesetzesänderung auf nationaler Ebene, also in deutsches Gesetz, haben eben zu dem Ergebnis geführt, dass nach der Beschlussfassung durch den Deutschen Bundestag und Bundesrat und Unterzeichnung Bundespräsident - und das Präsidialamt prüft ja sehr, sehr konsequent und akribisch auch das, was beschlossen wurde, auf Konformität - - dass dann daraufhin mit dieser Freigabe das Vergabeverfahren von meinem Vorgänger gestartet wurde. Also, die Verbindung zu dem 2013 - - Das ist ein ganz anderer Gegenstand.

Wolfgang Wiehle (AfD): Dann stelle ich den Zusammenhang her. Am Tag des Urteils am 18.06.2019 stand im Prinzip die Option im Raum, die Infrastrukturabgabe, das Gesetz so zu ändern, dass es dem Urteil entspricht. Die wurde aber verworfen, diese Option; das wissen wir alle.

Und trifft es zu, dass auch die Koalitionsvereinbarungen ein Gedanke, eine Ursache für dieses Verwerfen waren, weil man dann sagte: „Mit dem Koalitionsvertrag im Hintergrund kann man angesichts des Urteils die Infrastrukturabgabe nicht mehr umsetzen“?

Zeuge Andreas Scheuer: Sie haben sich die Antwort selber gegeben.

Wolfgang Wiehle (AfD): Sie bestätigen diese Betrachtung?

Zeuge Andreas Scheuer: Ja, ich habe ja nicht nur eine haushaltsrechtliche Vorgabe gehabt und eine Vorgabe, die auf dem Gesetz beruht, sondern auch eine politische Vorgabe, die verhandelt ist zwischen CDU, CSU und SPD, die eben auch das Ergebnis dieses Gesetzes ist und kein anderes und auch kein verändertes. Das war dann in der Einschätzung und in der Beurteilung und in der Auswertung genau das Ergebnis.

Wolfgang Wiehle (AfD): Dann stelle ich aber fest, dass die Formulierung des Koalitionsvertrags 2013 durchaus relevant gewesen ist, völlig egal, was zwischenzeitlich die EU-Kommission zu

einem Kompromiss und einem geplanten Gesetzesvorhaben gesagt hat.

Zeuge Andreas Scheuer: Ja, Herr Kollege Wiehle, aber ein Koalitionsvertrag ist halt kein Gesetz.

Wolfgang Wiehle (AfD): Ja, aber eine Leitplanke dafür, und die war dann wirksam am 18. Juni 19. Um das geht es mir an der Stelle. Deshalb ist mir der Koalitionsvertrag so wichtig.

Zeuge Andreas Scheuer: Ja, aber als Leitplanke. Als Minister verstehe ich ja Gesetz - - Das ist für mich eine Leitplanke.

Wolfgang Wiehle (AfD): Jetzt ging es aber - - Jetzt könnte man natürlich über die Auslegung streiten. Also, am 18.06.19 ging es ja drum, ob man das Gesetz noch mal ändert oder nicht. Und da war dann halt doch der Koalitionsvertrag die Leitplanke. Also, nach allem, was wir bis jetzt gehört haben, kann nur das aus meiner Sicht jedenfalls der Schluss sein.

Dann darf ich jetzt noch eine Frage zu der Koalitionsvertragszeit 13 stellen, und zwar die, ob es für Sie überraschend war, dass dann Minister Ramsauer und dann ja auch Sie als Staatssekretär nicht wieder in dieses Amt kamen nach der Koalitionsverhandlung.

Zeuge Andreas Scheuer: Ich war mit meiner Verwendung sehr zufrieden.

Wolfgang Wiehle (AfD): Und davon wussten Sie schon vor dem 16. Dezember, als das dann verkündet wurde, und waren, wie Sie sagen, zufrieden?

Zeuge Andreas Scheuer: Na, Herr Wiehle, da Sie nachweislich nicht der CSU angehören, werde ich Ihnen das jetzt nicht bestätigen können. Es ist auch für diesen Untersuchungsausschuss völlig irrelevant. Ich bin dann halt Generalsekretär geworden.

Wolfgang Wiehle (AfD): Dazu habe ich dann beim nächsten Mal noch Fragen.

Vorsitzender Udo Schiefner: Gut.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Wolfgang Wiehle (AfD): Danke für die Runde.

Vorsitzender Udo Schiefner: Ich möchte noch mal daran erinnern, dass sich die Fragen natürlich schon am Untersuchungsgegenstand orientieren müssen.

(Michael Frieser
(CDU/CSU): Ein bisschen!)

- Ein kleines bisschen wenigstens.

Zeuge Andreas Scheuer: Ich rede gerne über meine Zeit als Generalsekretär. Ist auch kein Problem.

(Michael Frieser
(CDU/CSU): Nein, danke! -
Heiterkeit)

Vorsitzender Udo Schiefner: Ja, aber, Herr Minister Scheuer, Sie wollen morgen Vormittag im Bundestag reden und baten darum, dass wir nicht so lange hier tagen. Wenn wir das jetzt auch noch machen, dann müssen wir wirklich morgen unterbrechen.

Zeuge Andreas Scheuer: Okay. Jetzt bestehe ich wirklich darauf, dass man die Bemerkung aus dem Protokoll streicht.

Vorsitzender Udo Schiefner: Okay. Gut. - Dann hat die Kollegin Lühmann das Wort.

Kirsten Lühmann (SPD): Danke. - Dann kommen wir mal wieder zu Ihrer Zeit als Minister zurück. Sie haben uns da eine Aufstellung hochgehalten mit den Vergaben, die gerade aktuell laufen. Wie viele von diesen Vergaben haben ein Volumen von 2 Milliarden Euro?

Zeuge Andreas Scheuer: Ich habe mir die Liste von den Volumina nicht angeschaut, Frau Kollegin Lühmann.

Kirsten Lühmann (SPD): Also, es kann sein, dass es ein Volumen von 2 Milliarden dadrin gibt?

Zeuge Andreas Scheuer: Das kann ich Ihnen nicht sagen. Ich könnte es jetzt durchblättern.

Kirsten Lühmann (SPD): Es würde mich irritieren, weil im Haushalt haben wir das nicht.

Zeuge Andreas Scheuer: Ja.

Kirsten Lühmann (SPD): Und wie viele haben ein Volumen von mehr als 1 Milliarde Euro?

Zeuge Andreas Scheuer: Ich wollte, Frau Kollegin Lühmann, mal die Komplexität für eine Servicestelle Vergabe darstellen, nicht mehr und nicht weniger.

Kirsten Lühmann (SPD): Gut. Das habe ich verstanden. Das ist komplex. Wir hatten dazu auch Zeugen; die haben das erläutert. Die sind hier auch teilweise zitiert worden. Aber mir war es auch wichtig - ich bitte, das zu verstehen -, den Unterschied zwischen einer Vergabe eines Rechtsgutachtens in Höhe von 10 000 Euro - ist ein kleiner Unterschied - - als die Vergabe von einem Projekt von 2 Milliarden Euro. Und ich glaube, die Informationen, die ein Minister dazu kriegt oder nicht kriegt, sollte sich auch unterscheiden. Können Sie dem zustimmen?

Zeuge Andreas Scheuer: Ja, dem kann ich schon zustimmen. Nur, ich muss schon auch sagen, ob es ein Auftrag von 2 Millionen ist oder von 200 Millionen: Wir gehen nach allen vergaberechtlichen Vorgaben juristisch absolut ordentlich mit den Vergaben um - das wollte ich damit sagen -, also -

Kirsten Lühmann (SPD): Ja, das haben wir zur Kenntnis genommen.

Zeuge Andreas Scheuer: - auch mit den 10 000 Euro. Es sind 10 000 Euro Steuergeld.

Kirsten Lühmann (SPD): Wir reden ja gerade über die Frage, ob Sie informiert wurden oder nicht. Und ich habe Sie so verstanden, dass Sie gesagt haben: Nee, ich wollte auch gar nicht so tief im Verfahren drin sein, weil hinterher hätte man mir vorwerfen können, ich hätte da irgendwie Einfluss genommen. Und Einfluss nehmen wollte ich nicht und durfte ich nicht und habe ich nicht. - Habe ich Sie so richtig verstanden? - Gut.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Jetzt haben wir hier ein Protokoll des Herrn Schulz. Schon wieder kein Datum drauf. Auf jeden Fall ist es Seite 72. - Vom 14.01.2021. Da sagt er auf Seite 72:

Bei Herrn Scheuer ist es ja ganz anders. Da war ich dann Staatssekretär. Da haben wir einfach sehr viel mehr mündlich miteinander gearbeitet.

Das haben Sie ja auch gesagt.

Also, wir haben uns sehr stark ausgetauscht. Die Unterlagen mit E-Mails habe ich mit ins Büro genommen, habe es ihm erläutert, und wir haben halt sehr viel mündlich ausgetauscht. Ich habe ihm die Dinge jeweils immer erläutert: „Wo ist der Stand im Verfahren?“, die wesentlichen Punkte erläutert, und er hat dann entschieden, wie es weitergeht.

Jetzt sagten Sie, Sie haben eigentlich gar nichts entschieden. Sie wollten auch nichts entscheiden. Das war Verwaltungshandeln, wie Sie gesagt haben. Und jetzt sagt uns aber Herr Schulz, Sie haben sehr wohl entschieden, wie es weitergeht. Wie passt das zusammen?

Zeuge Andreas Scheuer: Könnte ich bitte das Protokoll haben?

Kirsten Lühmann (SPD): Ja, natürlich.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Er
liest in diesen Unterlagen)

Zeuge Andreas Scheuer: Ja, aber im Absatz danach steht ja auch, Schulz erzählte aus seiner anderen Funktion. - Und dann kommt weiter in dem Protokoll:

Das war natürlich ein bisschen anders bei Herrn Dobrindt, weil ich da einfach in einer anderen Funktion war. Als Unterabteilungsleiter kann man nicht über die Hierarchien einfach hinweggehen. Und das wollte ich ja auch gar nicht.

Also, das, was vorher Kollege Lange gesagt hat, dass ein Staatssekretär ja als Chef der Verwaltung bei mir als Minister berichtet und wir darüber reden, den Arbeitsstil, glaube ich, kann man schon für positiv und gut finden.

Kirsten Lühmann (SPD): Das habe ich auch nie bestritten. Es ging mir um den Satz:

Ich habe ihm die Dinge jeweils immer erläutert: „Wo ist der Stand im Verfahren?“, die wesentlichen Punkte erläutert, und er hat dann entschieden, wie es weitergeht.

Und vorher haben Sie gesagt, Sie haben nichts entschieden, weil Sie wollten auch nichts entscheiden, und Sie sind auch gar nicht so tief informiert worden.

Zeuge Andreas Scheuer: Ja, jetzt bräuchte ich die Seite 71 - weil da ist ja das gleich ganz oben -, was er vorher gesagt hat. Aber lassen wir das erst einmal.

Ich habe ja im Eingangsstatement versucht, Ihnen auch darzulegen, was ich entschieden habe, nämlich die - - Jetzt würde ich mit meinen Worten sagen: Entscheidung ist auch gleichzusetzen mit politischer Vorgabe. - Also, er kommt ja als Staatssekretär zu mir, informiert mich, wir reden darüber, so wie es heute auch ist bei den Staatssekretären, und dann haben wir - ich würde jetzt sagen: ich würde ihn da ein bisschen korrigieren - gemeinsam eine Entscheidung getroffen, wie es weitergeht. Ich kann da jetzt nichts Negatives empfinden.

Kirsten Lühmann (SPD): Nein, ich finde das auch nicht negativ. Nur, es passt für mich nicht zusammen, dass Sie auf der einen Seite sagen, Sie wollten gar nicht informiert werden und Sie haben auch nichts entschieden, und auf der anderen Seite sind Sie sehr intensiv informiert worden von Herrn Schulz, mündlich, wogegen nichts zu sagen ist, und haben dann gemeinsam Entscheidungen getroffen. Diese beiden Aussagen passen für mich nicht zusammen.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Andreas Scheuer: Ja, aber, Frau Lühmann, was für Informationen meinen Sie denn?

Kirsten Lühmann (SPD): Informationen, wie es heißt, zum Verfahren, zum Stand des Verfahrens „Mautvergabe“.

Zeuge Andreas Scheuer: Das kann an der Stelle ein Zeitplan sein und kann in der Weise ein organisatorisches Vorgehen im Haus sein. Ich weiß nicht, was er damit meint.

Kirsten Lühmann (SPD): Ja, und Sie haben auch von sich aus keine relevanten Informationen gekriegt, zum Beispiel wie viele Menschen oder wie viele Bieter ein erstes Angebot abgegeben haben und wie hoch das ist.

Kommen wir mal weiter in Ihrer Amtszeit. Da kommen wir zu dem 17. Oktober 2018. Nach mehrmaliger Verschiebung der Angebotsfrist ist die dann da ausgelaufen, und da mussten dann die finalen Angebote vorliegen. Wussten Sie, dass die dann am 17. Oktober vorliegen müssen und dass das mehrfach verschoben wurde?

Zeuge Andreas Scheuer: Da haben Sie mich ja schon - ich weiß nicht, wer - am 01.10. befragt; ich glaube, es war der Kollege Kühn. Da ging es darum, wann die Frist ausläuft. Und ich habe dann in der Vorbereitung nachgesehen, und wir haben uns darüber etwas intensiver ausgetauscht, würde ich mal sagen, auf Bezug auf das Gespräch am 03.10., und dann habe ich gesagt: Die Frist ist halt einmal 14 Tage später ausgelaufen. Ich kann nicht projizieren und nicht vorhersagen, ob etwa noch weitere kommen und weitere Interesse haben. Ich nehme auch mündliche Aussagen von möglichen Bietern zur Kenntnis. Aber auslaufen wird die Frist am 17.10.

Das habe ich am 01.10. in der Anhörung so aus meiner Erinnerung gesagt, jetzt nicht wörtlich. Und natürlich weiß man, dass dann der Termin ist.

Kirsten Lühmann (SPD): Gut. - Herr Schulz berichtete uns, dass er zu dem Zeitpunkt bei der Verkehrsministerkonferenz war, die am 18. und

19. Oktober in Hamburg stattgefunden hat. Waren Sie mit ihm bei dieser Konferenz?

Zeuge Andreas Scheuer: Ich gehe fest davon aus, ja. Ich glaube, ich sehe noch in Finkenwerder die Airbusse stehen.

Kirsten Lühmann (SPD): Schöner Termin. - Also, Sie wussten, dass am 17. Oktober der Termin ausläuft. Haben Sie Herrn Schulz dann gefragt, wie es denn nun ausgegangen ist, wie der Stand ist, oder hat der es von sich aus berichtet?

Zeuge Andreas Scheuer: Aus meiner Erinnerung kann ich Ihnen das jetzt nicht auf den Tag sagen. Ich weiß nur, dass ich in der Folge darüber Kenntnis bekam, so wie ich es im Eingangsstatement auch gesagt habe.

Kirsten Lühmann (SPD): Mhm. - Nun haben Sie in der letzten Vernehmung gesagt, dass Sie Ende Oktober, in der zweiten Oktoberhälfte, davon Kenntnis hatten - jetzt: in der ersten Novemberhälfte. Ich sage mal ganz ehrlich: Das kann passieren. Das sind 14 Tage. Darauf will ich nicht hinaus. Ich will auf was ganz anderes hinaus. Ich sage Ihnen ganz ehrlich: Wenn so ein wichtiger Termin ansteht, dann würde ich meinem Team sagen: Pass auf, da kommt was. Ich möchte von euch proaktiv eine Antwort haben.

Ich gebe Ihnen mal ein Beispiel: Heute und morgen ist der Verkehrsgerichtstag in Goslar. Mein Büro weiß das, und die werden mir morgen sagen, was die für Ergebnisse gehabt haben und ob es da eins gibt, das für mich wichtig ist, ob ich da irgendeinen Pressetermin machen soll. Und ein Verkehrsgerichtstag im Hinblick auf eine Abgabefrist für eine Maut, glaube ich, ist von Relevanz etwas unterschiedlich. Allerdings ist auch eine schlichte Abgeordnete eine unterschiedliche Relevanz zu einem Minister.

Also, mein Fakt ist: Sie wussten, dass an dem Tag die finalen Angebote laufen. Sie wussten, dass das sehr wichtig ist, weil Sie wollten ja in diesem Jahr damit noch fertig werden. Und, ich sage mal, Ende Oktober oder Mitte Oktober ist dann schon eng, wenn man weiß, was da noch alles kommen muss. Und Sie haben gesagt - - oder



Nur zur dienstlichen Verwendung

ich verstehe Sie so richtig, dass Sie nicht von Ihrem Staatssekretär informiert werden wollten, dass Sie es wahrscheinlich auch nicht wurden und dass Sie erst später das Problem mitgekriegt haben, und bis dahin haben Sie sich auch keine Gedanken darüber gemacht.

Zeuge Andreas Scheuer: Nee, Frau Kollegin Lühmann, das habe ich nicht gesagt. Ich habe gesagt: Aus meiner Erinnerung weiß ich nicht, auf welchen Tag genau das ist. Ich kann mich erinnern, dass wenige Tage um diesen Oktober, November - kann ich Ihnen nicht genau sagen - eben Staatssekretär Dr. Schulz auf mich zugekommen ist, damals eben auch sehr verärgert, weil wir dann über das Angebot geredet haben, und dann wusste ich, warum er verärgert ist. Und mehr kann ich Ihnen aus diesen Tagen nicht sagen.

Ich kann Ihnen nur sagen, dass - - Zum einen ist ja das Thema Frist, zum anderen, so beispielsweise - ich sage es mit einem anderen Datum - - Wenn am 13.12. ein Bieter ein zweites finales Angebot abgibt, dann ist vielleicht die Aktion wichtig, was mein Haus darüber analysiert und aufbereitet, und ich habe auch erst in der Folge - und das will ich gar nicht kritisieren mit dem Wort „erst“ -, als wir rechtlich geprüft haben, den Stand gehabt, dass wir, Schulz und ich, darüber reden können. Nicht mehr und nicht weniger. Das ist ja nicht ein Blatt Papier, das da abgegeben wird, -

Kirsten Lühmann (SPD): Völlig korrekt.

Zeuge Andreas Scheuer: - sondern es ist ja auch prüfungsintensiv, prüfungsrelevant, technisch, organisatorisch, finanziell, haushaltsrechtlich, vergabetechnisch. Das ist ja ein breiter Prozess.

Kirsten Lühmann (SPD): Ja. - An dem Abend hat Frau Henke an Herrn Schulz eine Mail geschrieben - nicht an Sie, nur an Herrn Schulz, aber ich möchte es Ihnen nur sagen -, und da hat sie reingeschrieben, dass dieses Angebot ein Volumen von 3,6 Milliarden Euro hat. Jetzt haben Sie uns hier eben erzählt, Ihnen war bewusst, dass der Haushaltsrahmen um die 2 Milliarden Euro liegt. Das heißt, wenn Herrn Schulz das auch bewusst

war - er sagt, es war ihm nicht bewusst; spannend, dass der Minister es wusste, der Staatssekretär nicht; es war ihm nicht bewusst - - aber wenn es ihm bewusst gewesen wäre - und das hätte ich eigentlich erwartet in seiner Position und weil er Sie ja auch informiert hat -, dann muss einem doch klar sein, dass das mehr als ein Drittel zu viel ist. Wie viel das nun genau ist und ob man da vielleicht ein bisschen was doppelt gerechnet hat - geschenkt. Aber dass man sich um ein Drittel verrechnet hat und dass mindestens 1 Milliarde zu viel vielleicht etwas Gravie-rendes und insbesondere unter dem Gesichtspunkt, dass am 8. November dieser besagte Bereinigungsausschuss getagt hat, wo man ja eventuell mit dem Haushaltsausschuss noch irgendetwas hätte dealen können - - Ist dieser zeitliche Ablauf bei Ihnen oder in Ihrem Haus in irgendeiner Art und Weise berücksichtigt worden?

Zeuge Andreas Scheuer: Also, ich will mir den Begriff „dealen“ definitiv nicht zu eigen machen, gerade nicht mit dem Haushaltsausschuss.

Kirsten Lühmann (SPD): Dann ersetzen Sie ihn bitte durch „verhandeln“, durch „bitten“, durch „beantragen“. Auf jeden Fall hätte ja dann diese Summe noch verändert werden können.

Zeuge Andreas Scheuer: Sehe ich nicht so, weil da hatten wir noch nicht einmal das Ergebnis von ministeriumsinternen Prüfungen zu dem Angebot. Und über E-Mails, die der Staatssekretär Schulz bekommen hat, kann ich Ihnen nicht Auskunft geben.

Kirsten Lühmann (SPD): Nein, das verlange ich auch nicht. Aber - meine Zeit ist auch schon wieder um - ist es denn richtig, wenn ich sage: „Die Dringlichkeit der Bewertung dieses Angebotes hinsichtlich einer Bereinigungssitzung und einer möglichen Nachverhandlung war nicht Beschlussempfehlungswusst“?

Zeuge Andreas Scheuer: Ich sah keinen Anlass auf Nachverhandlungen, weil mein Ziel war es, so abzuschließen, wie Vorgaben waren.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Kirsten Lüthmann (SPD): Ja, das war Ihr Ziel, aber das konnte ja mit dem Angebot nicht erreicht werden, und Sie haben auch nicht nachgefragt.

Zeuge Andreas Scheuer: Wissen Sie, auch der 08.11. hätte keine Rolle gespielt, weil unser Ziel war, dass wir - - Was soll ich jetzt mit dem Haushaltsausschuss verhandeln? Ich musste ja erst einmal den Bieter oder das Gebot in den Blick nehmen. Also, wenn dann darüber geredet wird, über das Angebot, da wäre der 08.11. auch nicht einzuhalten gewesen, auch beim besten Willen nicht, auch wenn ich sofort in der nächsten Sekunde am 17. Oktober informiert worden wäre. Es war auch nicht mein Ziel, die Finanzmittelbedarfe auszuweiten. War definitiv nicht mein Ziel.

Vorsitzender Udo Schiefner: Dann hat jetzt der Kollege Jung das Wort.

Dr. Christian Jung (FDP): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Herr Bundesminister, vielen Dank für Ihre historischen Ausführungen, auch zur Ideengeschichte der Pkw-Maut. Das ist aber, glaube ich, heute auch gar nicht so unbedingt wichtig, weil wir das ja alles schon ausführlich besprochen haben. Es wurde zum Beispiel vom Herrn Görrissen beklagt, auch im Gegensatz zu Herrn Dobrindt, dass Sie sozusagen so eine keltische Arbeitsweise haben. Das ist gar nicht unbedingt zu kritisieren. Das heißt für ihn, was er nicht so gut fand, dass Sie sehr viel mündlich machen, dass Sie auch nicht so viel auf Aktenlage arbeiten.

Deswegen ist es gut, dass Sie heute da sind, weil wir noch viele Fragen zum 18. Juni 2019 haben. Bis auf den Herrn Neumann können sich eigentlich fast keine Zeugen richtig an diesen Tag erinnern. Und weil es ja immer wichtig ist, wenn es nur um Mündlichkeit geht - die Kelten sind ja deswegen unter anderem aus der Geschichte verschwunden, weil sie nur mündliche Überlieferung gemacht haben -, will ich Sie direkt als Zeuge befragen.

Ich würde gerne von Ihnen wissen - 18. Juni 2019 -, ob und ab wann Sie Kenntnis davon hatten, dass Herr Staatssekretär Beermann, der

zuständige Staatssekretär, nicht wie von Ihnen angeordnet die Taskforce leitete?

Zeuge Andreas Scheuer: Herr Kollege Jung, ich kann wieder nur Ihre Vorbemerkungen aufgreifen und sagen: Das ist auch nur Ihre politische Bemerkung dazu. - Keltisch oder bajuwarisch oder - - Also, danke für den keltisch-historischen Einordnungsrahmen. Habe ich jetzt auch noch nicht so gesehen. Aber zur Sache.

Dr. Christian Jung (FDP): Also, die Bayern hatten immer bei der Aktenführung im Mittelalter wirklich vorbildhafte Arbeit geleistet. - Aber meine Frage wäre, Herr Minister: Ab wann wussten Sie jetzt davon, dass der Herr Beermann nicht wie von Ihnen angeordnet die Taskforce leitete?

Zeuge Andreas Scheuer: Wissen Sie, Herr Kollege Jung, ich bin eher aus der Montgelas-Schule, nämlich der Reform der bayerischen Verwaltung, der intensiv auf Entbürokratisierung gesetzt hat. Und ich bin ein dialogfreudiger Minister und freue mich, wenn mich meine Fachebene oder die Expertise des Hauses, auch die externen Berater, bei solchen schwierigen Fragen begleiten und die ich auch dann physisch treffen kann. Das mag zur einen Seite einfach ein Arbeitsstil sein, aber Sie können ja einen anderen Arbeitsstil haben.

Mein Arbeitsstil ist auch am 18. Juni gewesen, dass ich sofort handle. Das heißt, nach dem Urteil war ich zu Hause bei mir im Wahlkreis. Ich habe dann mehrere Abstimmungsrunden mit dem Haus gemacht, auch mit den Verkehrspolitikern der Koalition, habe mich vorbereitet darauf, dass ich schnellstens nach Berlin komme, habe dann, wie Sie wissen, die Pressekonferenz am Münchner Flughafen gemacht. Ich bin dann um 17 Uhr etwa in Berlin angekommen, und dort saß im großen Besprechungsraum eine ganze Reihe von Experten. Und dann hat mein Abend an der Stelle begonnen.

Ich kann Ihnen von den Stunden zuvor, wer mit wem zusammensaß, jetzt so nichts sagen. Ich glaube, dass es mehrere Arbeitsgruppen waren und Arbeitsprozesse, die einfach auch das Urteil ausgewertet haben. Natürlich war die Aufgabe,



Nur zur dienstlichen Verwendung

abteilungsübergreifend zu arbeiten - - auch sofort Kontakt aufgenommen zu den externen Beratern, den Rechtsanwälten, die uns im Vertragswesen beraten haben. Und so bin ich am 17. dann zu dieser Runde gestoßen, die sich immer wieder mal ausgewechselt hat, je nach Fachfragen.

Dr. Christian Jung (FDP): Also, Sie sind dann, wie Sie gesagt haben, spät am Nachmittag, 17 Uhr etwa, dazugestoßen. Und die Runde wurde jetzt aber nicht von dem zuständigen Staatssekretär, der bei der Deutschen Bahn auf einer Klausurtagung war, geleitet, sondern von dem Staatssekretär Güntner. Was uns dann natürlich schon interessiert: Nach welchen Kriterien wurde denn diese Taskforce zusammengestellt? Haben Sie die zusammengestellt, oder wurde es dann von dem Herrn Dr. Güntner gemacht?

Zeuge Andreas Scheuer: Also, der Auftrag, den ich erteilt habe, ist, alles, was an Beteiligten an diesem Prozess eingesetzt war - - sich bereitzuhalten und je nach Fragen auch dazuzuholen, natürlich auch die Spitzen dieser Fachebene in der jeweiligen Referatszuteilung oder Unterabteilung oder Abteilung dazuzuholen, teilweise physisch, teilweise im Büro auf Zuruf oder einfach Sachgegenstände zusammensuchend.

Ich habe jetzt nicht mehr zu dem Zeitpunkt um 17 Uhr die Gesichter im Blick in dem Besprechungsraum. Es wurde mir nur mitgeteilt, dass der Staatssekretär Beermann eine unausweichliche, weil er selber leiten musste, Verpflichtung bei der Deutschen Bahn hat - das ist mir zur Kenntnis gebracht worden aus meiner Erinnerung - und Kollege Güntner übernommen hat. Hat aber keine Auswirkungen auf den Prozess selber.

Dr. Christian Jung (FDP): Jetzt war ja die Pkw-Maut oder, wie man in Ihrer Partei sagt, Infrastrukturabgabe ja ein sehr wichtiges Projekt der CSU.

Zeuge Andreas Scheuer: Punkt oder Fragezeichen?

Dr. Christian Jung (FDP): Das war ein Fragezeichen.

Zeuge Andreas Scheuer: Fragezeichen, okay. Ja.

Dr. Christian Jung (FDP): Und da frage ich mich natürlich: Haben Sie sich dann, als Sie im Wahlkreis waren oder auf der Reise nach Berlin oder in Berlin, weil es so ein wichtiges Projekt war, wie Sie ja auch gerade gesagt haben, auch abgestimmt mit Herrn Söder und Herrn Dobrindt, was Sie jetzt auch machen sollen?

Zeuge Andreas Scheuer: Ja, ich habe natürlich Abstimmungsgespräche geführt. Ich glaube, die erste Runde war dann unter den Verkehrspolitikern der Koalition. Diese Infrastrukturabgabe, so wie sie beschlossen war - habe ich versucht im Eingangsstatement noch mal hervorzuheben -, war nicht die CSU-Maut aus dem „Bayernplan“. Deswegen war es ein gemeinsames Projekt von CDU, CSU und SPD. Und deswegen ist auch klar, dass man erst einmal die Fachpolitiker davon informiert, auch die weiteren Schritte bespricht. Und natürlich, auf der Ebene der Fraktionen habe ich diverse Gespräche geführt, ich glaube, auch mit dem Kollegen Dobrindt, und parteimäßig kann ich Ihnen jetzt die Liste von Telefonaten nicht mehr vorlegen, aber ich - -

Dr. Christian Jung (FDP): Aber haben Sie da zum Beispiel mit dem Herrn Söder und mit Herrn Dobrindt drüber gesprochen? Haben die Ihnen dann gesagt, weil das ja jetzt schon Ihr Thema ist oder Ihr Thema war, ein wichtiges Thema auch der Parteigeschichte, was Sie da machen sollen? Haben Sie dann die Entscheidung selber getroffen, oder wurde Ihnen gesagt, was man jetzt zu tun habe?

Zeuge Andreas Scheuer: Nein, das war auch nicht der Gegenstand der Gespräche. Aus meiner Erinnerung war es so, dass ich gesagt habe: Ich bin jetzt gleich in Berlin, und wir müssen uns erst einmal einen fachlichen Blick auf die Urteile, auf die Ergebnisse - - Das konnte man zu dem Zeitpunkt der Gespräche noch nicht einordnen. War ja auch der Auftrag von mir: Kann man bei dem Urteil - war ja auch ein Szenario vorher -, wenn man es genau anschaut, im Rahmen des Gesetzes Anpassungen machen, ja oder nein? Es gab ja mehrere Stufen, wo wir gesagt haben:



Nur zur dienstlichen Verwendung

„Wir müssen uns erst das Urteil anschauen“, und so sind wir Schritt für Schritt vorgegangen.

Dr. Christian Jung (FDP): Und die letzte Frage, die ich jetzt habe: Haben Sie dann diese Entscheidung, die Verträge zu kündigen, alleine getroffen, zusammen mit Ihren Beratern, oder wurden Sie da von der Bundeskanzlerin oder Herrn Söder durch Rücksprache dazu aufgefordert, das jetzt zu tun, oder ist es Ihre alleinige Entscheidung gewesen?

Zeuge Andreas Scheuer: Na ja, Sie dürfen jetzt nicht den Eindruck erwecken, dass jetzt da ein Minister alleine in seinem Büro sitzt irgendwo bei Kerzenschein -

Dr. Christian Jung (FDP): Will ich gar nicht. Ich will von Ihnen wissen, wie es war.

Zeuge Andreas Scheuer: - und da eine Entscheidung trifft. - Ja, ich baue ja schon mal vor.

Also, mir ging es erst mal um eine fachliche, rein fachliche Einschätzung des Urteils - deswegen dieser große Kreis -, um dann die notwendigen Schlüsse daraus zu ziehen, nicht nur fachlich, sondern zu sagen: Ist dieser Rahmen, der vorgegeben wurde durch die Mehrheit im Deutschen Bundestag, also, heißt: durch die Koalition, durch die Koalitionsparteien, die die Bundesregierung tragen - - ist der in dem Rahmen möglich, ja oder nein?

Und da war auch ganz klar ersichtlich, dass es eben so überraschend klar war, dieses Urteil, dass es an dieser Stelle kein Nachjustieren, eine Lösung des Nachjustierens gibt. Und das war für mich die Linie, die für mich Leitlinie war neben den haushaltsrechtlichen Themen, dem Vergaberecht - - auch die politischen Leitlinien aus dem Gesetz heraus.

Vorsitzender Udo Schiefner: Danke schön. - Dann hat jetzt der Kollege Cezanne das Wort.

Jörg Cezanne (DIE LINKE): Danke schön, Herr Vorsitzender. - Herr Minister Scheuer, im Oktober 2018 mit der Übernahme der Toll Collect in den Bundesbesitz, welche Informationen oder

eigenen Überlegungen zur strategischen Ausrichtung der Toll Collect hatten Sie und welche Ziele haben Sie als der zuständige Minister damit verbunden?

Zeuge Andreas Scheuer: Herr Kollege Cezanne, ich glaube, die Veränderung der Struktur von Toll Collect ist kein Untersuchungsgegenstand hier. Ich kann Ihnen aber sagen, weil die Entwicklung so war - - dass Ihr Kollege Perli mit dem Kollegen Kindler von den Grünen mir im Haushaltsausschuss offiziell gedankt hat für diese Entscheidung und dass mir daraufhin sogar in der Papierkneipe des Haushaltsausschusses von beiden ein Bier ausgegeben wurde.

Aber Spaß beiseite. Es war eine Entscheidung, die auf Basis einer Wirtschaftlichkeitsuntersuchung gefallen ist, die klar ausweist, dass die Wirtschaftlichkeit, wenn wir es in Bundeseigentum nehmen, erfreulicherweise viel höher ist als in der damaligen Konstellation. Deswegen war es eine bewusste Entscheidung, und Sie werden in den nächsten Geschäftsberichten sehen, dass diese Entscheidung eine sehr gute war.

Jörg Cezanne (DIE LINKE): Na ja, Sie wissen natürlich selbst, dass der Bezug zum Untersuchungsgegenstand sehr wohl gegeben ist, weil die Toll Collect ja dann hinterher auch bei der Maut aktiv werden sollte.

Können Sie sich noch daran erinnern, wann Sie dem Staatssekretär Schulz die Position des Geschäftsführers der Toll Collect angeboten oder in Aussicht gestellt haben? Auch das hat mit dem Untersuchungsgegenstand zu tun, weil der ja dann auch als zuständiger Staatssekretär mit den Betreibern verhandelt hat.

Zeuge Andreas Scheuer: Ja, sehe ich jetzt nicht als untersuchungsgegenständlich, will aber Ihnen doch darüber Auskunft geben, dass es eine bewusste Entscheidung war, für diese große Gesellschaft, die so eine Bedeutung hat für die Finanzstruktur der Investitionen in die Infrastruktur - - ich bewusst einen in Nutzerfinanzierungssystemen hocherfahrenen und anerkannten Experten - - zu nehmen und einen Mann des Bundes.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Jörg Cezanne (DIE LINKE): Das war allerdings nicht meine Frage, obwohl ich das gut nachvollziehen kann, sondern wann Sie mit Herrn Schulz darüber gesprochen haben.

Zeuge Andreas Scheuer: Das kann ich Ihnen nicht sagen.

Jörg Cezanne (DIE LINKE): Wann haben Sie denn und von wem Kenntnis darüber erlangt, dass mit der Toll Collect unter Umständen der Angebotspreis des Bieters für die Pkw-Maut, also mit der Einbeziehung der Toll Collect in diese Tätigkeit, verringert werden könnte?

Zeuge Andreas Scheuer: Na ja, wir haben ja die Entscheidung getroffen nach der rechtlichen Prüfung, dass wir Aufklärungs- und Verhandlungsgespräche führen mit dem Bieter, und dass wir über Synergien in Mautsystemen von Anfang an reden, ist ja kein Geheimnis. Wir hatten ja nach meiner Kenntnis sehr früh Klarheit darüber, dass die Bieter in den Aufklärungsgesprächen - so wurde mir dann danach zur Kenntnis gebracht - doch ein bisschen stärker Aufklärungsbedarf haben, nämlich was die Möglichkeiten sind, nicht eine Doppelstruktur aufzubauen, sondern Möglichkeiten zu schaffen, Synergien zu haben zwischen dem einen System, das schon funktioniert, und dem anderen, neuen System. So, und das wurde technisch abgearbeitet. Im Nachhinein wurde mir das dargelegt. Aber das war jetzt nicht mein Blick darauf, beispielsweise auch in den Tagen, diese Einschätzung des Urteils der Bieter in den Novembertagen, wie ich schon Frau Lühmänn oder im Fragenkomplex von der Frau Lühmänn - -

Jörg Cezanne (DIE LINKE): Ich darf nachfragen, was aus Ihrer Erinnerung „im Nachhinein“ - im Nachhinein zu was? - heißt.

Zeuge Andreas Scheuer: Ja, erst einmal weiß ich ja, dass Aufklärungsgespräche stattgefunden haben. Das haben wir abgestimmt, ob das rechtlich geprüft ist und ob das in Ordnung ist. Darauf ist man mit einem klaren Ja gekommen. Und dann, aus den Aufklärungsgesprächen, kamen die technischen Fragen auf, die dazu geführt haben, dass man schnell auf Synergien kommt. Und in der

Folge haben sich ja in einer ganzen Liste Möglichkeiten ergeben, nicht Doppelstrukturen aufzubauen, sondern die Möglichkeit zu schaffen, an Schnittstellen beispielsweise im Zahlungs- - in den Portalsystemen zusammenzuarbeiten. Oder, ich glaube, es wäre auch nicht gut angekommen, wenn man jetzt ganze Kontrollbrücken in Doppelstrukturen machen würde. Von daher waren das rein technische Fragen. Damit war ich aber nicht betraut.

Jörg Cezanne (DIE LINKE): Mir ist nach wie vor nicht klar, was „im Nachhinein“ bedeutet. Im Nachhinein zu den Aufklärungs- und Verhandlungsgesprächen? Im Nachhinein zur Vertragsvorlage?

Zeuge Andreas Scheuer: Nee, ich konnte ja keine Ergebnisse von Aufklärungsgesprächen prognostizieren. Dass wäre ja rein spekulativ gewesen. Das meine ich damit.

Jörg Cezanne (DIE LINKE): Aber sind Sie denn während der laufenden Verhandlungen zum Beispiel von Staatssekretär Schulz über die Gespräche informiert worden? Also, nach dem, was wir nachvollziehen können, ist es wahrscheinlich - er selbst war in der Erinnerung auch nicht sicher -, dass er am 26. November so erinnert, dass andere diesen Vorschlag in die Gespräche eingebracht haben.

Zeuge Andreas Scheuer: Ich kann es aus der Erinnerung nicht mehr rekapitulieren, aber ich will vielleicht noch mal auf die Situation im Ministerium einen Hinweis geben. Natürlich, wenn man nach einer Leitungsrunde zusammensteht und sagt: „Wie läuft es in dem Projekt oder im anderen Projekt?“, dann kommt vielleicht - ich kann es Ihnen nicht konkret sagen - ein Zuruf, wo man sagt: „Da haben wir jetzt einen technischen Weg; den müssen wir uns aber genauer anschauen.“ Aber das kann ich Ihnen so nicht bestätigen. Ich kann es aber auch nicht entkräften.

Jörg Cezanne (DIE LINKE): Zu dem Thema noch mal die letzte Frage. Sind Sie denn darüber informiert worden, dass bei dem Gespräch zwischen Toll - - dass es also ein Gespräch zwischen Toll Collect und den Bietern gibt und dass da auch



Nur zur dienstlichen Verwendung

darüber verhandelt wird, inwieweit das Ministerium, also der Bund, für Aufwendungen der Toll Collect dort - wie soll ich sagen? - finanzielle Erleichterungen bietet?

Zeuge Andreas Scheuer: Na ja, die Formulierung ist ja nicht ganz korrekt, weil ja an dieser Stelle - Sie sehen - Sie haben ja die Unterlagen vorliegen -, bei der Durchsicht gibt es ja eine ganze Reihe, eine ganze Tabelle von Ansatzpunkten, wo Toll Collect und Bieter dann gesprochen haben. Aber ich war in diesen Tagen dieser Gespräche weder informiert noch eingebunden.

Vorsitzender Udo Schiefner: Danke schön. - Dann hat jetzt der Kollege Krischer das Wort.

Oliver Krischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, genau da möchte ich dann weitermachen. Sie haben eben auch mehrfach gesagt, Sie waren da gar nicht eingebunden, und das hat die Vergabestelle alles gemacht. Dann müssen Sie mir noch mal erklären: Jetzt kommt der Staatssekretär zu Ihnen - das hat er uns so geschildert - und sagt: Da ist 1 Milliarde zu viel, und es muss eine Entscheidung getroffen werden. - Dann mischen Sie sich ja doch ein, oder?

Zeuge Andreas Scheuer: Nee, das war aber nicht so, dass er zu mir gekommen ist und gesagt hat: Jetzt muss irgendwas geschehen. - Sondern warum er zu mir gekommen ist, war die erste Information, dass das Angebot viel höher ist als in unserem Rahmen, und zweitens dass der Vorschlag unterbreitet wird, rechtlich geprüft, dass Aufklärungs- und Verhandlungsgespräche geführt werden, so wie in der Stellungnahme für den Bundesrechnungshof sehr breit und sehr ausführlich geschildert.

Oliver Krischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, aber das ist ja dann nun eindeutig eine Einflussnahme, wo Sie vorher gesagt -

Zeuge Andreas Scheuer: Nein, eine Kenntnisnahme, Herr Kollege Krischer.

Oliver Krischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Weil es hätte ja drei Alternativen gegeben: erstens, was passiert ist, weiterverhandeln, zweitens

den Haushaltsrahmen in irgendeiner Weise erhöhen, drittens das Vergabeverfahren aufzuheben. Die Entscheidung muss ja irgendeiner getroffen haben. Wer hat die Entscheidung getroffen?

Zeuge Andreas Scheuer: Ja, aber, Herr Kollege Krischer, Sie haben doch die Alternativen schon aufgezählt. Wenn es die Möglichkeit gibt, in einem Verfahren, rechtlich geprüft, Aufklärungs- und Verhandlungsgespräche zu führen, dann ist es die Antwort auf die von Ihnen formulierte eine Alternative.

Oliver Krischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, aber es gab zwei andere, die auch im Haus vorgeschlagen wurden. Dazu haben wir hier Zeugen gehört. Dazu gab es Vorlagen. Irgendjemand muss ja dann entschieden haben, dass die eine weiterverfolgt wird und nicht die beiden anderen.

Zeuge Andreas Scheuer: Dann bitte ich um die Vorlage der Protokollauszüge, wer was wo an dieser Stelle gesagt hat, und die Vorlage, die diese Behauptung untermauert.

Oliver Krischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay, suchen wir Ihnen gleich raus. Da gibt es die Vorlage „überplanmäßige Ausgabe“; kommt dann in der nächsten Runde. Frage ich Sie dann entsprechend nach, wie das dann entschieden worden ist, ob das mit Ihnen besprochen ist.

Mich würde dann aber interessieren - der Kollege Cezanne hat da eben auch schon nach gefragt -: Uns hat Herr Schulz hier berichtet - ist nachzulesen im Protokoll -, dass ihm Mitte November von Ihnen der Geschäftsführungsposten Toll Collect angeboten worden ist. War das beim gleichen Termin, wo auch über diese Frage „Vergabe Maut“ gesprochen worden ist? War es ein anderer Termin?

Zeuge Andreas Scheuer: Zeigen Sie mir das Protokoll vom Herrn Schulz.

Vorsitzender Udo Schiefner: Ich möchte auch bitten, wenn zitiert wird aus Protokollen und der Zeuge das möchte, -



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Andreas Scheuer: Ich kenne das Protokoll nicht.

Vorsitzender Udo Schiefner: - die Materialnummer immer dazuzusagen.

Oliver Krischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. Das ist das Protokoll - das kann ich an der Stelle - - Das hat keine Materialnummer, sondern es ist Seite, ich glaube, 177.

Vorsitzender Udo Schiefner: Oder die Seite halt. Ich will nur sagen, dass natürlich immer auch ein Bezug auf die entsprechende Dokumentation da sein sollte.

Oliver Krischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja. - Also, ist in diesem Gespräch das Angebot gemacht worden? Das ist ja die Frage.

Zeuge Andreas Scheuer: Herr Kollege Krischer, mir liegt das Protokoll nicht vor, wie kein anderes Protokoll,

(Dr. Christian Jung (FDP):
Akten sind für den Minister wichtig!)

sondern nur mein Protokoll vom 01.10. und 02.10.2020.

Oliver Krischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gut, dann frage ich anders. Dann brauchen wir gar nicht das Protokoll. Haben Sie Herrn Staatssekretär Schulz das Angebot gemacht, Geschäftsführer der Toll Collect zu werden?

Zeuge Andreas Scheuer: Auf was für einen Zeitraum jetzt bezogen?

Oliver Krischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich habe erst mal gefragt: Haben Sie das Angebot gemacht?

Zeuge Andreas Scheuer: Ja, er ist ja Geschäftsführer von Toll Collect, und ich bin der Minister für ein bundeseigenes Unternehmen. Aber ich kann Ihnen das Datum nicht sagen.

Oliver Krischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, ich merke, in diesem Ministerium ist ja nicht immer so klar, wer was entscheidet. Also insofern.

Zeuge Andreas Scheuer: Herr Kollege Krischer, ich glaube, die politischen Schlagabtausche führen wir woanders, aber nicht im Untersuchungsausschuss.

Oliver Krischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. Gut. - Dann möchte ich Sie noch mal fragen: Wann haben Sie das Angebot gemacht, dass er Geschäftsführer wird?

Zeuge Andreas Scheuer: Herr Kollege Krischer, ich kann es Ihnen aufs Datum nicht sagen. Ich kann Ihnen auch nicht den Zeitraum sagen. Das ist ein völlig getrenntes Verfahren, Toll Collect und Infrastrukturabgabe. Deswegen kann ich es Ihnen nicht sagen. Aber ich kann gerne im Nachgang dieser Sitzung, wenn das relevant wäre, nachschauen, ob ich Ihnen dazu Auskunft geben kann.

Oliver Krischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gut. Aber es ist schon interessant, weil die Toll Collect ja eine wesentliche Rolle dann nachher bei den Verhandlungen spielt. Deshalb klären wir das.

Zeuge Andreas Scheuer: Ja, aber da war Kollege Schulz als Staatssekretär eingesetzt und nicht als Geschäftsführer von Toll Collect.

Oliver Krischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Na ja, aber es ist schon interessant, wenn man weiß, man wird möglicherweise Geschäftsführer eines Unternehmens, und verhandelt dann mit diesem Unternehmen ein anderes Angebot runter. Da, finde ich schon, gibt es einen relevanten Zusammenhang.

Zeuge Andreas Scheuer: Ja, Herr Kollege Krischer, das ist Ihre Mutmaßung und Einschätzung. Das ist aber nicht meine.

Oliver Krischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, das hätte mich jetzt auch gewundert, wenn das Ihre Einschätzung wäre. Aber das wirft ja noch viele Fragen auf.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Andreas Scheuer: Ich will es ja nur fürs Protokoll festhalten.

Oliver Krischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gut. - Dann möchte ich nachfragen: Sie haben eben gesagt, Ihnen wäre es nach der Kündigung am 18. - ich springe jetzt nach 2019 - - an dem Abend wäre es Ihnen vor allen Dingen um die fachliche Einschätzung gegangen und Sie hätten vor allen Dingen die Leute dabei haben wollen, die sich mit der Materie EuGH und Europarecht beschäftigt haben.

Was mich wundert: Wenn ich einen Prozess führe und da eine Rechtsvertretung habe, dann würde ich als Allererstes mal denjenigen fragen, der mich da vertreten hat vor dem Gericht. Das war Herr Professor Hillgruber, der auch der Rechtsvertreter in diesem ganzen Verfahren des Ministeriums war. Warum haben Sie die Einschätzung von Herrn Hillgruber nicht abgefragt und ihn nicht dazu eingeladen?

Zeuge Andreas Scheuer: Den Zusammenhang kann ich Ihnen für den 18. Juni nicht sagen, aber wir haben ja ständig Kontakt gehabt zum Hillgruber.

Oliver Krischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber wenn ein Urteil -

Zeuge Andreas Scheuer: Der Hillgruber war beispielsweise - -

Oliver Krischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): - ich frage ja nach - und wie für Sie völlig überraschend, wie Sie das geschildert haben, verloren geht und man da konsterniert sitzt - das kann ich mir ja alles vorstellen -, warum fragt man dann nicht denjenigen, der im Gerichtssaal des Europäischen Gerichtshofes war, der das über Jahre begleitet hat, der am ehesten ja die Interpretation liefern können müsste?

Zeuge Andreas Scheuer: Ja, aber entscheidend ist ja erst einmal das Urteil. Wir haben ja die Grundlage vom 11.12. gehabt, wo Hillgruber und Schulz aus meiner Erinnerung vor Ort waren beim Europäischen Gerichtshof. Wir haben die Stellungnahme des Generalanwalts gehabt, und

wir haben dann schließlich das Urteil gehabt. Aber ich kann Ihren Wunsch, nachträglich Herrn Hillgruber am 18.06.2019 dazuzuholen, nicht mehr erfüllen. Aber auf Fachebene wird es - ich weiß es nicht, aber ich denke mal - auch Kontakte gegeben haben.

Oliver Krischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich finde es nur faszinierend, dass der hochgelobte Prozessvertreter an der Stelle dann plötzlich auf einmal keine Rolle mehr spielte. Das ist eine interessante Erklärung. Aber gut.

Zeuge Andreas Scheuer: Ja, von der einen Seite werde ich kritisiert, weil so viele dabei waren. Von Ihnen werde ich jetzt kritisiert, dass genau einer nicht dabei war. Ich glaube, ich habe da Auskunft gegeben, dass wir in breitester Art und Weise intern und extern - vor allem intern - an diesem 18.06. gearbeitet haben.

Oliver Krischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also, ich habe gar nicht kritisiert, ob jemand zu viel oder zu wenig dabei war.

Zeuge Andreas Scheuer: Okay, dann war das meine politische Einordnung.

Oliver Krischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau. Dann ist es ja schön zu hören.

Zeuge Andreas Scheuer: Dann haben wir ja das auch ausgetauscht.

Vorsitzender Udo Schiefner: Danke schön. - Dann kommen wir zur nächsten Runde. Das Wort hat die Kollegin Warken.

Nina Warken (CDU/CSU): Vielen Dank. - Herr Minister, es ging jetzt ja hier schon ein paar Mal um Ihre Arbeitsweise und Ihren Führungsstil. Und die Kollegen haben dazu ja auch andere Zeugen zitiert oder vermeintlich zitiert. Es dauert immer ein bisschen, bis man es dann nachvollziehen kann und auch nachgelesen hat. Was ich bislang nicht gefunden habe, ist der Ausdruck „keltisch“, den der Herr Görrissen benutzt haben soll. Aber das liefert der Kollege Jung sicherlich noch nach; ist vielleicht aber auch nicht ganz kriegsentscheidend.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Was ich eigentlich - - zurückkommen wollte, ist das Thema oder die Passage, die die Frau Lühmann mit Ihnen besprochen hatte, aus dem Protokoll von Herrn Schulz. Das ist das vorläufige Stenografische Protokoll 19/43, Seite 71, Seite 72, und da geht es, wie ich meine, sehr allgemein um die Art und Weise der Zusammenarbeit. Der Kollege Lange fragt da den Herrn Schulz, ob er darstellen kann, wie denn die Informationswege waren zwischen ihm und zum einen Minister Dobrindt und dann eben zwischen Herrn Schulz und Ihnen. Und der Herr Schulz antwortet dann, schildert zunächst, wie die Zusammenarbeit mit Herrn Dobrindt war - tut jetzt vielleicht nichts zur Sache -, und dann kommt er zu Ihnen und sagt:

Bei Herrn Scheuer ist es ja ganz anders. Da war ich dann Staatssekretär. Da haben wir einfach sehr viel mehr mündlich miteinander gearbeitet. Also, wir haben uns sehr stark ausgetauscht. Die Unterlagen mit E-Mails habe ich mit ins Büro genommen, habe es ihm erläutert, und wir haben halt sehr viel mündlich ausgetauscht. Ich habe ihm die Dinge jeweils immer erläutert: „Wo ist der Stand im Verfahren?“, die wesentlichen Punkte erläutert, und er hat dann entschieden, wie es weitergeht.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Er
liest in diesen Unterlagen)

So, jetzt war ja vorhin da eine gewisse Verwirrung entstanden, weil die Frau Lühmann meinte, das stünde im Widerspruch zu dem, was Sie gesagt haben, nämlich Sie haben sich ins Vergabeverfahren nicht eingemischt. Wie würden Sie jetzt die Aussage von Herrn Schulz einordnen? Können Sie ihm zustimmen, wenn er allgemein sagt, er hat Sie über den Stand des Verfahrens - welches Verfahren auch immer - unterrichtet und hat es mit Ihnen besprochen und Sie haben dann entschieden, und gleichzeitig bei Ihrer Aussage bleiben, Sie haben sich nicht ins Vergabeverfahren eingemischt?

Zeuge Andreas Scheuer: Frau Kollegin Warken, man sollte immer auch die Seite zuvor lesen. Das habe ich jetzt gelernt. Frau Kollegin Lühmann hat mir die Seite 72 gereicht. Da gibt es nur zwei Textpassagen ganz am Anfang, oben, und Sie haben jetzt den Zusammenhang hergestellt, nämlich: Wie war die allgemeine Arbeitsweise? Nämlich auf Seite 71. Danke für diese Erwähnung. Wenn es um den allgemeinen Arbeitsstil geht, dann ist es genau so, wie Herr Dr. Schulz beschrieben hat. Auf den allgemeinen Fall bezogen ist es in der Tat so, wie es dort im Protokoll auf der vorhergehenden Seite dann als Fragestellung mit der Antwort beantwortet wurde.

Ulrich Lange (CDU/CSU): Okay. Danke schön. Dann hätten wir das auch geklärt. Es ist wie bei Paragrafen: Es ist meistens nicht nur ein Absatz, sondern man sollte die gesamten Absätze und meistens den davor und den danach noch lesen. Okay.

Ich will jetzt wieder weitermachen, und zwar in einem anderen Punkt, um das noch mal ein bisschen zu strukturieren, nicht, ob ich es faszinierend finde, ob ein Herr Hillgruber bei dem ein oder anderen Termin dabei ist, vor allem dann, wenn eine Entscheidung gefallen ist. Das finde ich jetzt teilspannend zur Aufklärung des Untersuchungsgegenstandes. Aber so hat halt jeder seine eigenen Highlights hier drin.

Ich möchte noch mal zur Risikobewertung im EuGH-Verfahren kommen und zum Komplex des Umgangs „Einigung mit der Kommission“. Wir hatten vorhin schon festgestellt: Österreich hatte die Klage eingereicht, und zwar am 13. Oktober. Sie selber sind dann am 14. März 2018 Minister geworden, haben das laufende Vergabeverfahren trotz der eingereichten Klage nicht unterbrochen, sondern weiterlaufen lassen. Wir haben hierzu damals den von mir vorhin schon einmal zitierten Mitarbeiter der Servicestelle Vergabe gefragt, wie man vergaberechtlich mit solchen Dingen umgeht, und er hat dann gesagt:

Die Ausnahme ist, dass eine Aufhebungsentscheidung nur als Ultima Ratio durchzuführen ist;



Nur zur dienstlichen Verwendung

denn eine Aufhebungsentscheidung ist auch rechtlich überprüfbar.

Und das macht man nur in absoluten Ausnahmefallbeständen nach dieser Abwägung. - Das ist im Protokoll vom Herrn Mayer auf der Seite 22 [sic!]

Jetzt war ja für diese Entscheidung, das Vergabeverfahren fortzuführen, doch sehr maßgeblich die Einigung mit der Kommission am 1. Dezember 2016. Dazu haben wir auch Ihren Vorgänger, den Bundesminister a. D. Alexander Dobrindt, befragt, der uns dazu Auskunft gegeben hat.

(Abg. Oliver Krischer
(BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN) und Abg. Kirsten
Lühmann (SPD) unter-
halten sich)

- Ich weiß jetzt nicht, ob sich hier gerade neue Koalitionsgespräche abbilden, aber ansonsten würde ich gerne weitermachen.

(Kirsten Lühmann (SPD):
Ich habe Sie nicht unter-
brochen!)

- Ja, keine Sorge, ich weiß schon, was ich fragen und sagen will.

Also, der Kollege Dobrindt hat berichtet von seinen Gesprächen mit der Kommissarin Bulc, aber auch mit dem Herrn Professor Dr. Selmayr, dem Kabinettschef vom damaligen Kommissionspräsidenten Juncker, hat dann berichtet, wie es zu dieser Einigung kam am 1. Dezember 2016; wie gesagt, vor Ihrer Zeit. Jetzt heißt es in der Pressemitteilung vom 1. Dezember 2016 - - hat die Kommission - und das BMVI - folgende Formulierung gewählt - wir können die Pressemitteilung sonst auch gerne noch mal vorlegen; ansonsten würde ich nur diesen Satz, um den es mir jetzt geht, kurz vorlesen -:

Die vereinbarte Lösung wahrt das Recht der EU-Bürger auf Gleichbehandlung ungeachtet ihrer Staatsbürgerschaft, sorgt für eine gerechte Infrastrukturfinanzierung

und erleichtert den Übergang zu einer emissionsarmen Mobilität.

Bulc:

„... Die beiden Gesetze werden nach den angekündigten Änderungen gewährleisten, dass das deutsche Mautsystem mit dem EU-Recht in Einklang steht. Wir haben damit auch einen ersten großen Schritt in Richtung einer binnenmarktfreundlichen EU-weiten Maut getätigt.“

Dazu habe ich an dieser Stelle zwei Fragen. Die erste Frage: Hatten Sie auch Kontakt oder Gespräche mit dem hier mehrfach zitierten und immer wieder in Rede stehenden Herrn Professor Selmayr? Und zweitens: Welches Signal haben Sie aus diesem konkreten Text der Pressemitteilung der Einigung für die Risikobewertung entnommen?

Zeuge Andreas Scheuer: Kontakt zum Herrn Professor Selmayr gab es in meiner Amtszeit nicht. Frau Kollegin Bulc war ja auch in meiner Zeit EU-Kommissarin, und wir haben uns über diese gemeinsame Arbeit in der für uns letzten Legislaturperiode mit dem Kollegen Dobrindt ganz grundsätzlich ausgetauscht, und Grundtenor war, dass es nach dem langen Entwickeln einer Lösung, juristisch und europarechtlich konform, für die Frau Bulc auch klar war, dass Deutschland damit einen Riesenbeitrag geleistet hat zu einem EU-weiten Mautsystem. Das war auch das Ziel. Das hat sie mehrfach formuliert. Ich kann es jetzt nicht mehr genau wiedergeben, aber ich würde jetzt mal sagen: Die Erleichterung war ihr schon anzumerken, dass es jetzt eine europarechtskonforme Lösung mit Deutschland gibt. Wir haben das nicht vertieft, sondern das war immer so die Einleitung bei den Themen, die dann anstanden zur Eurovignetten-Richtlinie. Und man hat auch immer die gute, konstruktive, auf Fachebene auch geschätzte Zusammenarbeit mit der nationalen Ebene, also mit meinem Ministerium, und ihrer Generaldirektion dargelegt, also in den fachlichen Fragen, und hat das noch mal beschrieben, wie sie dann gemeinsam mit Alexander Dobrindt dieses Ergebnis auch mit völliger



Nur zur dienstlichen Verwendung

inhaltlicher und fachlicher Überzeugung kommuniziert hat.

Für die Risikobewertung war es natürlich klar, dass wir das Verfahren beim EuGH mit einbeziehen und, wie ich vorher im Eingangsstatement gesagt habe, dass es einfach - das gibt auch die Stellungnahme des BMVI gegenüber dem Bundesrechnungshof wieder in seinem Bericht - dass wir dieses Restrisiko als minimal eingestuft haben.

Ulrich Lange (CDU/CSU): Danke. - Jetzt möchte ich genau an diesem 01.12. und an der Bewertung weitermachen. In dieser Pressemitteilung heißt es dann weiter - da zitiere ich dann den damaligen Bundesminister Alexander Dobrindt -:

„... Deutschland begrüßt das Ziel der EU-Kommission, mittelfristig einen einheitlichen europarechtlichen Rahmen für ein einheitliches europäisches Mautsystem zur Stärkung der Nutzerfinanzierung auch für Pkw zu schaffen und ist bereit, die EU-Kommission bei ihren Bemühungen hierzu auf europäischer Ebene zu unterstützen.“

Wie interpretieren Sie oder wie verstehen Sie diese Unterstützungszusage für eine europäische Maut, die ja dann auch in Ihre Amtszeit weiterreicht? Und haben sich daraus aus Ihrer Sicht irgendwelche konkreten Verpflichtungen ergeben, die man als Bundesrepublik Deutschland in einem europäischen Mautsystem hätte übernehmen müssen? Der hier schon mehrfach zitierte Zeuge Selmayr hat ausgeführt, das sei quasi eine Verpflichtung zur Zustimmung der Interoperabilität, zu einer streckenbezogenen Maut gewesen; so habe die Kommission das verstanden. Haben Sie diesen Kompromiss auch in der Fortführung so verstanden, oder hat das bei irgendwelchen Gesprächen mit der Kommissarin Bulc bei Ihnen eine Rolle gespielt?

Zeuge Andreas Scheuer: Ich glaube, dass der Herr Selmayr in die verkehrspolitischen Belange nur wenig eingebunden war. Diese Aussage kann ich - ich könnte es jetzt sicherlich im Protokoll

nachlesen - auch fachlich nicht nachvollziehen. Es war ja kein politisches Ergebnis, sondern ein rein fachliches Ergebnis. Und Sie haben mir vorher, in Fragerunden zuvor, gesagt: Weißbuch der EU-Kommission. Da ist ja der ganze Prozess überhaupt - wann war es? 2011? - fixiert worden, und da hat es ja keine Festlegungen an der Stelle zwischen Bulc und Dobrindt gegeben, sondern natürlich arbeiten wir beispielsweise an der Eurovignetten-Richtlinie ja schon seit mehreren Jahren. Es wurde diese Eurovignetten-Richtlinie ständig reformiert. Und das hat auch an der Stelle, was Sie an Fragenkomplex gehabt haben, bei den Gesprächen mit Violetta Bulc keine Rolle gespielt.

Ulrich Lange (CDU/CSU): Dann kann ich also an dieser Stelle noch mal einführen in das Ganze die Aussage des Zeugen Pung-Jakobsen, Stenografisches Protokoll 19/36, Seiten 15 und 16. Auch da zitiere ich lediglich eine kurze Stelle, in der es heißt, auch zu diesen Gesprächen:

Aber ich bin mir sicher, dass Herr Bundesminister Dobrindt seinerzeit keinen Freibrief der Kommissarin ausgestellt hat und gesagt hat: Wir werden alles mitmachen, was du vorschlägst. - Er ist zwar damals in seinen sachlichen Erwägungen dann später bei dem Vorschlag der Kommission zu dem Ergebnis gekommen, das nicht unterstützen zu wollen. Das haben wir nachvollzogen und auch für sinnvoll und richtig befunden.

Stimmen Sie der Aussage des Zeugen Pung-Jakobsen, der hier ja deswegen extra ein zweites Mal als Zeuge aussagen musste, zu? Denn das war ja hier die ausdrücklich noch mal gewünschte Bewertung des Bundeskanzleramtes.

Zeuge Andreas Scheuer: Ich stimme zu.

Ulrich Lange (CDU/CSU): Danke. - Dann kriege ich noch einen kurzen Punkt hin, nämlich auch noch mal zu der Einigung am 12. [sic!] Dezember 2016. Da geht es mir jetzt um die Frage des Charakters der Einigung, ob man diese juristisch oder eher politisch zu verstehen hat. Ich zitiere



Nur zur dienstlichen Verwendung

auch da aus dem gleichen Protokoll noch mal den Zeugen Pung-Jakobsen:

Die Kommission hatte ihre Rechtsauffassung deutlich gemacht, indem sie ihr Vertragsverletzungsverfahren beendet hat, eingestellt hat, und zwar nicht aus Gründen von irgendwelchen Deals, sondern aus klar dargelegten Gründen, dass die Infrastrukturabgabe, so wie sie dann besprochen worden ist, auch europarechtskonform ist, dass es keinen Diskriminierungsstatbestand mehr gibt.

Und die Zeugin Gebauer [sic!] - Protokoll 19/34, Seite 15 -:

Die Kommissarin Violeta Bulc war die zuständige Fachkommissarin, und sie hat in den Verhandlungen wie die Kommission insgesamt sicher auch politisch agiert, aber die Kommission ist eine rechtsgebundene Behörde aufgrund der europäischen Verträge; sie ist Hüterin der Verträge. Und sie ist ein Kollegialorgan. Das heißt, alle Entscheidungen, die Frau Bulc in das Kollegium der Kommissare eingebracht hat, mussten dort die Zustimmung aller finden. Das heißt, hier entscheidet die Kommission auf der Basis auch der juristischen Einschätzungen unseres rechtlichen Dienstes, unseres juristischen Dienstes ...

... Das heißt, es ist kein freies politisches Verfahren gewesen, sondern es ist ein gebundenes Verfahren gewesen ...

Können Sie uns dazu - und damit zu dem Kompromiss - auch noch mal eine Einschätzung geben? Wie gesagt, die Einschätzungen des Zeugen Pung-Jakobsen und der Frau Dr. Gebauer an dieser Stelle habe ich bereits eingeführt.

Zeuge Andreas Scheuer: Beide haben das in exzellenter Weise dargestellt.

Ulrich Lange (CDU/CSU): Okay. Nachdem ich nur noch eine Minute habe, gebe ich weiter. - Danke schön.

Vorsitzender Udo Schiefner: Danke schön. Sie hätten noch drei Minuten gehabt. - Jetzt hat der Kollege Wiehle das Wort.

Wolfgang Wiehle (AfD): Danke schön, Herr Vorsitzender.

Zeuge Andreas Scheuer: 2013, Herr Wiehle?

Wolfgang Wiehle (AfD): Bitte?

Zeuge Andreas Scheuer: 2013 wieder?

Wolfgang Wiehle (AfD): Ein bisschen danach.

Zeuge Andreas Scheuer: Okay.

Wolfgang Wiehle (AfD): Herr Scheuer, Sie hatten vorhin schon auf Befragung zu dem 18. Juni 19 dargestellt, dass Sie auch mit wichtigen Persönlichkeiten Ihrer Partei Kontakt hatten und sich abgestimmt haben über den Umgang mit dem frischen EuGH-Urteil. Das ist der Hintergrund meiner Frage an Sie nach Ihrer Rolle als CSU-Generalsekretär im Zusammenhang mit dem Projekt ISA, und zwar ganz konkret, in welcher Weise Sie als CSU-Generalsekretär auf dieses Projekt Einfluss genommen haben. Mit wem haben Sie da gesprochen?

Zeuge Andreas Scheuer: Na, jede Partei schreibt gewöhnlicherweise zu Wahlen Programme, und ich war natürlich federführend damit beschäftigt, den „Bayernplan“ der CSU auszuarbeiten, mit Parteivorsitzendem Seehofer. Wie Sie wissen, gab es in der Folge dann ein TV-Duell, in dem sich die Bundeskanzlerin zum Thema Pkw-Maut positioniert hat. Und wir fanden dann aber eine Lösung innerhalb von CDU und CSU und, weil Sie mich als Generalsekretär ansprechen, natürlich dann Parteiebene abgestimmt - die CSU würde es mit der CSU-Landesgruppe machen; die CDU wird es wahrscheinlich mit dem Fraktionsvorsitzenden machen -, sodass an dieser Stelle die inhaltliche Aufstellung der Union für die Bundestagswahl und danach für die



Nur zur dienstlichen Verwendung

Koalitionsverhandlungen natürlich in meiner Funktion als Generalsekretär ja mit bearbeitet wurde. Klar.

Stellvertretende Vorsitzende Nina Warken: Herr Wiehle, vielleicht noch mal: Die Arbeit des Zeugen als Generalsekretär mag vielleicht spannend sein, -

Wolfgang Wiehle (AfD): Ja.

Stellvertretende Vorsitzende Nina Warken: - aber so ganz erschließt sich mir der Zusammenhang noch nicht.

Wolfgang Wiehle (AfD): Mich interessiert in der Tat hauptsächlich dann Einfluss auf das Projekt im Sinne auch „Kontakt mit dem BMVI und Verantwortlichen im BMVI“.

Stellvertretende Vorsitzende Nina Warken: Das ist außerhalb des Untersuchungszeitraums dann, ne?

Wolfgang Wiehle (AfD): Also, wenn ich sage: „Herr Scheuer in seiner Rolle als Generalsekretär“, dann ist das ja ab -

Stellvertretende Vorsitzende Nina Warken: Also, wir haben ja -

Wolfgang Wiehle (AfD): - Dezember 13. Das muss im Untersuchungszeitraum sein.

Stellvertretende Vorsitzende Nina Warken: - einen Untersuchungsauftrag mit einem Untersuchungszeitraum, und darum geht es.

Wolfgang Wiehle (AfD): Ja, ja. Mir geht es jetzt um Einflussnahme auf das BMVI. Ich konkretisiere das.

Stellvertretende Vorsitzende Nina Warken: Im Untersuchungszeitraum?

Wolfgang Wiehle (AfD): Ja.

Zeuge Andreas Scheuer: Einflussnahme? Der Begriff ist schon falsch.

Wolfgang Wiehle (AfD): Haben Sie in Ihrer Rolle als -

Zeuge Andreas Scheuer: Einflussnahme ist schon - -

Wolfgang Wiehle (AfD): - Generalsekretär - -

Zeuge Andreas Scheuer: Einflussnahme, Herr Kollege Wiehle, ist schon als Begriff falsch. Dass man parteieigenständig mit seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern politische Projekte für Wahlprogramme ausarbeitet, hat nichts mit ministerieller Arbeit zu tun.

Wolfgang Wiehle (AfD): Aber es könnte ja sein - darum geht es mir -, dass der damalige Verkehrsminister Dobrindt in Sachen ISA in Ihrer Rolle als CSU-Generalsekretär Kontakt gesucht hat oder Sie mit ihm, um es ganz konkret zu sagen.

Zeuge Andreas Scheuer: Gewöhnlicherweise hat ein Minister einer Partei auch Parteiämter, und wenn er dann zum Beispiel Mitglied im Parteivorstand ist, dann bringt er sich beispielsweise in einer Parteikommission, wie es die CSU-Verkehrskommission ist, inhaltlich ein. Und daraus entstehen dann beispielsweise Wahlprogramme oder Konzeptpapiere oder Vorbereitungen für Parteiklausuren. So sind gewöhnlicherweise die Abläufe.

Wolfgang Wiehle (AfD): Und in der Weise waren Sie dann auch involviert? - Gut.

Zeuge Andreas Scheuer: Ich bin ja Generalsekretär gewesen. Also.

Wolfgang Wiehle (AfD): Ja, ja.

(Ulrich Lange (CDU/CSU):
Zum Glück fehlt Ihnen die
Regierungserfahrung!)

Jetzt Rollentausch: Sie als - -

Zeuge Andreas Scheuer: Hat die AfD eigentlich Generalsekretäre?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Wolfgang Wiehle (AfD): Das können wir nachher in der Kaffeepause besprechen. - Sie als Bundesverkehrsminister. Wurde vonseiten der Bayerischen Staatsregierung oder vonseiten - - also aus der CSU-Landesleitung, aus der Parteispitze auf Sie zugegangen wegen der Umsetzung des Projekts ISA, abseits von dem Telefonat, das Sie erzählt haben, vom 18. Juni 19?

Zeuge Andreas Scheuer: In der Zeit jetzt? In meiner Amtszeit?

Wolfgang Wiehle (AfD): Ja.

Zeuge Andreas Scheuer: Na ja, auch da ist es ja gewöhnlicherweise so, dass man als Bundesminister auch mal das Bundesministerium physisch verlässt und mal rausgeht, zum Beispiel in Parteivorstandssitzungen, CSU-Landesgruppensitzungen, Gespräche mit Parteifreunden. Dann redet man manchmal über Privates, manchmal aber ziemlich oft auch über Politik, und das - - Also, ich kann jetzt die Frage nicht eingrenzen.

Wolfgang Wiehle (AfD): Ja, das - -

Zeuge Andreas Scheuer: Ich muss nur sagen: Natürlich redet man über Projekte, aber das war ja ein Projekt nicht an - - bei dem stand nicht „der Partei CSU“, sondern ein Projekt der Regierung. Der Auftrag war ja schon längst erteilt. Ich habe auch an dieser Stelle keinen Bedarf gesehen, jetzt in der Partei Bericht zu erstatten, wenn Sie das meinen.

Wolfgang Wiehle (AfD): Wurden denn Ihnen da Wünsche entgegengebracht, die Sie dann ins BMVI mitgenommen haben, auch wenn Sie zu dem Zeitpunkt nicht in BMVI waren?

Zeuge Andreas Scheuer: Ja, der Wunsch, Herr Wiehle, die Wünsche, die meine Partei an der Stelle eingebracht hat, waren schon im Gesetz drinnen. Wir hätten noch mehr Wünsche gehabt als CSU, gebe ich Ihnen zu. Aber da waren dann die Sozialdemokraten nicht so bereit dazu. Also, dieses Gesetz ist natürlich ein Kompromiss aus einem langen Prozess von CDU, CSU und SPD. Und wie ich im Eingangsstatement gesagt habe, haben ja andere Parteien auch noch zugestimmt

im Bundesrat, also grün regiert, mitregiert, auch in Thüringen. Der Herr Cezanne hört jetzt nicht zu, aber - - Also, es hat jetzt nichts mit Partei zu tun, Herr Wiehle, wirklich nicht, sondern es war ein Gesetz, das zur Umsetzung gebracht werden musste. So. Es war die Einführung klar; es war der Kompromiss klar. Frau Lühmann würde mich jetzt kritisieren, wenn ich sagen würde: Hätten wir es einfacher gemacht und nicht so kompliziert, wie es die Sozialdemokraten wollten, und hätten wir eine einfache Lösung, eine einfachere Lösung gehabt, dann hätte vielleicht auch die CDU widersprochen. - Nein, es war, so wie in allen und vielen Projekten in einer Koalition auch, ein Kompromiss, und dieser Kompromiss ist Gesetz geworden.

Wolfgang Wiehle (AfD): Die Runde ist rum.

Stellvertretende Vorsitzende Nina Warken: Die Runde ist rum. Entschuldigung.

Wolfgang Wiehle (AfD): Danke erst mal.

Stellvertretende Vorsitzende Nina Warken: Entschuldigung. - Frau Kollegin Lühmann.

Kirsten Lühmann (SPD): Ich fand es schön, dass Sie einen Einblick gegeben haben in die Arbeitsweise von demokratischen Parteien. Vielleicht wirkt das ja. Aber ob dieser Ort nun der richtige Ort ist für so was, wage ich jetzt schon zu bezweifeln.

Aber jetzt zum Thema, auch wieder keine Frage an Sie, sondern ich gehe noch mal auf die Kollegin Warken ein. Sie haben recht, Frau Warken, es ist immer schön, wenn man Protokolle komplett hat. Ich sage es noch mal fürs Protokoll: Es ging darum, dass ich von dem Protokoll Seite 72 zitiert habe über die Arbeitsweise zwischen dem Staatssekretär Schulz und dem Minister Scheuer die Maut betreffend. Frau Warken hat die Seite 71 zitiert und hat deutlich gemacht: Es ging nicht um die Maut, sondern es war eine allgemeine Frage. - Und jetzt setze ich das Ganze in den Kontext, um Ihnen zu zeigen: Es ging sehr wohl um die Maut. - Wenn man nämlich eins, zwei Fragen vorher geht, sagt der Herr Schulz am Ende seiner Aussage: Wir haben dann



Nur zur dienstlichen Verwendung

Eckpunkte erarbeitet ..., die am Ende dann eben auch ins Infrastrukturabgabengesetz eingeflossen sind. Also, das haben wir im Haus dann schon sehr intensiv erarbeitet.

Und dann fragt Herr Lange:

Sie nennen jetzt die intensive Bearbeitung. Hier hatten wir auch mehrfach schon die Frage der Informationswege ...

Können Sie uns ein bisschen darstellen ... die Informationswege ...

Und Herr Schulz sagt: Mache ich gerne. Es hat sich ja was verändert. Ich war erst bei dem Dobrindt Unterabteilungsleiter und Abteilungsleiter. - Klammer auf: Maut; Klammer zu. - Und in diesem Zusammenhang, sagt er, hat er eben eng mit Herrn Dobrindt zusammengearbeitet, und dann ist er Staatssekretär geworden und hat mit Herrn Scheuer gearbeitet.

Also, es ging nicht ums Allgemeine, sondern es ging konkret um die Maut. Aber das ist keine Frage, sondern einfach nur eine Feststellung fürs Protokoll.

Nina Warken (CDU/CSU): Nein, ich habe ja gemeint, „Vergabeverfahren“ steht da aber nicht drin. Maut ja, aber Vergabeverfahren - -

Kirsten Lühmann (SPD): Nein, ich habe aber „Vergabeverfahren“ auch nicht gesagt. Ich habe „Maut - -

Nina Warken (CDU/CSU): Doch, doch. Sie haben es gesagt am Ende.

Kirsten Lühmann (SPD): So, jetzt komme ich aber tatsächlich zu einer Frage Vergabeverfahren, Herr Scheuer. Wenn ich Sie richtig verstanden habe, haben Sie gesagt: Das war eine Sache der Vergabestelle. Da habe ich mich ganz bewusst rausgehalten, um nicht den Eindruck einer politischen Einflussnahme zu erwecken. Und die Entscheidungen, die da gefällt sind, haben die gefällt. Und da war ich nicht eingebunden.

Und da hatte ich nach einigen Sachen gefragt: Wie war das dann eigentlich? Der Höttges zum Beispiel hat ja in dem Telefonat auch etwas gesagt zu Ihnen, und Sie haben gesagt, das haben Sie zur Kenntnis genommen und weitergegeben. Und jetzt habe ich hier eine Vorlage, die aber deutlich macht, dass die das nicht alles selber entschieden haben, sondern genau diese Anregung von Herrn Höttges, die Sie weitergegeben haben, ist tatsächlich zum Teil auch umgesetzt worden, und das hat nicht die Vergabestelle entschieden, sondern, wenn ich die Vorlage richtig deute, Herr Schulz. Und augenscheinlich sollte das erst zu Ihnen, aber dann hat es doch Herr Schulz entschieden. Das ist die MAT A BMVI-6/5x, Blatt 244 f.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Er
liest in diesen Unterlagen)

Und meine Frage ist: Augenscheinlich hat ja nicht nur die Vergabestelle entschieden, sondern das war die Frage der Anfangsvergütung, der Startvergütung, und die ist verändert worden, nach oben. Es ist ja eine klare Änderung, hat auch etwas mit Haushalt zu tun - wenn ich vom Staat mehr Geld zu Anfang gebe, brauche ich das auch früher -, und das ist nicht von der Vergabestelle gewesen, sondern, wenn ich das richtig lese - Sie lesen es ja noch gerade - von Herrn Schulz. Sehe ich das richtig, dass er dann diese Entscheidung gefällt hat, die auf Anregung von Herrn Höttges zurückgeht?

Zeuge Andreas Scheuer: Was meinen Sie jetzt?

Kirsten Lühmann (SPD): Sie haben eben gesagt, diese gesamte Vergabe hat nur die Vergabestelle gemacht; da haben Sie sich nicht eingemischt, andere auch nicht. Wenn ich das richtig lese, hat diese Entscheidung, dass die Anfangsvergütung verändert wird nach oben, Herr Schulz getroffen und nicht die Vergabestelle, weil es eine politische Entscheidung war. Ist das richtig?

Zeuge Andreas Scheuer: Erlauben Sie mir die Anmerkung: Aber das ist ein so komplizierter Ge-



Nur zur dienstlichen Verwendung

samtkomplex, also, da kann ich Ihnen keine Antwort darauf geben. Bei mir ist das nicht angekommen.

Kirsten Lühmann (SPD): Danke. Wir hören hier immer, dass es sehr komplex ist und eigentlich niemand so richtig sagen kann, wer welche Entscheidungen getroffen hat. Das war auch keine Frage.

Ich gehe jetzt ein auf eine Aussage von Ihnen in Ihrem Eingangsstatement. Sie haben gesagt: Wir hatten klare Strukturen. Und - das habe ich mir wörtlich aufgeschrieben -: Alles ist doppelt geprüft worden. - Da möchte ich gerne nochmals mit Ihnen beleuchten, wie die klaren Strukturen und das doppelte Prüfen waren.

Ich habe hier ein Protokoll vom 29.10.2020 von der Zeugin Geese, und da geht es um die Frage, ob dieser Vertrag denn nun haushaltsrechtlich okay ist. Sie kriegen das Protokoll, sogar zwei Seiten. - Ach, wir haben nur das eine? Gut, dann muss ich es jetzt einmal vorlesen, und dann bekommen Sie es.

Es geht mir um das eine Zitat. Also die Frage war: Ist das haushaltsrechtlich geprüft worden? - Ich sage Ihnen auch den Kontext davor. Wir haben Frau Geese einige Dinge, auch Dokumente, vorgelegt, und da hat sie gesagt: Ja, wenn ich das gewusst hätte; das ist haushaltsrechtlich nicht in Ordnung gewesen. - Dann haben wir sie gefragt: Ja, warum haben Sie das nicht angemerkt? - Und da sagte sie:

Und, wie gesagt, das ist mit dem Lesen von einem Vertrag, würde ich sagen, weil - - Ich weiß nicht, wie viele Tausend Seiten der hat. Man müsste dann schon darauf hingewiesen werden, wo dann die Probleme sind. Denn es wäre ja für uns in der Zeit - das war ja ein Tag; am 18. kam das vom Fachreferat, am 19. sollte der Zuschlag erteilt werden - auch gar nicht möglich gewesen, das zu prüfen.

Sie hat uns dann gesagt, sie hat das mitgezeichnet, weil eben in dem Mautreferat jemand vom

Haushaltsreferat saß, und sie ist dann schon davon ausgegangen, dass diese Person das richtig geprüft hat.

Wie bringen Sie das zusammen mit Ihrer Aussage: „Es ist alles doppelt geprüft worden“?

Zeuge Andreas Scheuer: Ja, aber - - Also, ich kann es jetzt nicht nachkontrollieren in dem schnellen Überblick, was die Frau Geese gesagt hat. Nur, wenn das Haushaltsreferat ja im zuständigen Referat mit dabei ist, dann ist die Antwort der doppelten Prüfung schon gegeben, auch in der Stellungnahme des BMVI durch - - für den Bericht des Bundesrechnungshof ist es doch nach meiner Erinnerung erwähnt. Ich könnte jetzt nachschauen. Ich habe ihn da.

Kirsten Lühmann (SPD): Ich verstehe Ihre Antwort nicht, aber vielleicht habe ich meine Frage auch schlecht formuliert. Sie haben gesagt: Es wurde alles doppelt geprüft. - Also, es kam eine Vorlage aus dem Mautreferat - - nee, Vergabereferat.

(Die Abgeordnete wendet sich an ihre Mitarbeiter)

Vergabe, ne?

Zeuge Andreas Scheuer: Jetzt nicht durcheinanderkommen.

Kirsten Lühmann (SPD): Ja, ja. - Vergabe. Und da stand drin, dass - - dieser Vertrag ist in Ordnung, auch haushaltsrechtlich in Ordnung. So, dann geht der üblicherweise - das ist ja normal so, weil Sie gesagt haben: doppelte Prüfung - noch mal weiter in die relevanten Referate, unter anderem das Haushaltsreferat, und das Haushaltsreferat guckt noch mal drauf - doppelte Prüfung -: Stimmt das denn, was die gesagt haben? Ist das wirklich haushaltsrechtlich in Ordnung?

Und da sagt Frau Geese: Na ja, ich hatte ja nur 24 Stunden Zeit, und in der Zeit konnte ich das gar nicht richtig prüfen. - Das heißt, sie hat da einfach nur ihren Prüfvermerk gemacht, ohne



Nur zur dienstlichen Verwendung

dass sie aber wegen der geringen Frist die Möglichkeit hatte, wirklich eine zweite Prüfung zu machen.

Jetzt frage ich Sie: Wo ist die von Ihnen erwähnte Struktur, die immer eine doppelte Prüfung gewährleistet, damit wirklich keine Fehler passieren?

Zeuge Andreas Scheuer: Frau Kollegin Lühmann, ich könnte jetzt zehn Minuten Lesepause machen mit zwei Seiten Protokoll. Ich sehe nur, dass StV und Z 20 in Kontakt waren.

Kirsten Lühmann (SPD): Bei der entscheidenden Phase nicht mehr. Das Haushaltsreferat hatte 24 Stunden Zeit, einen Vertrag zu prüfen auf haushaltsrechtliche Bedenklichkeit.

Zeuge Andreas Scheuer: Ja, Frau Kollegin Lühmann, aus dem Protokoll geht ja hervor, dass die Frau Geese einmal mit Ja geantwortet hat, ein zweites Mal mit Ja geantwortet hat und dann noch mal ein zweites Mal mit „Ja, ja“ und dann mit „Mhm“ und dann wieder mit Ja und Sie eigentlich die meisten Textanteile in diesem Protokoll haben. Aber ich kann jetzt Ihre Fragen nicht auch noch lesen.

Kirsten Lühmann (SPD): Herr Scheuer, Sie haben gesagt: Alle Sachen wurden doppelt geprüft. - Wir haben eine einfache Prüfung von dem Fachreferat, dass alles in Ordnung ist, und eines der Referate, die diese Expertise überprüfen müssen, das Haushaltsreferat, hatte für diese Überprüfung 24 Stunden Zeit. Das steht hier von der Zeugin Geese ganz deutlich: Ich hatte 24 Stunden Zeit. - Und Frau Geese sagt: In dieser Zeit konnte ich eine sachgerechte zweite Prüfung nicht durchführen. - Sie haben gesagt: Alles wurde doppelt geprüft. - Wie kommt das zusammen?

Zeuge Andreas Scheuer: Ja, ich kann Ihnen nur sagen, dass der Zeitraum von dem zweiten finalen Angebot bis zu dem, wo dann das Ergebnis vom Staatssekretär Schulz mir mitgeteilt wurde - - dass mir dargelegt wurde, dass alle die in diesen sogenannten verschiedenen, unterschiedlichen abteilungsübergreifenden Mautreferaten eingebunden waren. Aber verzeihen Sie

mir, dass ich jetzt in den Gesamtzusammenhang - - Dann müssen wir wirklich, Herr Vorsitzender, 15 Minuten Pause machen. Dann lese ich die ganzen Aussagen von der Frau Geese durch. Ich kann es jetzt nicht verifizieren. Ich kann nur das Ergebnis haben als politische Leitung, dass der Staatssekretär Schulz zu mir gekommen ist und auf mehrfache Nachfrage, so wie im Eingangsstatement dargelegt, gesagt hat: Vergaberechtlich okay, haushaltsrechtlich okay, eben auch mit der Aufklärung von den Tagen zuvor über die Verhandlungen auf EU-Ebene beim EuGH am 11.12. europarechtlich aus unserer Sicht okay, dass es jetzt zuschlagsreif ist.

Kirsten Lühmann (SPD): Ich habe nie bestritten, dass Sie diese Information gekriegt haben. Ich hinterfrage nur diese Information. Ist Ihnen bekannt gewesen, dass im relevanten Zeitraum - - Jetzt kommen wir wieder zu der Frage: Wie intensiv kann überhaupt geprüft werden? Wir stellen gerade fest: Frau Geese hatte 24 Stunden Zeit. Sie sagt: Das konnte ich nicht in der Zeit tiefend prüfen. - Ist Ihnen bekannt, dass in der relevanten Zeit, nämlich November/Dezember, wo also diese ganzen Prüfungen und Vertragsverhandlungen gemacht wurden, sowohl die Leiterin des Mautreferates, Frau Henke, weggegangen ist und die Stelle vakant war als auch der Projektleiter Maut, Herr Stadler, zu Toll Collect gegangen ist und auch nicht ersetzt wurde? Das heißt, da waren relevante personelle und inhaltliche Vakanz zu der Zeit, wo Sie gesagt haben: Das wird alles doppelt und dreifach geprüft.

Zeuge Andreas Scheuer: Also, zum Herrn Stadler kann ich Ihnen sagen: Das war meine Entscheidung. Und ich habe auch aus meiner Erinnerung nachgefragt, was das einfach für den Prozess ISA jetzt bedeutet. Mir wurde gesagt, wie vorher erwähnt: „vier Fachreferate damit zuständig, über 25 Leute“, und ich hatte keinen Anlass, an dieser - - durch diese Vakanz irgendein Defizit zu entdecken. Es wurde mir auch gesagt, dass in der Verwaltung von Schulz das alles so in höchster Priorität aufgestellt ist, dass auch die Prüfungen, die damals noch Aufklärungsgespräche und Verhandlungen und in der Folge dann, wenn ein Angebot eingehen würde - - dass die Prüfung dann auch zeitnah erfolgen kann.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Kirsten Lühmann (SPD): Ich habe noch einen letzten Punkt zu der Frage: Alles wurde doppelt geprüft und hinterfragt. - Es gibt ja diesen berühmten Bericht vom Bundesrechnungshof und die Antwort Ihres Hauses. Ein wichtiger Teil dieser Antwort ist die Frage: Durfte es nach dem finalen Angebot noch Verhandlungen geben? Und dazu hat der Gutachter Neumann ein Gutachten gefertigt. Und dieses Gutachten haben wir uns hier lange angeguckt und haben festgestellt, dass die zitierten Urteile, die er da anführt, nicht diesen Punkt betreffen, sondern andere Punkte. Trotzdem steht in dem Gutachten oben drin - ich kann es noch mal gucken und zitieren -: Es ist so. Also, wie die Gerichtsurteile sagen, darf man das machen.

Auf Vorhalt hat Herr Neumann in dem Protokoll vom 08.10.2020 auf der Seite 91/92 gesagt:

Aber es ist schon richtig; die Richtung ist richtig. - Wenn man in der Rechtsberatung auf eine Gestaltung stößt, die so genau nicht in der Rechtsprechung behandelt worden ist, dann schaut man erst einmal in vergleichbare Konstellationen. Dann schaut man sich an: Darf man das in einem frühen Stadium des Vergabeverfahrens tun? - Die Antwort ist: Ja.

(Der Zeuge schüttelt den Kopf)

Unter anderem ist bei diesen Urteilen auch ein inhaltlicher Fehler gemacht worden. Es wurde behauptet in einer zweiten Version, dass das Urteil nach neuem Recht ergangen ist. Es ist nach altem Recht ergangen.

Das heißt, es geht mir darum: Da war ein Gutachten, da war ein sachlicher Fehler drin, da wurde mit Zitaten sehr großzügig umgegangen, und es ist niemandem aufgefallen. Im Gegenteil, es wurde sogar gegenüber dem Bundesrechnungshof als Rechtfertigung benutzt.

Passt das zusammen zu Ihrer Aussage, dass alles doppelt und dreifach geprüft wurde?

Zeuge Andreas Scheuer: Also, ich kann mich sehr, sehr gut erinnern an unsere Besprechung zur Stellungnahme zum Bundesrechnungshof, wo auch Frau Geese, viele andere aus verschiedenen Abteilungen beieinander saßen. Auf dieser Grundlage haben wir diese Stellungnahme diskutiert, auch was das Thema Gutachten bereithält.

Also, wenn eine Stellungnahme des Hauses in einem ganz normalen Prozess einer Stellungnahme, wie wir es oft für den Bundesrechnungshof haben, abteilungsübergreifend besprochen wird - Sie zitieren jetzt an einer Stelle; diese Stellungnahme, glaube ich, hat, ich weiß nicht, 40 Seiten, 25 - - dass an einer Stelle ein Zitat - ich könnte jetzt alles vorlesen - -

Kirsten Lühmann (SPD): Es sind vier oder fünf Seiten.

Zeuge Andreas Scheuer: Wie bitte?

Kirsten Lühmann (SPD): Es sind vier oder fünf Seiten. Aber es ist okay. Ich weiß, was Sie meinen, ja.

Zeuge Andreas Scheuer: Also, ich könnte Ihnen jetzt in dem - ich habe es vorbereitet - Aufklärungs- und Verhandlungsgespräch Vergabe - - Ich könnte jetzt unsere Stellungnahme vorlesen, Herr Vorsitzender.

(Oliver Luksic (FDP): Nein, wir kennen die schon!)

Kirsten Lühmann (SPD): Wir kennen die. Die habe ich gerade eben zitiert.

Zeuge Andreas Scheuer: Ja, ich eben auch, und ich war von dieser und bin von dieser Herleitung, auch was die vergaberechtliche Erklärung dazu und Zulässigkeit betrifft, überzeugt.

Auch in der Folge muss man ja immer sagen: Es gab, so wie im Eingangsstatement gesagt, auch keine Beschwerde gegen diese Vergabe. Es gab keinen Protest, keine Rüge, kein gar nichts, sondern das wurde auch von Mitinteressenten und Mitbewerbern so akzeptiert.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Vorsitzender Udo Schiefner: Danke schön. - Dann hat jetzt der Kollege Luksic für die FDP das Wort.

Oliver Luksic (FDP): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Na ja, Beschwerde von der Telekom gab es schon, auch schriftlich, aber es ist ja auch ein bundeseigenes Unternehmen. Dass die da nicht weiter rechtlich vorgehen, erscheint mir klar.

MDgn Petra Bethge (BMVI): Das ist ein anderes Verfahren.

Oliver Luksic (FDP): Ich habe eine Frage zum - -

Zeuge Andreas Scheuer: Das war ein anders Verfahren, Herr Kollege Luksic.

Oliver Luksic (FDP): Nein, Herr Zeuge, die haben sich über die Bieterfrage 38 beschwert usw. Nein, nein, gar nicht.

MDgn Petra Bethge (BMVI): ... (akustisch unverständlich)

Oliver Luksic (FDP): Sie haben sich auf jeden Fall schriftlich - wir hatten doch hier die Zeugen - - Ich glaube, der Herr Scheuer kann hier selber antworten; dann müssen Sie sich nicht dazwischen melden. - Es gab eine schriftliche Intervention - -

Zeuge Andreas Scheuer: Ja, Herr Kollege Luksic, Sie tunen immer Ihre Aussagen so.

Stellvertretende Vorsitzende Nina Warken: Dann würde ich sagen, Herr Luksic - -

Oliver Luksic (FDP): Ich darf doch sagen, was ich will.

Stellvertretende Vorsitzende Nina Warken: Ja, nein, aber wenn es jetzt Fragen gibt - -

Oliver Luksic (FDP): Es war aber so, dass die Telekom sich schriftlich beschwert. Das war keine juristische Rüge, aber eine schriftliche Beschwerde. Gut.

Stellvertretende Vorsitzende Nina Warken: Wir müssen schon genau bleiben bei dem -

(Ulrich Lange (CDU/CSU):
Genau zitieren!)

Oliver Luksic (FDP): Meine Frage geht sowieso zu was anderem.

Stellvertretende Vorsitzende Nina Warken: - und genau zitieren.

Oliver Luksic (FDP): Aber das war nur zu der Aussage des Ministers, es hätte sich niemand beschwert. Das stimmt einfach nicht.

(Ulrich Lange (CDU/CSU):
Doch! Jetzt - -)

- Nee, Entschuldigung, ich bin jetzt dran.

Meine Frage ist zu dem 17. und 18. Oktober. Da haben Sie eben gesagt, Sie wären auf der Verkehrsministerkonferenz in Hamburg gewesen; irgendwas mit Airbus. Habe ich das richtig verstanden?

Zeuge Andreas Scheuer: Es war eine Verkehrsministerkonferenz. Dazu bin ich als Gast geladen.

Oliver Luksic (FDP): Ja, dann würde ich Ihnen gerne einen Vorhalt machen, das Stenografische Protokoll 19/43, die Seite 126. - Vielleicht können wir kurz die Zeit anhalten.

(Dem Zeugen wird ein
Dokument auf einem Tablet
gezeigt)

Zeuge Andreas Scheuer: Von wem kommt das iPad, weil - -

Oliver Luksic (FDP): Das ist meins oder unseres.

Zeuge Andreas Scheuer: Tja, jetzt habe ich nichts zum Desinfizieren da.

Oliver Luksic (FDP): Ja.

Zeuge Andreas Scheuer: Ja, ist so.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Oliver Luksic (FDP): Ich kann es Ihnen auch vorlesen. Der Zeuge Schulz hat in dem Protokoll dargelegt, dass er Sie vertreten hat bei der Verkehrsministerkonferenz in Hamburg. Deswegen: Waren Sie da beide da? Hat er Sie vertreten? Was war denn jetzt an dem 18. Oktober? Weil es geht um die Frage: Wo haben Sie wie von Herrn Schulz erfahren, dass es das Delta gibt bei dem ersten Angebot oder bei dem finalen Angebot, besser gesagt.

Zeuge Andreas Scheuer: Herr Kollege Luksic, so wie ich es aus meiner Erinnerung wieder hervorrufe, ist es bei Verkehrsministerkonferenzen ja generell so, dass es - und ich glaube, Sie waren ja noch auf keiner - einen Teil der Fachebene, der Staatssekretäre, gibt, und dann kommt am Abend der Minister dazu zum sogenannten Kamingsgespräch, und dann gibt es am Folgetag eine Tagesordnung. Den einen Teil macht der Minister noch, und dann wird es weiter mit den Staatssekretären behandelt.

Oliver Luksic (FDP): Okay. Das heißt, Sie waren - -

Zeuge Andreas Scheuer: So wird es wahrscheinlich gemeint sein, dass er mich an einer Stelle vertreten hat.

Oliver Luksic (FDP): Okay. - Und wie hat er Sie denn da informiert über diesen Eingang des finalen Angebots am Tag vorher, wo es ja dieses Delta von weit über 1 Milliarde zu den 2 Milliarden Haushaltsrahmen gab? Wie haben Sie das denn da ausgetauscht?

Zeuge Andreas Scheuer: Kollege Luksic, Sie machen jetzt den Versuch, einen Widerspruch zu generieren zwischen dem Staatssekretär Schulz und mir.

Oliver Luksic (FDP): Nein. Sie haben in Ihrem Eingangsstatement selber gesagt, Sie hätten Mitte Oktober davon erfahren. Deswegen interessiere ich mich ja nur und frage nach, wie Sie das denn von Herrn Schulz erfahren haben.

Zeuge Andreas Scheuer: Ich lese Ihnen die Passage meines Eingangsstatements noch mal vor - dann haben wir es auch noch mal sehr klar -:

Warum habe ich entschieden, die für die Umsetzung der Pkw-Maut mit dem Bieterkonsortium Paspagon ausgehandelten vertraglichen Vereinbarungen, wie geschehen, am Ende des Jahres 2018 abzuschließen?

In der zweiten Oktoberhälfte 2018 gab es ein Angebot von Paspagon zur sogenannten Erhebung. Wann genau ich davon erfahren habe, dass dies das einzige Angebot war und ein großes Delta zwischen unseren haushaltsmäßigen Vorgaben und dem Angebotswert bestand, kann ich im Detail nicht ... sagen. Ich erinnere mich daran, dass mir Staatssekretär Dr. Schulz von dem bestehenden Delta berichtete und sich verärgert darüber äußerte, dass ihm dieses Delta erst mit einiger Verzögerung mitgeteilt worden sei.

Oliver Luksic (FDP): Also, wenn ich Sie richtig verstehe - Sie können mich ja gerne korrigieren -: Sie haben am 18. Oktober Herrn Schulz in Hamburg getroffen, und die Verärgerung, die Sie eben geäußert haben oder die Herr Schulz da geäußert hat, lässt darauf schließen, dass das am 18. Oktober kein Thema war.

Zeuge Andreas Scheuer: Es steht ja so da:

Ich erinnere mich daran, dass mir ... Dr. Schulz von dem bestehenden Delta berichtete ...

Aber im Detail, an was für einem Tag, zu was für einem Ort, in was für einer Stunde, kann ich Ihnen aus der Erinnerung nicht sagen. Finde ich aber auch nicht erheblich, sondern - -

Oliver Luksic (FDP): Nee, es ist schon erheblich, weil die Frage ist ja: Sie haben auch selber gesagt, Sie hätten in der zweiten Oktoberhälfte über das Angebot von 3,6 Milliarden erfahren, bei Ihrer anderen Aussage. Und Herr Schulz war da und



Nur zur dienstlichen Verwendung

hat dann an anderer Stelle gesagt, erst am 14. November hätte er auf Nachfrage erfahren, dass das vorgelegte Angebot nicht wirtschaftlich sei. Und da es da ja ein großes Delta gibt, ist ja schon die Frage, wieso und weshalb man das - - oder hat man es direkt - - Hat man es einen Monat später erst verstanden? Es geht hier um das Zusammenspiel, die Zusammenarbeit zwischen Ihnen und Ihrem Staatssekretär. So eine wichtige Frage. Sie haben ein finales Angebot, 1,6 Milliarden Euro über dem Haushaltsrahmen. Am 17. Oktober geht das ein. Sie reden am 18. Oktober mit Herrn Schulz. Sie haben auch in Ihrem Eingangsstatement gesagt, Sie hätten es in der zweiten Oktoberhälfte erfahren. Aber scheinbar fällt ja Ihnen und Herrn Schulz auch erst vier Wochen später auf, dass es da ein Delta gibt. Das verstehe ich nicht so ganz.

Zeuge Andreas Scheuer: Ich sehe da jetzt überhaupt keinen Widerspruch. Ich habe vorher versucht, die Arbeitsprozesse - ich glaube, es war bei der Frau Lühmann - noch mal darzulegen, dass es ja bei jedem, was an Unterlagen von Externen - beispielsweise bei einem Angebot oder bei einem Vertrag oder bei anderen von Externen geschickten Unterlagen - - erst einmal in eine Fachprüfung geht.

Und ich kann mir aus meiner Erinnerung das so erklären, dass einfach die Fachebene geprüft hat und dann hochgereicht zur politischen Leitung, natürlich bei Staatssekretär Schulz und dann eben in Einbindung von mir, wo über das weitere Verfahren und im Übrigen auch schon nach einer rechtlichen Prüfung zu dem Thema „Aufklärungs- und Verhandlungsgespräche“ dann gleich auch besprochen wurde, dass wir in diese eintreten.

Oliver Luksic (FDP): Die Kollegin Lühmann hat eben die Vernehmung der Zeugin Geese angesprochen. Da würde ich Sie gerne fragen zu der Aussage von Frau Geese. Das ist das Stenografische Protokoll 19/32. Da ging es um das Thema - und ich lege es Ihnen erst mal vor - -

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Er
liest in diesen Unterlagen)

Stellvertretende Vorsitzende Nina Warken: Und die Seite?

Oliver Luksic (FDP): Eine Sekunde. Ich suche die gerade digital raus. - Stenografisches Protokoll 19/43 [sic!]; das ist die Seite Nummer 124. Da ging es um die Frage der Einbindung der Firma Toll Collect, und da hat uns Frau Geese ausgesagt, dass nach § 69 Bundeshaushaltsordnung der Bundestag, also der Haushaltsausschuss, und auch das BMF informiert werden müssten zu allen grundsätzlichen und wesentlichen Fragen der Beteiligung des Bundes an Unternehmen wie auch der Toll Collect.

Deswegen meine Frage: Warum ist das denn nicht geschehen? Das ging ja schon seit November des Vorjahres, November 18, dass die Toll Collect hier eingebunden war in das ganze Thema Pkw-Maut. Es gab am 22. Januar ein Gespräch, das Frau Brändike organisiert hat. Da hat sie gesagt, sie dürfe da nicht teilnehmen, sie wolle das nur zusammenführen, hat den Saal verlassen. Der Geschäftszweck wurde sehr viel später verwendet. Es wurde eine Reihe an Ausgaben getätigt. Und warum wurde dazu das BMF nicht informiert, wie auch nicht der Haushaltsausschuss des Bundestages?

Zeuge Andreas Scheuer: Kollege Luksic, ich kann mich an unzählige Haushaltsausschusssitzungen erinnern, wo ich selber oder mein Parlamentarischer Staatssekretär zugegen war. Also, zu Toll Collect gab es in meiner Amtszeit und wahrscheinlich zuvor - - Ich kann Ihnen die Lieblingsfragen vor allem der Kollegen Perli und Kindler immer sagen. Also, eins ist immer zu Tank & Rast - das ist beim Kollegen Perli -, und beim Kollegen Kindler ist es ÖPP, jedes Mal, und bei beiden immer auch Toll Collect bis zur Entscheidung: bundeseigenes Unternehmen. Weil da gab es dann eben in der Folge das Bier, was wiederum aber zur Kritik von Otto Fricke von Ihrer Fraktion geführt hat.

Oliver Luksic (FDP): Ich habe es ja auch kritisiert, -

Zeuge Andreas Scheuer: Ja, Sie haben es auch kritisiert.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Oliver Luksic (FDP): - genau in dem Zusammenhang, der sich jetzt herausgestellt hat. Nur, der springende Punkt ist: Über die Aktivitäten bei der Toll Collect haben Sie ja weder schriftlich noch mündlich den Haushaltsausschuss und auch nicht das Bundesministerium der Finanzen in irgendeiner Form informieren lassen.

Zeuge Andreas Scheuer: Ja, das Bundesministerium der Finanzen ist ja immer zugegen im Haushaltsausschuss.

Oliver Luksic (FDP): Es gab da aber keine Informationen genau zu dem Aspekt.

Zeuge Andreas Scheuer: Aber ich habe doch immer in meinen Haushaltsberatungen - auch von meinen Staatssekretären - im Haushaltsausschuss zu Toll Collect Rede und Antwort gestanden.

Oliver Luksic (FDP): Das können Sie ja gerne nachliefern.

Stellvertretende Vorsitzende Nina Warken: Ihre Zeit ist auch um.

Oliver Luksic (FDP): Also, wir haben es nach unserer Sichtung der Unterlagen nicht gefunden.

Stellvertretende Vorsitzende Nina Warken: Die Zeit ist jetzt auch rum. - Vielleicht noch, weil es jetzt vorhin die Verwirrung gab zum Thema „Beschwerde und Bieterfrage“. Sie meinen die Bieterfrage von T-Systems. Weil „Beschwerde“ ist halt ein feststehender Rechtsbegriff. Sie haben aber die Bieterfrage gemeint.

Oliver Luksic (FDP): Ich habe darauf hingewiesen, dass es eine unterschiedliche rechtliche Interpretation gab zur Bieterfrage 38 und dass eine schriftliche - ich habe es jetzt mal „Beschwerde“ genannt - - auf jeden Fall einen schriftlichen Austausch, der sehr kritisch - - dazu gab der Telekom. So können wir es festhalten.

Stellvertretende Vorsitzende Nina Warken: Gut. Dann sind wir uns einig.

Zeuge Andreas Scheuer: Aber, Herr Vorsitzender oder Frau Vorsitzende, dann muss man im Protokoll erwähnen, dass das das Einschätzungstuning von Herrn Kollegen Luksic ist.

Oliver Luksic (FDP): Nein, das ist nicht das Einschätzungstuning. Das ist der Hinweis auf einen Schriftverkehr zwischen der T-Systems und dem BMVI, -

Zeuge Andreas Scheuer: Ja, aber in einem anderen juristischen Zusammenhang.

Oliver Luksic (FDP): - den ich gemacht habe. Sie haben behauptet, es würde keinerlei Klagen geben. Ich habe darauf verwiesen, -

Stellvertretende Vorsitzende Nina Warken: Die gab es ja jetzt auch nicht.

Oliver Luksic (FDP): - dass es einen schriftlichen Hinweis gab.

Zeuge Andreas Scheuer: Nee, die gab es ja nicht.

Stellvertretende Vorsitzende Nina Warken: Eine Klage gab es ja auch nicht.

Oliver Luksic (FDP): Ich habe ja gesagt: Eine Klage gab es keine, weil die Telekom zu 25 Prozent der Bundesrepublik Deutschland gehört und mit Herrn Scheuer ständig über 5 G redet. Da gibt es natürlich keine Klage. Aber sie haben sich darüber schon - es hat ja auch die Vernehmung -

Stellvertretende Vorsitzende Nina Warken: Es gab einen Schriftverkehr.

Oliver Luksic (FDP): - der Telekom-Leute gezeigt - sehr - - Also, sie waren nicht erfreut. Das kann man alles nachlesen.

Stellvertretende Vorsitzende Nina Warken: Genau. Aber wir bleiben eben bei den feststehenden juristischen Begriffen. - Und jetzt ist der Herr Cezanne dran.

Jörg Cezanne (DIE LINKE): Danke schön, Frau Vorsitzende. - Herr Minister Scheuer, ich möchte Sie auch noch ein bisschen nerven mit dieser



Nur zur dienstlichen Verwendung

Frage der haushaltsrechtlichen Prüfung. Ich kann Ihnen jetzt leider die Vorhaltungen nur hier auf dem Rechner machen, aber in dem Protokoll - das würden wir Ihnen auch gleich noch mal zeigen - der Vernehmung von Frau Geese auf Seite 102, unten rechts, sagt sie auf die Frage von Frau Lühmann, ob denn auch geprüft worden sei, dass diese variablen Vergütungen, die dort hineinverhandelt wurden, haushaltsrechtlich okay wären:

Also, ich denke nicht, dass das geprüft worden ist, weil wir den Vertrag gar nicht kannten und ich weiß, dass es noch eine Mail von Herrn Kunze gab, wo er ganz am Anfang sagte ...

Okay, das geht jetzt zu weit.

Und sie geht jetzt auf der Seite 103 noch einen Schritt weiter und sagt dann ganz allgemein:

Aber wir selbst

- als Haushaltsabteilung -

prüfen nicht die Verträge, weil das würden wir auch von der Kapazität her nicht schaffen, und das kann man auch gar nicht. Wenn man nämlich einen Vertrag liest ...

Also, das sind zwei Aussagen, die noch mal sehr viel grundsätzlicher das Problem aufmachen. Weil es offensichtlich so üblich ist - das sagt sie in dem Protokoll auch; das werden Sie dort auch finden; ich zitiere noch mal -

... dass das eigentlich die Fachabteilungen machen. Und wenn wir mir merken, die haben geprüft, dass es wirtschaftlich ist und im Kostenrahmen, dann ist das auch für uns in Ordnung. Dann prüfen wir das nicht noch mal.

Das hört sich zumindest nicht nach einer doppelten haushalterischen Überprüfung an. Wollen Sie es haben?

Zeuge Andreas Scheuer: Machen wir es einfach so. Herr Cezanne, Sie sind ein glaubwürdiger Vertreter Ihrer Partei und des Parlaments. Ich vertraue Ihnen jetzt einmal darauf. Aber ich sehe da auch keinen Widerspruch. Wenn es geprüft wird, auch nach haushaltsrechtlichen Dingen, ist es geprüft. Ich kann Ihnen nur sagen, dass bei allen Dingen die Z dabei war, auch bei den Besprechungen, die ich gemacht habe zu dem Thema, auch in der Folge. Und von daher gibt es da keine Veranlassung, an der Prüfung zu zweifeln.

Jörg Cezanne (DIE LINKE): Aber wenn die zuständige Vertreterin der Abteilung, die das dann auch noch gegenzeichnen muss, von sich sagt: Wir können das gar nicht prüfen - -

Zeuge Andreas Scheuer: Von was für einer Abteilung?

Jörg Cezanne (DIE LINKE): Von der Haushaltsabteilung, Frau Geese.

Zeuge Andreas Scheuer: Also von der Z.

Jörg Cezanne (DIE LINKE): Ja. - Wenn die sagt: „Wir können das gar nicht prüfen“, haben Sie dann nicht ein Problem in den Abläufen?

Zeuge Andreas Scheuer: Nee, das Problem sehe ich nicht, weil in den Prozessen - habe ich Ihnen versucht zu sagen - zur ISA waren vier verschiedene Fachreferate abteilungsübergreifend eingebunden - - und auch nach aller Erkenntnis natürlich auch haushaltsrechtlich geprüft. Darüber habe ich noch mal extra nachgefragt.

Also, von daher - - Sie zitieren jetzt eine Vertreterin der Z. Aber wir haben ja auch - und das habe ich ja vorher versucht darzustellen - dieses Projekt abteilungsübergreifend gehabt. Und nach meiner extra Rückfrage „Haushaltsrechtlich auch okay?“. Ja.

Jörg Cezanne (DIE LINKE): Okay. Also, nehme ich jetzt so zur Kenntnis. Aber wenn jemand den Vertrag nicht kennt und dann was abzeichnet, fällt es mir schwer - -



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Andreas Scheuer: Ja, machen Sie es an irgendeiner Beschwerde fest. Die gibt es ja nicht.

Jörg Cezanne (DIE LINKE): Nein, ich rede mit Ihnen als dem zuständigen Minister, der für dieses Ministerium, in dem so -

Zeuge Andreas Scheuer: Genau.

Jörg Cezanne (DIE LINKE): - gearbeitet wird, verantwortlich ist.

Zeuge Andreas Scheuer: Ja, richtig.

Jörg Cezanne (DIE LINKE): Okay. - Ich versuche, jetzt an einer anderen Stelle noch mal die Abläufe im Oktober/November 2018 irgendwie zu erhellen, also für uns genauer zu erhellen.

Sie haben in Ihrer ersten Vernehmung auf Seite 180 des Protokolls - vorläufiges Protokoll (Bandabschrift) 19/28 - auf die Frage von Herrn Wiehle oder auf den Einwand von Herrn Wiehle - -

Wobei ich einwenden darf, dass die 3,6 Milliarden und absehbare Schwierigkeiten mit dem Angebot ja im Oktober erkennbar waren, die Bereinigungssitzung des Haushaltsausschusses war am 8. November.

Auf diesen Einwurf antworten Sie:

Aber da waren wir in Verhandlungen.

Vorhin konnten Sie sich nicht erinnern, wann Sie diese Entscheidung zu den Verhandlungen getroffen haben, und nach unserer Kenntnis ist der Staatssekretär Herr Schulz erst am 14. November in Kenntnis gesetzt worden oder ist ihm aufgefallen, dass er irgendwie 1 Milliarde zu wenig hat.

Irgendeine dieser beiden Aussagen kann nicht stimmen. Können Sie das noch mal versuchen für uns verständlich zu machen? Kann ja sein, dass es vielleicht einfach am 8. November nicht klar war.

Zeuge Andreas Scheuer: Vielleicht habe ich auch den 8. November - Frau Lühmann hatte heute darauf Bezug genommen - als Bereinigungssitzung falsch wahrgenommen. Aber wir haben - Sie kennen die Abläufe - in der Folge dann, nachdem wir über dieses Delta geredet haben und über die anstehenden Aufklärungs- und Verhandlungsgespräche, ja die Verhandlungen aufgenommen. Aber auch der 08.11. wäre an dieser Stelle nicht erheblich gewesen, weil da gab es ja auch kein Ergebnis, dass ich beispielsweise in einen Haushaltsausschuss gehen sollte oder auf das BMF zugehen. Da hatten wir ja eine Bereinigungssitzung, aber kein Ergebnis an der anderen Stelle. Warum soll ich auch, wenn ich die Grundlage habe und den Rahmen habe, jetzt an dieser Stelle auf das BMF oder den Haushaltsausschuss zugehen?

Jörg Cezanne (DIE LINKE): Aber da sind Sie jetzt sicher, dass Sie am 08.11. noch kein Ergebnis der Prüfung hatten? Das wissen Sie jetzt dann doch noch?

Zeuge Andreas Scheuer: Ich kann Ihnen kein Datum dazu fix nennen, aber ich habe ja gesagt, dass ja klar war - - Ab Mitte Oktober gab es die Angebotsfrist, wenn ich da nachschaue, jetzt auf der Zeitleiste, und dann wird es in den nächsten Tagen so gewesen sein wie beschrieben, aber ohne Angabe eines Datums.

Jörg Cezanne (DIE LINKE): Also, vielleicht als kleine Serviceleistung: Nach den Unterlagen haben die Berater im Haus am 06.11. die abschließende Prüfung vorgenommen, und, wie gesagt, Herr Schulz ist in der Beratung am 14.11. darüber gestolpert, dass er diese Lücke von 1 Milliarde nicht gekannt hat. Also, Sie müssten dann irgendwann zwischen dem 14.11. und dem 23.11., als die ersten Verhandlungen stattgefunden haben, informiert worden sein. - Okay, danke schön.

Vorsitzender Udo Schiefner: Danke schön. - Dann hat der Kollege Krischer jetzt das Wort.

Oliver Krischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herzlichen Dank, Herr Vorsitzender. - Herr Minister, ich würde noch mal im gleichen Themenkomplex fragen und versuchen, zu klären, wo



Nur zur dienstlichen Verwendung

eigentlich die Entscheidungen getroffen worden sind, und würde dazu das Protokoll der Befragung des Staatssekretärs Dr. Schulz zitieren, Seite 88/89. Kriegen Sie auch schriftlich. Da heißt es - ich frage; Frage Krischer -:

Wer hat wo die Entscheidung getroffen, und wie ist der Minister eingebunden worden? Hat der Minister die Entscheidung getroffen, ob verhandelt wird oder ob man in den Bundestag geht oder ob man beides macht? Wer hat da die Entscheidung getroffen?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz:

Der Minister hatte entschieden, dass wir den Weg gehen, mit dem Konsortium Paspagon in die Aufklärungsgespräche zu gehen. Ich hatte ihm das erläutert.

(Dem Zeugen wird ein Dokument auf einem Tablet gezeigt)

Meine Frage: Sie haben eben gesagt, Sie haben mit dem Verfahren nichts zu tun oder hatten mit dem Vergabeverfahren nichts zu tun. Eine Entscheidung ist ja die Wahl zwischen Alternativen, weil sonst macht eine Entscheidung keinen Sinn. Ich würde jetzt meine Frage von eben noch mal wiederholen: Was waren die Entscheidungsalternativen, und auf welcher Grundlage haben Sie die dann da getroffen?

Zeuge Andreas Scheuer: Ja, nachdem der Staatssekretär Schulz auf mich zugekommen ist und gesagt hat: „Jetzt kann man die Aufklärungsgespräche und Verhandlungsgespräche führen, weil wir es geprüft haben, dass das auch juristisch so in Ordnung ist“, haben wir uns darüber ausgetauscht und gesagt - - Ich glaube, wir haben noch darüber geredet, dass wir merken, dass es da an vielen Stellen so offene Fragen gibt, die man ansprechen kann in Bezug auf das, was das Angebot angenommen hat, also was die Bieter angenommen haben.

Oliver Krischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was war das denn zum Beispiel? Wenn Sie darüber gesprochen haben.

Zeuge Andreas Scheuer: Ja, zum Beispiel auch um das Thema - - Ich glaube, es gibt ein Verständnis, dass man Synergien zu weit aus dem Blick genommen hat, zum Beispiel zu Toll Collect; müssen wir mal besprechen. Also, es war ein Gespräch, wo wir uns ausgetauscht haben: Ja, wir müssen aufklären den Bieter aufklären. - Weil in den Grundlagen, die wir technisch hatten, war das ja so weit weg, dass wir gesagt haben: Womit ist das begründbar? Also reden miteinander.

Und dann habe ich gesagt: Okay, wenn das vergaberechtlich und allgemeinjuristisch okay ist, dann fangt an und setzt euch mal zusammen.

Oliver Krischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gut, jetzt haben Sie aber meine Frage noch nicht beantwortet. Was war denn die Entscheidungsalternative?

Zeuge Andreas Scheuer: Wenn Sie die Prüfung abgeschlossen haben und sagen: „Wir reden miteinander, weil das auch juristisch in Ordnung ist“, dann bin ich erst einmal von der Herangehensweise, wenn man ein Projekt zum Erfolg führen möchte, für reden und nicht gleich für „alles beenden“.

Oliver Krischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. - Dann möchte ich Ihnen MAT A BMVI-6/5p, Blatt 110, vorlegen. Das ist eine Vorlage von Frau Schmidt, wenn ich die Unterschrift hier richtig sehe, wo sie vorschlägt, dass man zum Bundestag geht und in Anbetracht der Situation „zu hohes Angebot“ - das war am 20.11. - - ist die Vorlage - - sich eine überplanmäßige Ausgabe dann beim Bundestag zu holen. Ich lege Ihnen das vor.

(Dem Zeugen wird ein Dokument auf einem Notebook gezeigt)

Zeuge Andreas Scheuer: Ich hoffe, Sie haben genauso ein Interesse wie ich, dass wir für den



Nur zur dienstlichen Verwendung

Haushalt des Bundes erst einmal es schaffen, dass wir in dem vorgegebenen Rahmen bleiben. Warum soll ich jetzt dann zum Haushaltsausschuss sofort laufen, wenn ein Angebot gemacht wird, und sagen: -

Oliver Krischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Scheuer, ich versuche, rauszufinden - -

Zeuge Andreas Scheuer: - „Oh, das ist ja viel zu hoch; jetzt gleich mal eine überplanmäßige VE anmelden“? Also, wenn ich vorher die Möglichkeit habe - - Deswegen war ja das - ich versuche es noch mal -, dass wir erst einmal Aufklärungsgespräche machen. Aber das eine schließt ja das andere nicht aus.

Ich habe zwar keine Kenntnis von diesem Sachverhalt gehabt. Nur: Das zeigt ja über die Professionalität des Hauses - - dass man sagt: Okay, wir bereiten mal verschiedene Wege vor, aber der erste Weg - - Nennen wir es: In der Priorisierung - nicht Alternativen, sondern in der Priorisierung - heißt das: Erste Priorität: Bevor ich mehr Mittel von der staatlichen Seite, vom Parlament abrufen will, gehe ich doch einmal in Aufklärungs- und Verhandlungsgespräche mit dem Bieter selber.

Also, nennen wir es nicht „Alternativen“, sondern „Prioritäten“. Ich weiß ja noch nicht einmal das Ergebnis der Aufklärungsgespräche, Herr Krischer.

Oliver Krischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das können Sie auch nicht wissen, weil die ja noch gar nicht angefangen hatten.

Zeuge Andreas Scheuer: Eben.

Oliver Krischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Darum geht es ja. Deshalb möchte ich ja wissen - - Sie haben eine Entscheidung getroffen, und ich möchte wissen, auf welcher Grundlage Sie zwischen welchen Alternativen entschieden haben. Das versuche ich Sie die ganze Zeit zu fragen, bekomme aber da keine klare Antwort, jedenfalls keine, die ich nachvollziehen kann und verstehen kann.

So, dann würde ich Ihnen - -

Zeuge Andreas Scheuer: Aber, Herr Kollege Krischer, wenn ich da noch mal reingehen darf - ich darf noch mal vorlesen -:

Hintergrund

Im Vergabeverfahren ISA Erhebung ist am 17. Oktober 2018 ein finales Angebot von der Bietergemeinschaft Paspagon (Fa. Kapsch und Eventim) eingereicht worden. Auf Basis der noch laufenden Auswertung des Angebots zeichnet sich ab, dass die bisher im Haushalt hinterlegte Verpflichtungsermächtigung nicht ausreichend ist, um einen Vertragsschluss mit dem Bieter zu vollziehen. Im Haushalt ist derzeit eine Verpflichtungsermächtigung ... 2,08 ... ausgebracht. Aus der Verpflichtungsermächtigung werden die Betreibervergütung ISA Erhebung und ISA Kontrolle bedient. Nach Abzug der Betreibervergütung Kontrolle ergibt sich ein fehlender Betrag von ... 1,067 Mrd. ..., der zum Vertragsschluss Erhebung auf Basis des vorgelegten Angebots benötigt würde.

Konjunktiv! Warum soll ein Minister, der ein anderes Ziel hat, nämlich dass wir im Rahmen, also, das heißt in der Verantwortung für unseren gemeinsamen Haushalt - - sofort den Weg gehen, zusätzlich 1,067 Milliarden Euro überplanmäßig zu beantragen?

Oliver Krischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, weil Sie es einfach aus einem anderen Etatposten genommen haben. Sie haben eben gerade sehr schön erläutert, dass Toll Collect -

Zeuge Andreas Scheuer: Das ist jetzt wieder eine Unterstellung, aber - -

Oliver Krischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): - bei den Gesprächen mit dem Minister zu diesem Anlass eine Rolle gespielt haben. Das haben Sie eben an der Stelle gesagt. Und da möchte ich Ihnen dann sagen: Das Ganze hat Mitte November stattgefunden. Und da möchte ich jetzt aus der Vernehmung des Zeugen Schulz vom 14.01.,



Nur zur dienstlichen Verwendung

Seite 70, zitieren. Da sagt Zeuge Dr. Schulz - bringen wir Ihnen gerne -:

Minister Scheuer hatte mich Mitte November 2018 gefragt, ob ich mir vorstellen könne, wenn der Bund die Anteile an der Toll Collect dauerhaft behalten würde, zu Toll Collect zu gehen.

(Dem Zeugen wird ein Dokument auf einem Notebook gezeigt)

Das heißt, Sie haben mit Herrn Schulz in einem Raum gesessen, haben über dieses Angebot geredet, haben Toll Collect ins Gespräch gebracht zur gleichen Zeit, wo Sie dem Staatssekretär angeboten haben, dass er Geschäftsführer dieser bundeseigenen Gesellschaft werden soll.

Zeuge Andreas Scheuer: Herr Krischer, es ist jetzt nicht der Raum für politische Agitation.

Oliver Krischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist eine Frage.

Zeuge Andreas Scheuer: Aber schauen Sie, wie unscharf Sie an dieser Stelle sind, wenn ich das sagen darf. In dem Vermerk, den Sie mir zugebracht haben - „Weiteres Vorgehen“ -, von der Frau Schmidt, die Sie ja unbedingt hören wollten, sogar mit Einsatz des Arztes - -

Es wird vorgeschlagen, die formale Begründung des üpl-VE-Antrags auf Arbeitsebene mit Referat Z 10 [sic!]

- Haushalt, Frau Kollegin Lühmann -

vorzubereiten,

- vorzubereiten, vorzubereiten! -

um den Antrag ggfs. rechtzeitig stellen zu können.

Also, das war eine Vorsorge des Hauses, eine Vorbereitung des Hauses.

Also, von daher sage ich Ihnen noch mal: Ich sehe in diesem Verfahren ein Verfahren, wo sich das Haus auf die verschiedenen Prioritäten konzentriert hat; Sie würden „Alternativen“ sagen. Die erste Priorität war: Aufklärungs- und Verhandlungsgespräche, nachdem das Haus geprüft hat, ob das juristisch in Ordnung ist. Frage an mich: Aufklärungs- und Verhandlungsgespräche? Ich: Antwort: Ja. Ergebnis: Können wir nicht sagen zu dem jetzigen Zeitpunkt.

Und wenn das Haus parallel dazu auf diese Maßgabe hin schon mal meldet dem Staatssekretär Schulz, dass wir jetzt vorschlagen, schon mal eine überplanmäßige VE vorzubereiten, dann ist das doch nur Vorsorge. So. Und ich finde das als ein Beispiel, -

Oliver Krischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist Grundlage für eine Entscheidung. Aber gut.

Zeuge Andreas Scheuer: - wie zum Beispiel die StV 10 mit der Z 20 - für die öffentliche Übertragung; das sind zwei verschiedene Abteilungen - abteilungsübergreifend zusammengearbeitet hat.

Oliver Krischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja. Und Sie haben sich entschieden, statt diese Alternative zu nehmen, wie es korrekt gewesen wäre - auf den Bundestag zuzugehen -, Toll Collect mit in die Verantwortung zu nehmen und dem Staatssekretär den Job als Geschäftsführer zur gleichen Zeit - -

Vorsitzender Udo Schiefner: Das ist - -

Zeuge Andreas Scheuer: Herr Kollege Krischer, das weise ich mit aller Entschiedenheit zurück.

Oliver Krischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist mir klar.

Zeuge Andreas Scheuer: Ich weiß gar nicht, warum Sie sich so stark auf die Seite der Betreiber schlagen wollen, damit die noch mal zusätzlich 1 Milliarde mehr verdienen.

Oliver Krischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das hat nichts damit zu tun.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Andreas Scheuer: Ich verstehe es nicht in der ganzen Argumentation. Sie sagen ständig: Es ist mehrere Hundert Millionen Euro Schaden.

Oliver Krischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Das hat damit gar nichts zu tun.

Zeuge Andreas Scheuer: Wir sagen: Das ist die Position der Gegenseite. Wir weisen die Forderungen zurück. - Jetzt sagen Sie, das Haus hätte beim Haushaltsausschuss eine überplanmäßige VE -

Oliver Krischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Das hat damit überhaupt nichts zu tun.

Zeuge Andreas Scheuer: - von über 1 Milliarde Euro beantragen sollen.

Vorsitzender Udo Schiefner: Ich möchte jetzt -

Zeuge Andreas Scheuer: Von über 1 Milliarde Euro! Mein Ziel war, in dem gesteckten Rahmen zu bleiben, in dem gesteckten Rahmen von 2,08 Milliarden Euro, -

Oliver Krischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Indem Sie die Toll Collect benutzen.

Zeuge Andreas Scheuer: - die von Anfang an ich vorgefunden habe, und nicht im voreiligen Gehorsam gegenüber irgendwelchen Betreibern noch mal eins Komma irgendwas Milliarden Euro zu beantragen.

Oliver Krischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Durch Inanspruchnahme der Toll Collect.

Vorsitzender Udo Schiefner: Die Zeit ist abgelaufen. Im Übrigen ist das hier keine Diskussionsrunde, sondern eine Fragerunde - um da auch noch mal dran zu erinnern.

Jetzt stellt sich die Frage, ob wir hier dann einen Punkt setzen und eine längere Pause machen. Sie bitten auch um eine kleine Unterbrechung. Wir hatten uns ja auch so vereinbart, dass wir gesagt haben: Wir machen dann auch noch eine etwas längere Pause, damit auch jeder die Möglichkeit hat, so ein Zwischenfazit womöglich zu ziehen. -

Können wir uns darauf verständigen? - Gut. Wie lange?

(Ulrich Lange (CDU/CSU):
Viertel nach sechs!)

- Gut. Dann unterbreche ich jetzt die Sitzung bis 18.15 Uhr.

(Unterbrechung von
17.38 bis 18.17 Uhr)

Vorsitzender Udo Schiefner: Ich denke, dann können wir die Sitzung fortsetzen und steigen ein in die nächste Fragerunde. Das Wort hat dann der Kollege Lange.

Ulrich Lange (CDU/CSU): Ich möchte noch ein bisschen eingehen noch mal auf die Frage der mündlichen Verhandlung vor dem EuGH und der Einschätzung danach. Am 11. Dezember 2018 - das hatten Sie auch schon erwähnt - erfolgte diese mündliche Verhandlung vor dem EuGH. Das ist hier mehrfach bereits angesprochen worden. Die Prozessführung hat ja nicht das BMVI, sondern die Prozessführung hatte das BMWi. Mandatiert war - auch der war hier bereits als Zeuge - Professor Hillgruber. Und der trat zusammen auf mit Herrn Henze, Frau Dr. Eisenberg, und der Herr Dr. Schulz war auch noch mit bei diesem EuGH-Termin.

Wir haben auch die Zeugen aus dem BMWi gehört. Können Sie uns bitte kurz aus Ihrer Sicht darstellen, wie die Zusammenarbeit mit dem BMWi an dieser Stelle verlief und ob es vom BMWi an irgendeiner Stelle irgendeine Aussage gab, so nach dem Motto „Passt auf, in dem Verfahren läuft was schief“ oder so einen kleinen Hinweis „Achtung, Herr Minister, aus der Prozessführung - - Da passt was am Schriftsatz nicht“, oder das Auftreten des Professor Hillgruber wäre an dieser oder jener Stelle noch nachbesserungswürdig, damit man im Verfahren auch obsiegen würde?

Zeuge Andreas Scheuer: Ganz konkret zu Ihrer Frage: Nein, da gab es keine Bedenken. Ich möchte auch noch mal unterstreichen bei der Gelegenheit, dass es ja nicht nur im ganzen Verlauf



Nur zur dienstlichen Verwendung

allein eine Situation beim BMVI war. Es war ja auch nicht nur ganz am Anfang in den beiden Gesetzen die komplette Bundesregierung eingebunden, auch das Justizministerium mit Bundesminister Maas, sondern auch dann in der Folge immer wieder auch abgestimmt mit BMJ und BMWi in der Prozessführung und mit dem BMF. Es gibt auch im Übrigen eine Antwort zu einer Kleinen Anfrage der FDP; ich glaube, es war, ja, der 25.11.2019 wieder.

Ulrich Lange (CDU/CSU): Ja. Komme ich noch mal auf die Verhandlung zurück. Der Herr Schulz hat Ihnen dann berichtet - so hat er es uns zumindest erzählt -, hat gesagt: Insgesamt ist es gut gelaufen; die Fragestellungen auch des Gerichts gingen deutlich in die Richtung der deutschen Infrastrukturabgabe. Er hat gesagt: Den Fragen des Generalanwalts ließ sich eine sehr deutliche Tendenz in Richtung der deutschen Position entnehmen. - Das hat sich ja auch später in den Schlussanträgen bestätigt. Ebenso in diese Richtung auch die Aussage der Zeugin Dr. Gebauer.

Inwieweit haben Sie die Informationen zwischen dem 11. Dezember und dann dem Schlussantrag des Generalanwalts - das war ja dann am 6. Februar - - irgendwo noch etwas erreicht, so nach dem Motto: „Da könnte jetzt in diesen Tagen noch was schiefgelaufen sein“?

Zeuge Andreas Scheuer: Dazwischen gab es nur das Gespräch mit - - Zwischen 11.12. und dem Generalanwalt am 06.02. gab es das Gespräch mit Staatssekretär Schulz, der mir das so, wie Sie zitieren, wiedergegeben hat, auch dass - so kann ich das noch mal Revue passieren - - die Kläger, also die österreichische Seite, ziemlich klar und deutlich befragt wurden in - so wurde es gewertet - unsere Richtung, also positiv in unsere Richtung.

Ulrich Lange (CDU/CSU): Ich frage das deswegen so genau, weil wir liegen ja damit genau in dem Zeitraum 11. Dezember/Vertragsabschluss 30. Dezember/Generalanwalt 6. Februar, sodass sich hier keinerlei, sage ich mal, gelbe oder rote Ampeln aus Richtung EuGH-Verfahren nach der Einigung im Dezember 2016 in irgendeiner Form verdeutlicht hätten oder aufgegangen sind, so

nach dem Motto: Da gab es dann noch mal Hinweise, dass das, was vereinbart war - - bzw. aus dem gerichtlichen Verfahren - - dass hier irgendwelche größeren Risiken aufgekommen sind. Ich fasse das jetzt einfach noch mal so zusammen, die Aussagen, so wie ich sie gerade verstanden habe.

Zeuge Andreas Scheuer: Ja, so ist es auch.

Ulrich Lange (CDU/CSU): Ich möchte dann noch kurz eingehen auf die Zusammenarbeit der Ressorts in der Bundesregierung, nämlich auf die Umsetzung des Kompromisses und auf die Begleitung durch vor allem auch das BMF, das ja ebenfalls immer eng mit eingebunden war.

In einer Antwort der Staatssekretärin des BMF, nämlich der Frau Staatssekretärin Ryglewski - MAT A BMF-4/2-45, Blatt 95 - - Wir bringen das, und dann mache ich weiter.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Er
liest in diesen Unterlagen)

Das war eine Kleine Anfrage der FDP. Da hat es eine Kleine Anfrage des Kollegen Christian Dürr der FDP vom 6. November 2019 - - Und da sagt das BMF - - Ausdrücklich geht es ein auf die erfolgte Abstimmung mit der Kommission, die Einstellung des Vertragsverletzungsverfahrens, den Verlauf des Klageverfahrens Österreich gegen Deutschland und - jetzt auch, denke ich, wichtig - das kontinuierliche Monitoring durch das Projektmanagement im BMVI. Ich erlaube mir jetzt an der Stelle, einfach zu zitieren:

Das Risiko einer negativen EuGH-Entscheidung wurde - vor dem Hintergrund der erfolgten Abstimmung mit der Europäischen Kommission, der Einstellung des Vertragsverletzungsverfahrens sowie des ... Klageverfahrens Österreich gegen Deutschland - sowohl kontinuierlich dem Monitoring durch das Projektmanagement des BMVI unterzogen und in den monatlichen Sitzungen der Gesamtprojektleitungsgruppe vor Zuschlag besprochen als auch im Rahmen



Nur zur dienstlichen Verwendung

von strukturierten, bei vergleichbaren Vergabeverfahren üblichen Risikoworkshops behandelt. In den Risikoworkshops wurde die Eintrittswahrscheinlichkeit des Risikos mit gering bewertet. Diese Einschätzung fand Berücksichtigung bei der Aufstellung des Bundeshaushalts 2020, in dem von einer termingerechten Einführung der Infrastrukturabgabe zum 1. Oktober 2020 ausgegangen wurde.

Können wir das so verstehen, dass die Zusammenarbeit und die Risikoabwägung auch zusammen mit dem BMF so erfolgte, sodass das BMF auf diese Kleine Anfrage wie eben zitiert antworten konnte?

Zeuge Andreas Scheuer: Herr Kollege Lange, so ist es. Ich darf auch noch mal hervorheben, dass gerade mein Investitionsministerium - - wie dem BMVI mit so viel einzelnen Projekten und Förderprogrammen, aber auch mit solchen Projekten wie der Infrastrukturabgabe in meiner Amtszeit - und ich glaube auch, das war beim Kollegen Dobrindt so - - die Zusammenarbeit mit dem BMF hervorragend ist, nicht nur auf politischer Ebene, sondern auch auf fachlicher Ebene. Und auch da war die Einbindung sichergestellt. Und von daher war die Antwort der Staatssekretärin natürlich und selbstverständlich korrekt.

Ulrich Lange (CDU/CSU): Genau bei dem Thema Risikobewertung möchte ich weitermachen, aber jetzt mal die Seite wechseln. Die Zeugen der Betreiberseite haben offenbar auch kaum Zweifel an dieser Risikobewertung gehabt. So sagte der Zeuge Schulenberg zunächst auf die Frage, ob auch eine eigene Risikobewertung erfolgt sei: Eigene Gutachten waren nicht in Auftrag gegeben worden. - Das ist das Protokoll Schulenberg 19/28, Seite 84. - Diese Frage hatte damals dankenswerterweise der Kollege Cezanne gestellt, der nämlich wissen wollte, ob die Betreiber eigene Risikoabwägungen gemacht haben.

Hat die Betreiberseite an irgendeiner Stelle mit Ihnen in diesem Gespräch, in diesen besagten beiden Gesprächen über eine Risikobewertung

Ihrerseits oder eigene Risikoeinschätzungen etwas verlautbaren lassen oder gesagt: „Wir haben da zumindest mal unsere Juristen“ - ich meine, die haben auch Juristen, sicher auch nicht ganz wenige - „drüberschauen lassen“?

Zeuge Andreas Scheuer: In meiner Gesprächsatmosphäre oder bei meinen Gesprächen war eine eigene Risikoabschätzung von Schulenberg und Eventim nicht geäußert worden.

Ulrich Lange (CDU/CSU): Ich gehe deswegen auf das Thema „Risikobewertung durch die Betreiber“ ein, weil ja die Betreiber selber, der Herr Schulenberg und der Herr Kapsch, hier gesagt haben, sie hätten - - oder: sie wären bereit gewesen, nach ihrer Aussage, also der Aussage dieser beiden Betreiber, bis nach dem EuGH-Urteil zu warten. Insofern frage ich deswegen, weil, wenn keine Risikobewertung der Betreiber an dieser Stelle vorgenommen worden ist, sich die Frage stellt: Warum hätte man dann bis nach dem Urteil warten wollen?

Genau an der Stelle kommt der Zeuge Laux, der auch befragt worden ist, ob man innerhalb seiner Bietergemeinschaft über das EuGH-Risiko gesprochen habe. Und der sagt dann ganz offen:

Also, wir haben uns da eigentlich nicht viele Gedanken gemacht, weil uns das vonseiten des BMVI auch immer so dargestellt worden ist, dass das Risiko eigentlich zu vernachlässigen sei.

Und dann gab es eine Nachfrage, auf die Herr Laux wörtlich antwortete:

War auch nicht nötig,

- sich Gedanken zu machen -

weil es ja im Vertrag abgesichert war.

Können Sie uns bitte Ihre Einschätzung zu dieser Bewertung Laux mitteilen?

Zeuge Andreas Scheuer: Ja, ich glaube, der Herr Laux ist ja CFO. Bei so einem großen Auftrag hat



Nur zur dienstlichen Verwendung

der CFO so eine Auffassung - wenn Sie das so zitieren.

Also noch mal: In meiner Anwesenheit hat es vonseiten der Betreiber keine Aussage gegeben zu einer eigenen Risikobewertung. Ich will die Aussagen, die ich am 01.10. und 02.10. zu den Treffen mit den Betreibern gemacht habe, noch mal unterstreichen und habe ja schon die bestätigt, weil das hängt ja auch mit diesem viel beschriebenen Angebot zusammen.

Ich würde noch mal gerne unterstreichen den zweiten Aspekt. Der Zeuge Laux hat ja dann nach Ihren Zitaten eigentlich somit bestätigt, dass im Vertrag durch das BMVI Vorsorge getroffen wurde, auch bei dem Thema Kündigungsgründe.

Ulrich Lange (CDU/CSU): Danke. - Ich will an der Stelle noch mal mit einem weiteren Zeugen fortfahren, der sich ähnlich geäußert hat, nämlich der Zeuge Bischoff, der ehemalige Finanzvorstand von CTS Eventim. Der hat auf die Frage des Kollegen Michael Frieser - Protokoll des Herrn Bischoff, 19/40, Seite 22 - - Jetzt zitiere ich wieder, zunächst den Kollegen Frieser:

Also, weder das Risiko - das hatten Sie schon beantwortet - wurde nicht beziffert noch die Tatsache, was eine Aufschiebung oder Fristverlängerung beziffert hätte. Sie haben es dem Kündigungsregime anheimgestellt. Das heißt, es wird dann für den Fall, egal aus welchen Gründen der Vertrag nicht zum Tragen kommt, eine Abwicklung nach den Vertragsgrundsätzen geben. Deshalb gab es da keine diesbezügliche Risikoerforschung. Habe ich das richtig verstanden?

So weit der Kollege Frieser. - Darauf antwortet der Zeuge Volker Bischoff:

Ja, so wie der Vertrag das vorsieht.

Ich darf jetzt auch, nachdem das ein zweiter Zeuge, der Finanzvorstand von CTS Eventim, war, noch mal die gleiche Frage stellen, die ich

quasi zum Zeugen Laux gestellt habe, nämlich auf die Bewertung.

Zeuge Andreas Scheuer: Ja, auch hier ist ja wieder unterstrichen und bewiesen, dass der Vertrag alles umfasst hat, auch die Situation des laufenden Verfahrens beim EuGH, also Vorsorge getroffen wurde. Und bei diesen Puzzleteilen, die Sie jetzt zusammen verbunden haben, mit diesen beiden Zeugen, ist, wenn ich mir das erlauben darf, diese Diskussion über ein Angebot seitens der Betreiber umso fraglicher. Also, damit ist die Antwort gegeben in Bezug auf das schon so oft zitierte Angebot der Verschiebung.

Ulrich Lange (CDU/CSU): Ich darf mich an der Stelle bedanken. Das war zur Risikobewertung und zum Angebot noch mal. Ich gebe weiter.

Vorsitzender Udo Schiefner: Danke schön. - Dann hat der Herr Kollege Wiehle das Wort.

Wolfgang Wiehle (AfD): Diesmal stellt der Kollege Mrosek die Fragen.

Vorsitzender Udo Schiefner: Dann hat die Kollegin Lühmann jetzt das Wort.

(Wolfgang Wiehle (AfD):
Nein, Mrosek!)

- Entschuldigung! Oh, Herr Kollege Mrosek, ja, genau, Sie sitzen da drüben in der Ecke.

Zeuge Andreas Scheuer: Die Hoffnung stirbt zuletzt.

Vorsitzender Udo Schiefner: Ja, man kann es ja mal versuchen. - Gut, Herr Kollege.

Andreas Mrosek (AfD): Danke, Herr Vorsitzender, dass Sie mich hier hinten noch entdeckt haben. - Herr Minister, am 06.11.2013, da war ich auf Containerschiff „Alana“ unterwegs; da kann ich mich ganz genau erinnern.

Zeuge Andreas Scheuer: Was war da unterwegs? Entschuldigung.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Andreas Mrosek (AfD): Auf Containerschiff „Alana“ unterwegs. Weil Sie meinen Kollegen Wiehle gefragt hatten, was er am 06.11. gemacht hat.

Zeuge Andreas Scheuer: Sie haben ja auch jetzt vier Stunden Zeit gehabt, da nachzuschauen, wo Sie am 06.11.2013 waren.

Andreas Mrosek (AfD): Ja, und einen Generalsekretär gibt es auch in Sachsen-Anhalt; der bin ich.

Zeuge Andreas Scheuer: Okay.

Andreas Mrosek (AfD): Gut. Und ich weiß, was der zu tun hat, auch.

Ich habe mal eine Frage, und zwar wurden ja die Verträge sehr schnell gekündigt nach dem EuGH-Urteil. Das lag sicherlich auch daran, dass diese Feinplanungsdokumentation nicht vorhanden war bzw. unvollständig usw. Sie hatten ja auch mehrmals nachgefordert. Das heißt, Sie waren unzufrieden mit dem Auftragnehmer. Hätten Sie die Verträge auch gekündigt, wenn das EuGH-Urteil anders entschieden hätte, wenn man mit dem Auftragnehmer unzufrieden ist?

Zeuge Andreas Scheuer: Herr Kollege, ich habe es ja dargestellt in dem Thema „das Interesse des Bundes“. Und somit ist die Frage auch hypothetisch, weil ich habe ja das EuGH-Urteil vorliegen gehabt, und die beiden Nachfristen wurden gemacht. Und an diesem Zeitpunkt hat sich das Interesse des Bundes verändert. Aber Sie haben ja die Formulierung Konjunktiv verwendet, mit „hätte“. Also, die Frage hat sich ja gar nicht gestellt.

Andreas Mrosek (AfD): Gut. - Dann habe ich mal eine Frage. Ich meine, Sie sind ja nun der Minister, und Sie haben ja nun eine Riege hinter sich, ich sage mal, die Verantwortung trägt, so wie das der Kapitän auf dem Schiff ist; der hat ja auch seine Offiziersriege hinter sich, auf die er sich verlassen muss. Wer ist verantwortlich für die Beauftragung externer Berater? Oder wer war in dieser Sache dafür verantwortlich?

Zeuge Andreas Scheuer: Ja, ich habe ja schon einen laufenden Prozess vorgefunden. Also noch mal: In dem Prozess waren ja erstens verschiedene Abteilungen im Haus eingebunden, technischer Sachverstand bei nachgelagerten Behörden. Wir haben natürlich einen Stamm von externen Beratern, auch mit Rahmenverträgen. Und wenn solche Aufträge ausgesprochen werden, dann nimmt man sich natürlich genau für diese Bereiche hochspezialisierte beispielsweise Kanzleien oder Gutachter. Und das ist Verwaltungsverfahren bis hin zum Staatssekretär.

Andreas Mrosek (AfD): Ja. Mir geht es darum: Und zwar hatten wir ja hier diesen Zeugen Professor Dr. Hillgruber. Und er ist hier Berater gewesen, und bei seiner Vorstellung sagte er - Frau Vorsitzende, ich darf zitieren aus Protokoll -:

Ich bin Hochschullehrer, Direktor des Instituts für Kirchenrecht an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn.

Die CDU hatte da keine Fragen. Aber der Kollege Wiehle von uns fragte, ob er sich vorher schon mal mit diesem Thema beschäftigt hat, Lkw-Maut oder Pkw-Maut. - Nein. - Dann kam es zur Frage von dem Herrn - -

Stellvertretende Vorsitzende Nina Warken: Herr Kollege, sagen Sie für uns alle noch mal die Fundstelle, bitte.

Andreas Mrosek (AfD): Das ist das Protokoll, vorläufiges Stenografisches Protokoll 19/44 I.

Stellvertretende Vorsitzende Nina Warken: Seite?

Andreas Mrosek (AfD): Die Seite 1, wo er sich - - Nein, Seite 79, wo er sich vorstellt. Dann war auf Seite 80, dass er sich damit noch nie beschäftigt hatte, dann auf Seite 84, wo der Herr Krischer von Bündnis 90/Die Grünen fragt, wo dann die Antwort ist:

Mit dieser Vorschrift musste ich mich das erste Mal auseinandersetzen.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Aber das habe ich auch als reizvoll angesehen, muss ich gestehen. Also, ich bin jemand, der nicht immer nur dieselben Felder beackert, sondern eben auch ... Herausforderung sucht, und nach meiner festen Überzeugung habe ich dafür ... die notwendige Qualifikation.

Wenn ich jetzt das zusammenfasse, ist dieser Herr Professor wahrscheinlich stark im Kirchenrecht usw., mit dem Kirchenrecht verbunden, aber weniger mit so einer Sache wie Pkw-Maut oder Lkw-Maut. Wer hat denn diesen Professor in Ihrem Haus unter Vertrag genommen oder ausgesucht, genau für diese Sache zu argumentieren bzw. zu recherchieren?

Zeuge Andreas Scheuer: Das war schon vor meiner Zeit.

Andreas Mrosek (AfD): Das war vor Ihrer Zeit. - Weil ich gehe jetzt noch mal auf eine andere Sache. Ich nenne jetzt mal diese MAT A SV-1/4, und zwar die Stellungnahme zu europarechtlichen Fragen im 2. Untersuchungsausschuss des 19. Bundestages von Dr. Professor Franz Mayer. Und er hat den Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Europarecht, Völkerrecht, Rechtsvergleich und Rechtspolitik.

Und er hat in seiner Zusammenfassung Thesen gestellt. Die erste:

Das Urteil des EuGH mit der **Feststellung einer verbotenen Diskriminierung aufgrund der Staatsangehörigkeit** wegen selektiver Entlastung von Inländern (KFZ-Steuer) bei gleichzeitiger Belastung aller (Maut) war **absehbar**.

Und er kritisiert unter VIII. [sic!]:

Der ganze Vorgang wirft neben Fragen der politisch-administrativen Verantwortung auch die **Frage nach dem Umgang ... und dem Stellenwert von wissenschaftlichem Sachverstand im Hinblick**

auf politische Entscheidungen auf.

Können Sie dazu was sagen? Wie wurde denn der wissenschaftliche Sachverstand, der ja das eigentlich vorausgesagt hat, in Ihrem Ministerium beurteilt?

Zeuge Andreas Scheuer: Herr Kollege, ich habe ja versucht, noch mal darzustellen, dass wir einen sehr lang laufenden Prozess vor meiner Amtszeit gehabt haben. Sie könnten, glaube ich, wahrscheinlich zu diesem Gegenstand - - Die, die in der letzten Periode auch schon Verkehrspolitik gemacht haben, könnten darüber ganze - - abendfüllend referieren, wie viele unterschiedliche Gutachten es gegeben hat. Also, ich kann jetzt dieses eine Gutachten - -

Ich fordere jetzt gerade nicht Ihr Protokoll an, weil es, ich glaube, etwas umständlich ist. Aber wenn man jetzt über Gutachten - - Gutachtenvergleich macht, glaube ich, ist es an dieser Stelle nur mit einer Antwort: Das war alles vor der Zeit, was dann schlussendlich bei einem Gesetz verabschiedet wurde.

Ich weiß jetzt das Datum von Ihrem zitierten Gutachten nicht. Aber wir haben es ja breit in der Bundesregierung, so wie der Kollege Lange dargestellt hat, ressortübergreifend eingeschätzt, rechtlich begutachtet. Also - -

Andreas Mrosek (AfD): 16.01.19.

Zeuge Andreas Scheuer: Dieses Gutachten?

Andreas Mrosek (AfD): Ja. Die Stellungnahme.

Zeuge Andreas Scheuer: Ja, ja, die Stellungnahme.

Andreas Mrosek (AfD): Ich kann da mal weitergehen.

Zeuge Andreas Scheuer: Das ist aber im Ausschuss gewesen. Das war aber im Ausschuss. Das war ja kein Gutachten davor.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Andreas Mrosek (AfD): Hier steht: Eine Stellung- -

Stellvertretende Vorsitzende Nina Warken: Herr Kollege, Ihre Zeit ist jetzt auch rum. Vielleicht kommen Sie einfach in der nächsten Runde noch mal drauf zurück. Der Herr Hillgruber war ja auch derjenige, der für europarechtliche Fragen zuständig war, schon im Verfahren. Und Sie hatten jetzt ein Gutachten zitiert vom Sachverständigen Mayer, -

Andreas Mrosek (AfD): Professor Mayer.

Stellvertretende Vorsitzende Nina Warken: - das ja für den Untersuchungsausschuss erstattet worden ist.

(Ulrich Lange (CDU/CSU):
Nachher! - Michael Frieser
(CDU/CSU): Nach dem Urteil!)

- Genau. Das waren jetzt zwei verschiedene Gutachter sozusagen oder Rechtsgelehrte, die Sie jetzt aufgerufen haben. Aber da können wir vielleicht - - Vielleicht können Sie dann nachher noch drauf zurückkommen.

Andreas Mrosek (AfD): Ja, gerne. Denn da -

Stellvertretende Vorsitzende Nina Warken: Dann kommt jetzt die Frau Kollegin Lühmann dran.

Andreas Mrosek (AfD): - gibt es noch was von 2015 vom gleichen Professor.

(Dr. Christian Jung (FDP):
Liebe Frau Vorsitzende,
eine Bitte: Sie wissen ja,
eine Bitte: Sie wissen ja,
dass ich Sie sehr schätze,
aber können Sie bitte als
Vorsitzende nicht kommentieren!)

Stellvertretende Vorsitzende Nina Warken: Ich habe das nicht kommentiert, sondern es gab jetzt eine Verwirrung, welches Gutachten er meint, und das Gutachten 2019 war ja jetzt keines, was das Verfahren vorher, warum wir hier sitzen, betrifft, sondern erst für uns gemacht. Und vorher

hat er den Herrn Hillgruber genannt. Also, ich fand es auch jetzt etwas verwirrend, und ich glaube, jetzt ist es aber für alle klar. Und nachher kommt ja dann vielleicht auch die Frage passend zu diesem Hintergrund.

Kirsten Lühmann (SPD): Danke schön. - Herr Scheuer, Sie haben in Ihrem Eingangsstatement der letzten Vernehmung und auch bei dieser Vernehmung den richtigen Satz gesagt: Die Exekutive setzt Gesetze um. - An anderer Stelle, zum Beispiel in der „Passauer Neuen Presse“, haben Sie diesen Satz noch weiter ausgeführt - ich zitiere -:

Aber mir blieb in dieser Situation keine andere Wahl. Ich hatte den klaren gesetzlichen Auftrag, die Maut in 2020 zu starten.

Sie erinnern sich sicher.

Jetzt frage ich Sie: Welches Gesetz mussten Sie umsetzen, in dem drinstand, dass die Maut 2020 gestartet werden muss?

Zeuge Andreas Scheuer: Frau Kollegin Lühmann, ich habe ja vorher noch mal rausgearbeitet, dass es mehrere Grundlagen und Aufträge gab. Jetzt können wir gemeinsam in der Koalition darüber diskutieren, was der politische Auftrag ist. Aber ich hatte einen gesetzlichen Auftrag, und der Haushalt des Bundes gab diesen Auftrag auch wieder mit den Einnahmeplanungen für die nächsten Jahre.

Kirsten Lühmann (SPD): Also, ich bestreite das überhaupt nicht, dass wir ein politisches Commitment hatten und auch einen Koalitionsvertrag und der bindend ist. Es geht um die Frage: Musste es 2020 sein? Also: Mussten wir diesen Vertrag zu diesem Zeitpunkt unterschreiben, damit in 2020 die Maut scharfgeschaltet wird, wie Sie auch mal gesagt haben? Und da fällt mir nichts ein. Ich habe geguckt. In dem Gesetz zur Infrastrukturabgabe steht das nicht drin. In den Haushaltsgesetzen 18 und 19, was ja Gesetze sind, steht es nicht drin. Das Haushaltsgesetz 2020, das ja diese Einnahme dann verpflichtend



Nur zur dienstlichen Verwendung

drin hat und was ein Gesetz ist, war Ende 2018 noch lange nicht beschlossen.

Es gab - und das hatte ich ja gesagt; wir haben da ja auch unseren Bundesverkehrswegeplan drauf aufgebaut - einen mittelfristigen Finanzplan der Bundesregierung, wo wir gesagt haben: „Das ist ein politischer Plan“, wo - muss ich ganz ehrlich sagen - wir auch als Koalition dahintergestanden haben und gesagt haben: Jawohl, das streben wir an. - Aber Sie haben explizit gesagt, Sie hatten keine Wahl, weil es ein Gesetz gab, das Sie verpflichtet hat, das in 2020 scharfzuschalten. Und da bin ich immer noch dabei, das zu suchen.

Zeuge Andreas Scheuer: Also, ich darf noch mal zitieren aus der vorher genannten Stellungnahme aus dem BMF, MAT A BMF-4/2-45, Blatt 96:

Diese Einschätzung fand Berücksichtigung bei der Aufstellung des Bundeshaushalts 2020, in dem von einer termingerechten

- termingerechten! -

Einführung der Infrastrukturabgabe zum 1. Oktober 2020 ausgegangen wurde.

Kirsten Lühmann (SPD): Ja, das habe ich auch gelesen. Aber ich rede gerade von dem Zeitpunkt, wo Sie sich entschieden haben, diesen Vertrag unbedingt - und da kommen wir gleich noch drauf - zum 31.12.2018 zu unterschreiben. Zu diesem Zeitpunkt war die Haushaltsaufstellung 2020 noch in weiter Ferne. Also, zu diesem Zeitpunkt - ich nehme einen Zeitpunkt 01.11., von mir aus auch 01.10.2018 -: Welches Gesetz war zu diesem Zeitpunkt verabschiedet, das Sie gezwungen hat, eine Maut in 2020 scharfzustellen? Kein politisches Commitment, das ich absolut unterstelle. Sie haben von einem Gesetz geredet.

Zeuge Andreas Scheuer: Ja, Sie zitieren jetzt ein Interview, okay. Also, jetzt nehmen wir noch mal das Interview, das im übertragenen Sinn heißt, in der Aussage, und die ist nach wie vor richtig: Ich habe ein Gesetz vorgefunden, und gewöhnlicherweise ist es in unserer Demokratie ziemlich gut, wenn der Auftrag aus dem Parlament von einem

Minister umgesetzt wird. Und das Nächste ist, dass wir ja auch nicht nur die Einnahmeseite an dieser Stelle für die Planung in den nächsten Jahren klar definiert hatten, sondern auch im Haushalt 2018 die Einführung mit 38 Millionen - oder was waren es? - gewesen ist.

Kirsten Lühmann (SPD): So um den Dreh, ja.

Zeuge Andreas Scheuer: So. Also, das heißt, das war der klare Auftrag jetzt. Dafür hat sich mein Vorgänger - - und dann auch ich Geld vom Haushaltsausschuss so weit geholt, in Anführungszeichen, um dieses politische Projekt, das eine gesetzliche Grundlage hat, abzuschließen.

Kirsten Lühmann (SPD): Ja. Da bin ich 100 Prozent bei Ihnen. Und dass man von Ihnen als Minister übrigens auch erwartet, dass Sie dieses Projekt zum einen rechtssicher und zum anderen so schnell wie möglich umsetzen, ist auch eine Selbstverständlichkeit. Nur, ich habe Sie selber zitiert. Und das haben Sie öfter gesagt, auch im Ausschuss, dass Sie gezwungen waren von einem Gesetz, diese in 2020 umzusetzen, und dass Sie darum gar keine andere Chance hatten, als am 31.12. zu unterschreiben - das ist jetzt meine Interpretation; das haben Sie nicht gesagt -; sonst hätten Sie sich eines Gesetzesverstößes schuldig gemacht.

Und meine Feststellung - darum habe ich jetzt diese Fragen gestellt - ist einfach: Es war Ihre politische Entscheidung, dass Sie das so schnell wie möglich machen wollten. Ein Gesetz, das Sie verpflichtet hat, zum 31.12. zu unterschreiben oder zu 2020 scharfzustellen, gab es nicht.

Zeuge Andreas Scheuer: Ja, ein Gesetz ist ja ein Auftrag für einen Minister.

Kirsten Lühmann (SPD): Wir reden über 2020. Ich rede nicht davon, dass Sie die Verpflichtung per Gesetz hatten, die Infrastrukturabgabe einzuführen. Da sind wir uns völlig einig.

Zeuge Andreas Scheuer: Ja, nur, in der Mifri ist ja die Einführung der Infrastrukturabgabe für 2020 ja fixiert.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Kirsten Lühmann (SPD): Ja, das ist aber kein Gesetz.

Zeuge Andreas Scheuer: Ja. Da gehen Sie mal mit dieser - - wenn ich mir das erlauben darf, dann in die Diskussionen. Ich habe viele Diskussionen als Minister im Haushaltsausschuss erlebt. Da sind die Kollegen ziemlich, ziemlich streng.

Kirsten Lühmann (SPD): Gut. - Dann hatte ein Kollege schon gefragt: Hatten Sie eine Alternative, als Sie dann feststellten, es gab nur einen Anbieter, und der liegt auch satt über dem, was Sie vom Haushaltsaus- - also, was Sie vom Bundestag zur Verfügung gestellt gekriegt haben? Da gab es mehrere Alternativen. Ihnen wurde eine vorgelegt. Ich habe jetzt noch eine andere gefunden. Das ist die MAT A BMVI-6/19c; das können wir Ihnen auch geben.

(Dem Zeugen werden Unterlagen vorgelegt - Er liest in diesen Unterlagen)

Das ist ein Entwurf, der ging nicht an Sie, sage ich ausdrücklich. Aber die ging an Herrn Molitor. Da gab es nämlich einen Auftrag, mal aufzuschreiben, was für Alternativen man hat. Und da gab es vier Stück. Und mir geht es nur darum, festzustellen - - Das haben Sie eben eigentlich schon gemacht, und ich frage mich einfach nur: Habe ich Sie da richtig verstanden? Sie haben gesagt: Klar hätte ich in der Situation auch was anderes machen können. Ich wollte es aber nicht, aus guten Gründen. - Das bezweifle ich auch gar nicht, dass so, wie Sie es gemacht haben, das man auch machen kann, dass man also sagt: Ich versuche erst mal, den Haushaltsrahmen einzuhalten; ich möchte da nicht gleich zum Haushaltsgeber gehen und wieder mehr Geld holen. - Nur: Sie haben bis jetzt immer dargestellt: Das Ganze ist alternativlos. - Und das ist das, was ich jetzt gerade hinterfrage und sage: Es war doch eher eine politische, wohlbegründete - das streite ich überhaupt nicht ab - - aber eine Entscheidung von Ihnen, dass man so weitermacht, wie man dann weitergemacht hat; das war nicht alternativlos.

Zeuge Andreas Scheuer: Also, ich habe es ja nach der Initiative Krischer nicht in Alternativen bezeichnet, sondern in Prioritäten. Und nachdem diese Prüfung vonstattengegangen ist über das zu hohe Angebot der Bieter, war für mich die erste Priorität, nachdem ich mir das angehört habe, dass man in Aufklärungs- und Verhandlungsgespräche geht, weil nach unserer Einschätzung da der Bieter wohl viele Dinge nicht richtig umfasst hat oder aufgefasst hat, vieles vielleicht auch falsch eingeschätzt hat. Und deswegen die Aufklärung, um sich das zu erarbeiten, was dann ja in der Folge möglich geworden ist, nämlich von diesem Angebot dann ein zweites finales Angebot zu erreichen auf diesem - - auf Basis dieser Aufklärungsgespräche.

Jetzt können Sie sagen: Es gab - - es war nicht alternativlos. - Ich habe aber bei meinem Eingangstatement gesagt: Es gab dann in der Folge zwei Optionen: die erste Option, mit dem minimalen Restrisiko abzuschließen, und die zweite Option, das minimale Risiko als höchst prioritär einzustufen und zu sagen: Okay, dann laufen wir Gefahr, dass wir Einnahmen im dreistelligen Millionenbereich für den Bund, also dann über mehrere Jahre gerechnet 1 Milliarde, verlieren. Und in der Abwägung, auch in dieser Abstimmung und Einbindung anderer Ressorts, die ja immer wieder gelaufen ist in der Risikobewertung, war dann die Option eins, zum Schluss des Prozesses Aufklärungs- und Verhandlungsgespräche, dann das Ergebnis.

Kirsten Lühmann (SPD): Herr Minister, schönen Dank für die Antwort, aber das war nicht meine Frage. Meine Frage war nicht der Abschluss, die Unterschrift, sondern meine Frage bezog sich auf den Zeitraum, wo diese Mail entstanden ist; das war der 16. November. Das heißt, das ist der Zeitraum, wo festgestellt wurde: Es gibt nur ein finales Angebot; das ist 37 Prozent zu hoch. Was machen wir jetzt?

In dieser Vorlage gibt es vier Optionen, die man ziehen kann. Und Sie haben uns eben dargelegt, dass Sie in Kenntnis der anderen - das weiß ich nicht, ob in Kenntnis - - aber zumindestens, dass Sie gesagt haben, Sie gehen nicht vor den Haus-



Nur zur dienstlichen Verwendung

haltsausschuss. Da ist gesagt, Sie gehen - - Die anderen Optionen da sind dann noch: Ich gehe zu Toll Collect; ich hebe das Vergabeverfahren auf, oder ich mache die Einsetzung in den vorherigen Stand und hole mir die anderen drei noch mal ran und gucke, was die machen. Es gab also vier Optionen, und Sie haben gesagt: Ich wähle aber die Option der Nachverhandlung; ich gehe nicht zum Haushaltsgesetzgeber zu diesem Zeitpunkt. Also, es war Ihre Entscheidung, und es gab diese drei Alternativen. Und zu dem Zeitpunkt haben Sie gesagt: Nee, ich nehme jetzt aber die, die ich dann gemacht habe. - Das war meine Feststellung. Und ich frage noch einmal: Ist die so richtig?

Zeuge Andreas Scheuer: Ja, die Feststellung - - Ist ja auch bekannt, dass dann in Aufklärungs- und Verhandlungsgespräche eingestiegen wurde, nachdem ich mich intensiv über die Rechtskonformität, über die Situation - das machst du ja als Minister jetzt auch nicht jeden Tag, so ein großes Projekt - intensiv informieren habe lassen.

Kirsten Lühmann (SPD): In dieser Runde möchte ich noch zum Abschluss eine Frage stellen. Sie haben auch mehrfach, nicht heute - das sage ich ausdrücklich -, aber mehrfach, schon gesagt, dass Sie auch deshalb nicht zum Haushaltsgesetzgeber gehen wollten, um möglicherweise eine Fristverlängerung zu kriegen, also das Geld in den nächsten Haushalt übertragen zu lassen, weil Sie dafür sowieso keine Zustimmung gekriegt hätten. Der Koalitionspartner hätte nicht mitgemacht, die Opposition hätte Sie dafür gekreuzigt und sonst was. Halten Sie diese Sichtweise aufrecht, oder jetzt im Nachhinein, bei der Durchsicht von allem, was in der Zeit passiert ist, würden Sie diese Aussage relativieren? Und hatten Sie andere Gründe, warum Sie nicht auf den Koalitionspartner oder Haushaltsgesetzgeber zugegangen sind?

Zeuge Andreas Scheuer: Frau Lühmann, können Sie mir da eine schriftliche Grundlage geben, wo ich das und wann ich das gesagt habe?

Kirsten Lühmann (SPD): Machen wir dann in der nächsten Runde. Danke schön.

Zeuge Andreas Scheuer: Gut.

Stellvertretende Vorsitzende Nina Warken: Kollege Dr. Jung.

Dr. Christian Jung (FDP): Ja, die Frau Lühmann, die kann alles schriftlich geben, wenn die das will.

Herr Minister, ich komme noch mal zurück auf den 18. Juni 2019. Also, ich will jetzt nichts wissen - wie andere - über Ihre glorreiche Zeit als CSU-Generalsekretär. Kommen wir noch mal zu dem 18. Juni zurück. Wenn Sie so im Vorfeld kommuniziert haben mit auch engen Vertrauten in Ihrem Ministerium, ist es da üblich, dass man Ihnen auch private E-Mails schickt?

Zeuge Andreas Scheuer: Ich will vielleicht vorneweg sagen, weil ich es irgendwo mit halbem Ohr gesehen oder gehört habe, besser gesagt - - Sie haben irgendwo in einer Sitzungspause gesagt, dass ich neben Dobrindt Markus Söder angerufen habe. Also, ich glaube, hier habe ich gesagt: Die weiteren Gespräche, da habe ich keine Erinnerung, wann die gemacht wurden. - Nicht dass Sie mit einer falschen Erkenntnis aus meinen Antworten einfach rausgehen und dies behaupten. Das wollte ich noch mal, dass Sie das bitte richtigstellen, dass ich das nie gesagt habe.

Dr. Christian Jung (FDP): Dann frage ich Sie noch mal konkret, wenn Sie das jetzt schon sagen: Haben Sie an dem Tag, jetzt 18. Juni, mit Markus Söder gesprochen oder nicht? Oder können Sie sich nicht erinnern?

Zeuge Andreas Scheuer: Herr Kollege Jung, ich sage es wie vorher auch, dass ich gesagt habe - - In der ersten Runde habe ich vor allem die Verkehrspolitik der Koalition in, glaube ich, einer Schalte, auch mit vereinzelt Nachrufen, informiert. Dann kann ich mich erinnern, dass ich mit Alexander Dobrindt geredet habe, und alle weiteren, in dem Fall Telefonate, weil ich ja im Wahlkreis war, kann ich an diesem Tag nicht mehr erinnern.

Dr. Christian Jung (FDP): Okay. Aber könnte man sich dann nicht erinnern, wenn man mit Herrn



Nur zur dienstlichen Verwendung

Söder gesprochen hat? Oder ist er jetzt in der CSU so unwichtig für Sie, dass Sie das nicht mehr wüssten?

Zeuge Andreas Scheuer: Ach, ich glaube, diese sehr politische Bemerkung von Ihnen spricht für sich. Ich brauche - -

Dr. Christian Jung (FDP): Nein, das war nur ironisch, weil ich Ihnen kein Wort glaube, Herr Minister.

Zeuge Andreas Scheuer: Ja, Herr Kollege - -

Dr. Christian Jung (FDP): Auch wenn ich Sie so angucke: Sie wissen ja selbst, dass das nicht stimmt.

Zeuge Andreas Scheuer: Ich kann das schon werten, diese kleinen Bemerkungen Ihrerseits.

Markus Söder ist bayerischer Ministerpräsident und mein Parteivorsitzender, und Sie können sich sicher sein, dass wir uns in der CSU sehr gut abstimmen. Aber für diesen Tag kann ich Ihnen aus meiner Erinnerung nicht sagen, ob es ein Gespräch, ein Telefonat mit ihm gegeben hat oder auch weitere Personen in den Führungsebenen der Union oder auch der Koalition - - Ich kann es Ihnen einfach nicht sagen. Ich weiß, dass ich sehr intensiv daran gearbeitet habe, dass die Prozesse im Ministerium und mit den Verkehrspolitikern der Kommission ins Laufen kommen, um dann, wenn ich in Berlin bin, auch die entscheidenden inhaltlichen Grundlagen zu haben.

Dr. Christian Jung (FDP): Also, wenn ich Sie jetzt fragen würde: „Haben Sie zum Beispiel noch mit der Kanzlerin oder dem Vizekanzler gesprochen?“, dann könnten Sie sich nicht erinnern, aber auch nicht ausschließen.

Zeuge Andreas Scheuer: So ist es. Ich kann es einfach nicht erinnern für diesen Tag.

Dr. Christian Jung (FDP): Also, ich muss Ihnen ganz offen sagen: Wenn ich jetzt mit Herrn Söder telefonieren würde oder mit Frau Merkel, dann wüsste ich das noch. Aber gut - -

Stellvertretende Vorsitzende Nina Warken: Weil das nicht so oft vorkommt.

Zeuge Andreas Scheuer: Wissen Sie, Herr Kollege Jung, vielleicht ist es so selten, dass Sie mit Ihrem Bundesvorsitzenden telefonieren, dass Sie das an solchen besonderen Tagen genau wissen. Ich habe so intensiven Kontakt - -

Dr. Christian Jung (FDP): Kommen wir vielleicht wieder zu den Fragen.

Zeuge Andreas Scheuer: Ich habe so intensiven Kontakt zu meinem Parteivorsitzenden - -

Dr. Christian Jung (FDP): Wie ist das jetzt mit Ihren privaten E-Mails, Herr Minister? Kommunizieren Sie permanent über private E-Mails als Minister, oder wie machen Sie das?

Zeuge Andreas Scheuer: Sie haben doch, Herr Kollege Jung, am 13.05. eine Vollständigkeitserklärung dazu bekommen und am 16.07. Aber weil Sie sicherlich das große Interesse haben beim Thema der Kommunikation, erlauben Sie mir, dass ich wirklich nix vergesse - und ich habe mir da -

Dr. Christian Jung (FDP): Sie haben einen Sprechzettel bestimmt vorbereitet.

Zeuge Andreas Scheuer: - Notizen gemacht -, dass ich Ihnen das noch mal darlege.

Dr. Christian Jung (FDP): Dann legen Sie es mal dar.

Zeuge Andreas Scheuer: Ich habe einen zentralen E-Mail-Account im Ministerbüro. Dort wird meine gesamte Kommunikation im Ministerbüro abgewickelt. Die hieraus untersuchungsgegenständliche Kommunikation hat der Untersuchungsausschuss meines Wissens vollständig erhalten.

Ich habe darüber hinaus ein Abgeordneten-E-Mail-Postfach, über das ich persönlich kommuniziere. Und die in diesem Postfach befindliche untersuchungsgegenständliche



Nur zur dienstlichen Verwendung

Kommunikation hat der Ausschuss meines Wissens vollständig erhalten.

Ich habe schließlich einen privaten E-Mail-Account. Über diesen kommuniziere ich selten und dann auch fast ausschließlich privat. Untersuchungsgegenständliche Kommunikation habe ich darüber nach meiner Erinnerung nicht geführt; solche ist meines Wissens darin nicht enthalten.

Und wenn Sie mich nach den Geräten fragen, dann können wir das auch gleich abwickeln: Bei einem Dienstantritt am 14. März 2018 wurde mir im Ministerium ein Blackberry zur Verfügung gestellt. Dies habe ich nach meiner Erinnerung zur Kommunikation gar nicht genutzt, sondern lediglich als Terminkalender. Auch aus der Erinnerung: wurde der Blackberry - kann nicht den Tag genau sagen - im Februar 2019 durch ein Ministeriums-iPhone ersetzt. Auch dieses habe ich so gut wie nie zu Kommunikationszwecken genutzt, nach meiner Erinnerung nicht im Zusammenhang mit Ihrem Untersuchungsgegenstand.

Zur Vereinfachung meiner Kalenderführung hat das Ministerium Ende 2019 ein weiteres iPhone zur Verfügung gestellt, welches in meinem Abgeordnetenbüro hinterlegt ist. Dort wird es zu einem vereinfachten Kalenderabgleich genutzt. Kommunikation führe ich über dieses iPhone so gut wie nie. Untersuchungsgegenständliche Kommunikation habe ich über dieses iPhone nach meiner festen Erinnerung nicht geführt.

Ich habe ferner ein iPhone als Abgeordneter des Deutschen Bundestages. Dieses habe ich angeschafft aus den Mitteln, die für die technische Ausstattung der Abgeordneten durch den Deutschen Bundestag zur Verfügung gestellt werden. Über dieses Abgeordnetenhandy führe ich nahezu meine gesamte Kommunikation, und zwar auch die private Kommunikation. Der guten Ordnung halber habe ich auch dieses iPhone gesichert. Untersuchungsgegenständliche Daten befinden sich darauf meines Wissens nicht.

Ich kann allgemein sagen, dass ich keine Kommunikation als Einzelkommunikation in sozialen Netzwerken wie Twitter oder Ähnliches führe.

WhatsApp nutze ich zur dienstlichen Kommunikation so gut wie nie. Soweit ich über SMS kommuniziere, handelt es sich fast ausnahmslos um kurze organisatorische Kommunikation. Untersuchungsgegenständliche Kommunikation im Bereich soziale Netzwerke, WhatsApp oder SMS ist auf diesem Gerät meines Wissens nicht vorhanden.

Sollte da noch weiter Frage bestehen, können wir uns gerne über die einzelnen Geräte und einzelnen Accounts unterhalten.

Dr. Christian Jung (FDP): Vielen Dank. - Warum haben Sie jetzt da auch nicht mit dem Ermittlungsbeauftragten darüber gesprochen? Weil, was wir jetzt nicht verstehen - - Das ist meine letzte Frage an Sie - dann haben Sie mich zumindest für heute los; heißt natürlich nicht, dass das für die Zukunft weiter so gilt -: Was ist jetzt das Problem mit den Logfiles, die von uns eingefordert worden sind? Warum haben Sie das als Argument genommen, dass wir die Logfiles einfordern, dass Sie nicht mit dem Ermittlungsbeauftragten zusammenarbeiten? Also, ehrlich gesagt, verstehe ich das so nicht ganz. Aber Sie können bestimmt das erklären, oder vielleicht haben Sie sogar was schriftlich vorbereitet dazu.

Zeuge Andreas Scheuer: Herr Kollege Jung, ich habe überhaupt keine Probleme, wenn wir uns treffen, auch in der Zukunft nicht, ob im Parlament oder außerhalb.

Aber noch mal zum Ermittlungsbeauftragten: Für mich war immer klar - und das habe ich auch unter Beweis gestellt; das geht auch aus dem Zwischenbericht des Ermittlungsbeauftragten hervor -, dass ich mich mit ihm getroffen habe, mit ihm organisatorische, auch terminliche Dinge vereinbart habe, auch die Sichtung. Organisatorisch war auch alles vorbereitet, so wie der Ermittlungsbeauftragte das wollte.

Und jetzt erlauben Sie mir auch eine persönliche Bemerkung: Ganz kann ich jetzt dann nicht verstehen, dass mir dann in der Zeit, als der Termin schon feststand, zur Kenntnis gebracht wurde, dass Sie beim Bundesgerichtshof - oder die Opposition - eine Klage eingereicht haben zur



Nur zur dienstlichen Verwendung

Herausgabe der Logfiles, nicht gegen mich, sondern gegen den eigenen Untersuchungsausschuss, gegen die Mehrheit im eigenen Untersuchungsausschuss, und dann in der Folge gegen den Bundestagspräsidenten.

Und dieses Verfahren werden wir einfach jetzt abwarten, was das Ergebnis ist. Und dann entscheiden wir weiter. Sie haben da, glaube ich - - Ja, das steht schon in einem ziemlichen Widerspruch: erst den Ermittlungsbeauftragten unbedingt wollen und dann selber Klage beim Bundesgerichtshof - -

Dr. Christian Jung (FDP): Sie sollten vielleicht noch mal genau gucken, was Logfiles sind. Ich glaube, Sie liegen da auf dem falschen Fuß. Aber brauchen wir auch nicht weiter zu thematisieren. Es ist schade, dass Sie den Ermittlungsbeauftragten - - jetzt nicht mit dem zusammenarbeiten. Aber das müssen Sie selbst bewerten, weil es ja natürlich auch in Ihren Reihen auch nicht komplett gut ankommt.

Keine weiteren Fragen.

Vorsitzender Udo Schiefner: Danke. - Dann kommen wir jetzt zum Kollegen Cezanne für Die Linke.

Jörg Cezanne (DIE LINKE): Danke, Herr Vorsitzender. - Herr Minister Scheuer, ich möchte auch noch mal auf den 18.06.2019 eingehen. Das sind jetzt alles relativ konkrete Fragen. Vielleicht können Sie da noch ein paar Lücken schließen, die sich für mich da noch ergeben.

Sie haben vormittags also von dem Urteil erfahren und haben dann im Ministerium angerufen - so sagt das Herr Görrissen - oder seien vom Ministerium angerufen worden; so haben Sie es hier ausgesagt. Das ist ja auch nicht weiter erheblich, würde ich mal sagen. Aber was war denn der Inhalt dieser ersten Absprache? War das schon der Zeitpunkt, zu dem Sie gesagt haben: „Wir brauchen jetzt diese Taskforce“? Und nur, damit Sie es einordnen können: Der Herr Molitor hat ausgesagt, es hätte um 10 Uhr eine Telefonkonferenz mit Ihnen gegeben.

Zeuge Andreas Scheuer: Ja, der erste Anruf war vor dieser Telefonkonferenz: Ergebnis EuGH-Urteil, so wie beschrieben, überraschend und niederschmetternd.

Jörg Cezanne (DIE LINKE): Darf ich ganz kurz nachfragen? Wer hat Sie da informiert über das EuGH-Urteil?

Zeuge Andreas Scheuer: Ich glaube, dass ich von - - erst eine SMS bekommen habe: Bitte Rückruf. - Entweder hat mich der Herr Görrissen dann gleich angerufen, oder ich habe den Herrn Görrissen angerufen. Ich kann es Ihnen, ehrlich gesagt, nicht sagen. Aber das war dann auch völlig klar: Wir müssen hier im engsten Kreis derer, die mit der Infrastrukturabgabe beschäftigt sind, uns einmal telefonisch abstimmen. - Ich meine, man muss ja erst einmal sich an der Stelle auch organisatorisch sammeln. Ich bin zu Hause gewesen, Wahlkreis Passau, eineinhalb Stunden vom Münchner Flughafen entfernt. Also eine Stunde Flug, eine Stunde bis ins Büro, austarieren, wo die zeitlichen Korridore sind, aber schon Zeit nutzen.

Das heißt, dann war für mich klar, nach dieser Telefonkonferenz, dass wir aber sehr einmütig - ich glaube, es waren beide Staatssekretäre dabei, es war die Fachebene dabei, Herr Görrissen; aber jetzt nur im Vagen, aber ich denke jetzt, so war die Zusammensetzung - dann sehr schnell entschieden haben: Wir brauchen jetzt einen breiten Auswertungsprozess des Urteils. Soweit wir das nicht mehr wissen an dieser Stelle, müssen wir alle Expertise zusammentun. - Entschuldigung, ich habe vorher gesagt: die Staatssekretäre. Nicht Herr Schulz, sondern natürlich dann Herr Güntner. - Ja, dann war für mich klar: Die Prozesse - der Herr Beermann hat den Auftrag gehabt - beginnen jetzt arbeitstechnisch, und ich mache mich auf den Weg.

Dann hat es natürlich sehr, sehr viele Presseanfragen gehabt. Und dann haben wir uns mit diesem Vorlauf entschieden, am Münchner Flughafen noch eine Presseverlautbarung zu machen, um dann sehr schnell nach Berlin zu kommen.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Jörg Cezanne (DIE LINKE): Ich nehme mal an, dass die Runde mit den Verkehrspolitikern der Koalition zwischen dieser Absprache mit dem Ministerium und dem Flughafenauftritt durchgeführt wurde.

Zeuge Andreas Scheuer: So ist es.

Jörg Cezanne (DIE LINKE): Gab es denn da irgendwie ein Ergebnis? Oder gab es irgendwie eine Absprache in der Runde? Sie haben dann am Flughafen ja gesagt: Die Maut ist in dieser Form vom Tisch. - War das Konsens in der Runde oder - -

Zeuge Andreas Scheuer: Nee. Also noch mal zurückgeblendet: Information über das Ergebnis Urteil. Dann diese, ich will mal sagen, kleine Telefonrunde Ministerium: weiteres Vorgehen. Dann Koalition Verkehr und dann eben aus dieser Runde Ministerium schon die Mitteilung: Also, wir können Ihnen jetzt noch nichts zum Stand jetzt sagen. - „Jetzt“ ist Vormittag an diesem 18.06. Und ich hätte mich eigentlich gefreut, beim Geburtstag meiner Mutter dabei zu sein mal ausnahmsweise, aber ging halt nicht. Also alles umorganisieren. Und dann war relativ schnell klar: Ich informiere die Verkehrspolitiker jetzt über die nächsten Schritte und habe sie davon informiert, dass wir eine Gruppe eingesetzt haben, eine Taskforce eingesetzt haben, die jetzt erst einmal einen Stand erarbeitet, aus dem Urteil heraus Erkenntnisse. Und alles Weitere bleiben wir in engem Kontakt. Aber auch natürlich mit der klaren Botschaft: Dieses Urteil - das war sehr, sehr schnell klar - in der Deutlichkeit - - Deswegen auch der Satz in der Pressekonferenz oder in der Pressekommunikation: So ist die Maut vom Tisch, also so, wie sie jetzt ist. - Aber nicht auf Einzelheiten eingehend natürlich, weil ich das Wissen noch gar nicht hatte.

Jörg Cezanne (DIE LINKE): Okay. Also, es war mehr die offensichtliche Formulierung „Nach diesem Urteil kann es so nicht weitergehen“, aber noch keine Absage an die Maut insgesamt.

Zeuge Andreas Scheuer: Nein.

Jörg Cezanne (DIE LINKE): Okay. - Um 17 Uhr - das ist so übereinstimmend von mehreren gesagt worden - gab es dann diese große Runde, wo Sie im Ministerium dann auch dazugestoßen sind. Sind Sie denn da noch mal irgendwie vorher informiert worden? Gab es noch mal eine Vorlage, ein Briefing? Haben Sie noch mal mit jemandem, bevor Sie da reingegangen sind, sich abgestimmt?

Zeuge Andreas Scheuer: Nee. Der Kreis war mir vertraut; es sind meine Mitarbeiter. Also, ich habe doch die Expertise da. Da brauche ich nicht vorher gebrieft werden, sondern da ist so wie vorher auch mein Führungsstil beschrieben, sehr, sehr breit angelegt - -

(Dr. Christian Jung (FDP):
Keltisch!)

- Ja, Herr Jung, keltisch. Danke. Ich muss da echt noch mal nachlesen. Aber vielleicht geben Sie mir ja noch mal - Sie sind ja Lehrer - eine Hilfestellung, dass dieses „keltisch“ genau definiert wird. Ich glaube auch nicht, dass das der Kollege Görrissen gesagt hat, aber ich weiß es nicht.

(Dr. Christian Jung (FDP):
Das habe ich auch nicht behauptet! Aber ich habe noch mal nachgeguckt: Bayerischer Schulbuchverlag, 5. Klasse, kann man das schon nachlesen!)

- Ah, schön.

(Nina Warken (CDU/CSU):
Aber wo steht es im Protokoll? - Gegenruf des Abg. Dr. Christian Jung (FDP):
Ich habe nicht über das Protokoll gesprochen! - Zuruf des Abg. Ulrich Lange (CDU/CSU) - Dr. Christian Jung (FDP): Das war jetzt auch nicht relevant!)

Jörg Cezanne (DIE LINKE): Das geht alles auf meine Zeit hier.

(Heiterkeit)



Nur zur dienstlichen Verwendung

Vorsitzender Udo Schiefner: Ich werde das schon wohlwollend im Hinterkopf behalten, dass wir jetzt über bayerische Schulbücher hier reden.

(Ulrich Lange (CDU/CSU):
Herr Kollege Cezanne, Sie
müssen doch gerne teilen!)

Zeuge Andreas Scheuer: Aber, Herr Kollege Cezanne, dass Sie sehen, dass ich hoch konzentriert bin: Also, ich war nicht vorher gebrieft, auch nicht im kleinen Kreis, sondern ich bin in die große Lage, ins große Besprechungszimmer bei mir im Bürotrakt des Ministers gegangen. Da sitzen alle, die damit betraut sind. Ich glaube, einige hatten auch schon Arbeitsaufträge oder sind mit Arbeitsergebnissen zurückgekommen. Das war ein sehr dynamischer Prozess.

Jörg Cezanne (DIE LINKE): Eine letzte Frage nur noch, weil es ja auffällig ist: Vom Kraftfahrt-Bundesamt war jetzt gar niemand in dieser Runde dabei. Das waren ja die eigentlichen Vertragspartner.

Zeuge Andreas Scheuer: Ja, die Verbindung nach Flensburg ist, von Berlin aus gesehen, oder besser: von Flensburg aus gesehen - - Da bin ich schneller von Passau in Berlin, sage ich mal. Ich bin es selber schon gefahren, auf diversen Verkehrsmitteln. Aber die Hinzuziehung des Sachverständigen des KBA war ja immer klar, auch mit dem mit dem Projekt betrauten Herrn Blumenberg. Aber da ging es ja eher um die technische Umsetzung. Da war im ersten Schritt - nur dass man das noch mal klarmacht - dann, wie ich dazugekommen bin, eher - das war ja die erste Herangehensweise -: Wie ist das Urteil? Was ist daraus zu lesen? Da war es ja noch nicht das Thema wie später dann - - beispielsweise auch die technischen Fragen mit dem Betreiber.

Vorsitzender Udo Schiefner: Dann hat jetzt der Kollege Krischer das Wort.

Oliver Krischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke schön. - Ich käme zum Thema Risikobewertung und der Frage: Wahrscheinlichkeit oder Risiko eines Scheiterns vor dem Europäischen

Gerichtshof. Am 11.12.2018 gab es die mündliche Verhandlung. Da waren mehrere Mitarbeiter des Ministeriums, unter anderem Frau Gebauer. Und die hat einen Vermerk geschrieben; das ist die MAT A BMVI-5-4i, Blatt 171 ff. Wir können Ihnen das auch geben; wir haben es leider nicht ausgedruckt.

(Dem Zeugen wird ein
Dokument auf einem Notebook gezeigt)

Sie endet mit der Bewertung - da zitiere ich -:

Aus den Fragen der Richter und des Generalanwalts ließ sich keine abschließende Tendenz für den Ausgang des Verfahrens erkennen.

Und weiter:

Der Ausgang des Verfahrens erscheint nach der mündlichen Verhandlung zumindest offen.

Meine Frage erst mal an Sie: Kennen Sie diesen Vermerk?

Zeuge Andreas Scheuer: Kann ich Ihnen aus meiner Erinnerung jetzt nicht sagen.

Oliver Krischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ist Ihnen denn von der mündlichen Verhandlung irgendetwas übermittelt worden?

Zeuge Andreas Scheuer: Ja, ja. Ich habe ja sehr breit berichtet darüber, dass mich Staatssekretär Schulz davon ausführlich informiert hat.

Oliver Krischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. Wenn ich die unter Punkt 4 auf der letzten Seite dieses Vermerks zusammengefassten Sätze lese, würde ich sagen als Nichtjurist - hier schreibt eine fachkundige Juristin; sie war ja für das Thema auch - - oder ist im Haus für das Thema zuständig -, dass die Wahrscheinlichkeit fifty-fifty ist; so würde ich das verstehen. - Sie können es ja gerne lesen, Punkt 4, ob Sie das auch so sehen.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Andreas Scheuer: Ich meine, dieser Vermerk hat jetzt fünf Seiten. Jetzt könnten wir es so machen: Machen wir eine Lesepause. Ich kann Ihnen sagen: Sie werden auch jeden Juristen bei einem Verfahren, das noch kein Urteil hat - - immer sehen, der das darstellt, dass es einfach noch kein Ergebnis gibt. Also - -

Oliver Krischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. Mich würde dann interessieren - -

Zeuge Andreas Scheuer: Also, erstens steht da drin - Entschuldigung - bei der Bewertung: „keine ... neuen Argumente“, „keine abschließende Tendenz für den Ausgang des Verfahrens“ - wäre auch total überraschend -, „die Fragen des Generalanwalts und des Präsidenten eher kritisch gegenüber der“ österreichischen Position.

Der Ausgang des Verfahrens erscheint nach der mündlichen Verhandlung zumindest offen.

Da waren wir im 11.12.2018.

Oliver Krischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, kurz vor Vertragsabschluss.

Zeuge Andreas Scheuer: Genau. So. Und wir haben ja nicht nur diese Situation, sondern wir haben ja auch eine viel weitgehendere europarechtliche Einschätzung gehabt und nicht nur in unserem Haus, sondern auch mit anderen Häusern.

Oliver Krischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, und genau die würde mich interessieren. Also, das ist eine der wenigen, die wir in den Unterlagen gefunden haben, wo eine Zusammenfassung über das Verfahren, die mündliche Verhandlung ist.

Nachdem das Urteil gefallen ist, haben Sie öffentlich und im Verkehrsausschuss, auch auf Nachfrage, wie denn das Risiko eines Scheiterns vor dem EuGH vorher eingeschätzt worden ist, wie hoch Sie das bewerten - - haben Sie gesagt, man schätze das auf 15 Prozent ein. Stimmt das? Also - -

Zeuge Andreas Scheuer: Ich könnte jetzt noch mal meine Vorbereitungsunterlagen für den Ausschuss nehmen. Ich kann es jetzt nicht mehr verifizieren. Aber ich habe mir immer den Stand berichten lassen, dass dieses Risiko gering ist.

Oliver Krischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. Sie haben es in Fernsehkameras gesagt, Sie haben es auch im Ausschuss gesagt - das kann man alles im Protokoll nachlesen -, dass es 15 Prozent ist. Mich würde einfach interessieren: Wo kommt diese Zahl „15 Prozent“ her? Wenn Sie die gesagt haben, muss sie ja eine Relevanz haben und Ihnen authentisch vermittelt worden sein.

Zeuge Andreas Scheuer: Ja. Das war auch die - - Ich habe ja den ganzen Prozess 2018 mir erklären lassen und auch die Breite des Prozesses, auch was da an technischen Fragen ist auf der viel anderen Seite. Und dementsprechend war es auch in der Vorbereitung für den Verkehrsausschuss noch mal klar dokumentiert. Aber ich war jetzt nicht in das Risikomanagement eingebunden aktiv.

Oliver Krischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. Können Sie sich denn an jemanden erinnern, der Ihnen das gesagt hat, oder irgendeine Unterlage, die Ihnen das vermittelt hat, wo die herkam, wer die verfasst hat?

Zeuge Andreas Scheuer: Also, Staatssekretär Schulz hat mir berichtet, dass wir schon sehr bald ein sehr breit angelegtes Risikomanagement haben - das gehört auch so in der Größe dieses Projekts dazu -, das dieses Risiko - weil ich extra nach der europarechtlichen Situation gefragt habe und der Klage vor dem EuGH - als gering eingeschätzt hat.

Oliver Krischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie haben extra gefragt. Wissen Sie noch, wann das war, wann Sie da gefragt haben?

Zeuge Andreas Scheuer: Ich habe ja den Stand bekommen - - Als Österreich die Klage eingereicht hat, habe ich gesagt: Wie geht jetzt das vorwärts? Wie geht jetzt das weiter? - Dann ist mir dieses EuGH-Verfahren erklärt worden. War ja so



Nur zur dienstlichen Verwendung

nicht ganz neu, jedoch dann in der Folge, in der Rückschau, würde ich mal sagen, völlig untypisch, dass ein EuGH so schnell entscheidet. Alle haben, auch alle Europarechtsexperten, gesagt: Das ist eher Richtung Ende 2019 zu sehen, Anfang 2020. - Und ich habe mich über die Bewertung dieses Verfahrens an den europarechtlichen Risiken informieren lassen. Einen Tag kann ich Ihnen jetzt nicht sagen.

Oliver Krischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Können Sie sich denn daran erinnern, wer Sie da informiert hat?

Zeuge Andreas Scheuer: Entweder war es in der Leitungsrunde generell, weil es ja verschiedene Abteilungen waren, oder Staatssekretär Schulz. Ich habe auf jeden Fall mehrfach nachgefragt, so wie im Eingangsstatement ja schon bemerkt, über die europarechtlichen Fragen in Bezug auf das EuGH-Urteil. Ich habe mich vor dem Abschluss auch noch mal sehr konkret und sehr nachdrücklich informieren lassen.

Oliver Krischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. Und die 15 Prozent, die Sie dann nach dem negativen Urteil wiederholt haben, die Zahl, die Sie dann da genannt haben, wo kam die her?

Zeuge Andreas Scheuer: Also, ich habe jetzt nicht Veranlassung gehabt, dass ich nach Prozentquoten im Jahr 2018 frage. Mir wurde gesagt: Es ist ein äußerst geringes Risiko, dass wir beim EuGH Totalschaden erleiden. - Und in der Vorbereitung für den Ausschuss dann habe ich in den Unterlagen, einfach auch in der Vorbereitung, diese Zahl nachrecherchiert.

Oliver Krischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. Aber die einzige Person, an die Sie sich erinnern, die Ihnen das vermittelt hat, war Herr Schulz.

Zeuge Andreas Scheuer: Ja. Das Risikomanagement, über das haben wir natürlich schon intensiver geredet, nicht nur mit Herrn Schulz. In der Leitungsrunde beispielsweise, auch was das Thema zum Beispiel mit dem federführenden Ressort, was die EuGH-Verfahren macht, BMWi - - Wie läuft jetzt das? Was wird jetzt da

wer machen? Wer geht jetzt dahin? - Das wollte ich schon alles wissen. Und dann mehrfach nachgefragt nach den europarechtlichen Risiken.

Oliver Krischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. Ich glaube, meine Zeit ist um, Herr Vorsitzender. Ich frage gerne weiter, aber - -

Vorsitzender Udo Schiefner: Ja, wenn es denn nur noch zwei, drei Fragen sind, können wir die gerne noch stellen.

Oliver Krischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein, es sind noch ein paar mehr.

Vorsitzender Udo Schiefner: Gut. Dann kommen wir in die nächste Runde. - Herr Kollege Lange.

Ulrich Lange (CDU/CSU): Ich denke, wir machen noch eine volle Runde - oder? - bis zur Namentlichen. Nur vielleicht für uns zur Einschätzung, weil das sollte man so ein bisschen wissen, wie man - -

Zeuge Andreas Scheuer: Wann ist denn die Namentliche?

Vorsitzender Udo Schiefner: Die wird so gegen neun sein, wenn ich das - -

(Michael Frieser
(CDU/CSU): 20.56 Uhr!)

Ulrich Lange (CDU/CSU): Okay. Dann kriegen wir noch eine volle Runde unter.

Dann würde mich auch noch mal interessieren: der Tag des Urteils. Der ist ja schon so ein bisschen angesprochen worden. Am Flughafen erste Pressekonferenz. Ich glaube, die Bilder hat zumindest von uns so ziemlich jeder noch irgendwo wie so einen Film im Kopf - und die Verkehrspolitikern manch anderes auch.

Sie haben jetzt Ihren Leitungsstil vorhin beschrieben - wir haben da ein bisschen gewitzelt - mit dem keltischen Thing, nämlich einem großen Marktplatz. Vielleicht wäre es aber vielleicht doch noch mal ganz gut, so ein bisschen einzuordnen - die, die bei der Taskforce oder die bei



Nur zur dienstlichen Verwendung

dieser ersten Runde dabei waren, die, die bei der kleinen Runde dann dabei waren -, in welcher Form man sich dann auf diese Entscheidungsprozesse vorbereitet hat, weil klar war ja: Jetzt müssen Entscheidungen fallen. Das kann auch nicht ewig dauern, bis diese Entscheidungen fallen. - Dass Sie einfach mal aus Ihrer Sicht schildern, wie Sie auf die Zusammensetzung - - wie Sie die Breite dargestellt haben.

Wir hatten ganz vorhin mal die Organisation des Hauses, nämlich das Ineinandergreifen der einzelnen Abteilungen. Ein Ineinandergreifen einzelner Abteilungen ist ja kein Hin- und Herschieben von sogenannter Verantwortungslosigkeit, wie ich immer wieder gehört habe, sondern ist ja Struktur eines gut organisierten Hauses, dass entsprechend Fachabteilungen - - jeder mit seiner entsprechenden Kompetenz, diese an der Stelle dann einbringt. Wenn Sie das bitte noch mal kurz zusammenfassen.

Zeuge Andreas Scheuer: Ja, es war jetzt keine Betriebsversammlung, sondern das waren gezielt die Fachreferate, die mit der Maut beschäftigt waren.

Erste Phase, wie schon bei Kollegen Cezanne beschrieben, war das Thema „Schlussfolgerungen aus dem Urteil“, auch mit Hinzuziehung von Dr. Neumann und seiner Kanzlei, auch, was sich daraus ergibt. Und sehr schnell war klar, dass dieses Urteil leider sehr absolut ist und dass es da wenig Spielraum gibt, wenn überhaupt.

Zweite Phase: Was ist daraus als Schlussfolgerung für mögliche Kündigungen zu ziehen? Und eine Schlussfolgerung war: Wenn diese erste Frage, die nicht zu einem frühen Zeitpunkt geklärt war - - aber sehr bald klar ist, dass es an dieser Stelle keine Rettung - habe ich es im Eingangsstatement gesagt - gibt, also kein Nachjustieren - - Es gab ja so eine Art Mittelfall, Middle Case, wo man sagen kann: Okay, EuGH-Urteil mit leichten Anpassungen und Verbesserungen. - Nein, nach meiner wiederholten Nachfrage: Das Urteil ist so absolut, dass hier kein Spielraum ist.

Als diese Frage geklärt war, ging es zum Thema: Wir haben Sorge getroffen, Vorsorge getroffen im

Vertrag mit dem Kündigungsgrund „aus ordnungspolitischen Gründen“. Es gibt ja eine ganze - - fast das ganze Alphabet an Kündigungsgründen und Kündigungsmöglichkeiten. Und ein zentraler Punkt - und darüber habe ich mich in 2018 vor Vertragsabschluss intensiv informieren lassen - ist eben in Bezug auf ein laufendes EuGH-Verfahren dieser ordnungspolitische Grund. Vorsorge getroffen.

Und dann eben auch die Situation der technischen Fragen: Was hat der Betreiber geleistet? Die kamen dann erst zu einem dann späteren Zeitpunkt auf. Es war auch nicht notwendig, das gleich zu analysieren, weil erst die ersten beiden Fragen erheblich waren, nämlich vor allem in erster Priorität die Auswertung des Urteils. Und da haben die einzelnen Abteilungen natürlich ineinandergegriffen.

Ulrich Lange (CDU/CSU): Danke. - Bevor ich da jetzt weitermache, glaube ich, ist ein Punkt noch mal ganz wichtig - den können wir auch in öffentlicher Sitzung so ansprechen -, der ja immer wieder, sage ich mal, kontrovers diskutiert oder etwas verwirrend dargestellt worden ist.

Im Zusammenhang mit Kündigungen kommen natürlich dann auch Folgewirkungen und damit die Frage nach Schiedsverfahren. Wir können jetzt hier nicht in die Inhalte des Schiedsverfahrens - - Aber was mir - - und worum ich Sie noch mal bitte darzustellen - - Man kennt im Verkehrsbereich ja das von Ihnen schon mal angesprochene unglücklich lange Schiedsverfahren um Toll Collect. Viele von uns haben in vielen Sommerpausen damit unendliche Lücken gefüllt, bis hin zu den einfachsten jungen Abgeordneten, damit mal wieder neue Gesichter sind zu den gleichen Sätzen; daran kann ich mich auch erinnern. Können Sie uns vielleicht mal bitte schildern, dass es sich bei dieser Schiedsklausel, die jetzt in dem Vertrag enthalten ist, nicht - weil das ist ja mehrfach kritisiert worden: warum macht der Bund wieder eine Schiedsklausel, nachdem man negative Erfahrungen mit Toll Collect hatte - - dass diese Schiedsklauseln nicht vergleichbar sind, und den Sinn des Schiedsverfahrens dem Grunde nach, ohne dass wir hier - Frau Bethge hört immer ganz genau zu an der Stelle; das



Nur zur dienstlichen Verwendung

merke ich schon, keine Sorge; wir machen das jetzt auch ein Jahr -, jetzt in das Schiedsverfahren kommen - - sondern es geht mir um das Schiedsverfahren dem Grunde nach, in seinem Verständnis.

Zeuge Andreas Scheuer: Ja. Also, als ich zum ersten Mal in Bezug auf den Vertrag von einem Schiedsverfahren gehört habe, bin ich ziemlich hellhörig geworden, weil bei Amtsbeginn war eines meiner Ziele, diesen 14 Jahre andauernden Streit mit 250 Millionen Anwalts- und Gutachterkosten auf der einen Seite und 250 Millionen Euro Gutachter- und Anwaltskosten auf der anderen Seite abzuschließen. Und daraus habe ich ewige Diskussionen auch in der Zeit als Staatssekretär gehabt und davor als zuständiger Berichterstatter im Verkehrsausschuss. Und deswegen war das ein Ziel von mir, diesen Streit zu beenden. Anderes Thema; aber das hat mich geleitet darauf, dass ich gesagt habe: In dem Vertrag möchte ich die Schiedsklausel ganz genau sehen.

Und die wurde mir dann sehr klar und deutlich erklärt, leider in der Folge dieser Diskussion, nach dem Urteil, nicht für jeden bis heute begreifbar gemacht, dass es sich um ein anderes Schiedsverfahren handelt, nämlich über das deutsche Institut für Schiedsgerichtsbarkeit, wo die Abläufe einfach effizienter sind und auch die Verfahrenszeiten ganz anders. Und deswegen: Diese Vorteile aus dem Schiedsverfahren bei möglichem Streit über eine Maut mit den Betreibern waren mir dann als zweiter wichtiger Grund als Vorsorge in diesem Vertrag sehr plausibel dargestellt.

Ulrich Lange (CDU/CSU): Danke schön. - Jetzt kriegst du die zweite Hälfte.

Michael Frieser (CDU/CSU): Herr Minister, ich wollte nur noch mal im Verlauf der Diskussion jetzt einen Sprung noch mal nach vorn machen, und zwar zu dem Thema Ermittlungsbeauftragter, um das auch etwas klarzuziehen.

Ohne die Vertraulichkeit aus der heutigen Beratungssitzung zu verletzen, sind wir in Kenntnis gesetzt worden - das hatten Sie eingangs auch erwähnt -, dass es nicht nur ein Treffen mit dem

vom Untersuchungsausschuss bestellten Ermittlungsbeauftragten gab, sondern auch das Signal der Bereitschaft, all das, was er hatte untersuchen oder sehen wollen, auch im Verlauf des vergangenen Dezembers zur Verfügung zu stellen. Und dann kam, wie zur Kenntnis genommen, der BGH dazwischen, indem sich die Opposition bemüht fühlte, an dieser Stelle Logfiles zu überprüfen. Unabhängig davon: Es kann ja in beiden, allen Fällen immer nur um den Inhalt einer Kommunikation gehen.

Jetzt will ich Sie nach Ihrer Einschätzung fragen, denn auch wir hatten uns gefragt: Was heißt das am Ende des Tages? Wo kann das drauf hinauslaufen? Halten Sie es für möglich, dass auch die Zeitabläufe interessant sind? Denn wir hätten heute spätestens einen Bericht des Ermittlungsbeauftragten über die Kenntnisnahme aus diesen Inhalten erhalten, und damit wäre nach unserer Auffassung auch protokollarisch der Vorgang abgeschlossen gewesen. Mit einer Klage vor dem BGH wird die Sache etwas langwieriger. Halten Sie es für möglich, dass man die Sache weiter einfach nur im Interesse auch der Öffentlichkeitswirksamkeit etwas hinauszögern wollte?

Zeuge Andreas Scheuer: Diese taktisch-strategische Überlegung der Opposition drängt sich bei diesem Thema auf,

(Oliver Krischer (BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN): Ich
stelle gleich auch solche
Fragen!)

weil auf der einen Seite, beim ersten Augenblick, ist man verwundert, weil es bezieht sich ja auch auf Zeitaufwand.

Ich habe ja gerne mich mit meinem ehemaligen Kollegen Jerzy Montag getroffen. Wir haben sehr intensiv über das Verfahren geredet; auch über die technische Bereitstellung haben wir sehr intensiv darüber geredet, über das Verfahren, über seinen Auftrag. Ich habe da sehr klar meine Kooperation dargelegt, finde auch nach den Klarstellungen, die ich über Vollständigkeitserklärungen etc. abgegeben habe, die Debatte, auch wie sie draußen an den Mikros geführt wird, jetzt



Nur zur dienstlichen Verwendung

auch wieder vor ein paar Minuten, schon bemerkenswert, habe ich aber so in diesem Untersuchungsausschuss nur zur Kenntnis zu nehmen.

Aber Ihre Ausgangsvermutung, mit der strategischen Überlegung, das in die Länge zu ziehen, diese Fragen: Nur so kann ich mir diesen Haken-schlag über den Bundesgerichtshof erklären.

Michael Frieser (CDU/CSU): Danke schön.

Vorsitzender Udo Schiefner: Wollten Sie was, Herr Kollege Krischer?

Oliver Krischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich wollte ankündigen, dass ich solche Fragen gleich auch stelle.

Vorsitzender Udo Schiefner: Ja, gut.

(Ulrich Lange (CDU/CSU):
Das kennen wir doch!)

Zeuge Andreas Scheuer: Da wäre ich sehr dankbar dafür, Herr Krischer, wenn Sie genau solche Fragen stellen würden.

Vorsitzender Udo Schiefner: Okay. Dann fahren wir aber trotzdem erst mit dem Herrn Wiehle fort.

Wolfgang Wiehle (AfD): Danke schön, Herr Vorsitzender. - Ich darf an der Stelle anknüpfen an die Frage, die der Kollege Mrosek vorhin gestellt hat, und kann auch gleich erst mal eine Unklarheit aufklären; denn dieses Papier - die MAT-Nummer wurde vorhin genannt, ich wiederhole sie noch mal: MAT A SV-1/4; das ist also aus den Sachverständigenanhörungen hier im Untersuchungsausschuss -, das trägt zwar auf der Titelseite das Datum 16.01.2019, aber das ist wohl einer von den typischen Jahreszahlfehlern zum Jahresbeginn. In Wirklichkeit ist es tatsächlich von 2020. Relevant ist es trotzdem. Und das erkläre ich jetzt, warum.

Der Professor Mayer, der dieses Gutachten abgegeben hat, der war zweimal Gutachter im Verkehrsausschuss bei Anhörungen zu eben dem In-

frastrukturabgabengesetz. Und wenn ich jetzt darauf anspiele, dann aus doppeltem Grund gleich. Das eine ist, dass das von der Sache her natürlich relevant ist, auch für die Zeit ab 2018, als Sie Minister waren, Herr Scheuer. Zum anderen gehe ich schwer davon aus, dass Sie als Abgeordneter auch teilgenommen haben an diesen Anhörungen im Verkehrsausschuss, sodass Sie Kenntnis von der Meinung von dem Herrn Professor Mayer erlangt haben. Und der stellte eben dar - seine Gutachten sind hier als Anlage in der genannten Materialsammlung enthalten -, schon in 2015, dass die Einführung der Infrastrukturabgabe entsprechend den vorgelegten Gesetzesentwürfen europarechtswidrig sei. Das war 2015. Und in 2017 stellte er es ähnlich dar. Ich verzichte jetzt darauf, das im Detail zu zitieren. Ich denke, die Meinung von Herrn Professor Mayer ist bekannt. Und der stellte eben auch dar, dass sei in der Europarechtsgemeinde Mehrheitsmeinung.

Ist das Anlass gewesen, aus dem Kreis der Abgeordneten der CDU/CSU-Fraktion an das Verkehrsministerium im Jahr 2015 oder 2017 Fragen zu stellen und Warnungen weiterzugeben? Frage Teil eins. Frage Teil zwei: Haben Sie in Ihrer Rolle als Minister später Zweifel daran gehabt, dass der Professor Hillgruber als einziger Berater für das Ministerium wirklich ausreichend ist?

Zeuge Andreas Scheuer: Also, erstens war ich in der Periode, die Sie ansprechen, nicht im Verkehrsausschuss und konnte auch bei Anhörungen damit nicht zugegen sein. Ich kenne Herrn Mayer nicht. Ich weiß auch nicht, was er hier dann später - - Ich glaube - - War er Zeuge hier? Oder - -

Wolfgang Wiehle (AfD): Sachverständiger.

Zeuge Andreas Scheuer: Sachverständiger. Er spricht als Sachverständiger. Ich kann nicht seine Meinung teilen. Ich denke mal, dass er seiner Linie, wenn Sie das so - ich darf es ja nur so nehmen, wie Sie vorgetragen haben - - seiner Linie, seiner Rechtsauffassung treu geblieben ist über die Jahre. Aber das kann ich nicht werten. Ich kann Ihnen nur sagen: Ich kenne Herrn Mayer nicht. Er hat wahrscheinlich zu einem Gesetzesentwurf Stellung genommen, der dann später mit



Nur zur dienstlichen Verwendung

Mehrheit im Deutschen Bundestag verabschiedet wurde.

Jetzt ist es wie bei jeder Anhörung, also Fachanhörung: Es wäre mal interessant, von welcher Fraktion der Herr Mayer in die Anhörung geschickt wurde, von welcher Fraktion er der Sachverständige war.

Ich kann Ihnen alles das nicht sagen. Ich kann Ihnen nur sagen, dass wir, jetzt sage ich mal, bewiesen auch durch die Meinung des Generalanwalts, uns auch in dem ganzen Verfahren zusammen mit dem BMWi, zusammen mit dem BMJ auf sicherem Gelände und Terrain gefühlt haben.

Wolfgang Wiehle (AfD): Sie hatten also keine Zweifel in Ihrer Rolle als Minister, dass die Beratung durch den Herrn Professor Hillgruber vielleicht nicht ausreichend gewesen wäre?

Zeuge Andreas Scheuer: Ich glaube, der Herr Professor Hillgruber war hier auch Zeuge. Er hat Sie davon informiert - - über seine Herangehensweise und Lage. Der Herr Hillgruber, glaube ich, war über einen langen Zeitraum mit diesem Projekt befasst. Ich hatte jetzt hier keine Zweifel, dass man da - - keine Zweifel, dass man nicht in guten Händen wäre.

Es ist ja auch so, dass der Generalanwalt - und normalerweise - - der EuGH schließt sich ja dem Generalanwalt in über 90 Prozent der Fälle an - - dass die Meinung von Herrn Hillgruber auch vom Generalanwalt beim EuGH fast zu 100 Prozent geteilt wurde. Mehr kann ich zu diesem Sachgegenstand nicht sagen.

Wolfgang Wiehle (AfD): Vielen Dank. - Dann Themenwechsel: Vorhin hat der Kollege Dr. Jung Sie befragt zur Nutzung von Handys, Messengern, E-Mails, und ich habe in Ihrer Stellungnahme - - Ich hatte den Eindruck gewonnen, dass Sie da auch einen vorformulierten Text vorgetragen haben. Danach möchte ich fragen, ob das so zutrifft.

(Der Zeuge nickt)

- Ich sehe Ihr Nicken. - Da habe ich häufiger Worte gehört wie „fast ausnahmslos“ - zum Beispiel -, privat genutzt, privates Handy fast - - oder Abgeordnetenhandy fast ausnahmslos für Abgeordnetentätigkeit genutzt, nicht für dienstliche - - oder: „so gut wie nie“ dienstlich genutzt. Das klingt für mich beim zweiten Nachdenken so wie ein gelassenes Schlupfloch. Würden Sie denn auch sagen können, Sie hätten zum Beispiel WhatsApp ausnahmslos für private Zwecke genutzt?

Zeuge Andreas Scheuer: Herr Kollege Wiehle, dass ich mich auf diese Fragen zu den Kommunikationsmitteln vorbereitet habe - - Nachdem dieser Ausschuss vor allem öffentlich - ich glaube, in ungeahntem Ausmaß - nicht über einen Sachverhalt zur Pkw-Maut diskutiert und gestritten hat, sondern rein zu den Kommunikationsmitteln, habe ich, damit ich nichts vergesse und damit ich Ihnen lückenlos Auskunft geben kann über Geräte, über Accounts, diesen Text vorbereitet, weil ich will da auch nix zurücklassen an irgendwelchen offenen Fragen, sondern - -

Sie sind doch selber wahrscheinlich Vater, irgendwo auch im Familienkreis, Sie sind Abgeordneter, Sie sind Privatperson, Sie sind vielleicht im Sport, im Ehrenamt tätig. Können Sie zu jeder Zeit ausschließen, wer Ihre Handynummer hat und von wem Sie WhatsApp oder SMS bekommen? Nein, eben nicht. Und deswegen muss ich Ihnen sagen: Ich habe meine Kommunikationsgewohnheiten Ihnen versucht sehr klar darzulegen, nicht mehr und nicht weniger. Es geht nicht um Schlupfloch. Ich habe an der Stelle Ihnen intensiv und breit Auskunft gegeben darüber, im Übrigen auch über Vollständigkeitserklärungen, die dem Ausschuss vorliegen, vom 13.05. Alleine die Thematik Kommunikationsfragen füllt bei mir - ich kann Ihnen alles vorlegen - zwei Ordner - - das Ihnen zur Verfügung gestellt wurde.

(Oliver Krischer (BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN): Das
kennen wir schon!)



Nur zur dienstlichen Verwendung

Vorsitzender Udo Schiefner: Danke schön. Damit ist die Zeit auch zu Ende. - Die Kollegin Lühmann hat nun das Wort.

Kirsten Lühmann (SPD): Ja. - Ich komme noch mal zurück auf Ihr Eingangsstatement. Da haben Sie gesagt - Moment, wo finde ich es? -: Es gab diverse Ministervorlagen zu diesem Thema. - Ich nehme an, Sie meinten Maut - weil darüber unterhalten wir uns ja hier gerade - oder Infrastrukturabgabe.

Bei Ihrer Vernehmung am 1. Oktober haben Sie von drei Ministervorlagen berichtet, die Ihnen vor dem EuGH-Urteil vorgelegt worden sind. Dabei handelt es sich um die Ministervorlage vom 13. März 2018 - da haben wir heute schon drüber geredet -, vom 18. Mai - haben wir auch schon drüber geredet - und vom 14. Januar. Allen ist überein, dass Sie die nicht abgezeichnet haben. Also, wir haben andere Ministervorlagen von Ihren Vorgängern, die sind immer abgezeichnet, Ihre nicht. Aber da Sie das ja bei der Vernehmung gesagt haben, dass Sie die gesehen haben, gehe ich davon aus: Auch wenn sie nicht abgezeichnet sind, sind sie bei Ihnen gelandet. - Richtig?

Zeuge Andreas Scheuer: Das ist korrekt, ja, in der Aufstellung auch, insgesamt.

Kirsten Lühmann (SPD): Dann haben Sie gesagt: Die Ministervorlage vom 18. Mai - - In Ihrer Vernehmung haben Sie ausgesagt:

Die zweite Vorlage datiert vom 18. Mai 2018 ... ist mir wohl zeitnah vorgelegt worden. In dieser ging es um eine vereinfachte Bieterverabinformation. Diese wurde vorgenommen, damit die Bieter sich effektiv mit dem Ausschreibungsgegenstand vertraut machen konnten.

Protokoll vom 01.10.2020, Seite 175.

Jetzt frage ich mich: Zu diesem Zeitpunkt, also am 18. Mai 2018 - das haben wir vorhin schon mal gesagt -, waren die ersten Angebote schon ab-

gegeben. Das heißt, die vereinfachte Bieterverabinformation ist ja nur relevant vor Abgabe des ersten Angebotes. Das hat mich stutzig machen lassen. Also, ich frage jetzt erst mal Sie, und dann haben wir auch einen Erklärungsversuch dafür.

Also: Können Sie sich erklären, warum Sie am 18. Mai eine Vorlage entgegennehmen, deren Inhalt sich auf einen Zeitraum bezieht, der zwölf Monate zuvor liegt?

Zeuge Andreas Scheuer: Also, Sie meinen den 18. Mai, die Vorlage, die schon mal Thema heute war?

Kirsten Lühmann (SPD): Ja, genau jene.

Zeuge Andreas Scheuer: Und um was geht es jetzt Ihnen?

Kirsten Lühmann (SPD): Sie haben gesagt in Ihrer Vernehmung vom 01.10.:

In dieser ging es um eine vereinfachte Bieterverabinformation. Diese wurde vorgenommen, damit die Bieter sich effektiv mit dem Ausschreibungsgegenstand vertraut machen können.

Das stimmt; das steht da drin. Nur: So eine vereinfachte Bieterverabinformation macht man üblicherweise vor Abgabe des ersten Angebotes. Das steht hier auch drin. Hier ist nämlich auf Daten Bezug genommen.

Gemäß der beigefügten Minister-Vorlage vom 12.04.2017 ... ist die Veröffentlichung einer vereinfachten Vorabinformation der potenziellen Bieter unmittelbar nach Inkrafttreten des 1. Änderungsgesetzes zum InfraAG im EU-Amtsblatt ... im Bundesanzeiger vorge-sehen.

Ich lasse jetzt was weg.

Stattdessen hat die Kommission diesen Beschluss am 17.05.2017 herbeigeführt. Diese Verkündung



Nur zur dienstlichen Verwendung

des InfraAG steht jedoch noch aus.

Bis zum geplanten

- also, er ist noch nicht -

Beginn des europaweiten Teilnahmewettbewerbs am 09.06.2017 steht ein begrenzter Zeitraum zur Verfügung.

Und dann kommt der Vorschlag, dass man halt diese Vorabinformation macht.

Also ist dieser Inhalt dieser Ministervorlage doch überhaupt nicht aktuell für den 18.05.2018, sondern eigentlich für exakt zwölf Monate vorher. Da ergibt er Sinn.

Zeuge Andreas Scheuer: Ja, und was haben Sie jetzt daran zu kritisieren?

Kirsten Lühmann (SPD): Ja, warum haben Sie das am 18.05.2018 zur Kenntnis genommen mit einem Inhalt, der Sie als Minister gar nicht tangiert, sondern Minister Dobrindt? Und wir haben den auch gefunden, dass Herr Minister Dobrindt das abgezeichnet hat. Weil da ergibt es Sinn, dass es eine Ministervorlage für ihn war, dass die einen Tag, nachdem die EU-Kommission den Beschluss gefasst hat, an ihn gegangen ist mit dem Vorschlag, dass er bitte zustimmt, dass es da eine Vorabinformation gibt. Das ergibt alles Sinn. Sie haben uns aber gesagt, das Ding ist Ihnen vorgelegt worden als eine von vielen Vorlagen zur Maut.

Kann es sein, dass es ein Missverständnis ist, dass Sie Ihre Aussage da noch mal korrigieren wollen, dass entweder Sie diese Vorlage nicht gekriegt haben oder dass Sie die fälschlich gekriegt haben, es Ihnen nicht aufgefallen ist?

Zeuge Andreas Scheuer: Ich habe gar nichts zu korrigieren. Da steht „18.05.2018“ und „Herrn Minister“. Was vorher abgezeichnet wurde, kann ich doch nicht beeinflussen, Frau Lühmann.

Kirsten Lühmann (SPD): Gut, dann versuche ich es anders. Es tut mir leid; ich dachte, wir wären

damit jetzt durch, indem Sie sagen: Muss wohl ein Missverständnis sein.

Zeuge Andreas Scheuer: Ich brauche nicht sagen, dass es ein Missverständnis ist. Wenn es mir vorgelegt ist, dann kann ich doch nicht sagen: „Oh, das ist ein Missverständnis“, sondern ich habe es zur Kenntnis genommen. Ich habe es durchgelesen, ich habe es zur Kenntnis genommen.

Kirsten Lühmann (SPD): Okay. Und ist Ihnen nicht aufgefallen, dass der Inhalt dieser Ministervorlage - wir haben gerade festgestellt: Sie haben nur drei gekriegt vor Unterschrift des Vertrages - - dass der Inhalt dieser Ministervorlage überhaupt nicht aktuell ist, sondern zwölf Monate alt ist und eigentlich gar nicht Sie betrifft? Ist Ihnen das nicht aufgefallen?

Zeuge Andreas Scheuer: Ja, aber ist das jetzt ein Problem für Sie?

Kirsten Lühmann (SPD): Ja, das ist für mich ein Problem, weil Sie bei Ihrer Aussage am 01.10. gesagt haben: Ich bin super informiert worden. - Auch heute haben Sie gesagt: Ich habe jede Menge Ministervorlagen gekriegt. - Wir sind jetzt gerade bei dreien. Und eine dieser drei Ministervorlagen betrifft, obwohl Sie sich explizit am 01.10. darauf bezogen haben, gar keinen Vorgang, der für Sie relevant ist, sondern schon zwölf Monate zurückliegt.

Zeuge Andreas Scheuer: Also, Frau Kollegin Lühmann, ich muss schon richtigstellen: Ich habe nicht gesagt, dass ich zahlreiche Ministervorlagen bekommen habe, sondern -

Kirsten Lühmann (SPD): Doch, das haben Sie heute wörtlich gesagt: „diverse“.

Zeuge Andreas Scheuer: - dass ich gesagt habe, dass wir intensiv uns ausgetauscht und Gespräche geführt haben. Das hat nichts mit Ministervorlage zu tun.

(Oliver Krischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): „Diverse Ministervorlagen“, haben Sie gesagt!)



Nur zur dienstlichen Verwendung

Kirsten Lühmann (SPD): Haben Sie sich auch aufgeschrieben.

Zeuge Andreas Scheuer: Ich bleibe dabei. Ich bleibe dabei, so wie am 01.10. auch. Ich habe hier die Vorbereitung für den 01.10. Da steht in der Tabelle: Ministervorlagen im ganzen Zeitraum, Untersuchungszeitraum: Acht. - So, und Sie sprechen jetzt Nummer zwei an. Nachdem ich am - - also 13.03. und 14.03. im Amt - - so, also die grundlegende - - den grundlegenden Sachstand zum Amtsbeginn, und hier 18.05.

So, jetzt ist jetzt gerade der Widerspruch, um einmal deutlich zu sagen - - Bei über einer Million Dokumente, die wir weitergereicht haben - damit das die Öffentlichkeit auch noch mal verifizieren kann - - einer Million Dokumente reden wir jetzt darüber, ob dieser Gegenstand veraltet ist, aus Versehen zu mir gekommen ist oder ob ein anderer Minister, nämlich mein Vorgänger, da dann unterschrieben hat.

Ich sehe jetzt da kein - - Also, klären Sie mich bitte auf. Vielleicht verstehe ich den Zusammenhang nicht, wo Sie rauswollen. Aber ich habe halt das zur Kenntnis genommen.

Kirsten Lühmann (SPD): Gut. - Erstens - -

Zeuge Andreas Scheuer: Also, ich habe Aktenberge jeden Tag, und die arbeite ich der Reihe nach ab.

Kirsten Lühmann (SPD): Ja.

Zeuge Andreas Scheuer: Und dann schaue ich mir diese Vorlagen an. - Es ist jetzt für einen Minister nicht dramatisch, wenn er auch mal was bekommt, was vielleicht Sie jetzt im Nachhinein einstufen als „Huch, total veraltet“.

Kirsten Lühmann (SPD): Ja, da ist aber - - Also, erstens, Sie haben wörtlich gesagt: Es gab diverse Ministervorlagen.

Zeuge Andreas Scheuer: Richtig, das habe ich gesagt. Und „divers“ kann von 3, 4, 5 oder 5 000 sein.

(Oliver Krischer (BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN): Das ist ja
unfassbar!)

Aber „divers“ - bleibe ich dabei -: acht Vorlagen. - So wie am 01.10.2020 gesagt: diverse Ministervorlagen. - Nicht viele, sondern diverse.

Kirsten Lühmann (SPD): Diverse. Und relevant ist ja ein Zeitraum bis zur Unterschrift des Vertrages. Danach - - Also, da ist es ja interessant, dass viele Informationen kommen, weil da mussten ja auch Entscheidungen getroffen werden. Danach ist es noch interessant, wie das jetzt läuft. Aber die wichtigen, über die wir ja jetzt auch reden - - Wir reden ja darüber: Warum haben Sie am 30.12. den Vertrag unterschrieben?

Davor waren es nur drei, und von diesen drei Ministervorlagen - stellen wir jetzt gerade fest - ist eine veraltet; sie betrifft gar nichts, was man Ihnen zur Kenntnis geben muss, weil die Entscheidung, die da drinsteht, ist schon zwölf Monate vorher gefällt worden, nämlich von Herrn Dobrindt.

Zeuge Andreas Scheuer: Wenn - -

Kirsten Lühmann (SPD): Und ich stelle fest, dass Sie jetzt hier sagen: Klar, ich habe die zur Kenntnis genommen. Ich habe das auch in meiner Vernehmung gesagt. Aber weil es halt so viel war, ist mir nicht aufgefallen, dass die schon zwölf Monate alt ist und die Entscheidung, die da von mir verlangt wird, schon lange gefällt wurde.

Zeuge Andreas Scheuer: Also, wenn Sie an dieser Stelle besser damit umgehen können, dann werde ich auf meine Referatsleiterin G 14 im Anschluss dieser Anhörung zugehen und - - sie sagen: Es gibt große Kritik, dass ich einen Sachstand bekommen habe am 18.05.2018, der veraltet ist. - Wenn das Ihnen an der Stelle weiterhilft, dann mache ich das gerne, sage ich einen schönen Gruß und eine Rüge der Abgeordneten Lühmann, dass ich einen Sachstand bekommen habe, der veraltet war.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Kirsten Lühmann (SPD): Nein, ich rüge dieses Vorgehen nicht; das kann passieren bei den vielen Vorlagen, die Sie kriegen. Es ist nur ein Unterschied zwischen dem, was Sie hier gesagt haben, dass Sie umfassend informiert worden sind, dass Sie immer auf der Höhe der Zeit waren.

Zeuge Andreas Scheuer: Ja, vielleicht ist es ja ganz gut, über alte Sachstände informiert zu sein.

Kirsten Lühmann (SPD): Na ja.

Zeuge Andreas Scheuer: Es braucht ja nicht immer über ganz aktuelle, sondern auch über die Herleitung von alten Sachständen informiert zu sein, um den Link zu bekommen in die Aktualität. Also, ich - -

Kirsten Lühmann (SPD): Herr Scheuer, Sie haben gesagt, Sie waren - -

Zeuge Andreas Scheuer: Ich habe oft auch - - Frau Lühmann, wenn ich das mal sagen darf: Wenn es Projekte gibt, und es ist intensiv ausgearbeitet, dann habe ich meine Mappe, wo ich das reinlege und sage: Oh, wenn ich mal bei längeren Auto- oder Bahnfahrten Zeit habe, diese Vorlagen zu lesen, dann lege ich es mir auf die Seite; dann können diese Vorlagen auch mal drei Wochen alt sein, weil es vielleicht ein Projekt ist, das man auch nicht zeitgebunden anschaut.

Da, in dem Fall, war es natürlich anders. Wenn Sie sagen, Sie stört es massiv, dass es ein alter Sachstand ist, der mir viel zu spät dargelegt wurde, dann sage ich: Okay, ich habe ihn zur Information gerne und zur Kenntnis aufgenommen, nicht mehr und nicht weniger. - Aber ich sehe jetzt nix Kritisches dran.

Kirsten Lühmann (SPD): Herr Minister, hier steht:

Es wird um Zustimmung gebeten,
die Veröffentlichung ... unverzüglich ... vor Inkrafttreten ... im
Bundesanzeiger vorzusehen.

Das heißt, Sie haben augenscheinlich eine Zustimmung gegeben zu einem Vorgang, der schon

vor zwölf Monaten von Herrn Dobrindt freigegeben wurde und schon lange umgesetzt wurde.

Es geht mir nicht um die Rüge an Ihre Mitarbeiterin. Es geht mir dadrum, dass Sie gesagt haben, Sie waren informiert, und es gab wichtige Entscheidungen, die Sie getroffen haben. Wir stellen fest: Es ist nicht aufgefallen, dass das eine Entscheidung ist, die schon zwölf Monate vorher gefällt wurde, die Sie augenscheinlich noch mal gefällt haben. - Das ist einfach die Feststellung.

Und da geht es nicht um Ihre Mitarbeiterin, die Ihnen was gegeben hat, was veraltet ist. Bitte, ich rüge das nicht. Ich stelle es einfach nur fest.

Möchten Sie dazu noch was sagen? Ansonsten würde ich weiterfragen. - Nee, kann ich nicht mehr.

Darf ich bitte noch die eine Frage von vorhin? Die war nämlich noch offen: Wann haben Sie gesagt, dass der Koalitionspartner nicht mitmachen würde?

Ich habe leider nicht alles gefunden, was ich - - Also, ich habe es noch in einem anderen Zusammenhang gehört. Aber *einen* Zusammenhang habe ich gefunden. Da muss ich Sie aber fragen, ob Sie das so gesagt haben. Das ist das Protokoll vom 01.10.20 von Herrn Schneble. Und Herr Schneble hat über ein Gespräch berichtet, an dem er nicht teilgenommen hat, und da sagte er, dass Herr Schulenberg ihm berichtet habe.

Und Herr Schulenberg kam ja dann noch mit einer weiteren Information, nämlich dass Herr Bundesminister Scheuer jedenfalls keinen Nachtragshaushalt stellen wolle, auch wohl nicht mit dem Koalitionspartner reden wolle. Das ist etwas, was ich bis dahin ... nicht wusste.

Und so weiter und so fort. - Erst mal meine Frage: Haben Sie das Herrn Schulenberg so gesagt?

Zeuge Andreas Scheuer: Frau Kollegin Lühmann, ich habe es ja gewusst, dass Sie da nicht



Nur zur dienstlichen Verwendung

fündig werden. Und mir eine Aussage des Zeugen Schneble zu zitieren: Das ist der Schneble, der in meisterlicher Art und Weise fast zwei Jahre später ein Gedächtnisprotokoll erstellt hat auf Basis von drei Begriffen, die er damals auf einen Zettel geschrieben hat. Dieses Erinnerungsprotokoll würde bei keinem Gericht der Welt drei Minuten überleben - drei Minuten, null. Das ist so hanebüchen.

Und dann ist die Antwort auf dieses Zitat, was mir gesagt wird aus diesem Gespräch von einem Nichtanwesenden, der hier das gesagt hat, einem Nichtanwesenden bei dem Gespräch - - Ich glaube, die Antwort können Sie sich selber geben.

(Michael Frieser
(CDU/CSU): Wir brauchen
das Protokoll!)

Kirsten Lühmann (SPD): Das meine ich auch. - Es war eine Frage. Ein Zeuge hat etwas behauptet, und ich frage Sie: Stimmt das, was der Zeuge vom Hörensagen gesagt hat, oder stimmt es nicht? - Ich finde, das ist eine ganz normale Frage. Wenn Sie sagen, die Antwort ergibt sich von selbst, dann sagen Sie sie doch einfach. Ich will doch gar nicht mehr. Ich unterstelle doch gar nicht, dass da was anderes gewesen ist. Ich will es einfach nur wissen.

Zeuge Andreas Scheuer: Frau Kollegin Lühmann, ich bin ja dankbar, dass Sie den Zeugen Schneble hier anführen, weil zu dem kann ich wirklich gar nichts sagen.

Ich kann Ihnen nur sagen: Ich habe Ihnen am 01.10. ein Beispiel gesagt, wo ich Ihnen, ja, das Gefühl weitergeben wollte, wie ich damit umgehe, mit diesem Erinnerungsprotokoll. Ich habe Ihnen gesagt am 01.10. - im übertragenen Sinne -: Wenn ich Ihnen jetzt was erzählen würde, Sie gingen ins Büro, Ihr Mitarbeiter schreibt drei Begriffe auf einen Zettel auf, und 2022 - habe ich damals gesagt; jetzt wäre es wahrscheinlich 2023 - kommt der mit so einem ausführlichen Erinnerungsprotokoll: Ich würde ihn sofort abwerben, sofort. Das ist echt meisterlich. - Sie merken meine Ironie an dieser Stelle. Deswegen

brauche ich zu Gesprächsprotokollen, die an keinem Gericht der Welt drei Minuten überleben würden, keine Stellung geben.

Kirsten Lühmann (SPD): Es ist nicht ein Gesprächsprotokoll. Entschuldigen Sie, dass ich darauf dringe. Ich verstehe auch Ihre Weigerung nicht. Es ist kein Gesprächsprotokoll. Es ist das Protokoll von einer Vernehmung. Und meine Frage an den Zeugen Schneble lautete:

Mir geht es darum: Warum drängte die Zeit so? Ist dazu was gesagt worden?

Und dann bezieht sich Herr Schneble nicht auf sein Protokoll, sondern er hat das gesagt, was ich eben zitiert habe. Und ich habe Sie nur gefragt: Haben Sie in dem Gespräch mit Herrn Schulenberg geäußert, dass Sie keinen Nachtragshaushalt wollen und auch nicht mit dem Koalitionspartner darüber reden wollen? Ja oder nein?

Zeuge Andreas Scheuer: Kann ich das Protokoll sehen, was da aufgeschrieben wurde?

Kirsten Lühmann (SPD): Ja, na klar.

(Nina Warken (CDU/CSU):
Die Zeit ist um!)

- Ja. Ich weiß, dass die Zeit um ist. Aber ich bitte Sie: Es war eine Ja/Nein-Frage. Ich dachte, da kommt ein Nein, und dann kann ich weitermachen. Aber es kam halt nicht.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Er
liest in diesen Unterlagen)

Vorsitzender Udo Schiefner: Im Übrigen, denke ich - -

Kirsten Lühmann (SPD): Ich habe ja mit einem Nein gerechnet. Das wäre ja auch okay gewesen.

(Ulrich Lange (CDU/CSU):
Wenn man Schneble vorlegt, kommt ein Kommentar! Das geht gar nicht anders!)



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Andreas Scheuer: Ich habe ja schon gehofft drauf.

Kirsten Lühmann (SPD): Ich habe bewusst eine geschlossene Frage genommen.

Zeuge Andreas Scheuer: Also, ich kann mich nicht dran erinnern, dass ich je das gesagt habe. Ich kann Ihnen aber sagen, dass es ein allgemeiner Gedankenaustausch war, und nach meiner Einschätzung ist diese Darlegung nicht Teil eines allgemeinen Gedankenaustausches.

Kirsten Lühmann (SPD): Danke.

Vorsitzender Udo Schiefner: Dann hat jetzt der Kollege Luksic das Wort.

Oliver Luksic (FDP): Ja, vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Ich habe eine Frage zur MAT A BMVI-5/12, Blatt 40; das können wir kurz mal vorlegen.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Er
liest in diesen Unterlagen)

Herr Scheuer, Sie haben hier im September 2019, am 13., eine E-Mail an Herrn Görrissen weitergeleitet. Es geht um die Idee eines Moratoriums mit den Betreibern, und meine Frage ist: Von wem stammen denn diese Idee und diese E-Mail?

Zeuge Andreas Scheuer: Ich habe diese Frage des Moratoriums schon erwartet. - Ja, die E-Mail, so wie auf der MAT-Nummer, stammt von meinem Bundestags-E-Mail-Account.

Oliver Luksic (FDP): Genau. Aber Sie leiten ja eine E-Mail weiter. Da steht ja im Betreff „WG“; das heißt ja „Weitergeleitet“. Also, die Punkte 1 bis 5, die haben ja offensichtlich nicht Sie sich ausgedacht. Deswegen die Frage: Haben Sie sich die Punkte 1 bis 5 ausgedacht, oder - darauf zielt ja ab der Betreff „WG“ - - Sie haben eine Idee weitergeleitet. Von wem stammt denn diese Idee, die Sie an Herrn Görrissen weitergeleitet haben? Das lässt sich nämlich hieraus nicht ersehen.

Zeuge Andreas Scheuer: Das kann ich Ihnen heute nicht mehr sagen. Ich weiß überhaupt nicht, ob das eine Weiterleitung war oder wie jetzt dieser Schriftverkehr zustande gekommen ist. Ich kann mich nur an das Thema Moratorium erinnern, aber den Kommunikationsverlauf kann ich Ihnen da nicht sagen.

Oliver Luksic (FDP): Herr Scheuer, es ist es ja offensichtlich, dass Sie eine E-Mail weitergeleitet haben an Herrn Görrissen mit der Frage um eine Meinung. Und es ist uns jetzt - - Wir haben jetzt hier die E-Mail, die Sie raussenden, aber nicht die E-Mail, die an Sie geht. Deswegen die Frage: Könnten Sie das im Nachhinein prüfen lassen und uns die E-Mail zustellen? Ja, also derjenige, der Ihnen diese Idee geschickt hat, weil Sie ja offensichtlich die E-Mail weitergeleitet haben.

Zeuge Andreas Scheuer: Also, ich kann Ihnen an der Stelle keinen Gesprächsverlauf vorher sagen. Mir ging es um den Inhalt, nämlich den, den Sie abfragen, nämlich Moratorium. Da sehen Sie ja, dass wir an dieser Stelle auch uns Gedanken gemacht haben von dieser Seite.

Oliver Luksic (FDP): Ja, aber von wem kam denn die Idee des Moratoriums? Das ist ja der springende Punkt. Die ist ja nicht Ihre Erfindung gewesen; Sie haben es ja weitergeleitet. Das lässt sich ja hieraus klar ersehen. Von wem kommt denn die Idee?

Zeuge Andreas Scheuer: Ich kann es Ihnen nicht mehr sagen.

Oliver Luksic (FDP): Können Sie uns dann das im Nachgang sagen? Weil Sie haben ja eine Vollständigkeitserklärung abgegeben, und offensichtlich leiten Sie ja hier die E-Mail eines Dritten weiter, die wir aber nicht in den Unterlagen haben. Also, wenn Sie das nachliefern können, wäre das für uns auch in Ordnung.

Zeuge Andreas Scheuer: Werden wir prüfen. - Die Vollständigkeitserklärung gilt aber.

Oliver Luksic (FDP): Gut. Also, Sie prüfen, von wem Sie die E-Mail haben. - Dann diese Idee des Kündigungsmoratoriums: Wieso kam die denn



Nur zur dienstlichen Verwendung

am 13. September - das war ja knapp drei Monate nach der Kündigung - erst auf? Also, wir wissen jetzt nicht, woher sie kam oder von wem. Aber die Frage drängt sich ja auf - das wäre ja durchaus eine Möglichkeit gewesen, was hier beschrieben wird in den Punkten 1 bis 5 -: Warum wurde die denn nicht vorher eruiert, diese Idee?

Zeuge Andreas Scheuer: Ja, aber der Vertrag endet ja mit Kündigung des Bundes zum 30.09. Ich kann mich dran erinnern, dass wir im Vorfeld dieses Termins der Kündigung, 30.09., wo die Kündigung ja dann wirksam wird, noch mal uns Gedanken gemacht haben, alle möglichen Themen abzuklopfen für ein Moratorium. Aber die Antwort sehen Sie ja auch.

Oliver Luksic (FDP): Hat diese Überlegung, von der wir nicht wissen, von wem sie stammt - - Hat die in der Taskforce am Tag der Kündigung auch eine Rolle gespielt, oder ist die erst an dem 13. September oder gegebenenfalls vorher entstanden?

Zeuge Andreas Scheuer: Nee, am 18.06. hat sie keine Rolle gespielt.

Oliver Luksic (FDP): Sie haben ja eben dargestellt, wie die Taskforce zusammengesetzt war, und haben darauf hingewiesen, dass die Entfernung nach Flensburg so weit sei. Sie beziehen sich ja in der Kündigung auf Schlechtleistungsgründe. Dafür ist ja schon das KBA relevant. Das KBA war da aber weder physisch präsent noch telefonisch befragt.

Wieso haben Sie denn am Tag der Kündigung ausgerechnet Herrn Blumenberg als Leiter des Kraftfahrt-Bundesamtes nicht um Rat gefragt?

Zeuge Andreas Scheuer: Also, ich muss zur - - Damit wir auch an der Stelle sehr genau sind: Zur vorhergehenden Frage Moratorium: Also, in meiner Anwesenheit, unter meiner Kenntnis am 18.06. keine Diskussion über Moratorium. - Nicht dass Sie irgendwo behaupten, dass auf irgendeiner Arbeitsebene darüber geredet worden wäre. Das kann ich nicht beurteilen. Aber es war auf jeden Fall in meiner Anwesenheit kein Thema.

Weil die Schlechtleistung ja dokumentiert war vom Vorabend - ich glaube, es ist eine E-Mail von Herrn Blumenberg von 18.41 Uhr am 17. Juni, die auch klar formuliert war -, dass die jetzige Feinplanungsdokumentation - - Ich kann es Ihnen auch noch mal vorlesen.

(Der Zeuge blättert in seinen Unterlagen)

Also, Ausgangspunkt war ja am 7. Juni die Ausgangs-E-Mail, dass wir klar dokumentieren:

Die Feinplanungsdokumentation weist verschiedene wesentliche Defizite auf, die nach Ziffer 5.4.1c) Betreibervertrag einer Freigabe entgegenstehen. Eine Zusammenstellung dieser wesentlichen Defizite ist auf dem BSCW-Server abgelegt.

Und weiter:

Der Auftraggeber behält sich alle Rechte und Ansprüche vor, die ihm im Zusammenhang mit der erneuten nicht in vertragsgemäßer Form vorgelegten Feinplanungsdokumentation zustehen.

- Das ist MAT A BMVI-6-20a, Blatt 4 - und vorher Blatt 3.

Und dann kam eben die Mail am 17. Juni, 18.41 Uhr, von Tobias Frevert von der Kanzlei Noerr, wo klar dokumentiert wird:

Dafür wird auch auf Seiten des Betreibers ein großer Aufwand erforderlich sein, der in diesem Umfang nicht vertraglich geschuldet ist.

So. Damit - -

Oliver Luksic (FDP): In diesem Zusammenhang eine letzte Nachfrage: Eben hat ein Kollege nach Ihrer Äußerung im Verkehrsausschuss am 24. Juli gefragt. Das Originalzitat von Ihnen war:



Nur zur dienstlichen Verwendung

Werfe man die Frage auf, ob ... durch den Bund auch gekündigt worden wäre, wenn das Urteil anders ausgefallen wäre, lautet die Antwort: Nein.

Also, das war damals Ihre Aussage im Verkehrsausschuss.

Zeuge Andreas Scheuer: Ich kenne meine Aussage.

Oliver Luksic (FDP): Okay, gut.

Zeuge Andreas Scheuer: Danke aber trotzdem.

Oliver Luksic (FDP): Ja, ich wollte es noch mal - - Wie bewerten Sie denn heute diese Aussage? Würden Sie die noch mal so treffen? Weil, ja, nach der Aussage zeigt es ja klar, dass die Feinplanungsdokumentation dann doch nicht entscheidend war, sondern das Urteil das für Sie relevante Kriterium war. Sie haben ja gesagt, ohne das Urteil hätten Sie nicht gekündigt. Also: Würden Sie die Aussage so heute noch mal treffen, oder stehen Sie zu dieser Aussage?

Zeuge Andreas Scheuer: Na ja, Kollege Luksic, das „Würde“ ist das Entscheidende; denn das drückt das Hypothetische aus. Am 18.06. habe ich halt ein Urteil des EuGH vorliegen gehabt als Ergebnis. Nach der ersten Phase, wie beschrieben: ordnungspolitische Gründe. - Und Auswertung des Urteils: Kenne ich keinen auf Gottes Erdboden, der nicht die Situation für sich selber, also für den Bund, so analysiert und sagt: Das Interesse hat sich geändert.

Vorher, vor dem EuGH-Urteil, mit Blick auf ein erfolgreiches EuGH-Urteil für uns, war ja der Blick drauf: Feinplanungsdokumentation mit Nachfristen, Interesse, dass das Projekt erfolgreich ist.

Mit dem 18.06., mit dem Urteil, hat sich das Interesse des Bundes an dieser Stelle zudem verändert. Also ist das eine hypothetische Frage. Wir hatten mit dieser Veränderung der Situation

nicht nur den ordnungspolitischen Grund, sondern den nächsten Grund aus der Feinplanungsdokumentation, aus der Schlechtleistung heraus.

Und dann, wie im Eingangsstatement beschrieben, hat sich ja durch die unlauteren Verhaltensweisen und Manipulationen in Nachtverträgen noch mal die Situation für den Bund verbessert durch die Vergabe von Unterauftrag- - Unterauf-

(Oliver Luksic (FDP):
Unteraufnahmevertrag,
UAV!)

- Okay. Also, danke für die Amtshilfe, Herr Kollege Luksic. - Und damit ist die Frage hypothetisch.

Vorsitzender Udo Schiefner: Danke schön. - Dann hat jetzt der Kollege Cezanne das Wort.

Jörg Cezanne (DIE LINKE): Danke schön, Herr Vorsitzender. - Herr Minister, wenn Sie es wissen wollen: Von Flensburg nach Berlin ist man mit der Deutschen Bahn 3 Stunden 52 unterwegs. Also, ich meine, da hätte noch jemand vor Ihnen da sein können. Aber das jetzt am Rande.

(Oliver Krischer (BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN): Vom
BMVI fährt doch keiner mit
der Bahn!)

Sie haben am 18. Juni 2019 um 17.05 Uhr von Staatssekretär Güntner eine Vorlage weitergeleitet bekommen; ich kann sie Ihnen gerne gleich zeigen: MAT A BMVI-5/1_a-4, die Blätter 22 bis 27. Der Betreff ist „... Übersichten im Zusammenhang mit dem Urteil des EuGH ...“ - also zu dem Zeitpunkt, wo Sie in Berlin in der Taskforce eintreffen. Und dort gibt es Überlegungen zu Folgen und Konsequenzen aus dem Urteil. Unter anderem wird dort die Überlegung angestellt, ob eine Unterbrechung ein sinnvolles Vorgehen wäre, und dann werden noch weitere Überlegungen angestellt: ob man die Verträge kündigt, ob man die Verträge in anderer Form fortsetzen kann.

Mich würde interessieren, ob Sie diese Vorlage zur Kenntnis genommen haben - ich gebe sie



Nur zur dienstlichen Verwendung

Ihnen gerne gleich - und was jetzt der Unterschied zwischen Unterbrechung und Moratorium wäre.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Er
liest in diesen Unterlagen)

Zeuge Andreas Scheuer: Also, zu Ihrer ersten Frage: Ich kann mir das ja nur so erklären, dass das in diesem Arbeitsprozess ja ein Ergebnis davon war, wenn es beim Staatssekretär Güntner da war - über die Übersicht.

Ich habe jetzt das sicherlich nicht mehr präsent, ob das jetzt auf dem Tisch gelegen ist oder ob ich es bekommen habe. Sie müssen sich das in dem vorher beschriebenen Arbeitsprozess vorstellen. Das war ja genau der Auftrag über die Übersichten im Zusammenhang mit dem EuGH-Urteil. Aber es ist ja - - Also, es steht ja zum Beispiel da: „**Klares Urteil**“. - Und jetzt die Überlegungen.

Und man ist halt durch die Abwägung in diesem Arbeitsprozess drauf gekommen, dass wir aus vielerlei Gründen, auch eben aus dieser Schlechtleistung, handeln müssen.

Aber das stand nach dem ganzen Arbeitsprozess und nach den Beratungen ganz spät am Abend. Und dementsprechend - - Ja, ob es diese Übersicht gegeben hat? Ich kann es nur so verifizieren, dass da „Staatssekretär Güntner“ steht, aber nicht mehr und nicht weniger. Ich kann es Ihnen nicht bestätigen, ob das mir zugegangen ist.

Jörg Cezanne (DIE LINKE): Und in den Beratungen der Taskforce, also zwischen 17 Uhr und dem späteren Zeitpunkt, wo dann in kleinerer Runde in Ihrem Büro die Entscheidung gefallen ist: Sind denn da die verschiedenen Varianten, die dort auf dem Zettel stehen, nicht vorgetragen worden? - Ich meine, das ist ja extra dafür erarbeitet worden, das Papier.

Zeuge Andreas Scheuer: Ich denke - ich kann mich jetzt nicht an jeden Wortlaut erinnern -, dass wir Varianten durchgegangen sind. Also, das nehme ich aus logischen Zusammenhängen

an, kann Ihnen aber das nicht mehr aus meiner Erinnerung sagen.

Jörg Cezanne (DIE LINKE): Und der Vorschlag, dass man eine - wie stand das da jetzt? - Unterbrechung der Verträge vornehmen könnte: Da können Sie sich auch nicht dran erinnern?

Zeuge Andreas Scheuer: Ich weiß es nicht zu dem Zeitpunkt. Ich habe Ihnen ja letztes Mal davon erzählt, dass am 19. Juni ja auch das Gespräch mit der Betreiberseite war, wo Herr Schulenberg schon in sehr angespannter - um nicht zu sagen: sehr verärgelter - Stimmung angekommen ist und dann wir uns vereinbart haben, auch trotzdem, nachdem die - - auch von seiner Seite sehr emotionalen Austausch gegeben hat, dass im Laufe des Gesprächs dann auch - - Und da kann ich mir vielleicht auch die Situation Moratorium, Herr Kollege Luksic, erklären, dass angesprochen wurde, dass man erstens im Kontakt bliebe und zweitens noch mal einfach eruiert und jetzt auch mal sacken lässt die Enttäuschung. So.

Aber dass in der Folge dann in diesen Nachtverträgen ja echt ein unlauteres Verhalten von den Betreibern vollzogen wurde, das hat natürlich diesen Prozess auch zerstört.

Jörg Cezanne (DIE LINKE): Aber verstehe ich das jetzt so, dass am 19.06. über eine Unterbrechung gesprochen wurde?

Zeuge Andreas Scheuer: Also, auf den Begriff: Da kann ich mich wirklich nicht mehr drauf beziehen. Es war einfach so, dass man sagt: Komm, jetzt - - War ja für alle ein enttäuschendes Ergebnis. Und eben auch die klaren Kündigungsgründe von unserer Seite, die ich dargestellt habe: die sehr verärgerte Position vom Herrn Schulenberg - -

Ich weiß nicht, wie dann dieses Gespräch weitergelaufen ist. Auf jeden Fall kann ich mich am Schluss erinnern, dass gesagt wurde: So, jetzt lassen wir es mal sacken. Aber wir sind ja nicht aus der Welt. Bleiben wir einfach in dem Bereich, dass wir auch noch miteinander reden können.



Nur zur dienstlichen Verwendung

So, das war auch mein Anliegen. Ich glaube, das ist auch in Bezug auf, ja, Anstand so in Ordnung, dass man auch sagt: Okay, jetzt mal Pause, sacken lassen.

Ich weiß nicht, ob der Begriff „Unterbrechung“ gefallen ist oder „Moratorium“. Ich kann es Ihnen beim besten Willen nicht sagen.

Jörg Cezanne (DIE LINKE): Also, wenn Sie mir noch eine Nachfrage - - Aber, Herr Scheuer, jetzt mal - - Ich verstehe es nicht wirklich. Wenn also Unterbrechung oder später Moratorium noch eine mögliche Variante gewesen ist, Sie aber am Abend spät eine Kündigung rausgeschickt haben: Mal abgesehen davon, was Sie erwarten, was ein Geschäftspartner dann am nächsten Morgen - - mit welcher Laune der dann bei Ihnen vorbeikommt; aber das ist ein anderes Thema. Aber wenn doch diese Variante „Unterbrechung“ eine valide Möglichkeit gewesen ist oder geblieben ist: Warum hat man sich dann zu dieser Kündigung entschlossen, wenn man doch am nächsten Tag mit denen erst mal über die Unterbrechung oder das Moratorium hätte reden können?

Zeuge Andreas Scheuer: Herr Cezanne, das ist ja genau der Punkt; das ist ja genau der springende Punkt. Ich weiß nicht, wie Sie Ihre Arbeitsprozesse organisieren, aber ich organisiere es so, dass wir alles analysieren, alles ansprechen, die verschiedenen Varianten - Sie nennen es hier - - oder hier steht in der Überschrift „Übersicht“ - - also verschiedene Varianten, dass wir das diskutieren. Ich brauche ja keine zehn Leute, die vor mir sitzen und nichts sagen, sondern natürlich mit der Fachexpertise auch: Was gibt es für Wege?

Aber dass der Entschluss zum Ende des Tages mit der klaren Botschaft Kündigungen stand, das habe ich Ihnen auch beim Eingangsstatement sehr, sehr klar dokumentiert. Also, es war ein übereinstimmendes, wenn nicht sogar einstimmiges - ich denke sogar, aus meiner Erinnerung, einstimmiges - Meinungsbild, im Interesse des Bundes - im Interesse des Bundes - zu kündigen, aus mehreren Gründen.

So. Und in der Folge - ich glaube sogar, nach dieser Ausschusssitzung; ich habe es jetzt nicht mehr ganz im Blick - ist noch ein zusätzlicher Kündigungsgrund durch das Verhalten der Betreiber dazugekommen.

So. Und ich kenne keinen, der auf dieser Welt nicht darauf schaut, dass er alle Gründe anfügt, die seine Position unterstreichen - - auch den verschiedenen Kündigungsgründen, die angeführt werden.

Ich verstehe auch manche - - Ich merke es ja aus den Medien, dieses Auf-die-Seite-Schlagen, auf die Betreiberseite. Also, ich handele im Interesse des Bundes.

(Oliver Luksic (FDP): Sie hätten es doch mal prüfen können!)

- Ich weiß nicht, warum Sie so gewogen sind, Herr Kollege Luksic, für die Betreiberseite zu sprechen.

(Oliver Luksic (FDP):
Mache ich ja gar nicht! Das ist eine fiese Unterstellung von Ihnen! Sie hätten es doch mal prüfen können bei der EU-Kommission!)

Vorsitzender Udo Schiefner: So, jetzt hat der Kollege Krischer das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Oliver Krischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja. - Sie handeln im Interesse des Bundes. Ich glaube, da muss jeder in Deutschland lachen.

Wir sind am 30. Dezember 2018. Da haben Ihnen diese Betreiber, die Sie jetzt gar nicht mehr so mögen und über die Sie hier unschöne Dinge sagen - aber das ist Ihr gutes Recht - - Da haben Sie mit denen - - Oder da ist ein Vertrag mit denen geschlossen worden, und die haben Ihnen Ihren Zeitplan gerettet am 30. Dezember 2018. Die haben sich das ja auch fürstlich vergüten lassen mit einer Bruttounternehmensregelung im Falle eines negativen EuGH-Urteils; da kommen wir vielleicht gleich noch mal zu.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Ich möchte Ihnen vorlegen die MAT A BMVI-6/5x, Blatt 315 ff. Da geht es darum, dass Sie eine Vorbereitung für einen Termin im Januar erhalten. Meine Frage an Sie - sage ich Ihnen gleich schon - ist: Um welchen Termin handelt es sich dabei?

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Er
liest in diesen Unterlagen)

Zeuge Andreas Scheuer: Wo steht das mit der Terminvorbereitung, Herr Kollege Krischer? Das ist ja Sachstand.

Oliver Krischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also, auf Blatt 315 schreibt Herr Winderlich an Herrn Dr. Schulz:

... anbei erhalten Sie den erbete-
nen Sachstand zur ISA Erhebung
in Vorbereitung auf den Termin
des Ministers.

Das ist am 30.12. Es kann natürlich auch sein, dass der Termin auch am 31.12. ist, aber ich würde mal vermuten, er ist dann wahrscheinlich im nächsten Jahr.

Zeuge Andreas Scheuer: Ja, ich kann Ihnen nur vermutlich feststellen, dass es wohl einen Termin zum Jahreswechsel, beispielsweise auch - - Da macht man ja oft mal Gespräche mit Journalisten oder auch für Klausurtagungen. Ich kann es mir nur so erklären. Das ist ja ein sehr grundsätzlicher Sachstand, auch weitergabefähig. Wenn ich mich richtig erinnere, haben wir genau diese Grundsätze, was jetzt abgeschlossen wurde mit Erhebung und Kontrolle, auch an Medienvertreter verschickt als Information, also sehr - - Sie merken es ja an den Hauptbotschaften hier und an den Spiegelstrich- - oder Stichpunkten, dass es hier sehr grundsätzliche Einordnungen gibt.

Oliver Krischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. Das ist interessant, weil wir finden zumindest in den Unterlagen nichts über einen Termin von Ihnen zu diesem Zeitpunkt, außer dieser Vorlage. Deshalb würde mich interessieren, was das für ein Termin war.

Zeuge Andreas Scheuer: Meine Partei in - - Meine Partei als CSU-Landesgruppe hat am Anfang eines Jahres immer eine Klausurtagung. Und dass ich gut informiert sein muss über das, was die Verkehrspolitik betrifft, bei einem zentralen Projekt auch der CSU-Landesgruppe - Abgeordnete mit Medienvertreter, denke ich mal; das ist irgendwann um den 3./4. Januar, schätze ich mal, gewesen - - dass dies als Termin gemeint war.

Oliver Krischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay.

Zeuge Andreas Scheuer: Kann ich mir so erklären.

Oliver Krischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. Das heißt, diese Vorlage diente dazu, dass Sie auf der Tagung der CSU-Landesgruppe informiert über die Maut, über die Infrastrukturabgabe vortragen können.

Zeuge Andreas Scheuer: Ja.

Oliver Krischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gut. - Dann möchte ich mit Ihnen noch klären, wie dieses Papier Sie erreicht hat, weil auf Blatt 320 dieser MAT-Nummer schreibt Herr Schulz:

Lieber Herr Winderlich,
vielen Dank für das ergänzte Papier. Das ist jetzt gut so. Ich schicke es direkt Min auf seine private email. Nochmals Danke und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Die Frage ist: Um welche E-Mail handelt es sich hier?

Zeuge Andreas Scheuer: Ich kann es Ihnen nicht sagen, was der Herr Schulz mit privater E-Mail meint, ob das die Ministeriums-Mail-Adresse ist, die ich Ihnen - das kann ich mir vorstellen - schon genannt habe. Das ist aber der Account, der als Minister für mich im Büro zur Verfügung steht, also beim Büro, beim Vorzimmer ankommt. Ich habe ja keinen eigenen Account an der Stelle zu dem Zeitpunkt.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Oliver Krischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Na ja, das müsste ja dann eine Mail sein, wo Sie dann auch Neujahr und, wenn ich mir die Terminabläufe angucke, Silvester reingucken. So was weiß man doch, welche Mails man zu so einem Zeitpunkt anguckt.

Zeuge Andreas Scheuer: Ja, ich kann es Ihnen aber nicht sagen, was der Herr Dr. Schulz für eine private Mail gemeint haben soll. Ich kann Ihnen nur sagen, dass stand-by mein Vorzimmer auch an Feiertagen da ist.

Oliver Krischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also, Herr Schulz hat auf unsere Nachfrage gesagt - kann ich gerne zitieren -, dass - - und hat eine E-Mail-Adresse genannt; das ist Ihre Funktions-E-Mail-Adresse im Ministerium.

Zeuge Andreas Scheuer: Können Sie mir die nennen, bitte?

Oliver Krischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, das kann ich Ihnen geben, Moment. - andreas.scheuer@bmvi. - -

Zeuge Andreas Scheuer: bund.de.

Oliver Krischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau, .de. - Die hat er uns genannt.

Zeuge Andreas Scheuer: Die gibt es aber nicht.

(Heiterkeit)

Oliver Krischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau. Das heißt - -

Zeuge Andreas Scheuer: Ich kann nur sagen, dass es die nicht gibt. Also - -

(Oliver Luksic (FDP): Wo ist dann die E-Mail hin?)

Oliver Krischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die Frage ist dann - und ich habe Sie jetzt so verstanden, dass Sie die Vorlage kennen -: Wie hat sie Sie dann erreicht?

Zeuge Andreas Scheuer: Deswegen ist ja das fraglich, was der Herr Kollege Schulz mit privater E-Mail meint. Ich glaube, er hat gemeint meinen E-Mail-Account, der halt im Vorzimmer ankommt.

Oliver Krischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gut. Aber wir haben eine Vollständigkeitserklärung aus Ihrem Ministerium, und da gibt es keine Mail von Herrn Dr. Schulz, die irgendwie angekommen ist mit einer solchen - - mit einem solchen - - mit dieser Information.

Zeuge Andreas Scheuer: Ja. Aber ich kann ja nicht - - Ich bin ja, wenn, dann - - Ich wäre ja, wenn, dann theoretisch nur der Empfänger. Ich kann ja nicht wissen, was Herr Dr. Schulz mit dieser Mail meint. Ich weiß es nicht.

Oliver Krischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein, Herr Scheuer, ich habe das jetzt nur festgestellt, weil wir haben eine Vollständigkeitserklärung, und hier ist eine Mail, -

Zeuge Andreas Scheuer: Die gilt auch, ja.

Oliver Krischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): - die offensichtlich nicht dokumentiert ist.

Zeuge Andreas Scheuer: Aber die ist doch mit einer MAT-Nummer versehen.

Oliver Krischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, die ist mit einer MAT-Nummer versehen, dass Herr Schulz ankündigt, dass er sie verschickt. Aber bei Ihnen angekommen scheint sie ja auch zu sein. Aber sie ist - - das ist nicht in den Unterlagen.

Zeuge Andreas Scheuer: Aber die ist doch dokumentiert, die Mail. Es ist doch nichts an E-Mails verloren.

Oliver Krischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein. Aber wenn eine Mail innerhalb des Minister- -

Zeuge Andreas Scheuer: Das hat ja eine MAT-Nummer.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Oliver Krischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Muss sie zweimal da sein, weil sie ist verschickt worden, und sie muss an der anderen Stelle dann auch ja nun mal angekommen sein.

Und wir versuchen hier nun, rauszukriegen die ganze Zeit schon - Sie haben das ja eben ein bisschen ins Lächerliche gezogen -, über welche Kanäle Sie eigentlich kommunizieren. Und da ist die Frage einfach: An welche E-Mail-Adresse ist das gegangen? - Und ich würde von einem Minister erwarten, dass er an Silvester und Neujahr weiß, über welche E-Mail-Adressen ihm Vorlagen für CSU-Landesgruppentagungen in Wildbad Kreuth geschickt werden. Damals war das, glaube ich, noch da.

Zeuge Andreas Scheuer: Nee, Seeon.

Oliver Krischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ist ja auch egal.

Zeuge Andreas Scheuer: Nicht mehr Wildbad Kreuth.

Oliver Krischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gut.

Stellvertretende Vorsitzende Nina Warken: Gut. Dann wäre die Zeit jetzt auch - -

Oliver Krischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber Sie - -

Zeuge Andreas Scheuer: Ich weiß nicht, was der Herr Dr. Schulz meint. Ich kann nur sagen: Es ist diese Mail, der Inhalt, dokumentiert vom Dr. Schulz und von Herrn Winderlich. Aber ich weiß nicht - - Er hat ja selbst die falsche E-Mail-Adresse angegeben.

Oliver Krischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja. Aber diese - -

Stellvertretende Vorsitzende Nina Warken: Ja, jetzt ist aber die Zeit - -

Oliver Krischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die Mail ist ja nun offensichtlich bei Ihnen ange-

kommen, und wir versuchen jetzt nur, rauszukriegen, über welche Kanäle Sie mit Herrn Schulz kommunizieren.

Zeuge Andreas Scheuer: Ja, wer sagt das, dass die Mail angekommen ist?

Oliver Krischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie haben ja eben die Vorlage bestätigt, dass Sie es erf- -

Zeuge Andreas Scheuer: Ich habe doch nicht die Vorlage bestätigt. Ich habe nur den Inhalt gesagt: Das sind die allgemeinen Ausführungen. - Ich kann mir nur denken, dass das irgendeine Terminvorbereitung ist, nicht mehr und nicht weniger. Ob die bei mir angekommen ist, kann ich Ihnen nicht sagen.

Stellvertretende Vorsitzende Nina Warken: Gut, dann wäre die Zeit rum. - Wir beginnen dann noch mal vor der Namentlichen mit einer weiteren Runde, und wir fangen mal an.

Vielleicht kann man auch - das wäre jetzt ein Anliegen von mir - mal klären - -

Zeuge Andreas Scheuer: Wann ist denn jetzt die Namentliche?

Stellvertretende Vorsitzende Nina Warken: In einer Stunde oder so. Der Kollege Frieser redet, und solange er noch hier ist, können wir auf jeden Fall - - Solange der Kollege Frieser noch nicht zum Tagesordnungspunkt aufgebrochen ist, haben wir auf jeden Fall noch eine Stunde Zeit, glaube ich.

Aber wenn Sie eine Pause mögen, können wir natürlich auch jetzt eine Pause machen; das ist natürlich kein Problem. Sollen wir eine Pause machen?

Ich würde vielleicht noch eine Sache noch mal nachfragen, weil ich mich jetzt auch nicht erinnere, dass der Herr Schulz gesagt hat, er hat diese Mail so abgeschickt, sondern er hat sich lediglich über Mailadressen geäußert. Vielleicht gucken wir einfach mal noch - - nutzen wir die Pause



Nur zur dienstlichen Verwendung

und suchen noch mal das Protokoll auch heraus, falls es dazu gleich noch weitere Fragen gibt.

Ansonsten: Sollen wir Pause machen, oder sollen wir - - Ich kann auch ein bisschen was fragen, und Sie hören zu.

(Heiterkeit)

Wie Sie wollen.

MDgn Petra Bethge (BMVI): Ich bin für zehn Minuten Pause.

Stellvertretende Vorsitzende Nina Warken: Wir machen zehn Minuten Pause, und dann haben wir, glaube ich, trotzdem noch Zeit, eine Runde zu machen, weil wir haben auch keine Fragen für eine ganze - - für 20 Minuten.

(Unterbrechung von
20.34 bis 20.48 Uhr)

Vorsitzender Udo Schiefner: So, ich bitte, langsam wieder Platz zu nehmen, damit wir mit der Befragung fortfahren können. Vom Zeitplan her ist es so, dass gegen 21 Uhr die Debatte beginnt, die für eine halbe Stunde angesetzt ist, und dann anschließend die namentliche Abstimmung durchgeführt wird. Das wäre also so 21.30 Uhr, 21.35 Uhr. Dann haben wir 30 Minuten Zeit. Dies nur zur Information. Es ist ja auch die Frage, wie sich das jetzt hier von den Fragen weiter gestaltet und inwieweit wir dann eben auch anschließend noch eine nichtöffentliche Sitzung durchführen müssen. Auch das würde ich dann später noch mal abfragen.

Zunächst mal hat die CDU/CSU-Fraktion das Wort. Die Kollegin Warken.

Nina Warken (CDU/CSU): Ja, vielen Dank. - Wir haben auch jetzt nicht mehr so viele Fragen; ich habe jetzt noch mal vor allem eine, zurückkommend auf die Thematik „Mail an die private E-Mail-Adresse“ von Ihnen, Herr Minister - das Thema, das der Herr Kollege Krischer eben mit Ihnen besprochen hatte.

Und da möchte ich das vorläufige Stenografische Protokoll der Vernehmung von Herrn Dr. Schulz heranziehen. Auf der Seite 110 fragt die Kollegin Lühmann den Herrn Dr. Schulz nach dem Versand jener Mail, und die Frage von der Kollegin ist:

Haben Sie - das war Silvester, Montag, der 31. Dezember 2018 - diese Mail an den Minister gemailt?

Sagt der Herr Dr. Schulz:

Das kann ich Ihnen heute nicht mehr sagen, ob ich eine Mail überhaupt gemailt habe. Das weiß ich nicht.

Würde die Aussage dann Ihres Erachtens in den Gesamtzusammenhang passen, nachdem Sie auch keinen Eingang einer solchen Mail nach Ihrer Erinnerung feststellen konnten?

Zeuge Andreas Scheuer: Genau so ist es, Frau Kollegin Warken.

Nina Warken (CDU/CSU): Gut. - Dann hat der Kollege noch eine Frage.

Ulrich Lange (CDU/CSU): Nee, der Kollege hat keine Frage mehr, sondern der hätte eher die verfahrensleitende Frage, wie viele Fragen es noch im Öffentlichen gibt, um einfach zu sehen, wie wir das aufteilen.

Vorsitzender Udo Schiefner: Hatte ich ja eben angesprochen, dass wir das gleich abklären. Und Sie haben jetzt keine Frage mehr?

Ulrich Lange (CDU/CSU): Ich würde jetzt sonst aussetzen, wenn das sinnvoll bis zur Namentlichen dann zu handeln ist.

Vorsitzender Udo Schiefner: Ich weiß nicht. Der Kollege Wiehle wäre ja jetzt dran. Wie sieht es bei ihm aus? Wie viele Fragen haben Sie noch?

Wolfgang Wiehle (AfD): Ich habe noch vier bis fünf vorbereitete Fragen, wobei ich jetzt gerade die durchsehe, inwieweit sie schon gestellt sind,



Nur zur dienstlichen Verwendung

was jetzt auch heißt: Wenn jetzt zum Beispiel Frau Kollegin Lühmann vor mir drankäme, dann könnte ich die noch besser sortieren.

Vorsitzender Udo Schiefner: Gut. - Die Frau Kollegin Lühmann: Für wie viel Fragerunden haben Sie noch Fragen?

Kirsten Lühmann (SPD): Maximal zwei im Öffentlichen.

Vorsitzender Udo Schiefner: Maximal zwei. - Der Kollege Luksic?

Oliver Luksic (FDP): Eine oder zwei.

Vorsitzender Udo Schiefner: Fragen oder Runden?

Oliver Luksic (FDP): Runden.

Vorsitzender Udo Schiefner: Runden.

Jörg Cezanne (DIE LINKE): Eine Runde.

Vorsitzender Udo Schiefner: Eine Runde. - Gut, dann, denke ich, kriegen wir das hin, dass wir jetzt dann - -

Ulrich Lange (CDU/CSU): Dann würde ich jetzt zunächst warten und schauen, was dann noch offen ist.

Vorsitzender Udo Schiefner: Okay.

Ulrich Lange (CDU/CSU): Dann haben wir vielleicht eine Chance, bis zur Namentlichen die öffentliche Befragung abschließen zu können.

Vorsitzender Udo Schiefner: Gut. Danke schön. - Dann hat jetzt die Kollegin Lühmann das Wort.

Kirsten Lühmann (SPD): Herr Minister, ich habe nur noch eine Frage zu dieser Mailkiste. Das ist mir bei Herrn Schulz schon aufgefallen. Er konnte mir die Frage nicht beantworten. Er sagte ja nur, er weiß nicht, ob er die Mail abgeschickt hat oder nicht. Und dann wollten wir Sie fragen, und Sie sagen ja, Sie wissen auch nicht, ob Sie sie empfangen haben oder nicht; eher nicht.

Finden Sie - - Also, mich wundert das. Da ist also ein Vorgang. Irgendjemand hat nach einem Papier gefragt. Ich habe die Mail jetzt nicht vorliegen, aber aus meiner Erinnerung: Derjenige, der diesen Sachverhalt aufgeschrieben hat, sagt: Soll ich das jetzt dem Minister schicken, oder machen Sie das? - Und dann sagt Herr Schulz: Nee, nee, lassen Sie man, ich übermittele das Ergebnis jetzt an den Minister. - Und dann passiert das augenscheinlich nicht. Oder keiner weiß, ob das passiert.

Ich wundere mich ernsthaft, weil der Vorgang, wenn ich das noch richtig im Kopf habe, ist schon relevant gewesen. Und wenn das Ganze also Silvester ist - - Also, ich mache nichts, was nicht relevant ist, an Silvester. Das kann dann auch warten bis erste Woche Januar. Also muss es ja aus Sicht aller Beteiligten relevant gewesen sein. Und dann hat Herr Schulz augenscheinlich das nicht an Sie weitergeleitet. Ist das öfter passiert, solche Vorgänge?

Zeuge Andreas Scheuer: Ich kann Ihnen das nicht sagen. Mich erreichen sehr, sehr viele E-Mails jeden Tag über mein Ministerbüro.

An dieser Stelle hätte ja - ich sage jetzt hypothetisch - auch Herr Adrian Winderlich nicht an mich persönlich gemailt, sondern ans Ministerbüro, weil es eben keinen Account mit meinem Namen gibt. Ich habe das von Anfang an, seit dem ersten Tag, am 14.03., mit meinem Vorzimmer so organisiert.

Kirsten Lühmann (SPD): Nee, mir geht es gar nicht darum: „Auf welcher Mailadresse ist die gelandet?“, sondern allein die Tatsache, dass sie augenscheinlich nicht bei Ihnen angekommen ist. Also, ein augenscheinlich wichtiger Vorgang, wo Herr Schulz sagt zu dem Sachbearbeiter oder dem, der das aufgeschrieben hat, Herr Winderlich: „Nee, mail du das nicht dem Minister; das will ich selber machen“ - warum er das will, ist ja völlig egal, ist ja seine Sache -, und er tut es nicht.

Das ist so eine Frage, wo ich mir sage: Ist das häufiger der Fall, dass Sie Informationen, die Sie eigentlich brauchen, nicht kriegen oder dass Sie



Nur zur dienstlichen Verwendung

die von ihm nicht gekriegt haben? Oder hat er Sie vielleicht angerufen oder so und hat gesagt: „Nee, das mache ich nicht schriftlich; da rufe ich ihn an“?

Zeuge Andreas Scheuer: Also, ob das öfter passiert, kann ich Ihnen ja deswegen nicht bestätigen, weil die Mail rein logischerweise dann bei mir nicht ankommt. - Aber noch mal: Die Struktur ist ja auch so - Sie sehen es ja auch an vielen, vielen verakteten Schriftverkehren -, dass es ein ganz normaler Verlauf in einem Ministerium ist.

Ich kann mich schon noch dunkel, wirklich dunkel, erinnern, in diesen Tagen nach dem Abschluss mit dem Staatssekretär Schulz telefoniert zu haben. Klar, weil es geht ja auch um ein großes Projekt. Ich denke mal, er hat mich davon gleich am 30.12. informiert. War ja auch ein Interesse von mir, zu sagen - ganz normal -: Ist das alles heute in Ordnung gegangen? - Da kann ich mich dunkel dran erinnern. Aber ich kann mich halt nicht erinnern an eine Mail, wo ich ...

Kirsten Lühmann (SPD): ... die Inhalte des Vertrages zur Kenntnis gekriegt habe.

Zeuge Andreas Scheuer: Na ja, die Inhalte des Vertrages habe ich ja schon vorher gekannt.

Kirsten Lühmann (SPD): Gut. - Ich möchte jetzt in meiner verbliebenen Zeit noch mal auf das Haushaltsrecht kommen. Sie haben ja immer darauf gepocht und gesagt: Nee, also, wir haben 2,08 Milliarden Euro zur Verfügung gehabt. Die Wirtschaftlichkeitsberechnung hat gesagt, das muss reichen. Also habe ich den Anspruch, dass es auch reicht. - So hatte ich Sie immer verstanden.

Zeuge Andreas Scheuer: Mhm.

Kirsten Lühmann (SPD): Dann habe ich Sie heute so verstanden, dass Sie gesagt haben: Na ja, als wir dann da fertig waren mit diesen Verhandlungen - - und vor dem Vertragsabschluss, habe ich den Herrn Schulz gefragt und habe gesagt: „Pass auf, ist das sauber? Ist das vergaberechtlich sauber? Ist das haushaltsrechtlich sauber?“ usw. usf., und Herr Schulz hat immer Ja gesagt. Und dann

war das für Sie klar: Wenn Sie da nachfragen, auch explizit nach Haushaltsrecht oder Vergaberecht, und da wird Ihnen bestätigt, das ist sauber, dann ist das so.

Nun vergleiche ich das mal mit dem Aktienrecht; da bin ich ja nun auch unterwegs. Und da haben wir eine Vorschrift - und das ist auch durchgeurteilt -, die da sagt: Das reicht eben nicht, wenn wir bei einem Vorstand zum Beispiel einfach nur fragen: „Ist das sauber? Also, dieses Projekt, läuft das?“, und dann kommt die Antwort: „Ja“ - und wenn das dann nicht läuft, sind wir trotzdem dran -, sondern wir müssen als Aufsichtsräte nachfragen, und zwar vertiefend nachfragen. Da gibt es auch entsprechende Rechtsprechung; das ist auch erläutert.

Jetzt ist meine Frage: Haben Sie nachgefragt? Also, das ist 1 Milliarde Euro in 14 Tagen runtergehandelt worden. Haben Sie nachgefragt, wie das funktionieren kann?

Zeuge Andreas Scheuer: Also, nicht dass Sie jetzt den Eindruck haben oder erwecken wollen, dass ich eine Frage stelle, und dann kommt von einem anderen Mitglied des Hauses, ob Staatssekretär oder Referatsleiter, einfach nur mal ein Ja.

Kirsten Lühmann (SPD): So hatte ich das verstanden.

Zeuge Andreas Scheuer: Ja. Nee, so ist es nicht. Ich habe explizit nachgefragt, ob das die Struktur des Vertrages ist, wie das geregelt ist. - Ich habe ja von Ihnen auch in den ganzen Jahren gelernt, wie man so nachfragt.

Kirsten Lühmann (SPD): Das freut mich, dass mein Hiersein doch eine - -

(Oliver Luksic (FDP): Eine bleibende Wirkung hinterlassen hat! - Heiterkeit)

einen Sinn ergibt.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Andreas Scheuer: Teilweise sind die Gespräche dann auch sehr lang geworden, Frau Kollegin Lühmann, weil ich so viel nachgefragt habe. - Nein, Spaß beiseite. Also, natürlich habe ich nachgefragt. Natürlich habe ich mich aufklären lassen von dem Verlauf, dann nach den Tagen des zweiten finalen Angebots. Und natürlich habe ich mich auch aufklären lassen über das, was mich interessiert hat: die Stellung des Bundes, die Wahrung der Interessen des Bundes rein von der Vertragsbasis her. - Und da gab es kein Ja-Sagen, sondern eine weitreichende Auskunft.

Kirsten Lühmann (SPD): Hat Herr Schulz Ihnen berichtet, dass Paspagon vertraglich zugesichert worden ist, die Zahlstellen der Toll Collect zu einem Festpreis mitnutzen zu können?

Zeuge Andreas Scheuer: Ich habe in der Vorbereitung für diese Sitzung mir diese Unterlage extra noch mal raussuchen lassen, die erstellt wurde zu den sogenannten Grundlagen der Real-kalkulation autoTicket. Und ich kann Ihnen jetzt von meinem Wissen her sagen, dass wir generell über die Ergebnisse, die zum zweiten finalen Angebot geführt haben, dann nach der Prüfung von uns natürlich geredet haben.

Und ich habe ja wiederholt gesagt: Ich habe Wert drauf gelegt, dass man Synergien nutzt, dass man keine Doppelstruktur aufbaut. Und da war ein Thema für mich ganz persönlich das Thema Digitalisierungsanteil; den sah ich von Haus aus, von Grund auf - das habe ich auch schon immer gesagt - viel, viel breiter.

Dann wurde mir berichtet, dass doch in den Aufklärungsgesprächen erst einmal ein Grundverständnis noch mal erarbeitet werden musste für dieses Bieterkonsortium, also auch, was an Synergiemöglichkeiten da ist. Und ich glaube auch, dass es sehr logisch ist, dass die Zahlstellenstruktur auch unter die Lupe genommen wird, wenn man schon ein bestehendes System hat. Das habe ich technisch verstanden.

Kirsten Lühmann (SPD): Danke für die Antwort, aber meine Frage war: Ist Ihnen bekannt gewesen, dass Toll Collect zu einem Festpreis mitgenutzt werden konnte? - Dass es mitgenutzt werden

konnte, ist klar; das ist ja auch sinnvoll, haben Sie gesagt. Aber irgendjemand muss es ja bezahlen.

Zeuge Andreas Scheuer: Ja. Aber da wurde mir auch zur Auskunft gegeben, dass bei diesen Synergien das mit allen rechtlichen und auch, was den Haushalt betrifft, Fragen vereinbar ist. Das gibt ja auch an dieser Stelle die Stellungnahme des BMVI zum Bundesrechnungshofbericht wieder.

Kirsten Lühmann (SPD): Dann müssen Sie ja ziemlich überrascht gewesen sein, dass Sie nur wenige Wochen später mitgekriegt haben, dass 164 Millionen Euro für die Vertragslaufzeit noch notwendig sind, nämlich um das Delta zwischen dem Festpreis und dem tatsächlichen Aufwand noch decken zu müssen.

Zeuge Andreas Scheuer: Na ja, aber erst gab es auch die Herangehensweise, dass die erheblichen Risikoauflagen, die gemacht wurden, korrigiert wurden; so, nach meiner Erinnerung, war das Thema. Und die zum Beispiel variable Vergütung; Also, die Antragsprüfung für manuelle Prozesse war ja rein kalkulatorisch und von der späteren Wirksamkeit völlig ungewiss.

Kirsten Lühmann (SPD): Da wäre ich gleich drauf gekommen. Da gab es auch eindeutige Hinweise von den Gutachtern, dass da eben noch erhebliche Kosten hinzukommen.

Ich möchte aber noch mal bei Toll Collect bleiben. War Ihnen vor Vertragsabschluss klar, dass in dem Vertrag drinsteht, dass die Zahlstellen zu einem Festpreis mitbenutzt werden können und dass das Delta zu den tatsächlichen Kosten der Bund zu tragen hat?

Zeuge Andreas Scheuer: Also, über die genauen - - In dieser Breite der Aufstellung über die genauen Regelungen - es war nicht meine Aufgabe - kann ich mich an Gespräche nicht erinnern. Nur, wir haben grundsätzlich das zweite finale Angebot nach der Prüfung durch mein Haus - auch durch die dann beschriebenen Reduzierungen vom ersten Angebot her - besprochen, und mir wurde glaubhaft versichert, dass das ein



Nur zur dienstlichen Verwendung

sehr gangbarer, technisch sowie rechtlicher - - gangbarer Weg ist, der auch nicht zu beanstanden ist.

Kirsten Lühmann (SPD): Gut. Also, Sie haben das nicht gewusst. Jetzt sind wenige - -

Zeuge Andreas Scheuer: Das kann ich Ihnen so nicht mehr - - weder bestätigen noch Ihnen sagen, dass das nie stattgefunden hat. Ich kann es in der Detailschärfe nicht mehr wiedergeben.

Kirsten Lühmann (SPD): Dann sagen Sie mir doch mal, was Sie gedacht haben oder wie es Ihnen ging, als Sie dann wenige Wochen später von diesen 164 Millionen Euro gehört haben, die ja dann nachträglich - das war ja auch die Vorlage - im Haushalt angemeldet werden müssen.

Sie haben ja die ganze Zeit gesagt, es war Ihnen wahnsinnig wichtig, mit diesen 2,08 Milliarden auszukommen. Und jetzt, wenige Wochen nach Vertragsabschluss, kommt da ein Papier angeflattert: Tut uns leid, wir müssen aber doch mindestens 164 Millionen mehr beantragen. - Was haben Sie da gedacht? Also, das, was Sie sich vorgestellt haben, hat ja dann augenscheinlich nicht geklappt.

Zeuge Andreas Scheuer: Ja, aber das ist ja der Bereich, der viel später eintritt. Der ist ja nicht Thema in dem Vertragsabschluss gewesen.

Kirsten Lühmann (SPD): O doch, in dem Vertragsabschluss steht drin, dass entweder die Toll Collect-Zahlstellen zu einem Festpreis mitzunutzen sind und das Delta der Bund trägt oder, wenn es keine Vereinbarung mit Toll Collect gibt - weil das kann man ja nicht zwingen; das sind zwei private Unternehmen -, dass dann ein eigenes Zahlstellennetz aufgebaut wird, was der Bund zu zahlen hat.

Also, dass es da Mehrkosten gibt, das war von vornherein klar: entweder das Delta bei Toll Collect oder die Kosten für den Aufbau eines eigenen Zahlstellennetzes. - Und wenige Wochen danach kamen 164 Millionen Euro auf Sie zu. Was haben Sie da gedacht?

Zeuge Andreas Scheuer: Ja, dass das der Prozess ist, den wir ja aufgestellt haben, aber eben von der Haushaltseinordnung her ja erst später real wird, sodass diese Vorkehrung für die späteren Haushalte getroffen wird. Was habe ich da gedacht? Verstehen Sie - -

Kirsten Lühmann (SPD): Na ja, aber die 2,08 Milliarden, die sind ja auch nicht in 2019 angefallen, sondern über die Vertragslaufzeit. Sie haben immer wieder gesagt, für Sie ist es unheimlich wichtig, dass Sie im Rahmen von 2,08 Milliarden Euro bleiben. Wenige Wochen nach Vertragsabschluss haben Sie mitgekriegt: Nee, es sind mindestens 2,096 Milliarden Euro. Und dann kommen ja noch Sachen dazu, was ich jetzt in dieser Runde nicht mehr schaffe.

Aber noch mal die Frage: Sie haben dann doch Ihr Ziel, dass Sie mit dem Geld, das Sie vom Haushaltsausschuss zur Verfügung gestellt gekriegt haben, auskommen, nicht erreicht, weil Sie nachfordern mussten.

Zeuge Andreas Scheuer: Ja, in diesem Vertrag haben wir es doch erreicht. Und wir haben doch die Situation mit Toll Collect ja so genutzt, dass eben diese Doppelstrukturen vermieden werden.

Kirsten Lühmann (SPD): Herr Minister, Sie haben es nicht erreicht, weil in dem Vertrag, wie ich eben gesagt habe, angelegt ist, dass Mehrkosten drin sind.

Zeuge Andreas Scheuer: Das sehen wir beide - da haben wir schon mal diskutiert drüber - eben anders.

Kirsten Lühmann (SPD): Aber die Kosten sind angefallen. Also, die sind ja real, die 164 Millionen.

Zeuge Andreas Scheuer: Ja. Aber ich muss es ja für die späteren Haushalte - - Das war ja nicht erheblich für den jetzigen Haushalt.

Kirsten Lühmann (SPD): Gut. Ich suche für die nächste Runde raus - ich kündige es nur mal an - die Aussage der Leiterin des Haushaltsreferats,



Nur zur dienstlichen Verwendung

Frau Geese, die eindeutig sagt: Diese Kosten hätten vorher angemeldet werden müssen, weil sie 10 Millionen übersteigen und zu Vertragsabschluss bekannt waren.

Aber das suche ich noch mal für die nächste Runde raus. Tut mir leid; ich dachte, ich werde in dieser fertig, schaffe ich aber nicht.

Vorsitzender Udo Schiefner: Dann hat jetzt der Kollege Luksic das Wort.

Oliver Luksic (FDP): Ja, vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Das ist ja fast schon Gedankenübertragung. Ich habe das gerade vor mir liegen; deswegen können wir da gerade weitermachen, weil wir so schön im Flow sind, wie man neudeutsch sagt.

Das ist die MAT A BMVI-6/3d. Da hat Frau Geese an, ja, Herrn Schulz ihre Auffassung dazu geschrieben. Der Zusammenhang ist ja, dass am 19. November Herr Schulz ein Gespräch mit Herrn Winderlich hatte. Da ging es um die Prüfung einer überplan- bzw. außerplanmäßigen Verpflichtungserklärung. Am 20. November gab es den Vermerk von der Frau Schmidt, der auch schon vorher Thema war. Und jetzt haben wir am 27. November die E-Mail von Frau Geese an Herrn Schulz.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Er
liest in diesen Unterlagen)

Die erste Frage: Kennen Sie diese E-Mail und, ja, überhaupt diesen ganzen Vorgang?

Zeuge Andreas Scheuer: Also, ich tauche da ja nicht als Empfänger auf. Ich kann es Ihnen nicht sagen, ob ich - - Also, mir sagt das jetzt nichts. Es ist auch „Sehr geehrter Herr Staatssekretär“ da.

Oliver Luksic (FDP): Hat Herr Schulz Sie darüber informiert, weil es ja schon ein zentraler Aspekt ist? Und wir haben ja auch diese Vorlage von Frau Schmidt gehabt, wo es um das Thema „Überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung“ geht, also, was im Nachhinein zu dieser - -

Zeuge Andreas Scheuer: Aber die Üpl. war doch auf einen ganz anderen Sachbezug.

Oliver Luksic (FDP): Nee, das wird ja hier beides erklärt und erwogen. Und in dem letzten Absatz heißt es ja:

Wir haben es hier mit einer mehrjährigen Verpflichtungsermächtigung zu tun. Danach ist der Haushaltsausschuss zu unterrichten, wenn der unvorhergesehene Bedarf insgesamt ... den Betrag von 10 Mio. ... überschreitet.

Und sowohl bei den Portokosten bei der variablen Verbindung als auch bei dem Thema „Toll Collect“ war das ja der Fall. Also, meines Erachtens ist das schon ein relevanter Vorgang.

Deswegen ist die Frage: Haben Sie das mit Herrn Schulz in irgendeiner Form - - Oder hat er Ihnen das überhaupt jemals berichtet, was da diskutiert wurde?

Zeuge Andreas Scheuer: In der Einzelheit kann ich es Ihnen nicht sagen.

Oliver Luksic (FDP): Oben steht ja noch drin:

z.K.
es könnte sein, dass da noch ein Antrag kommt. Es wird nachverhandelt, Ergebnis steht noch nicht fest ..., habe telefonisch darauf hingewiesen, dass dies kurzfristig nur möglich ist ... (BMF auf Leitungsebene, KoalitionsBE...

Können Sie uns das einordnen, oder wurden Sie dazu auch nicht informiert?

Zeuge Andreas Scheuer: Kann ich Ihnen nicht einordnen, weil wenn ich die Mail nicht habe, dann kann ich es auch nicht einordnen.

Oliver Luksic (FDP): Gut. Also, Herr Schulz hat Sie auch nicht dazu informiert?

Zeuge Andreas Scheuer: Kann ich Ihnen nicht sagen.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Oliver Luksic (FDP): Gut. Dann habe ich noch mal eine Frage zu einem anderen Aspekt, und zwar geht es da um einen Vermerk vom 18. April 2018. Einen Monat nach Ihrer Amtsübernahme hat ja das Mautreferat einen Vermerk an Staatssekretär Schulz erstellt zum Thema der Vergabeunterlagen; das ist die MAT A BMVI-6/50, Blatt 302.

Da hätte ich noch mal eine Frage an Sie dazu. Da wird ja unter 2.5.1 - „**Kündigung durch den Auftragsgeber**“ - ausgeführt:

Andernfalls entspricht der Kaufpreis grundsätzlich dem angepassten sog. Bruttounternehmenswert, und bildet also weitgehend das Interesse des Betreibers an der Durchführung des Vertrages bis zum Ende der ordentlichen Vertragslaufzeit ab.

Also, da ist der aufgetaucht, im April 2018. - Diese Änderung in den Vergabeunterlagen: War die Ihnen bekannt? Hat Herr Schulz Sie darüber informiert? Oder war das Ihnen nicht bekannt?

Zeuge Andreas Scheuer: Zu dem Bruttounternehmenswert? Oder zu was?

Oliver Luksic (FDP): Den Aspekt, den ich gerade vorgelesen habe, ja.

Zeuge Andreas Scheuer: In der Einzelheit kann ich Ihnen das nicht sagen.

Oliver Luksic (FDP): Ja, das ist wahrscheinlich, weil Ihnen - -

Zeuge Andreas Scheuer: Also, wir sind jetzt nicht den Vertrag Seite für Seite durchgegangen.

Oliver Luksic (FDP): Nee, aber ich glaube, die Kündigungsregel ist ja ein zentraler Aspekt.

Zeuge Andreas Scheuer: Richtig.

Oliver Luksic (FDP): Die wird ja da erklärt. - Gut, also Sie haben das nicht gewusst. Das erscheint mir auch plausibel, weil ja dazu im Januar 2019

noch mal Sie - - die Hausleitung was zu angefordert hat. - Hätte der Staatssekretär Sie da nicht über eine solche zentrale Änderung informieren sollen Ihrer Meinung nach?

Zeuge Andreas Scheuer: Ich habe in meinem Eingangsstatement schon drauf verwiesen, dass ich über die Grundsätze des Vertrages mich intensivst und ausführlich informieren habe lassen, und mein Interesse war: Wahren wir mit diesem Vertrag nach allen Richtungen, auch in Bezug auf das laufende EuGH-Verfahren, unsere Interessen als Bund? - Und dass wir Vorsorge getroffen haben für diesen Fall, auch mit einem minimalen Restrisiko, zeigt ja, dass wir, so wie ich im Eingangsstatement ausgeführt habe, ja dann ein Unternehmen vorfinden, das gerade am Anfang steht, und der Unternehmenswert damit auch nach all den Kennzahlen gering ist. Und um diese Grundsätze habe ich mich informieren lassen.

Oliver Luksic (FDP): Aber der Bruttounternehmenswert ist ja nicht gering, sondern es geht ja hier um den potenziell entgangenen Gewinn über zwölf Jahre.

Zeuge Andreas Scheuer: Ja, das ist eben - -

Oliver Luksic (FDP): Also, insofern waren Sie da, glaube ich, nicht so intensiv informiert. Aber meine Frage ist: Hier wird das zum ersten Mal aufgeführt.

Zeuge Andreas Scheuer: Nein, Herr Kollege Luksic - -

Oliver Luksic (FDP): Entschuldigung, meine Frage stelle ich; dann können Sie es ja beantworten. - Hier wird das ja aufgeführt im April 2018 - der 18. ist es -: der „Bruttounternehmenswert“.

Jetzt wurde sich ja darüber gestritten, wie und wann der Bruttounternehmenswert in die Vergabeunterlagen bzw. in den Vertrag gekommen ist. Können Sie uns aus Ihrer, ja, Sicht der Dinge schildern, wer den wann wie eingebracht hat? Also, hat das Ministerium das selber in den Vertrag eingebracht, oder war das eine Forderung von Betreiberseite?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Andreas Scheuer: Kann ich Ihnen nicht sagen. Aber das, was ich Ihnen sagen kann, ist, dass es - und so wurde mir ja auch durch die Pressekommunikation berichtet - hier über Stunden um den Bruttounternehmenswert ging und dass die unterschiedliche Sichtweise der einzelnen Mitglieder im Untersuchungsausschuss auch zum Tragen gekommen ist.

Unsere Sichtweise ist ja in der Stellungnahme zum Bundesrechnungshofbericht dargelegt, was dieser Bruttounternehmenswert bedeutet. Und nichts anderes - - habe ich mich auch über den Unternehmenswert oder, anders gesagt, dann, wie die Ausgestaltung im Falle der Kündigung ist, informieren lassen.

Vorsitzender Udo Schiefner: Danke schön. - Dann kommen wir zum Kollegen Cezanne.

Jörg Cezanne (DIE LINKE): Danke schön, Herr Vorsitzender. - Herr Minister, ich hätte noch mal eine Frage. Sie haben das selber angesprochen, das Thema Leitungsrunden. Können Sie noch mal erläutern, was in diesen Leitungsrunden passiert ist, wie häufig Sie daran teilgenommen haben - es ist ja nicht protokolliert worden oder dergleichen - und welche Bedeutung die für Ihre Arbeit hatten, um sich auf dem Laufenden zu halten, was im Ministerium passiert?

Zeuge Andreas Scheuer: Wissen Sie, ich habe mehrere interne Runden in der Woche, kleinere und größere. Leitungsrunden finden normalerweise, weil ich auch die Parlamentarischen Staatssekretäre immer einbinden will, in Sitzungswochen des Deutschen Bundestages statt, in großer Runde.

Jörg Cezanne (DIE LINKE): „Große Runde“ heißt „mit den Abteilungsleitern“, und es werden die einzelnen Projekte durchgegangen?

Zeuge Andreas Scheuer: Minister, Staatssekretäre, Abteilungsleiter, Presse, Öffentlichkeitsarbeit und Ministerbüro.

Jörg Cezanne (DIE LINKE): Und das ist für - - Ich versuche, es wirklich nur zu verstehen, keine Sorge. Es ist noch nicht mal ein Hinterhalt.

Zeuge Andreas Scheuer: Gut, dass Sie das schön ankündigen. Bei dann hinterhältigen Fragen können Sie das vorher aber bitte auch ankündigen.

(Heiterkeit)

Jörg Cezanne (DIE LINKE): Also, heute mal nicht, aber, wie gesagt - - Also, können Sie denn als Minister da überhaupt regelmäßig teilnehmen? Also, so hatte ich es jetzt, ehrlich gesagt, bei dem, was andere hier gesagt haben, gar nicht verstanden, dass Sie da immer dabei sind.

Zeuge Andreas Scheuer: Deswegen lade ich zur Leitungsrunde ein, weil die Leitungsrunde die Runde ist, wo ich den breiten Meinungsaustausch haben möchte. Er findet auch in Coronazeiten so statt, aber dann oft auch mal teilweise oder ganz digital.

Jörg Cezanne (DIE LINKE): Nein, nein, kann ich gut verstehen. - Und finden diese Leitungsrunden regelmäßig statt? Also, Sie haben jetzt gesagt: in den Sitzungswochen immer mittwochs.

Zeuge Andreas Scheuer: Ja. Ob das jetzt *immer* ist, kann ich Ihnen nicht sagen. Wir haben ja auch Leitungsklausuren, zwar viel zu wenige, aber - - Also, generell nehme ich an den Leitungsrunden teil, außer der Parlamentarische Staatssekretär ist in der Regierungsbefragung, oder ich habe einen Termin, der dazwischengekommen ist - jetzt in der deutschen EU-Ratspräsidentschaft des Öfteren -, dass ich halt dann entweder eine Stunde verzögert dazukomme oder dann einfach eine halbe Stunde früher gehen muss. Aber generell sind die Leitungsrunden von mir regelmäßig und ausführlich und meistens über mehr als eine Stunde. Und - - Ja.

Jörg Cezanne (DIE LINKE): Und aus Ihrer Erinnerung: Wie häufig oder wie regelmäßig hat das Thema Maut dort eine Rolle gespielt?

Zeuge Andreas Scheuer: Wenn Sie so ein großes Projekt haben mit so viel öffentlicher Aufmerksamkeit, dann hat es in der Zeit in 2018 schon diverse Male - ich würde sagen: häufig - eine Rolle gespielt, weil ja mehrere Abteilungen auch damit betraut waren und jede Abteilung ja aus



Nur zur dienstlichen Verwendung

den Projektständen reihum bei so Leitungsrunden berichtet, sodass die anderen Abteilungen auch ein besseres Verständnis haben.

Also, nehme ich zum Beispiel das morgige PBefG: Es sind ja zwei Abteilungen damit betraut, die Digitale Gesellschaft und die StV. Und dann stellen die ihre Schnittpunkte dar, sodass auch die anderen wissen: Das ist ein großes Projekt, das im Koalitionsvertrag steht. - Und dann wird auch darüber geredet, was für Abstimmungsrunden teilweise mit anderen Bundesministerien noch notwendig sind.

Beispielsweise beim autonomen Fahren sind auch wieder DG und StV zuständig als Abteilungen. Und da gibt es gerade Probleme beim Abstimmungsprozess - ich hoffe, der wird jetzt bald mal abgeschlossen - mit dem BMJ. Und das ist dann so im Abstimmungsmodus das Thema: Wann müssen wir das anmelden fürs Kabinett, und wo sind die Projektstände oder, jetzt gerade bei den Coronahilfen, die Projektstände der Förderprogramme, Notifizierungsverfahren, Rettungspaket Bahn? - Quer durch.

Jörg Cezanne (DIE LINKE): Und eine abschließende Frage, wobei ich zugeben muss, dass das natürlich jetzt viel verlangt ist, aber weil wir ja keine andere Möglichkeit haben, das abzuschätzen: Wenn Sie jetzt mal das Verhältnis bewerten oder beurteilen müssten: Wie wichtig waren die Informationen, die Sie direkt von Staatssekretär Schulz bekommen haben, im Verhältnis zu den - wie soll ich sagen? - halböffentlichen Informationen in der Leitungsrunde zur Maut?

Zeuge Andreas Scheuer: Na ja, halböffentlich? Herr Kollege Cezanne, ich lege schon darauf Wert, dass die politische Führung des Hauses nicht halböffentlich tagt.

Jörg Cezanne (DIE LINKE): Ja, ich meine - -

Zeuge Andreas Scheuer: Manchmal, wenn ich in so -

Jörg Cezanne (DIE LINKE): Das ist ein größerer Kreis, als wenn Sie mit - -

Zeuge Andreas Scheuer: - verschiedene Presseorgane schaue, kann ich mir mal vorstellen, dass auch der eine oder andere mit Journalisten redet, okay. Aber - - Also, ich habe da - - Vielleicht ist die offene Art auch das eine oder andere, was dazu führt, dass Berichterstattungen sich erleichtern, aber ich habe - - wir haben da nix auch zu verbergen gehabt, sondern die anderen Abteilungen sollen wissen, wie die Projektstände sind.

Also, wir haben - - Ich habe mich in diversen, verschiedenen Runden, ob das vororganisierte Leitungsrunden waren oder dann auch im Anschluss einer Leitungsrunde ein kleinerer Kreis - die, die von einem Thema betroffen sind - oder extra - wir müssen uns die Woche unbedingt noch treffen zu dem und dem Thema - - Also, das ist jetzt nicht so, dass das so strikt bei mir gehandhabt ist, dass du, wenn die Leitungsrunde geschlossen ist, keine Möglichkeit mehr hast, in den nächsten drei Wochen mit dem Minister zu reden.

Jörg Cezanne (DIE LINKE): Und die letzte Frage noch: Ist denn in diesen Leitungsrunden oder an anderer Stelle mit Ihnen mal über die, sagen wir mal, doch nicht ganz einfache Personalsituation in dem Fachreferat gesprochen worden? Das ist ja vorhin schon mal angesprochen worden: Es gab ja zum Höhepunkt, sozusagen im Oktober, weder eine Leitung, eine Referatsleitung, noch einen Stellvertreter. Der Herr Stadler ist dann auch noch weggegangen. Hat das mal eine Rolle gespielt, oder ist das nicht der Ort für solche - -

Zeuge Andreas Scheuer: Also, Grundsatzbemerkung: Wenn es ein politisches Vorhaben gibt, habe ich aus Ministerium und nachgelagerten Behörden gelernt - auch als stellvertretendes Mitglied im Haushaltsausschuss, der krankheitsbedingt das ordentliche Mitglied sehr oft vertreten musste -, dass bei jedem Projekt, das du hast, erst einmal von der Verwaltung kommt: Wir haben zu wenig Leute.

So. Dass in diesem Projekt alle mit Arbeit gut zu tun hatten, das will ich bestätigen. Aber mir ist jetzt bei über 20 Leuten - ich habe manch andere ganz große Projekte auch noch - jetzt nicht rückgemeldet worden, dass es Engpässe gäbe. Also,



Nur zur dienstlichen Verwendung

bei über 20 Leuten plus externe Berater - abteilungsübergreifend, fachreferatsübergreifend - habe ich keine Rückmeldungen ganz spezifisch, also panisch, bekommen zu dieser Personalsituation - oder eine Auffälligkeit.

Aber ich kenne das Haus. Ich weiß, dass es natürlich an der einen oder anderen Stelle auch Personalengpässe gibt: Krankheitsfälle, Weggänge oder Wechsel, wie in dem Fall; das weiß ich. Nur: Ich motiviere auch immer wieder die Struktur des Hauses, dass man sich gegenseitig auch aushilft, wenn es solche, ja, speziellen Zeiten gibt, wo für ein Projekt, entweder im Endspurt oder in der Hochphase der Ausarbeitung - - wenn es da zu Überlastungen kommt.

Vorsitzender Udo Schiefner: Danke schön. - Dann hat jetzt der Kollege Krischer das Wort.

Zeuge Andreas Scheuer: Also, nur als ein Beispiel - Entschuldigung, Herr Krischer -: Da gibt es jetzt ein Thema mit der „Digitalen Infrastruktur“. Da sind ein paar Krankheitsfälle und Weggänge. Dann habe ich gesagt - weil da brauchen wir zwei, drei Juristen, die an dieser Stelle bei Förderprogrammen helfen - - Dann haben wir halt einfach im Leitungsbereich gesagt: Jetzt schauen wir, dass wir beispielsweise Leute bekommen. Die deutsche EU-Ratspräsidentschaft ist auch ausgelaufen; da geht es um ein Förderprogramm, das wahrscheinlich ein Notifizierungsverfahren wird auf EU-Ebene. Also sind es Juristen, die auf europäischer Ebene Erfahrung haben; die arbeiten jetzt in der G. Komm. können wir da nicht schauen dafür, dass drei da rüberwechseln, damit wir das Förderprogramm schnellstmöglich hinbekommen? - Entschuldigung, Herr Kollege Krischer.

Vorsitzender Udo Schiefner: Gut. - Herr Kollege Krischer.

Oliver Krischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Kein Problem. - Ich bin immer noch dabei, herauszufinden, wie Sie mit Ihrem Staatssekretär kommuniziert haben. Ich habe mal mitgezählt: Seit wir hier sitzen, haben Sie - und ich habe bestimmt nicht alle aufgeschrieben - 42-mal Herrn

Schulz erwähnt. Der scheint ja dann sehr relevant in diesem ganzen Thema gewesen zu sein, und es hat eine Menge an Kommunikation gegeben.

Meine Frage wäre: Können Sie es ausschließen, dass Herr Schulz Ihnen da mal auch etwas auf eine private Mailadresse geschickt hat, zum Beispiel die von ihm erwähnte, hier in der Befragung erwähnte GMX-Adresse?

Zeuge Andreas Scheuer: Herr Kollege Krischer, es ist auch klar, warum ich mit diesem Staatssekretär in genau diesem Projekt so intensiv zusammengearbeitet habe. Weil wenn der andere Staatssekretär zuständig gewesen wäre, dann hätte ich so intensiv mit dem anderen Staatssekretär geredet, was ich natürlich in anderen Projekten mit dem anderen Staatssekretär so gemacht habe.

Deswegen habe ich auch in dieser Verantwortung - - Weil er auch hier über 15 Stunden befragt wurde, kann ich ja gar nicht anders aus, will ich auch gar nicht anders, sondern Ihnen wahrheitsgemäß - - zu sagen, dass der Kontakt - eben als dem zuständigen Staatssekretär an dieser Stelle - für dieses Projekt natürlich besonders eng war.

Und ich muss sagen: Ich schätze auch die Leistung von Herrn Schulz, weil ich ihn schon lange kenne und weiß, dass er nicht nur für Grundsatzfragen, Europarecht, sondern gerade für das Thema Maut über Jahre unbestritten in Deutschland viel ausgearbeitet hat und dazu seine Arbeit geleistet hat.

Für die GMX-Adresse habe ich Ihnen vorher klar Auskunft gegeben, dass ich eine solche Mail nicht habe.

Oliver Krischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay, aber eine andere private E-Mail-Adresse. - Wie gesagt, wir fragen das, weil wir uns wundern, dass das, was Sie ja so schön beschreiben, nirgendwo in E-Mails sich wiederfindet - die intensive und sehr gute Zusammenarbeit. Das ist einfach die Frage dann, einfach um Licht ins Dunkel reinzubringen.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Andreas Scheuer: Ja, ich habe auch mit dem Staatssekretär Schulz sehr, sehr, sehr, sehr oft, wie mit dem anderen Staatssekretär auch, telefonischen Kontakt, -

Oliver Krischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay.

Zeuge Andreas Scheuer: - persönlichen Austausch. Ich brauche nicht immer eine E-Mail.

Oliver Krischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gut. Wenn Sie das noch mal bestätigen, dann ist das gut so. - Dann würde ich - das war ja jetzt der 30.12. - auf den 10.01.2019 kommen, die schon erwähnte Sendung bei Markus Lanz. Danach haben Sie - - Wenn man das guckt, sieht man: Das ist peinlich. Sie werden gefragt, mehrfach, von Herrn Lanz: Was hat das für finanzielle Konsequenzen? - Fragen, die viele sich ja gestellt haben, die konnten Sie nicht beantworten. Das hat Sie dann offensichtlich ja auch beschäftigt, dass Sie ins Haus dann gefragt haben - haben wir Ihnen ja alles vorgelegt -, hier eine Zahl zu besorgen.

Es gibt dann eine Ministervorlage. Interessant ist aber, dass in der Ministervorlage keine Zahl auftaucht. War Ihnen das dann egal?

Zeuge Andreas Scheuer: Welche Ministervorlage meinen Sie?

Oliver Krischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist die Ministervorlage vom - - Moment. - Das ist der, glaube ich, 19. Januar. Ich kann Ihnen den - -

(Zuruf: 14. Januar!)

- 14. Januar, Entschuldigung. 14; jetzt kann ich meine eigene Schrift nicht lesen. 14. Januar. - Und haben wir eine MAT-Nummer da? - Das ist die MAT A BMVI-1/1_A07. Möchten Sie die haben?

Zeuge Andreas Scheuer: Ich habe es nicht vorliegen.

Oliver Krischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay, kommt sofort.

(Dem Zeugen wird ein Dokument auf einem Notebook gezeigt)

Zeuge Andreas Scheuer: Aber, Herr Kollege Krischer, auch zu der Lanz-Sendung habe ich ja - - zu den Fragen von Herrn Lanz, die so gestellt werden, wie sie gestellt werden, ja eine Antwort gegeben. Ich glaube nicht, dass wir im - -

Oliver Krischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, ich will auch gar nichts mehr zu Lanz fragen; ich will gar nichts mehr zu Lanz fragen.

Zeuge Andreas Scheuer: Ja, aber ich glaube nicht, dass der Herr Lanz so in der Weise fragen kann, wie ein Parlamentarier solche Fragen stellt. Das ist eher dann im - - Ja, ich will jetzt keine Wertung geben.

Oliver Krischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. - In Beantwortung Ihrer Frage nach den Kosten, die dem Bund entstehen würden im Falle eines negativen EuGH-Urteils, entsteht diese Ministervorlage. So jedenfalls stellt sich das für uns in den Unterlagen dar. Und das Interessante ist aber: In dieser Ministervorlage findet sich keine Zahl. - Haben Sie da eine Erklärung für?

Zeuge Andreas Scheuer: Ja. Nach der Einschätzung ist ja das der 14.01., ja?

Oliver Krischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau, 14.01.

Zeuge Andreas Scheuer: Das war die Vorbereitung für den 16.01., Verkehrsausschuss.

Oliver Krischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau.

Zeuge Andreas Scheuer: Das hat aber nichts mit der Lanz-Sendung zu tun.

Oliver Krischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Doch, weil hier die Frage dann bearbeitet - - Das sehen Sie auch in den Mails - könnten wir Ihnen



Nur zur dienstlichen Verwendung

jetzt alles vorführen -, dass man da dann Sie vorbereiten muss, dass Sie diese Frage beantworten können.

Die Zahl findet sich aber nicht. Mir geht es ja auch nur um die Zahl. Ob in der Ministervorlage - - Das ist ja meine Frage. Ich sehe da keine Zahl drin, und Sie können ja noch mal gucken, dass da keine Zahl drin ist - wenn Sie eine sehen, dann können Sie sie mir gerne sagen; ich habe sie in dieser Vorlage nicht gesehen -, für den Fall eines negativen EuGH-Urteils, welche Entschädigungszahlungen dann an die Betreiber zu zahlen sind.

Zeuge Andreas Scheuer: Ja, aber das EuGH-Urteil war am - -

Oliver Krischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein, nein, nein. Es geht ja drum, dass explizit in der Vorlage davon die Rede auch ist und Sie ja nachgefragt haben ins Haus hinein: Mit welchen Kosten müssen wir da eigentlich rechnen? - So. Dann gibt es eine Vorlage; da steht aber dazu nix drin, oder nur ausweichend wird da geantwortet.

Zeuge Andreas Scheuer: Ja, Herr Kollege Krischer, noch mal: Das war die Vorbereitung - Vorbereitungen macht man, dass man vorbereitet ist - für den 16.01. im Verkehrsausschuss, um noch mal die Verfahren präsent zu bekommen. Und natürlich kann da keine Zahl drinstehen. Das ist ja auch logisch. Also, wir sind am 16.01.2019. Das EuGH-Urteil war am 18.06.2019, und alles Weitere ist jetzt Schiedsverfahren. Alles Weitere ist Schiedsverfahren.

Oliver Krischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, also, es ist ein bisschen komisch. - Dann möchte ich Ihnen MAT A BMVI-6/20b noch mal zitieren; das ist eine Mail vom 11. Januar an die „Liebe Kuk bei Los 3“, und da wird gefragt: „In welcher Höhe müsste der Bund Schadensersatz zahlen?“. - Also, diese ganz konkrete Frage, die alle sich gestellt haben, die ich mir stelle, die wir uns stellen, die ich jetzt Ihnen gestellt habe, die wird infolge der Lanz-Sendung in Ihrem Auftrag hier abgefragt.

So. Die Antwort: Kann man nur die Vorlage interpretieren, und da steht keine Zahl drin.

Zeuge Andreas Scheuer: Herr Kollege Krischer, das hat doch nichts mit der Lanz-Sendung zu tun.

Oliver Krischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Natürlich.

(MDgn Petra Bethge (BMVI)
meldet sich zu Wort)

Vorsitzender Udo Schiefner: Frau Bethge.

Zeuge Andreas Scheuer: Am 16.01. habe ich Ausschusssitzung.

(Oliver Luksic (FDP): Am
11. Januar war die erste An-
frage vom Vermerk! Einen
Tag nach der Sendung!)

- Wie bitte?

Oliver Krischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Einen Tag nach der Sendung ist der Vermerk hier an - - Vorher taucht das nirgendwo auf.

Vorsitzender Udo Schiefner: Frau Bethge hat sich gemeldet.

Zeuge Andreas Scheuer: Ich glaube ja, Herr Krischer, dass sich ein Ministerium nicht nach Lanz-Sendungen ausrichtet, sondern nach Ausschüssen, die einer Vorbereitung bedürfen.

Oliver Krischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Na ja.

Zeuge Andreas Scheuer: Also, auch - - Sie sind ja in der Öffentlichkeit immer mit den Zahlen der Betreiber unterwegs. Also, wir sind im Schiedsverfahren.

Oliver Krischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also, Herr Scheuer, wollen Sie mich hier für dumm verkaufen? Sie sind am 10. Januar bei Lanz, werden das gefragt. Am 11. Januar wird im Auftrag der Hausleitung - ich glaube, das sind Sie - hier nachgefragt, mit der wörtlichen Frage -



Nur zur dienstlichen Verwendung

ich gebe Ihnen das gerne -: „In welcher Höhe muss der Bund Schadensersatz zahlen“, wenn das Urteil verloren geht? - So. Und dass das in keinem Zusammenhang steht, das - - Also, ich bitte Sie. Also, jetzt nu- - Beleidigen Sie den Ausschuss mal nicht intellektuell hier.

Vorsitzender Udo Schiefner: Darf ich jetzt mal ganz kurz jetzt hier eingreifen! - Die Frau Bethge hat sich gemeldet. Außerdem ist die Zeit jetzt auch abgelaufen.

MDgn Petra Bethge (BMVI): Ja, vielen Dank, Herr Vorsitzender, dass ich das kurz vielleicht klärend ergänzen darf. - Herr Krischer, Sie haben selber gerade gesagt, dass das eine Anforderung der Hausleitung gewesen sei, und daraus aber den Schluss gezogen, dass das eine Anforderung des Ministers gewesen sein muss. Und das ist mitnichten so.

Der Leitungsbereich ist ein großer Leitungsbereich; es gibt eine Leitungsabteilung. Und ich kann Ihnen sagen: Zum Beispiel auch ich als Leiterin der Unterabteilung L 1 habe sehr häufig Unterlagen, die mir als wichtig erschienen, für bestimmte Termine angefordert. Das hatte aber nichts damit zu tun, ob das auf höherer Ebene ebenso gesehen wurde.

Oliver Krischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Vorsitzender, wir befragen, glaube ich, nicht Frau Bethge.

Vorsitzender Udo Schiefner: Nein, wir befragen nicht Frau Bethge.

MDgn Petra Bethge (BMVI): Es ist aber wichtig, weil Ihre Schlussfolgerung falsch ist.

(Oliver Luksic (FDP): Nein,
das ist leider nicht Ihre
Aufgabe!)

Oliver Krischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also, Sie interpretieren hier die Zeugenaussagen des Ministers.

(Oliver Luksic (FDP): Das
geht nicht!)

Das finde ich - - Ich möchte hier das rügen. Das ist etwas, was nicht geht.

Vorsitzender Udo Schiefner: Dann rügen Sie das, und ich möchte jetzt hier diesen Punkt beenden, weil zum einen die Zeit abgelaufen ist. Und ich weise auch noch mal Frau Bethge darauf hin, dass sie hier keine Co-Aussagen treffen muss. Auch das stelle ich noch mal fest. - Aber ich finde, jetzt sollten wir dann auch in die nächste Runde einsteigen bzw. ...

Ulrich Lange (CDU/CSU): ... zur namentlichen Abstimmung gehen.

Vorsitzender Udo Schiefner: Wir machen nämlich jetzt hier den Cut, weil der letzte Redner, glaube ich, gerade zu dem Thema im Plenum gesprochen hat.

Jetzt haben wir eine halbe Stunde Zeit, zur namentlichen Abstimmung zu gehen, und ich würde sagen, dass wir uns dann um 22 Uhr - -

Zeuge Andreas Scheuer: Öffentlich oder nicht-öffentlich?

Vorsitzender Udo Schiefner: Das frage ich jetzt ab, ob wir jetzt mit der öffentlichen Befragung zu Ende sind und nichtöffentlich gleich weiter befragen möchten. Ich frage noch mal nach.

Oliver Luksic (FDP): Eine ganz kurze Frage öffentlich.

Vorsitzender Udo Schiefner: Also, es gibt noch eine kurze Frage öffentlich. - Herr Wiehle?

Wolfgang Wiehle (AfD): Ich habe geprüft. Ich habe noch drei Fragen für die öffentliche.

Vorsitzender Udo Schiefner: Sie haben noch drei Fragen. Also müssen wir dann doch leider um, ich würde sagen, 22.05 Uhr fortfahren mit einer öffentlichen Runde noch und dann in die nicht-öffentliche Befragung einsteigen.

Dann unterbreche ich jetzt hiermit die öffentliche Befragung.



Nur zur dienstlichen Verwendung

(Unterbrechung von
21.36 bis 22.06 Uhr)

Vorsitzender Udo Schiefner: Dann darf ich die öffentliche Befragung fortsetzen, und wir steigen ein in die nächste Fragerunde. CDU/CSU-Fraktion.

Ulrich Lange (CDU/CSU): Im Sinne unnötiger Wiederholungen - -

Vorsitzender Udo Schiefner: Gut, danke schön. - Herr Kollege Wiehle.

Wolfgang Wiehle (AfD): Ja, ich habe ein paar Fragen, drei Stück, wie angekündigt. Bei einer bin ich noch auf der Suche nach dem richtigen Pfad; das erkläre ich gleich.

Ich beginne mal mit genau dieser, in zeitlicher Reihenfolge. Da geht es, Herr Minister Scheuer, um das KBA. Das KBA hat in einem Statusbericht vom 14.12.2018, also genau aus der Verhandlungs- und Aufklärungsphase, moniert - ich darf das zitieren -:

- Das KBA wurde trotz Erlasslage, die Ausschreibung zu begleiten, in keiner Weise involviert

Kennen Sie - erstens - dieses Faktum, also die Rolle oder Nichtrolle des KBA in dieser Projektphase, und - zweitens - auch, dass das KBA das moniert hat? Ich gebe noch fürs Protokoll als Pfadhinweis an, dass das nach meiner Kenntnis ein nicht paginiertes Dokument ist. Gefunden habe ich das - den Pfad kann ich ein Stück weit nennen - unter MAT A BRH-2-2, und dann in einem Unterverzeichnis, das sich nennt: V3-2019-0378, und dann geht der Pfad noch weiter: 04_BSCW, nächster Schritt: 05_ISA Projektphase. Und dann kommt eine Zipdatei, die heißt: II Gutachter.zip. Und wenn ich den Ausdruck hier richtig weiterlese, dann lautet dadrin, in dieser Zipdatei, die Verzeichnisstruktur: II Gutachter\03_Transferordner_KBA\Transfer_KBA_an_Gutachter\Statusberichte KBA. Da steht das drin. Das leider jetzt fürs Protokoll. Aber Herr Scheuer, ich hoffe, Sie haben meine Frage noch im Kopf und können dazu kurz was sagen.

(Heiterkeit)

Sonst sage ich es noch mal.

Zeuge Andreas Scheuer: Nee.

(Michael Frieser
(CDU/CSU): 42!)

Wolfgang Wiehle (AfD): „42“ ist sowieso immer richtig. Aber die Rolle des KBA in dieser Verhandlungs- und Aufklärungsphase - - Hatte das KBA da eine Rolle, anders als es hier dasteht, und ist Ihnen das bekannt, dass das KBA moniert hat, trotz Erlasslage in dieser Phase nicht involviert gewesen zu sein?

Zeuge Andreas Scheuer: Mir liegt diese Unterlage, die Sie gerade mühevoll dargelegt haben, nicht vor.

Wolfgang Wiehle (AfD): Die kann ich Ihnen geben.

Zeuge Andreas Scheuer: Danke, Herr Wiehle.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Er
liest in diesen Unterlagen)

Und was jetzt?

Wolfgang Wiehle (AfD): Also die Aussage des KBA, dass es die Erlasslage gebe, dass es die Ausschreibungsphase begleiten möge, und dass es aber nicht involviert wurde in dieser Zeit. Der Statusbericht bezieht sich ja auf einen Zeitraum von Mitte November bis Mitte Dezember 2018.

Zeuge Andreas Scheuer: Kann ich Ihnen nicht bestätigen. Also die Einbindung KBA - -

Wolfgang Wiehle (AfD): Richtig.

Zeuge Andreas Scheuer: Das kann ich Ihnen so nicht bestätigen. Ich habe keine Kenntnis davon.

Wolfgang Wiehle (AfD): Weder positiv, dass es dabei gewesen wäre, noch negativ, dass es nicht dabei gewesen wäre?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Andreas Scheuer: So ist es.

Wolfgang Wiehle (AfD): Dann ist das jetzt so.

Zeuge Andreas Scheuer: Ja.

Wolfgang Wiehle (AfD): Dann zweiter Punkt, zeitlich jetzt ins Jahr 2019, betrifft einen Dissens mit dem BMF, und zwar zur Vollstreckung der Infrastrukturabgabe. Da liegt uns ein Schreiben vor von dem Staatssekretär Dr. Rolf Bösingher aus dem BMF, wo er darstellt, dass es da viele Herausforderungen im BMF gebe - ich sage auch gleich die MAT-Nummer - und dass das BMF nicht in der Lage wäre, die Vollstreckung der Infrastrukturabgabe durchzuführen, und das müsste dann in Ihrem Hause passieren. Ich habe nicht mehr finden können über eine eventuelle Lösung dieses Dissenses, und das ist meine Frage an Sie: Erstens. Wissen Sie von diesem Dissens? Und zweitens. Welchen letzten Status kennen Sie davon? Und drittens. Hat das eventuell Einfluss gehabt auf die Entscheidung, das Projekt dann zu beenden nach dem Urteil des EuGH? - MAT A BMVI-5/4a, Blatt 60.

Zeuge Andreas Scheuer: Das ist vom Januar 2019?

Wolfgang Wiehle (AfD): 27. Februar.

(Dem Zeugen werden Unterlagen vorgelegt - Er liest in diesen Unterlagen)

Zeuge Andreas Scheuer: Was Sie zu später Stunde noch alles finden. - Ja, ehrlich gesagt, das ist ein Arbeitsstand. Ich kann mich wirklich nur vage erinnern, dass das Thema ISA und Hauptzollämter mir mal als Begriff irgendwo präsent ist. Aber um den Stand dazu kann ich Ihnen nichts sagen.

(Der Zeuge liest in den Unterlagen)

Ja, ich habe das schon noch im Blick mit der Diskussion mit dem BMF. Da ging es ja auch um das KBA. Da steht ja da drinnen:

Die Erhebung und Vollstreckung der ISA ist daher entsprechend der geltenden gesetzlichen Regelung ... durch das ... KBA sicherzustellen.

Und mir war präsent oder mir ist präsent, dass mal über einen Standort in, ich glaube, das ist in Seth, Schleswig-Holstein, wenn ich richtig informiert bin, dass darüber mal - - Unkonkret kann ich Ihnen das sagen, dass das irgendwo mal Thema war. Aber ich kann es nicht näher definieren.

Wolfgang Wiehle (AfD): Danke schön. - Dann die letzte Frage. Jetzt geht es um das EuGH-Urteil, den Tag des Urteils und die Vorbereitung auf diesen Tag. Wir wissen aus den Unterlagen, dass es zwei verschiedene Sprachregelungen für den Fall A und für den Fall B gegeben hat für die Kommunikation gegenüber der Presse. Daraus schließe ich erst mal, es hat solche Planungen in Ihrem Hause gegeben. Hat es denn jenseits der möglichen Presseverlautbarungen noch mehr konkrete Planungen gegeben für den Schlechtfall, der dann später eingetreten ist?

Zeuge Andreas Scheuer: Wir haben ja - ich habe es im Eingangsstatement mehrfach gesagt - mit einem minimalen Restrisiko des Totalverlustes gerechnet, und solche Planungen - - Sie sehen es ja auch, dass ich im Wahlkreis war und dann ad hoc diese Pressekonferenz einberufen wurde. Also gibt es auch solche weitreichenden oder wie sie - ich weiß jetzt die Formulierung nicht - - Pressevorbereitungen nicht.

Wolfgang Wiehle (AfD): Gut. Vielen Dank. - Das waren meine Fragen.

Vorsitzender Udo Schiefner: Danke schön. - Dann hat die Kollegin Lühmann jetzt das Wort.

Kirsten Lühmann (SPD): Danke. - Ich war vorhin mit der Frage noch nicht fertig geworden: Wie viel hätte uns das denn gekostet, die 2,08 Milliarden, die im Haushalt veranschlagt waren, oder eben doch mehr? Sie hatten gesagt, Sie haben sich von Herrn Schulz erklären lassen, wie denn



Nur zur dienstlichen Verwendung

diese 1 Milliarde Euro weniger zustande kam. Erinnern Sie sich noch, was Herr Schulz Ihnen daraufhin gesagt hat?

Zeuge Andreas Scheuer: Nee, es war nur von mir - - im Interesse, dass diese - für mich - Leitplanken finanziell gehalten werden und dass er mir berichtet hat, nach dem zweiten finalen Angebot, nach der Prüfung, dass jetzt die Aufklärungs- und Verhandlungsgespräche abgeschlossen sind, zweites finales Angebot eingegangen, wir geprüft und in allen Rechtspositionen, die wir hatten, alles eingehalten ist. Es gab auch nicht mehr Veranlassung, an dieser Stelle einzelne Posten abzufragen.

Kirsten Lühmann (SPD): Gut. - Also ich hätte schon wissen wollen, wie meine Leute es schaffen, in so kurzer Zeit, 14 Tagen, 1 Milliarde, immerhin ein Drittel der Summe, runterzuverhandeln. Aber gut, Sie haben gesagt: Es reicht mir zu wissen, das ist sauber.

Jetzt habe ich Sie gefragt nach den 164 Millionen, die wenige Wochen später zusätzlich angemeldet werden mussten. Dann haben Sie gesagt: Na ja, die sind ja hinterher entstanden. - Aber die Zahlungsverpflichtung steht im Vertrag drin. Und wenn die Zahlungen geleistet werden müssen aufgrund einer Passage aus dem Vertrag, dann muss das doch vorher angemeldet werden und nicht erst, wenn es unterschrieben worden wäre. Natürlich hätten Sie das Geld gekriegt. Aber jetzt mal für den Fall, dass der Haushaltsausschuss gesagt hätte: „Nee, machen wir nicht, finden wir blöd, hätten wir vorher wissen wollen“: Was hätten Sie denn gemacht? Zahlen hätten Sie doch müssen; steht drin im Vertrag.

Zeuge Andreas Scheuer: Ja, aber das haben wir ja, die Unterbeauftragung der Toll Collect, in unserer Stellungnahme für den Bundesrechnungshof weitreichend dargelegt, auch die Vergütung der Leistungen, auch das, was an Unterbeauftragung von Toll Collect ja vereinbart wurde.

Kirsten Lühmann (SPD): Richtig. Und daraus entsteht ja eine Zahlungsverpflichtung, also in dem Moment, wo Sie den Vertrag unterschrieben haben. Am 30.12. haben Sie den Vertrag unterschrieben,

und ab dem Moment sind Sie in der Verpflichtung, wenn der Vertrag mit Toll Collect zustande kommt, das Defizit zu zahlen, und wenn er nicht zustande kommt, das eigene Zahlstellennetz zu zahlen. Das heißt, ab dem 30.12., mit Ihrer Unterschrift oder mit der Unterschrift, bestand die Zahlungsverpflichtung. Und dann hätte doch eigentlich auch das Geld dafür da sein müssen oder zumindest ein Haushaltstitel, der das ungefähre Geld beinhaltet.

Zeuge Andreas Scheuer: Ich darf zitieren:

Außerdem sollten der Toll Collect GmbH nach Ziffer 15.5.8 ... die Kosten, die im Zusammenhang mit einer ggf. erforderlichen Anpassung des Mautstellen-Netzes der Toll Collect GmbH für Zwecke der Mitnutzung durch den Betreiber angefallen wären, vom Betreiber erstattet werden (... „Änderungsvergütung“). Die entsprechenden Kosten des Betreibers wären nach den Vorschriften des Betreibervertrages über Leistungsänderungen durch den Auftraggeber erstattet worden. Für diese Kosten bestand eine Haushaltsanmeldung im Regierungsentwurf,

- zum Haushalt 2020 -

die am 26. Juni 2019 vom Bundeskabinett beschlossen wurde.

Kirsten Lühmann (SPD): Ja, aber unterschrieben haben Sie am 30.12., und da hatten Sie das Geld noch nicht. Das heißt, Sie sind eine Zahlungsverpflichtung eingegangen, ohne dafür Haushaltsmittel zu haben.

Zeuge Andreas Scheuer: Die Haushaltsanmeldung ist ja für später.

Kirsten Lühmann (SPD): Na ja, aber die 2,08 Milliarden sind auch für später, und trotzdem mussten Sie die erst haben, bevor Sie den Vertrag unterschreiben können. Nach der Logik, die Sie jetzt machen, kann man ja auch sagen, na ja, die 2,08 Milliarden, die kommen ja jetzt nicht. Also in dem Moment, wo Sie unterschrieben haben,



Nur zur dienstlichen Verwendung

wird erst mal gar nichts fällig, und die erste Tranche wird dann in 2019 fällig. Da brauchen Sie ja auch keine Haushaltsanmeldung.

Zeuge Andreas Scheuer: Ja, aber für den Haushalt 2020, der ja erst später beschlossen wurde.

Kirsten Lühmann (SPD): Im Moment, wo Sie den Vertrag unterschreiben, sind Sie eine Zahlungsverpflichtung eingegangen, eine sichere Zahlungsverpflichtung von 2,08 Milliarden Euro - die war im Haushalt drin - und dann noch eine unsichere Zahlungsverpflichtung mindestens in Höhe dieser 164 - und wir kommen gleich noch - dass es eine weitere Zahlungsverpflichtung war. Die sind Sie eingegangen am 30.12. mit der Unterschrift. Steht im Vertrag drin, dass Sie das zahlen müssen, hatten aber das Geld nicht. Die 2,08 Milliarden hatten Sie, die zusätzlichen Gelder nicht. Wenn Sie jetzt erklären, diese brauchten Sie auch gar nicht im Haushalt, weil die ja erst später zur Auszahlung kommen, dann sage ich Ihnen: Dann brauchten Sie auch die 2,08 Milliarden nicht. Dann verstehe ich nicht diesen ganzen Hype, den wir machen, dass ja im Haushalt diese Zahlungsverpflichtung drinstand und dass deshalb bis zum 31.12. die Unterschrift geleistet werden müsste. Hätte man da doch auch sagen können: Na ja, wird ja nicht fällig in dem Jahr, kann man doch schieben.

Zeuge Andreas Scheuer: Ja, ich kann aber nicht für 19 was anmelden, was in 19 nicht ist.

Kirsten Lühmann (SPD): Ja, aber die 2,08 sind doch auch nicht in 19.

Zeuge Andreas Scheuer: Ja, aber das ist ja ein ganz anderer Gegenstand. Diese 2,0 - mache ich ja nicht mit dem - - zur Haushaltsanmeldung, das mache ich ja mit einem privaten Konsortium.

Kirsten Lühmann (SPD): Ja, aber Sie hatten die Haushaltsmittel. Da haben Sie ja immer drauf - - Sie haben ja immer gesagt: Ich muss den Vertrag runterverhandeln, weil ich habe ja nicht mehr als diese Haushaltsmittel.

Zeuge Andreas Scheuer: Genau.

Kirsten Lühmann (SPD): Das sind Ihre Worte gewesen.

Zeuge Andreas Scheuer: Ja.

Kirsten Lühmann (SPD): Sie haben den Vertrag aber nicht runtergehandelt auf 2,08, sondern auf mehr.

Zeuge Andreas Scheuer: Mit dem Betreiber war diese Leitplanke eingehalten.

Kirsten Lühmann (SPD): Welche Leitplanke?

Zeuge Andreas Scheuer: Ja, die Sie jetzt mit 2,06/8 beziffern.

Kirsten Lühmann (SPD): Ja, ja, okay. Also, sei noch mal dahingestellt. - Ich könnte Ihnen jetzt die Aussagen von Frau Geese vorhalten, mit der wir das durchdiskutiert haben, und Frau Geese hat eindeutig gesagt: Wenn ich weiß, dass da was auf mich zukommt, das über 10 Millionen ist, dann muss ich das anmelden. - Da gehe ich jetzt aber nicht hin. Also die 164 Millionen - ich wiederhole es -: In dem Moment, wo Sie die Unterschrift geleistet haben, hatten Sie die Verpflichtung, das zu zahlen, und der Bundestag hat Ihnen dieses Geld noch nicht gegeben. Das heißt, Sie sind Verpflichtungen eingegangen, ohne Geld zu haben.

Das sind Sie aber noch mal. Ich gebe Ihnen jetzt mal eine Vorlage, das ist die MAT A-BMVI-6/5x, Blatt 304 ff. Mich interessiert das Blatt 306. Ich gebe Ihnen die anderen beiden nur, damit Sie sehen, von wann das ist, und das einordnen können; es kommt sofort. Da steht nämlich das drin, wo Sie gesagt haben: Das wollte ich ja von dem Schulz gar nicht wissen; ich wollte nur wissen, ob alles im grünen Bereich ist, also sowohl haushaltsmäßig als auch rechtlich. - Da steht nämlich drin, was tatsächlich verhandelt wurde mit Paspagon. Wenn man das sieht, dann geht ein großes Risiko, das vorher beim Betreiber war, rüber hin zum Bund, und darum konnten Sie diese 1 Milliarde runtergehen. Unter anderem - das werden Sie gleich sehen - steht da drin:



Nur zur dienstlichen Verwendung

- Reduktion des Intervalls für Pauschalvergütung der Zuschreibung [sic!] ... von 500.000 auf 250.000; das Risiko der Intervallüberschreitung nach oben trägt der Bund (es ist zu erwarten, dass mehr Schreiben verschickt werden) ...

Ich mache jetzt mal eine Lesepause.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Er
liest in diesen Unterlagen)

Vorsitzender Udo Schiefner: Ja, ich gucke auf die Uhr. Die Lesepause begann bei sieben Minuten.

Zeuge Andreas Scheuer: Ist das das Dokument an dieser E-Mail?

Kirsten Lühmann (SPD): Ja, genau. Ist oben durchnummeriert, wenn Sie das sehen: 304, 305, 306. - Das heißt, da ist ein Risiko gewesen, dass zusätzlich zu dem Vertrag zu zahlen ist. Die Verpflichtung sind Sie mit Unterschrift eingegangen. Die Berater sagen, es ist zu erwarten, dass mehr Schreiben verschickt werden. Es ist das auch beziffert worden, und zwar in der MAT A-BRH-2/2s, Blatt 3751 [sic!]. Da ist dieses Risiko mit 360 Millionen Euro beziffert worden. Auch diese Verpflichtung sind Sie eingegangen mit Unterschrift des Vertrages, weil nämlich dort steht, dass der Bund zusätzliche Schreiben zu bezahlen habe, zu vergüten habe, und es ist zu erwarten, dass mehr Schreiben verschickt werden.

Wenn Sie jetzt also sagen: „Das mit der Toll Collect, da gab es ja noch keinen Vertrag, und das wusste ich ja noch gar nicht“: Wie sieht es denn hier aus? Das wussten Sie ja nun. Wenn da drinsteht, in dieser Vorlage vom eigenen Haus: „es ist zu erwarten, dass mehr Schreiben verschickt werden“, dann brauche ich doch dafür Geld, und das hatten Sie nicht, als Sie den Vertrag unterschrieben haben.

Zeuge Andreas Scheuer: Frau Lühmann, wir können jetzt - - Ich lese jetzt dann die Grundlagen der Rekalkulation autoTicket vor, was mir in der Vorbereitung dieser Sitzung, weil ich erwartet habe, vorgelegt wurde. Nur, Hintergrund daran ist, dass meine Beauftragung ja war, dass wir eine klare Rückmeldung bekommen, ob das haushaltsrechtlich, so wie abgeschlossen, mit dem Vertrag mit dem Bieterkonsortium und auch mit den Unterverträgen mit Toll Collect, Unterbeauftragung der Toll Collect, haushaltsrechtlich in Ordnung ist. Und mir wurde die Rückmeldung gegeben: Ja.

Kirsten Lühmann (SPD): Gut. - Dann habe ich hier ein Protokoll vom 29.10.2020 von Frau Geese, Seite 103, 104. Da sagt Frau Geese - - Ich habe mich auch mit drauf vorbereitet, dass Sie vermutlich diese Antwort geben werden; Herr Schulz hat nämlich auch immer darauf verwiesen: Na ja, das Haushaltsreferat hat ja alles mitgezeichnet und so. - Und die Zeugin Geese berichtet, dass diese Prüfung, die Sie eben gesagt haben, dass das ja alles durchgeprüft ist, wohl nicht stattgefunden habe. Ich zitiere:

Also, ich denke nicht, dass das geprüft worden ist, weil wir den Vertrag gar nicht kannten und ich weiß, dass es noch eine Mail von Herrn Kunze gab, wo er ganz am Anfang sagte: Es liegt jetzt ein Angebot vor im Kostenrahmen, 2 Milliarden exklusive optionale Leistungen. - Das habe ich mir noch mal angeguckt. Da haben wir aber natürlich gedacht, das wäre so etwas - - Wie gesagt, kennen wir den Vertrag ja nicht.

Ist das die Prüfung, die Sie ansprechen, auf die Sie sich verlassen haben, dass das alles haushaltsrechtlich okay ist?

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Er
liest in diesen Unterlagen)

Zeuge Andreas Scheuer: Frau Geese weiter zu dem Thema „Wir kennen den Inhalt des Vertrages nicht“:



Nur zur dienstlichen Verwendung

Was aber jetzt auch nicht unüblich ist - das muss ich jetzt noch mal bekräftigen -, weil es ist eben so, dass das eigentlich die Fachabteilungen machen. Und wenn wir merken, die haben geprüft, dass es wirtschaftlich ist und im Kostenrahmen, dann ist das auch für uns in Ordnung. Dann prüfen wir das nicht noch mal.

Kirsten Lühmann (SPD): Genau. Also nicht die doppelte Prüfung, die Sie gesagt haben, sondern die einfache Prüfung. - Jetzt habe ich - ich weiß nicht, ob Sie die Seite auch haben - in der Seite davor - -

Zeuge Andreas Scheuer: Nee, nee, aber an vielen Stellen war ja die Z auch mit eingebunden. Also zum Beispiel, wenn man den Vertrag prüft, wie vorher von Ihnen gesagt - - Also, ich kann mich auch als Mitarbeiter beklagen, dass ich nur 24 Stunden oder nur 12 Stunden habe, aber es ist ja die Z auch nach der Aussage informiert worden. Also, die Frau Geese war auch beispielsweise bei der Erstellung der Stellungnahme für den Bericht für den Bundesrechnungshof dabei, und wir haben uns da genauso ausgetauscht wie mit anderen Fachabteilungen auch zu dem Thema. Also, ich kann jetzt da - - Wenn meine Rückmeldung als Minister ist - - auf meine intensiven Fragen: vergaberechtlich okay, haushaltsrechtlich okay, alles ja, mit Nachfragen und mit den diversen schon vorher gestellten Fragen zum Vertrag und auch zu dem minimalen Restrisiko, laufendes EuGH-Verfahren, dann ist das für mich als Minister die Rückmeldung des Chefs der Verwaltung an dieser Stelle durch den Staatssekretär.

Kirsten Lühmann (SPD): Gut. - Wie schätzen Sie denn die Meinung ein; denn Frau Geese - - Eine Seite vorher von demselben Protokoll, da sagt sie:

Also, sagen wir mal so: Wenn sicher ist, dass auf diese variablen Leistungen zurückgegriffen werden muss, und man die Größenordnung auch abschätzen kann, dann muss das natürlich im Haushalt veranschlagt werden.

Sie haben jetzt gesagt, Sie haben einen Vertrag unterschrieben, in dem es variable Leistungen gab, wo Ihr eigenes Haus gesagt hat, die werden wahrscheinlich - nicht sicher, aber wahrscheinlich - greifen.

Eine weitere variable Leistung war, dass das Portorisiko übernommen wird. Gut, Herr Schulz hat gesagt, man weiß nicht, wie das Porto in zwölf Jahren steigt. Stimmt, man weiß es nicht. Aber dass es innerhalb von zwölf Jahren steigt - - Sagen wir mal, es gab noch keinen Zeitraum von zwölf Jahren, wo es nicht gestiegen ist.

Und wir haben eine Zusicherung, dass es eine Zuzahlung bei den Zahlstellen gibt, entweder bei Toll Collect oder eben durch das Aufbauen eines neuen Zahlstellensystems. Das heißt, ich habe mindestens drei zusätzliche Haushaltsposten, die mit Ihrer Unterschrift zwingend fällig werden, wo man nicht rauskommt. Und die Leiterin des Haushaltsreferates sagt uns: Na ja, eigentlich hätte man das anmelden müssen; aber wir konnten es halt nicht so genau prüfen; wir kannten den Vertrag nicht; wir hatten zu wenig Zeit. - Dieses wissend, sind Sie immer noch der Meinung, dass die Aussage Ihres Staatssekretärs, das Haushaltsrecht wäre sauber, und Sie hätten alles Geld gehabt, um diesen Vertrag zu erfüllen, und es wären auch nicht mehr als 2,08 Milliarden Euro geworden, korrekt ist?

Zeuge Andreas Scheuer: Ich habe da keinen Zweifel.

Kirsten Lühmann (SPD): Danke.

Vorsitzender Udo Schiefner: Danke schön. - Herr Kollege Luksic in öffentlicher Sitzung.

Oliver Luksic (FDP): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Ich habe noch mal eine Frage zur Einbindung der Toll Collect. Da gab es ja am 13. September ein Treffen von Frau Henke, Herrn Stadler und Herrn Kunze mit der Geschäftsführung von Toll Collect. Waren Sie über diese Vorgänge direkt oder über Herrn Staatssekretär Schulz informiert?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Andreas Scheuer: Nein, aber da wir ja alle Fachexpertise in dem großen Projekt, auch was die technischen Fragen betrifft, gemacht haben, auch dann später habe nicht ich unterzeichnet mit den Verträgen - da sieht man ja das Verwaltungsverfahren -, sondern BAG zum einen und KBA zum anderen, und da gibt es natürlich eine enge Zusammenarbeit, wenn man weiß, dass man an dieser Stelle auch viele technische Fragen hat.

Oliver Luksic (FDP): Meine Frage ging aber, ob Sie in die Gespräche zwischen BMVI und Toll Collect involviert waren. Die nächsten waren dann im November, 14. November, 19. November, mit Herrn Kirchmann. Wurden Sie da informiert über den Stand der Dinge von Herrn Schulz oder erst später?

Zeuge Andreas Scheuer: War auch nicht nötig.

Oliver Luksic (FDP): Die Mail vom 27. November habe ich in der ersten Runde angesprochen. Dann gab es am 6. Dezember eine Einladung des Mautreferats an Toll Collect, Paspagon. Hier ging es um das Thema des Unterauftragnehmervertrags. Das würde ich Ihnen noch mal gern vorlegen. Das ist die MAT A-BMVI-8/18-06, Blatt 377.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Er
liest in diesen Unterlagen)

Zeuge Andreas Scheuer: Mhm.

Oliver Luksic (FDP): War Ihnen dieser Vorgang bekannt, diese Treffen?

Zeuge Andreas Scheuer: Noch mal: Wir haben ja darüber gesprochen, dass es Aufklärungs- und Verhandlungsgespräche gibt. Wie jetzt die ablaufen, wer sich mit wem trifft, das war mir nicht bekannt, war aber mir dargestellt als breit angelegter Prozess. Und Sie sehen ja da auch, dass man sich darüber austauscht, dass mehrere Stellen im BMVI damit betraut sind, also nicht nur ein Referat. Hielt ich auch nicht für notwendig jetzt, mir Gedanken über Sitzungen und Treffen zu machen.

Oliver Luksic (FDP): Da steht ja drin:

- Eine Teilnahme des Bundes an den Verhandlungen zwischen TC

- Toll Collect -

und Kapsch ist aus vergaberechtlichen Gründen nicht möglich.

Jetzt war es ja so, dass das BMVI zu einem Termin einlädt zwischen Toll Collect und Kapsch, an dem man aber selber nicht teilnehmen darf. Das erscheint mir doch jetzt vergaberechtlich ein bisschen schwierig. Wie bewerten Sie denn das?

Zeuge Andreas Scheuer: Nee, die Vorsorge in der Bemerkung, die Herr Kunze macht, ist ja getroffen. Es wurde wohl vergaberechtlich analysiert und die Mitteilung gegeben, dass die Teilnahme des Bundes nicht da ist. Wer zu einem Treffen einlädt, das ist ja sekundär, sondern das Thema ist ja geprüft worden nach der Mail.

Oliver Luksic (FDP): Nach der Mail. Na ja, gut, man wirkt an dem Treffen - -

Zeuge Andreas Scheuer: Sie können mir viele weitere Mails vorlegen. Aber ich bin jetzt nicht in das Einladungsmanagement von Referaten eingebunden.

Oliver Luksic (FDP): Das BMVI hat ja teilgenommen an dem Treffen. Es ist ja genau der Punkt, der Herr Kunze sagt: Eine Teilnahme ist nicht möglich. - Aber gut, Sie wussten nicht Bescheid. Ich wollte aber darauf hinweisen, dass das ja offensichtlich ein vergaberechtliches Problem ist.

Und eine der Fragen, die ich mir noch mal gestellt habe: Sie haben ja eben noch mal verwiesen auf die Verstaatlichung der Toll Collect, dass die Kollegen der Grünen und der Linken das begrüßt haben im Januar 2019. Ich hatte das ja damals schon kritisiert wegen dem Zusammenhang mit der Pkw-Maut. Damals war ja Begründung, und die haben Sie eben noch mal wiederholt, die theoretische Neuberechnung wegen den vermeintlichen Synergieeffekten mit der Lkw-Maut - mit der Pkw-Maut, Entschuldigung. Jetzt gibt es ja die Synergieeffekte nicht, weil die Pkw-Maut



Nur zur dienstlichen Verwendung

nicht zustande gekommen ist. Dann müssten wir ja logischerweise eigentlich wieder die Toll Collect privatisieren, oder wie sehen Sie das?

Zeuge Andreas Scheuer: Nee, ich glaube eher, die Entscheidung ist schon sehr gut getroffen.

Oliver Luksic (FDP): Die ist ja begründet mit einer theoretischen Neuberechnung und wurde ja von Ihnen dann auch vorgestellt, wegen den Synergieeffekten, die sich ergeben in Kombination mit der Infrastrukturabgabe, die jetzt ja nicht kommt. Also insofern müsste ja dann wieder die alte Berechnung gelten, nach der eine Privatisierung wirtschaftlicher sei.

Zeuge Andreas Scheuer: Sie dürfen aber jetzt nicht Äpfel mit Birnen vergleichen. Das Verfahren Toll Collect war ein komplett separates Verfahren, und nach den Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen hat das Ergebnis - - Daran bin ich ja gleichsam gebunden. Wenn ein Wirtschaftlichkeitsergebnis in der Form für einen bundeseigenen Betrieb eine höhere Wirtschaftlichkeit ergibt wie in anderen Formen, dann ist das Ergebnis und die Entscheidung damit logisch.

Oliver Luksic (FDP): Die Grundlage dafür, die gibt es ja nicht mehr.

Zeuge Andreas Scheuer: Ja, aber die Toll Collect, dass sie wieder zum Bund kommt, war ja unabhängig von der ISA.

Oliver Luksic (FDP): Das würde ich bestreiten und infrage stellen.

Zeuge Andreas Scheuer: Das ist aber auch nur Ihre Meinung.

Oliver Luksic (FDP): Die Grundlage dieser theoretischen Neuberechnung, die ist ja entfallen. Das heißt, ich habe verstanden, Sie sehen da keinen Zusammenhang, und Ihrer Meinung nach muss diese Neuberechnung - - ist da alles korrekt gelaufen.

Vorsitzender Udo Schiefner: Wir müssen bitte darauf achten, dass wir nicht vom Untersuchungsgegenstand abweichen. Ich möchte nur darauf hinweisen.

Zeuge Andreas Scheuer: Ich glaube auch, Herr Vorsitzender, ich habe zu dem Thema alles gesagt. Es gibt da auch nichts hinzuzufügen.

Vorsitzender Udo Schiefner: Sie haben aber noch Fragezeit, wenn Sie möchten.

Oliver Luksic (FDP): Ich verzichte, aber weise darauf hin, dass das natürlich voll davon abgedeckt ist.

Vorsitzender Udo Schiefner: Ja, Sie haben ja auch fragen können.

Oliver Luksic (FDP): Die Frage wurde nicht beantwortet. Ich habe es versucht.

Vorsitzender Udo Schiefner: Ist gut. Ich habe ja nur darauf hingewiesen. - So, jetzt hat der Kollege Cezanne das Wort.

Jörg Cezanne (DIE LINKE): Keine Fragen.

Vorsitzender Udo Schiefner: Keine Fragen mehr. - Herr Kollege Krischer.

Oliver Krischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, wir waren beim 30.12., Vertragsunterzeichnung, 10.01.19 Lanz-Sendung. Sie können die Frage nicht beantworten, was im Falle eines negativen EuGH-Urteils zu zahlen ist. 11.01., einen Tag später, Anforderung der Hausleitung - die Vorlagen haben wir alle da - - haben Sie alle Anforderungen der Hausleitung ans Haus, doch bitte mal zu berechnen, was im Falle eines negativen EuGH-Urteils an Kosten anfällt. Die Vorlage, diese Abfrage wird zumindest schriftlich nicht beantwortet. 14.01. eine Ministervorlage für den Verkehrsausschuss, wo auch gefragt wird: „Was ist im Falle eines negativen EuGH-Urteils?“, wo in dieser Vorlage nichts dazu drinsteht, zu den Kosten. Meine Frage: Also nach dem Vertragsabschluss konnte das Ministerium diese Frage offensichtlich nicht beantworten, zumindest war es nicht bekannt. Ist danach bis zum EuGH-Urteil noch



Nur zur dienstlichen Verwendung

mal in irgendeiner Weise berechnet, überprüft worden, welcher finanzielle Schaden entstehen kann?

Zeuge Andreas Scheuer: Herr Kollege Krischer, man hat am 30.12. einen Vertrag geschlossen, und jetzt verlangen Sie am 10. oder 14.01. oder 11.01. eine genaue Zahl dazu. Das ist ja ein Widerspruch in sich. Wie können Sie mutmaßen, dass es da eine Zahl gibt? Die Zahl stand da gar nicht im Raum, an diesem Zeitpunkt, und die ist auch später nicht - -

Oliver Krischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist das Problem.

Zeuge Andreas Scheuer: Nein, Sie haben da die komplett falsche Herangehensweise, wirklich komplett falsche Herangehensweise, weil diese Zahl kann ja gar nicht da sein, also eine bezifferte Zahl. Über das wird auch weiterhin im Schiedsverfahren zu befinden sein, weil erst das Schiedsverfahren nach dem negativen EuGH-Urteil dazu führt, dass wir genau zu dieser Sache eben den Streit führen. Aber - -

(Michael Frieser
(CDU/CSU): Nach der Kündigung!)

Oliver Krischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay, gut.

Zeuge Andreas Scheuer: Der Zeitpunkt der Kündigung ist am 30.09.2019, und Sie wollen am 11. oder am 14.01.2019, also neun Monate vorher, drei Wochen nach einem Vertragsabschluss einen Wert, einen möglichen Schaden mit Ziffer da drinstehen haben. Das ist, glaube ich, für niemanden auf der Welt möglich.

Oliver Krischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. - Also gibt es eine Schadenersatzregelung, von der niemand sagen konnte, welche finanzielle Auswirkung sie hat. Das wollten Sie mir hier erklären?

(Nina Warken (CDU/CSU):
Das ist meistens so!)

Gut, das ist ja interessant, das so auch dokumentiert zu bekommen.

(Ulrich Lange (CDU/CSU):
Sie kennen nicht mal den
Grundkurs Jura!)

So. Gut. Ja, wir haben an der Stelle - - Und ich habe danach noch mal gefragt - die Frage haben Sie jetzt wieder nicht beantwortet -: Ist danach noch mal berechnet worden? Ich verstehe jetzt Ihre Antwort so: Es ist nie mehr berechnet worden; es ist nicht der Versuch, auch nur näherungsweise in diese Größenordnung zu kommen.

Zeuge Andreas Scheuer: Herr Vorsitzender, die politische Wertung des Kollegen Krischer, muss ich hier bemerken, kann ich nur zurückweisen. Dies ist nicht nur eine politische Bewertung, sondern sie ist sogar auch fachlich komplett falsch.

Oliver Krischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja gut, das dürfen Sie gerne machen; aber das sollten Sie dann anderen überlassen, wie man das zu werten hat. Ich halte da nur für mich fest: Das Ministerium und Sie haben einen Vertrag abgeschlossen, von dem Sie nicht näherungsweise mal sagen könnten, was im Falle eines negativen EuGH-Urteils für ein Schaden entsteht. - Halte ich für unglaublich.

Ich hätte dann, da der - -

Zeuge Andreas Scheuer: Herr Vorsitzender, ich wiederhole meine Bemerkung von der vorhergehenden Bemerkung.

Vorsitzender Udo Schiefner: Ja, die haben wir ja jetzt - -

Oliver Krischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich hätte dann weitere Fragen. Eben haben Sie auf die Frage des Kollegen Frieser aus dem Bericht des Ermittlungsbeauftragten zitiert. Woher haben Sie diesen Zwischenbericht?

Zeuge Andreas Scheuer: Der stand ja in der Zeitung zitiert.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Oliver Krischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also, Sie haben wörtlich aus dem Zwischenbericht zitiert, und Sie haben - -

Zeuge Andreas Scheuer: Es gab doch kein wörtliches Zitat. Oder habe ich irgendeine Unterlage hier?

Oliver Krischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Doch.

Zeuge Andreas Scheuer: Also, das ist definitiv jetzt die falsche Sitzung. Ich habe aus meiner Kenntnis der Medienberichterstattung, wo dieser Zwischenbericht eigentlich in allen Teilen veröffentlicht ist, berichtet und habe Ihnen meine Sicht der Dinge mit dem Ermittlungsbeauftragten, so wie es war, geschildert.

Oliver Krischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. Dann werden wir - -

(Ulrich Lange (CDU/CSU):
Ich glaube, wir brauchen
noch eine Beratungssit-
zung, Herr Kollege Kri-
scher!)

- Also, der Kollege Frieser hat eben zu diesem Bericht gefragt. Ich möchte jetzt dann auch zu diesem Bericht fragen, -

Zeuge Andreas Scheuer: Mir liegt aber der Bericht nicht vor.

Oliver Krischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): - und würde Sie dann fragen - wir werden natürlich gucken, was Sie da zitiert haben, ob das in der Presse war; da bin ich mal gespannt, na ja -: Trifft es zu, dass Sie sich mit dem Ermittlungsbeauftragten geeinigt haben, dass die Sichtung Ihrer E-Mails nach der Suchwortliste erfolgt? Trifft das zu?

Zeuge Andreas Scheuer: Mir liegt der Zwischenbericht des Ermittlungsbeauftragten nicht vor.

Oliver Krischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Der Ermittlungsbeauftragte hat aber uns berichtet, dass er mit Ihnen ein Gespräch geführt hat, und

er hat sich dazu geäußert und hat das eben auch erläutert hier in der Videoschleife, und ich frage Sie jetzt dazu: Trifft es zu, dass Sie sich mit dem Ermittlungsbeauftragten geeinigt haben, dass die Sichtung Ihrer E-Mails nach einer Suchwortliste erfolgt?

Vorsitzender Udo Schiefner: Wenn Sie möchten, können wir Ihnen den Bericht vorlegen.

Ulrich Lange (CDU/CSU): Nein. - Zur Geschäftsordnung! Wir beantragen die Unterbrechung und eine Beratungssitzung, weil der Kollege Krischer aus einer nichtöffentlichen Beratungssitzung hier zitieren möchte.

Oliver Krischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Frieser hat hier auch zitiert. Also, ich bitte Sie jetzt.

(Ulrich Lange (CDU/CSU):
Das ist falsch!)

Vorsitzender Udo Schiefner: So, aber ein bisschen - -

Ulrich Lange (CDU/CSU): Es ist ein Antrag zur Geschäftsordnung auf Unterbrechung und Einberufung einer Beratungssitzung.

Vorsitzender Udo Schiefner: Genau das ist der Punkt.

Oliver Krischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist Ihre Art - - Also, Herr Frieser darf das, aber - -

Vorsitzender Udo Schiefner: Also, ich denke, wir unterbrechen jetzt die Sitzung.

(Ulrich Lange (CDU/CSU):
Ein Antrag zur Geschäfts-
ordnung geht vor!)

- Genau so ist es. Damit, denke ich, unterbrechen wir die öffentliche Befragung und führen jetzt zunächst mal eine Beratungssitzung durch.



Nur zur dienstlichen Verwendung

(Unterbrechung des
Sitzungsteils Zeugen-
vernehmung, Öffentlich:
22.47 Uhr - Folgt
Beratungssitzung)

(Wiederbeginn des
Sitzungsteils Zeugen-
vernehmung, Öffentlich:
22.59 Uhr)

**Fortsetzung der
Vernehmung des Zeugen
Andreas Scheuer**

Vorsitzender Udo Schiefner: Gut, dann können wir wieder in die öffentliche Befragung einsteigen, und zwar in die nächste Runde. CDU/CSU-Fraktion in öffentlicher Sitzung? – Nein. Der Kollege Wiehle? - Auch keine Fragen. Kollegin Lühmann? - Auch keine. Dann hat der Kollege Luksic noch Fragen, oder?

(Oliver Luksic (FDP):
Nichtöffentlich!)

- Auch nichtöffentlich. Kollege Cezanne? - Kollege Krischer.

Oliver Krischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja. - Dann stelle ich jetzt meine Fragen: Trifft es zu, dass Sie sich mit dem Ermittlungsbeauftragten geeinigt haben, dass die Sichtung der E-Mails nach einer Liste von Begriffen erfolgt?

Zeuge Andreas Scheuer: Herr Kollege Krischer, wenn eine Vertraulichkeit, die beide Seiten gewünscht haben, vereinbart ist, dann halte ich mich an die Abmachung. Der Ermittlungsbeauftragte hat einen Auftrag. Es war ein sehr gutes Gespräch - Punkt.

Oliver Krischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. - Dann macht es ja wahrscheinlich keinen Sinn, wenn ich dann frage, ob Herr Montag Ihnen eine Liste von Begriffen übergeben hat.

Zeuge Andreas Scheuer: Genau.

Oliver Krischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und es macht wahrscheinlich auch keinen Sinn,

wenn ich frage, ob Sie diese Begriffe, diese Liste mit Begriffen benutzt haben, um damit Löschvorgänge an Ihrem E-Mail-Account vorzunehmen.

(Ulrich Lange (CDU/CSU):
Können wir wieder unter-
brechen?)

- Herr Frieser hat es angefangen.

Vorsitzender Udo Schiefner: Also, Herr Frieser hat, denke ich, solche Fragen auch wiederum nicht gestellt, Herr Kollege Krischer. Haben Sie noch Fragen?

Oliver Krischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein, er antwortet ja nicht. Ich hätte noch Fragen, aber da ja zu diesem Vorgang hier große Aufregung besteht und Herr Scheuer nicht antworten möchte - - Ist ja auch eine Antwort, um das mal an der Stelle deutlich zu machen.

(Nina Warken (CDU/CSU):
Genau wie vorher Ihre Ant-
wort zur „Süddeutschen“!)

Vorsitzender Udo Schiefner: Also, ich verfolge ja nur die Befragung als Vorsitzender, denke ich, entsprechend auch mit einer gewissen Distanz zu manchen Äußerungen. Ich stelle fest, dass Herr Scheuer erklärt hat, er würde aus vertraulichen Gesprächen hier keine Antworten geben. Und wie man das dann später interpretiert, dazu möchte ich nichts sagen. Ich stelle dies nur hier noch mal fest, dass er betont hat, er habe das so mit dem Ermittlungsbeauftragten abgesprochen, also Vertraulichkeit, und so vertrauliche Gespräche - - dazu beantwortet er nicht.

Zeuge Andreas Scheuer: Zur letzten Frage und Bemerkung - ich glaube, es war keine Frage - vom Kollegen Krischer, muss ich aber wirklich sagen - da muss ich Verständnis erbitten -: Das werde ich als grobe politische Bemerkung. Und da muss jeder Verständnis haben, dass ich mich zu so was nicht äußere.

Vorsitzender Udo Schiefner: Gut. - Dann frage ich noch mal in die Runde: Gibt es in öffentlicher Sitzung noch Fragen? CDU/CSU-Fraktion? - Nein. Herr Wiehle, AfD? - Nein. Frau Lühmann? - Nein.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Herr Luksic? - Nein. Herr Cezanne? - Nein. Und Herr Krischer? - Auch nicht.

Dann denke ich, wir können die öffentliche Befragung abschließen, und müssen dann jetzt auch den Beschluss fassen:

Für die weitere Vernehmung des Zeugen Bundesminister Andreas Scheuer am heutigen Tag wird die Öffentlichkeit gemäß § 14 Absatz 1 Nummer 3 PUAG ausgeschlossen, weil ein Geschäfts- oder Betriebsgeheimnis zur Sprache kommt, durch dessen öffentliche Erörterung überwiegend schutzwürdige Interessen verletzt würden. - Wer diesem Beschlussvorschlag die Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dann ist das einstimmig. Damit sind wir am Ende der öffentlichen Befragung.

Ich bitte dann, die Übertragungen in die entsprechenden Räume im PLH zu beenden, und alle anderen nicht zur Anwesenheit berechtigten Personen, nun hier den Saal zu verlassen.

Ich darf mich dann an der Stelle von der Öffentlichkeit auch recht herzlich verabschieden. Vielen Dank für Ihr Interesse, und ich wünsche Ihnen einen guten Nachhauseweg.

(Schluss des Sitzungsteils
Zeugenvernehmung,
Öffentlich: 23.03 Uhr -
Folgt Sitzungsteil Zeugen-
vernehmung, Nichtöffent-
lich)



Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur • 11030 Berlin

Herrn
MR Harald Georgii
Leiter des Sekretariats des
2. Untersuchungsausschusses der 19. WP
Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Andreas Scheuer, MdB
Bundesminister

HAUSANSCHRIFT
Invalidenstraße 44
10115 Berlin

POSTANSCHRIFT
11030 Berlin

TEL +49 (0)30 18-300-0
FAX +49 (0)30 18-300-1920

poststelle@bmvi.bund.de
www.bmvi.de

**Betreff: Änderungswünsche zum Protokoll über die Vernehmung
am 28. Januar 2021**

Aktenzeichen: Stab2UA/134.1/1-1
Datum: Berlin, 22.2.2021
Seite 1 von 1

Sehr geehrter Herr Georgii,

nach Durchsicht und Prüfung des mir am 08.02.2021 als - vorläufige
Fassung - übermittelten Protokolls, teile ich Ihnen mit, dass ich hierzu
folgende Anmerkungen machen möchte:

Die in dem Protokoll wiedergegebenen Aussagen entsprechen inhalt-
lich nach meiner Erinnerung dem, was ich in meiner Anhörung vom
28.01.2021 vor dem 2. Untersuchungsausschuss des Deutschen Bun-
destages geäußert habe.

Ich habe lediglich an drei Stellen (Seiten 16, 18 und 19) kleinere Kor-
rekturen, die ich im Änderungsmodus beifüge.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Scheuer



Nur zur dienstlichen Verwendung

Staatssekretär Dr. Schulz über den Sachstand des Verfahrens und des Projekts informiert. Die Berichterstattung zu Einzelprojekten und -vorhaben durch den zuständigen Staatssekretär entspricht den Regeln und der Praxis nicht nur in meinem Haus, sondern in allen Bundesministerien. Bei Staatssekretär Dr. Schulz liefen die Berichte aus den Fachabteilungen zusammen. Er war mein primärer Ansprechpartner im Rahmen der Begleitung des Projektes durch mich als Minister. Gegenstand dieser persönlichen Rücksprachen war es in aller Regel, einen aktuellen Überblick über das Projekt und bedeutsame Entwicklungen im Rahmen des Verfahrens zu erhalten.

Bei meinem Amtsantritt habe ich auch eine Organisationsstruktur für die Bearbeitung und Umsetzung des Projekts vorgefunden. Diese Organisationsstruktur war sehr breit aufgesetzt, bestand aus fachkundigen und engagierten Fachabteilungen, externen Beratern und, bei Bedarf, hinzugezogener gutachterlicher Expertise. Überdies waren nachgelagerte Behörden eingebunden wie auch, sofern sachlich betroffen, andere Häuser der Bundesregierung. Insgesamt waren vier Referate des Hauses mit circa 25 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit der Bearbeitung der Pkw-Maut parallel befasst. Hinzu kamen die Mitarbeiter des Kraftfahrt-Bundesamtes und des Bundesamtes für Güterverkehr sowie die externen Berater zu rechtlichen und technischen Fragen. Ich habe bei meiner Übernahme des Ministeramts und während meiner Befassung mit der Pkw-Maut in meiner Amtszeit als Minister zu keinem Zeitpunkt den Eindruck gewonnen, dass die aufgesetzte Organisationsstruktur Defizite aufweist oder in der Begleitung des Projekts ineffizient arbeitet. Meine internen Rückfragen, Auskunfts- und Prüfungsbitten wurden zeitnah, sachkundig und mit tragfähigen Ergebnissen bearbeitet. Mir erteilte Auskünfte erwiesen sich als richtig und belastbar. Dementsprechend habe ich zu keiner Zeit Zweifel an dem vor meiner Amtszeit aufgesetzten breit angelegten Prozess.

Lassen Sie mich zu diesem Punkt beispielhaft mit einem Blick auf die Vergabestelle meines Ministeriums schließen. Sie haben sich von der großen Kompetenz und dem Engagement der Mitarbeiter der Vergabestelle meines Hauses durch

Ihre langen Befragungen ein gutes Bild machen können. Bei diesen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern handelt es sich um Spitzenkräfte. Die Vergabestelle bearbeitet seit Jahren viele Hundert Vergabeverfahren und hat diese zu erfolgreichen Zuschlägen und Ergebnissen geführt. Vergabebeschwerden kommen in meinem Haus selten, sehr selten vor. In den wenigsten Fällen haben sie Erfolg. Das ist ein großer Qualitätsbeweis, der seinesgleichen sucht. Mit dieser Kompetenz und Umsicht hat die Vergabestelle auch die Vergabeverfahren bei der Pkw-Maut bearbeitet. Und eines hebe ich hervor: Im hier interessierten [sic!] Verfahren „Erhebung“ ist von keiner Seite irgend-eines Bieters im Nachhinein eine Vergaberüge erhoben oder gar eine Vergabebeschwerde eingelegt worden. Auch diese hochprofessionelle Bearbeitung des Vergabeverfahrens ist Teil der Geschichte der Pkw-Maut.

Ich halte fest: Ich habe mich auf der Grundlage der von mir als verbindlich angesehenen gesetzlichen, haushalterischen und politischen Vorgaben und aufgrund meiner persönlichen Überzeugung von der Richtigkeit der Pkw-Maut als Nutzerfinanzierung nach meinem Amtsantritt als Minister für die Umsetzung dieses Projekts eingesetzt. Dabei habe ich die Zielvorgabe eines transparenten und nachprüfbaren Verfahrens und Vorgehens bei den komplexen Umsetzungsprozessen gemacht. Tatsächlich hätte es dieser Vergabe [sic!] nicht einmal bedurft; denn die befassten Abteilungen und Mitarbeiter meines Hauses hatten diese Vorgabe klar im Blick und haben ihrerseits einen überaus sachkundigen und professionellen Umgang mit dem Projekt bewiesen, indem sie sich stets auch genau von diesen Zielen haben leiten lassen. Ich habe eine Organisationsstruktur vorgefunden, die nach meiner Wahrnehmung sachgerecht und effizient war. Anlass, diese Organisation zu ändern, hatte ich zu keiner Zeit. Auf der Grundlage dieses guten und tragfähigen Fundaments habe ich mich als Minister besten Wissens und Gewissens seit meinem Amtsantritt für die Umsetzung der Pkw-Maut eingesetzt und eingebracht.

Ich komme zu meiner dritten Feststellung. Warum habe ich entschieden, die für die Umsetzung



Nur zur dienstlichen Verwendung

Staatssekretär Dr. Schulz - ein promovierter Europarechtler - nochmals ausdrücklich bestätigt worden. Er hat mich dahin gehend informiert, dass es keinen Anlass gibt, an unserer rechtlichen Bewertung, die überdies im Einklang mit der Auffassung der EU-Kommission als Hüterin der Verträge stehe, in irgendeiner Weise zu zweifeln. Staatssekretär Dr. Schulz unterlegte diese Einschätzung mit einem Bericht aus der mündlichen Verhandlung vor dem EuGH, an der er selbst teilgenommen hatte; danach könne davon ausgegangen werden, dass der Bund beim EuGH obsiegen werde.

Das habe ich meiner Entscheidung als feste Erwartung zugrunde gelegt. Natürlich stand eine Entscheidung des EuGH selbst aus. Und bevor diese ergangen war, konnte und kann nie Sicherheit bestehen. Ich war aber auf der Grundlage der erteilten Auskünfte, die mir durch kundige interne und externe EU-Rechtsexperten erteilt worden waren, von der Berechtigung und Richtigkeit meiner Erwartung überzeugt.

Eindrucksvoll habe ich diese Erwartungen in dem Plädoyer und dem Antrag des Generalanwalts gegenüber dem EuGH im Februar 2019 im Nachgang zu meiner Entscheidung bestätigt gefunden. Der Generalanwalt war unserer Position europarechtlich in nahezu jedem Detail gefolgt. Damit sage ich nicht, dass mit seinem Antrag ein umfassender Erfolg beim EuGH garantiert war. Aber können Sie sich einen besseren Gewährsmann für die Richtigkeit und Begründbarkeit meiner Erwartungen vorstellen als den europäischen Generalanwalt selbst? Ich jedenfalls habe mich in meiner festen Erwartung durch ihn ausdrücklich bestätigt gesehen.

Damit verbleibt dennoch eine Frage, nämlich die, ob ich wegen möglicher Rechtsunsicherheiten in Bezug auf das EuGH-Verfahren im Dezember 2018 anders **entschieden hätte**. Das kann man in der Rückschau mit dem heutigen Wissen behaupten, und auf der Grundlage dieser Behauptung werde ich bis heute heftig kritisiert. Dem stelle ich mich, mag es auch eine Kritik in der Rückschau mit dem erst später erlangten Wissen sein.

Aber lassen Sie mich Ihnen eines sagen: Ich hatte eine Abwägungsentscheidung zu treffen: Hier der Vertragsabschluss für ein rechtlich und wirtschaftlich umfassend geprüftes und bestätigtes großes Infrastrukturprojekt, welches dem Bund in absehbarer Zeit hohe dreistellige Millionenerträge erbringen würde, unter Inkaufnahme eines aus damaliger Expertensicht minimalen Risikos eines Totalunterliegens beim EuGH - das war die eine Option -; die andere Option war es, dieses minimale Restrisiko als Priorität zu behandeln. Das hätte bedeutet, dass man den Vertragsschluss ablehnt, den Start des Projekts für einen gänzlich ungewissen Zeitraum verschiebt und damit Ausfälle von Einnahmen des Bundes in der Größenordnung hoher dreistelliger Millionenbeträge sicher und sehenden Auges herbeiführt. Diese Abwägungsentscheidung hatte ich zu treffen, und ich habe sie im Sinne der ersten Option getroffen. Das habe ich als richtig und im Interesse des Bundes liegend angesehen.

Meine Entscheidung habe ich auch nicht etwa unter Ausblendung des angesprochenen Restrisikos getroffen. Im Gegenteil: Ich habe es vor meiner Entscheidung bei Staatssekretär Dr. Schulz ausdrücklich angesprochen. Auf meine Frage, ob wir eine die Interessen des Bundes wahrende Regelung selbst für den vollkommen unwahrscheinlichen Fall eines Totalverlustes beim EuGH haben, wurde mir dies von Staatssekretär Dr. Schulz unter Hinweis auf die Kündigungsregelungen aus ordnungspolitischen Gründen mit den dafür vorgesehenen Rechtsfolgen ausdrücklich bestätigt. Mit diesem Kenntnisstand und aus diesen Erwägungen heraus habe ich meine Abwägungsentscheidung zur Wahrung der Interessen des Bundes in der Weise getroffen, die Ihnen bekannt ist. Ich glaube, wenn ich noch einmal in diese Situation von damals gestellt wäre, würde ich mich wieder so entscheiden.

Zum zweiten Detailthema. Die von Ihnen nach Presseberichten erörterte Frage, ob die Schließung des erheblichen Deltas zwischen ursprünglichem Angebotspreis und finalem Angebot der Bieter haushaltsrechtlichen Bedenken begegnete, greife ich gerne auf. Solche Bedenken bestanden bei mir nicht. Der Grund dafür ist einfach: Ich habe mich nicht nur nach vergaberechtlichen



Nur zur dienstlichen Verwendung

und sonstigen Bedenken gegen das Ergebnis der Gespräche mit der Bieterseite und das finale Angebot erkundigt, sondern angesichts der großen Zahl auch und gerade nach haushaltsmäßigen oder haushaltsrechtlichen Bedenken. Solche Bedenken sind mir gegenüber auf meine ausdrückliche Frage nicht angesprochen worden. Ich habe vielmehr die Bestätigung erhalten, dass das gefundene Ergebnis auch haushaltsrechtlich geprüft und für unbedenklich gehalten worden war.

Zum dritten Detailthema.

Die von Ihnen in meiner ersten Befragung intensiv mit mir erörterten Gespräche mit den Spitzen des Bieterkonsortiums am 03.10. und am 29.11.2018 haben bei meinen Entscheidungen im Dezember 2018 keine Rolle gespielt. Sie waren für mich und für das Projekt tatsächlich auch von verschwindender Bedeutung. Ich hatte die Herren Kapsch und Schulenberg bei diesen Treffen meinem Wunsch entsprechend persönlich kennengelernt und mir einen persönlichen Eindruck von den Herren verschafft. Meine allgemeinen technischen Fragen zur Realisierung des Projektes hatte ich gestellt und beantwortet bekommen. Damit hatte es sein Bewenden, und darin erschöpfte sich auch die Bedeutung der Gespräche.

Zu dem Verlauf der Gespräche habe ich meinen Angaben vom 01.10.2020 zu meinen Erinnerungen hieran nichts hinzuzufügen. Auch heute habe ich dieselbe Erinnerung. Die teilweise abweichende Darstellung der Herren Kapsch und Schulenberg habe ich zur Kenntnis genommen. Meine Erinnerung bleibt gleichwohl dieselbe. Sie ändert auch nicht dadurch - - dass immer neue Belege für die vermeintliche Richtigkeit der Angaben der Herren produziert werden, zum Beispiel fast zwei Jahre später erstellte Vermerke zu ausgerechnet den sie **interessierten** [sic!] Aspekten wie auch vermeintlich detailgenauen Angaben von Menschen, die heute plötzlich präsentiert werden und seinerzeit nicht einmal dabei waren.

Ich halte fest: Ich war nach diversen Rückversicherungen und mir gegebenen Auskünften von fachkundiger interner und externer Seite davon

überzeugt, dass die Infrastrukturabgabe organisatorisch und technisch, europarechtlich, vergaberechtlich und haushaltsrechtlich korrekt mit einem Zuschlag und dem Abschluss der vertraglichen Vereinbarungen noch im Jahr 2018 umgesetzt werden kann. In dieser Einschätzung war ich mir sicher und sah mich auf festem Grund. Deshalb habe ich die Entscheidung für die Unterzeichnung der vertraglichen Vereinbarungen so, wie Sie sie kennen, im Dezember 2018 getroffen. Dazu stehe ich auch heute.

Zu meiner vierten Feststellung. Warum habe ich noch am Abend des 18.06.2019, also am Abend des EU-Urteils, die Entscheidung getroffen, den Vertrag mit den Bietern unverzüglich zu kündigen?

Nach dem Jahreswechsel 2018/19 begann die Umsetzung des Projektes im Rahmen der getroffenen Vereinbarungen. Sicher, der Zeitplan war für alle straff, aber alle waren zuversichtlich. Am 06.02.2019 kam die bereits erwähnte Bestätigung unserer europarechtlichen Bewertung in allen Punkten durch den Generalanwalt. Darüber habe ich mich gefreut.

Weniger erfreulich waren die Defizite der Bieterleistungen bei der Feinplanung, die mir gegenüber allgemein erwähnt worden sind. Wann das genau war, erinnere ich mich nicht mehr. Mir ist in diesem Zeitrahmen auch bekannt geworden, dass den Bietern in diesem Zusammenhang Fristen gesetzt worden waren. Auf diese Entwicklung ist Herr Dr. Neumann später im Zusammenhang mit den Kündigungsgründen am 18.06.2018 zu sprechen gekommen.

Am 18.06.2019 kam das niederschmetternde Urteil des EuGH. Ich war davon vollkommen überrascht. Auch unser gesamtes Team von Internen und Externen war vollkommen überrascht.

Ich habe sofort gehandelt. Die Prozesse in den Stunden danach, die ich mit der Entscheidung zur Bildung einer Taskforce eingeleitet habe, sind bereits ausführlich geschildert worden. Dem habe ich auch nichts hinzuzufügen. Im weiteren Verlauf des 18.06.2019 habe ich zunächst sämtliche